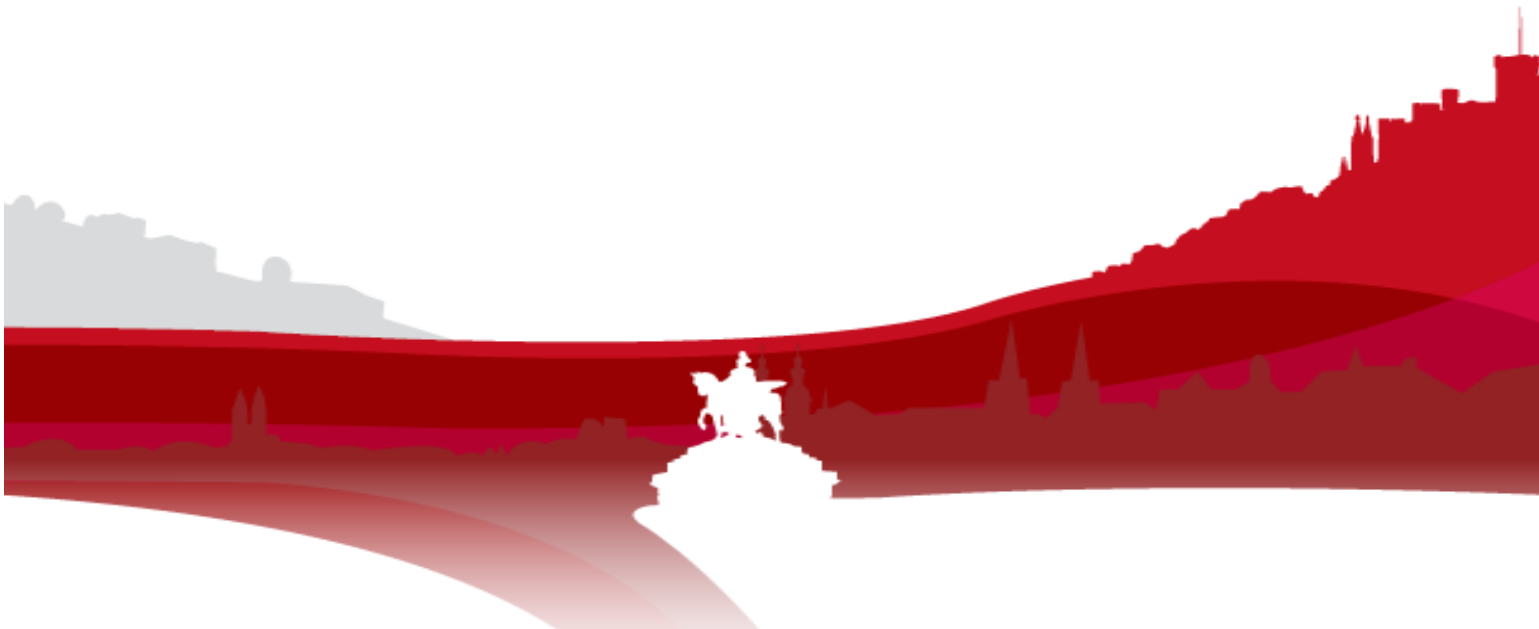


**Prüfung des Jahresabschlusses
der Stadt Koblenz
zum 31. Dezember 2021**



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	5
1.1 Prüfungsauftrag	5
1.2 Prüfungsdurchführung	5
1.3 Rechtliche Grundlagen	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	6
2.2 Unregelmäßigkeiten	7
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3.1 Gegenstand der Prüfung	8
3.2 Art und Umfang der Prüfung	8
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	10
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Rechenschaftsbericht	12
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	13
4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	25

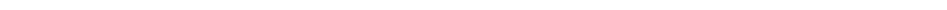




■ Anlagen zum Prüfbericht

		Seite
Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2021	29
Anlage 2	Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	35
Anlage 3	Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	37
Anlage 4	Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	39
Anlage 5	Anlagenübersicht	79
Anlage 6	Forderungsübersicht	81
Anlage 7	Verbindlichkeitenübersicht	83
Anlage 8	Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen	85
Anlage 9	Rechenschaftsbericht	87
Anlage 10	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz	137
Anlage 11	Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung	175
Anlage 12	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	221
Anlage 13	Kennzahlenberechnung	227





1 Prüfungsauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 110 GemO i.V.m. § 112 GemO obliegt der Rechnungsprüfung die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 der

Stadt Koblenz.

Nach § 108 Abs. 1 GemO hat die Stadt Koblenz zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Regelungen der GemHVO und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO beizufügen.

1.2 Prüfungsdurchführung

Die Prüfung erfolgte in den Verwaltungsräumen der Stadt Koblenz in der Zeit von Oktober 2022 bis März 2023.

Für die Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses waren zuständig:

- | | |
|---------------------|---|
| ■ Amtsleiter | Herr StVD Bernd Enkirch |
| ■ Prüfgruppenleiter | Herr Dipl.-Volkswirt Olaf Schaub |
| ■ Prüfer/in | Frau Ass. jur. Anja Meßemer
Herr StA Christian Stolz |

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. gem. IDW PS 450 erstellt wurde.

Dieser Prüfungsbericht wurde um einen besonderen Erläuterungsteil der Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung erweitert, der diesem Bericht als **Anlage 10** und **11** beigefügt ist.



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Rechtsgrundlage dieser Prüfung bezieht sich vor allem auf folgende gesetzliche Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

- Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994, in der Fassung vom 07. Februar 2023 (GVBl. S. 29)
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 18. Mai 2006, in der Fassung vom 07. Februar 2023 (GVBl. S. 29)
- Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Artikel 13 Abs. 4 des Gesetzes vom 10. März 2023 (BGBl. I Nr. 64)

2 Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Der Rechenschaftsbericht ist gemäß § 113 Abs. 2 GemO daraufhin zu prüfen, ob er mit dem vorgelegten Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Aussagen ein korrektes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind. Weiterhin wurde eine Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO erstellt, die als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt ist.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 31.12.2021 der Stadt Koblenz (Anlage 9) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage:

1. Allgemeines und Lage der Gemeinde (Abschnitt 1 und 2)
2. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde (Abschnitt 3)
3. Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte (Abschnitt 4 und 5)
4. Prognosebericht - Einschätzung der Chancen und Risiken (Abschnitt 6)

Der Inhalt des Rechenschaftsberichtes entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz

Im ersten Teil des Rechenschaftsberichtes wird auf die Organisationsstruktur und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Stadt Koblenz eingegangen. Weiterhin werden die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beschrieben und die schwierige finanzielle Situation der Stadt Koblenz dargestellt. Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung werden hinsichtlich Vorjahres- und Planvergleich ausführlich erläutert. Aussagen zum Problem einer dauerhaften Überschuldung – Verbrauch des Eigenkapitals – sowie dieser Entwicklung entgegensteuernde Maßnahmen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.



Kennzahlen und Gliederung der Teilhaushalte

Der zweite Teil des Rechenschaftsberichtes beinhaltet einige Kennzahlen des einzuführenden und gesetzlich vorgeschriebenen Kennzahlensystems. Weiterhin wird im Rechenschaftsbericht eine Übersicht der einzelnen Teilhaushalte mit den jeweiligen Produkten aufgezeigt.

Prognosebericht - Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung

Im letzten Abschnitt werden die zukünftigen Chancen und Risiken der Stadt Koblenz beschrieben. Insbesondere werden Maßnahmen zur Gegensteuerung der defizitären Haushaltslage benannt und es wird auf die Entwicklung der zukünftigen hohen Zinsaufwendungen eingegangen. Abschließend werden die Chancen und hohen Risiken einzelner Projekte und Maßnahmen aufgezählt.

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Stadt geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage der Stadt Koblenz wieder.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen ergeben sich keine Einwendungen gegen die Einschätzung der Lage, zum Fortbestand und zur künftigen Entwicklung der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung ist der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt.

2.2 Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße des Oberbürgermeisters oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen, festgestellt:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 hat gem. § 108 Abs. 4 GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, mithin bis zum 30. Juni 2022, zu erfolgen. Anschließend ist der Jahresabschluss dem Rechnungsprüfungsamt zu übergeben. Die Vorlage eines **unvollständigen** Jahresabschlusses erfolgte jedoch erst Anfang Dezember 2022 und stellt somit einen Rechtsverstoß gegen § 108 Abs. 4 GemO dar. Der Jahresabschluss (Zahlenwerk) zum 31. Dezember 2021 wurde am 22. Dezember 2022 **endgültig** fertiggestellt. Weitere Bestandteile (Forderungen- und Verbindlichkeitenübersicht, Anhang) wurden erst zum Ende des 1. Quartals 2023 vorgelegt.



3 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und über den Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz.

Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Dazu hat die Rechnungsprüfung die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (**Anlagen 1 bis 4**) und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 (**Anlage 9**) der Stadt Koblenz geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GemO bzw. GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden. Verstöße die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 06. April 2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht der Stadt Koblenz.

Die Rechnungsprüfung hat die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 nach §§ 110 und 112 GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.



Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Koblenz ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Stadt Koblenz Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden im Hinblick auf diese Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Bankbestätigungen von Kreditinstituten wurden eingeholt.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Rechnungsprüfung ein versicherungsmathematisches Gutachten der Rheinischen Zusatzversorgungskasse vor. Auf Grund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang dessen Tätigkeit hat sich die Rechnungsprüfung bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt.

Alle erbetenen Nachweise und Auskünfte wurden durch die verantwortlichen Fachämter der Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt bzw. bereitwillig erteilt. Die zuständigen Fachdienststellen haben die Vollständigkeit des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.



Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

4 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten, der Bilanzierungshilfen und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Seit 2015 werden die Festwerte für die Bäume im Stadtgebiet einer jährlichen Überprüfung durch Amt 67 unterzogen und entsprechend angepasst. Im Berichtsjahr erfolgte zusätzlich auch eine Anpassung der Festwerte für die Vegetationsflächen. Im Rahmen der Buch- und Beleginventur wurden in 2021 keine Inventuren durchgeführt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach der Feststellung der Rechnungsprüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Die Belege wurden im Wesentlichen ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. In einigen Fällen konnten formale Mängel bei der Handhabung der Kontierungsbelege sowie der Werthaltigkeit der beigefügten buchungsbe gründenden Unterlagen festgestellt werden.

Die Zahlen der Vorjahresbilanz wurden richtig im Berichtsjahr vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Stadt Koblenz aufgestellt.

Bei Zugrundlegung der Nachvollziehbarkeit durch einen sachverständigen Dritten in angemessener Zeit als Beurteilungskriterium, erweist sich die Anlagenbuchhaltung in wesentlichen Teilen als schwer nachprüfbar, bedingt durch die angewandte Buchungstechnik, die eine Vielzahl an Umgehungsbuchungen aufweist. Dieser Umstand wird im Wesentlichen begründet durch die Besonderheiten der Einbindung der **Finanzrechnung innerhalb des MACH-Systems**. Die Validität dieser Begründung kann durch die Rechnungsprüfung abschließend weder bestätigt noch abgelehnt werden. Gleichwohl wurden bei der stichprobenartigen Prüfung von Buchungsfällen in der Mehrzahl der Fälle keine



weiteren Mängel offenkundig, die eine wesentliche materielle Auswirkung auf die Darstellung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses begründen.

Weiterhin muss die in den Vorjahren getroffene Feststellung, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen der Stadt Koblenz und ihren jeweiligen Eigengesellschaften nicht übereinstimmen, in Teilen aufrechterhalten werden. Mit Beginn der Erstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2015 hat sich nach Aussage der Finanzbuchhaltung die Situation jedoch deutlich gebessert. Seitens der städtischen Finanzbuchhaltung wird dieser Umstand durch zeitliche Buchungsunterschiede begründet.

Zur edv-technischen Verarbeitung der doppischen Buchführung verwendet die Stadt Koblenz für den Jahresabschluss 2021 die Finanzsoftware MACH M1 der Fa. Mach AG, Lübeck. Da eine Freigabe der Anwendung des Moduls MACH-Veranlagung aufgrund zu erwartender Unzulänglichkeiten nicht verantwortet werden konnte, wurde im Jahr 2010 auf ein selbstentwickeltes Veranlagungsmodul auf der Basis des KOFIN-Systems, das in seinen Grundzügen bereits im früheren kameralen Rechnungswesen zum Einsatz kam, zurückgegriffen.

Für die Finanzsoftware MACH M1 (Version 1.84) wurde herstellerseitig eine Prüfung nach **IDW PS 880** „Erteilung und Verwendung von Softwarebescheinigungen“ durchgeführt. Im Prüfurteil des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 wurde die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung bei sachgemäßer Anwendung bestätigt. Eine Prüfung der KOFIN-Veranlagung nach IDW PS 880 wurde bisher nicht vorgenommen.

Eine Prüfung der Finanzsoftware MACH M1, in Anlehnung an **IDW PS 850** „Projektbegleitende Prüfung bei Einsatz von Informationstechnologie“ wurde in 2011 abgeschlossen. Das abschließende Ergebnis der Prüfung und das entsprechende Prüfungstestat liegen seit dem 10. August 2011 vor.

Für die Finanzsoftware MACH M1 wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Stadt Koblenz getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Einhaltung der sich aus den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der sich aus den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. IDW RS FAIT 1 ergebenden Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits- und Kontrollanforderungen sicherzustellen.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten, die Bilanzierungshilfen und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet. Aufgrund der zeitlichen Vorgabe und der Komplexität wurden in einigen Bereichen unwesentliche Fehler für den vorliegenden Jahresabschluss nicht korrigiert. Die Stadt Koblenz hat gem. § 12 GemHVO zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bislang keine finale Kosten- und Leistungsrechnung (in Form einer Voll-/Teilkostenrechnung) aufgebaut.



Der Anhang enthält gem. § 48 GemHVO RLP die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Koblenz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben. Die geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen, sind Teil des Anhangs.

Die Rechnungsprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der von der Stadtkämmerei aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als **Anlage 9** beigefügt. Die Abweichungsanalyse zur Ergebnis- und Finanzrechnung nach § 44 Abs. 3 GemHVO und § 45 Abs. 3 GemHVO wurde erstellt und als Anlage dem Rechenschaftsbericht beigefügt. Aufgrund des großen Umfanges dieser Abweichungsanalyse ist dieser Teil nicht Bestandteil des vorliegenden Prüfberichtes.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt,
- alle weiteren nach § 49 GemHVO RLP erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Bedeutsame produktorientierte Ziele und Kennzahlen nach § 4 GemHVO RLP wurden in den Rechenschaftsbericht einbezogen und erläutert. Der Aufbau des Kennzahlensystems ist noch nicht abgeschlossen; eventuell werden weitere wichtige Kennzahlen in die nachfolgenden Jahresabschlüsse aufgenommen.

Der Rechnungsprüfung sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.



4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

4.2.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Der Jahresabschluss der Stadt Koblenz zum 31.12.2021 ist auf Basis der im Anhang (**Anlage 4**) dargestellten Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden. Eine Änderung wesentlicher Bewertungsgrundlagen sowie die Ausübung von Wahlrechten, die aus der Sicht der Rechnungsprüfung wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, hat die Stadt Koblenz nicht vorgenommen.

Neben den Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten gehören Annahmen über wertbestimmende Komponenten zu den Bewertungsgrundlagen. Die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden erfordert die Einschätzung zukünftiger Entwicklungen, die mit Risiken und Unsicherheiten verbunden sind. Dieser Zukunftsbezug führt zu Ermessensspielräumen, die der Bilanzierende bei pflichtgemäßer Ausübung seiner Rechnungslegungsverpflichtungen auszufüllen hat. Die Rechnungsprüfung kann naturgemäß die Ausübung der Ermessensspielräume nur auf ihre Plausibilität hin untersuchen. Besonderheiten mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Koblenz haben sich im Rahmen der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten nach Auffassung der Rechnungsprüfung nicht ergeben.

Im Berichtsjahr waren zudem keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.



4.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

■ Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr sowie zur Eröffnungsbilanz, sofern abbildbar, dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation der Stadt Koblenz zu erhalten. Die Formeln zur Kennzahlenberechnung sind in **Anlage 13** aufgeführt.

	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
	in %	in %	
<u>Wirtschaftliche Gesamtsituation</u>			
Aufwandsdeckungsgrad	108,5	108,2	+0,3
Eigenkapitalquote 1	45,7	44,0	+1,7
Eigenkapitalquote 2	60,0	58,6	+1,4
Verschuldungsgrad	58,1	63,8	- 5,7
Fehlbetragsquote	-	-	±0,0
<u>Vermögenslage</u>			
Anlagevermögensintensität	94,4	94,9	-0,5
Infrastrukturquote	32,8	33,8	-1,0
Abschreibungsintensität	6,3	6,4	-0,1
Investitionsquote	141,0	121,5	+19,5
<u>Finanzlage</u>			
Anlagendeckungsgrad 2	93,7	91,8	+1,9
Liquidität 2. Grades	72,7	54,2	+18,5
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	6,9	8,2	-1,3
Zinslastquote	2,3	2,6	-0,3
<u>Ertragslage</u>			
Steuerquote	52,3	42,3	+10,0
Zuwendungsquote	20,9	26,4	-5,5
Personalintensität	26,9	26,4	+0,5
Sach- u. Dienstleistungsintensität	19,8	19,7	+0,1
Transferaufwandsquote	12,4	3,5	+8,9



Erläuterung der Kennzahlen

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Die **Eigenkapitalquote** ist vornehmlich ein Bonitätsindikator. Während die Eigenkapitalquote 1 den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital misst, stellt die Eigenkapitalquote 2 den Anteil des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird beim wirtschaftlichen Eigenkapital die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Der **Verschuldungsgrad** als Indikator für das finanzwirtschaftliche Risiko widerspiegelt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital.

Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch ein negatives Jahresergebnis in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Die **Anlagevermögenintensität** gibt Auskunft über das Ausmaß des langfristig gebundenen Vermögens, gemessen durch das Verhältnis des Anlagevermögens zum Gesamtvermögen (Bilanzsumme).

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Die Kennzahl **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl **Kurzfristige Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden.

Die Kennzahl **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die **Steuerquote** gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist.



Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.



■ Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Koblenz werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 10** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz“.

Vermögen	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.240	3,8	58.872	3,9	-632	-1,1
Sachanlagen	1.022.172	66,8	1.010.052	67,0	+12.120	+1,2
Finanzanlagen	<u>362.994</u>	<u>23,8</u>	<u>361.912</u>	<u>24,0</u>	<u>+1.082</u>	<u>+0,3</u>
	<u>1.443.406</u>	<u>94,4</u>	<u>1.430.836</u>	<u>94,9</u>	<u>+12.570</u>	<u>+0,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	2.598	0,2	3.117	0,2	-519	-16,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.464	2,1	34.119	2,3	-1.655	-4,9
Wertpapiere	502	0,0	502	0,0	±0	
Flüssige Mittel	<u>44.316</u>	<u>2,9</u>	<u>32.923</u>	<u>2,2</u>	<u>+11.393</u>	<u>+34,6</u>
	<u>79.880</u>	<u>5,2</u>	<u>70.661</u>	<u>4,7</u>	<u>+9.219</u>	<u>+13,0</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	6.321	0,4	5.913	0,4	+408	+6,9
Vermögen gesamt	<u>1.529.607</u>	<u>100,0</u>	<u>1.507.410</u>	<u>100,0</u>	<u>+22.197</u>	<u>+1,5</u>
Kapital						
<u>Eigenkapital</u>	<u>698.989</u>	45,7	<u>663.357</u>	<u>44,0</u>	+35.632	+5,4
<u>Sonderposten</u>	<u>219.453</u>	14,4	<u>220.280</u>	<u>14,6</u>	-827	-0,4
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	204.940	13,4	200.175	13,3	+4.765	+2,4
Verbindlichkeiten	<u>405.804</u>	<u>26,5</u>	<u>423.067</u>	<u>28,1</u>	<u>-17.263</u>	<u>-4,1</u>
	<u>610.744</u>	<u>39,9</u>	<u>623.242</u>	<u>41,4</u>	<u>-12.498</u>	<u>-2,0</u>
<u>Rechnungsabgrenzung</u>	421	0,0	531	0,0	-110	-20,7
Kapital gesamt	<u>1.529.607</u>	<u>100,0</u>	<u>1.507.410</u>	<u>100,0</u>	<u>+22.197</u>	<u>+1,5</u>



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die **Aktivseite** der Bilanz weist ein **Gesamtvermögen** von 1.529.607 T€ aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt resultiert hieraus ein Vermögen von 13.486 € pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Koblenz besteht mit einem Anteil von 94,4 % (Vorjahr 94,9 %) annähernd ausschließlich aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem **Anlagevermögen** zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 58.240 T€, das Sachanlagevermögen mit 1.022.172 T€ sowie das Finanzanlagevermögen mit 362.994 T€. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 12.570 T€ bzw. 0,9 %.

Die Position **Immaterielle Vermögensgegenstände** beinhaltet im Wesentlichen „Geleistete Zuwendungen“ (41.731 T€) sowie „Gezahlte Investitionszuschüsse“ (9.253 T€) und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 632 T€. Den Zugängen inkl. Umbuchungen in Höhe von 2.509 T€ standen Abschreibungen und Abgänge in Höhe von 3.141 T€ gegenüber.

Das **Sachanlagevermögen**, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 12.120 T€ erhöht hat, bestimmt mit 1.022.172 T€ (Vorjahr: 1.010.052 T€) weitestgehend die Vermögenslage der Stadt Koblenz und repräsentiert rd. 70 % des gesamten Anlagevermögens.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das **Infrastrukturvermögen** umfasst mit 501.326 T€ rd. 49,0 % des Sachanlagevermögens. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke (252.467 T€), das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeinde-, Kreis-, Land- und Bundesstraßen einschließlich der Gehwege und Straßenbegleitgrün (140.110 T€) sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke (72.071 T€) erfasst. Die Veränderung des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr mit einem Rückgang um 8.620 T€ bzw. 1,7 % resultiert aus den Zugängen und Umbuchungen in Höhe von 5.027 T€ sowie den planmäßigen Abschreibungen und Abgängen in Höhe von 13.647 T€.

Der Wert der Position **Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** von 252.275 T€ (Vorjahr: 241.681 T€) setzt sich zusammen aus dem Wert des Grund und Bodens in Höhe von 44.440 T€ sowie dem Wert der Bauten mit 207.835 T€. Bei beiden dominieren die Werte der Schulen mit insgesamt 88.168 T€, der Sportanlagen mit 42.107 T€ und der sonstigen Gebäude mit 80.863 €. Da die Zugänge inkl. Umbuchungen die Abschreibungen überschritten, ergab sich in diesem Bereich ein Anstieg in Höhe von 10.594 T€.

Zu den **sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** in Höhe von insgesamt 96.510 T€ (Vorjahr: 95.327 T€) zählen vor allem die Grünflächen der Parkanlagen (54.746 T€) und Spielplätze (7.734 T€) sowie die unbebauten Grundstücke für Industrie und Gewerbe (2.932 T€) und Bauland (6.045 T€). Die geringfügige Veränderung ist im Wesentlichen durch die Neubewertung des städtischen Baumbestandes sowie den Verkauf von Grundstücken begründet.



Die **geleisteten Anzahlungen u. Anlagen im Bau** betragen insgesamt 73.689 T€ und haben sich gegenüber dem Vorjahr (67.712 T€) um 5.977 T€ erhöht. Die Gründe für den Anstieg sind im Erläuterungsteil (Anlage 9) unter der Position „1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ausführlich dargestellt.

Das Vermögen in der Position **Wald und Forsten** in Höhe von 24.564 T€ (Vorjahr: 24.563 T€) setzt sich vornehmlich aus dem Wert der Grundstücke und dem Holzbestand zusammen.

Das **Finanzanlagevermögen** in Höhe von 362.994 T€ (Vorjahr: 361.912 T€) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 25,1 % des gesamten Anlagevermögens.

Über die Hälfte des Finanzanlagevermögens resultiert aus den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** mit 231.867 T€ (Vorjahr: 231.045 T€). Im Berichtsjahr ergab sich eine Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes bei der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft in Höhe von 822 T€.

Der Wert der **Beteiligungen** von 5.385 T€ resultiert fast ausschließlich aus der Beteiligung an der Gemeinschaftsklinikum Kemperhof Koblenz – St. Elisabeth Mayen gGmbH (5.120 T€). Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Unter den **Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, wurde ein an das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährtes Gesellschafterdarlehen bilanziert.

Mit einem Vermögenswert von 122.716 T€ (Vorjahr: 122.455 T€) trägt die Position **Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts u. rechtsfähige kommunale Stiftungen** zum Finanzvermögen bei. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des Sondervermögens mit insgesamt 110.930 T€, im Besonderen der Eigenbetrieb Stadtentwässerung (77.332 T€) und der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle (28.285 T€).

Der Anteil des **Umlaufvermögens** in Höhe von 79.880 T€ (Vorjahr: 70.661 T€) am Gesamtvermögen ist mit 5,2 % gering.

Unter den **Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen** in Höhe von 32.464 T€ (Vorjahr: 34.119 T€) werden im Wesentlichen öffentlich-rechtliche Forderungen ausgewiesen. Diese bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen sowie den Forderungen aus Transferleistungen. Um dem Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurden die gesamten Forderungen durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 9.106 T€ (Vorjahr: 9.373 T€) und eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 3.730 T€ (Vorjahr: 4.913 T€) korrigiert.

Des Weiteren haben **Vorräte** mit einem Wert von 2.598 T€ (Vorjahr: 3.117 T€), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse und Leistungen (2.521 T€), zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen.

Die **liquiden Mittel** betragen zum Bilanzstichtag 44.316T€ und erhöhten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um 11.393 T€.



Auf der **Passivseite** resultiert ein **Eigenkapital** von 698.989 T€, welches sich gegenüber dem Vorjahr um 35.632 T€ bzw. 5,4 % erhöht hat. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist fast ausschließlich durch den Jahresüberschuss 2021 entstanden. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 45,7 % (Vorjahr: 44,0 %), was einem Anteil von 6.163 € pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals ein Anteil von 60,1 % im Berichtsjahr (Vorjahr: 58,6 %).

Die Position **Sonderposten** mit einem Wert von 219.453 T€ (Vorjahr: 220.280 T€) besteht annähernd ausschließlich aus dem **Sonderposten zum Anlagevermögen** (219.415 T€). Hierbei handelt es sich um einen Korrekturposten zum Anlagevermögen, der sich im Wesentlichen aus Zuwendungen in Höhe von 146.062 T€ (Vorjahr: 143.549 T€) begründet. Neben diesem Sonderposten sind zudem die **Sonderposten aus Beiträgen** in Höhe von 23.490 T€ (Vorjahr: 24.926 T€) hervorzuheben, die vornehmlich aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultieren. Die Sonderposten aus **Anzahlungen zum Anlagevermögen** haben sich um 1.876 T€ von 51.738 T€ auf 49.862 T€ reduziert.

Das **Fremdkapital** der Bilanz beträgt 610.744 T€ und reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 12.498 T€. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 39,9 % (Vorjahr: 41,4 %). Gemessen an der Einwohnerzahl ergeben sich 5.385 € (Vorjahr: 5.501 €) an Fremdkapital pro Einwohner der Stadt Koblenz. Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 405.804 T€ (Vorjahr: 423.067 T€) und den gebildeten Rückstellungen von 204.940 T€ (Vorjahr 200.175 T€).

Bei den **Verbindlichkeiten**, die mit 405.804 T€ einen Anteil von 26,5 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein deutlicher Rückgang um 17.263 T€ bzw. 4,1 % zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** mit 352.829 T€ (Vorjahr: 369.912 T€), die vollumfänglich für Investitionen mit 312.829 T€ (Vorjahr: 309.912 T€) und der Liquiditätssicherung mit 40.000 T€ (Vorjahr: 60.000 T€) dienen. Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen** in Höhe von 20.723 T€ (Vorjahr: 22.723 T€) handelt es sich fast ausschließlich um die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe.

Der Wert der **Rückstellungen** von 204.940 T€, der einem Anteil von 13,3 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 4.765 T€ bzw. 2,4 % erhöht. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Rückstellungen** in Höhe von 185.795 T€ (Vorjahr: 182.482 T€). Diese Position setzt sich im überwiegend aus Pensionsrückstellungen (157.550 T€; Vorjahr: 154.961 T€) und Beihilfeverpflichtungen (27.518 T€; Vorjahr: 26.838 T€) zusammen. Bei den **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von 18.087 T€ (Vorjahr: 16.615 T€) fanden insb. die Rückstellungen für Instandhaltungen (7.466 T€; Vorjahr: 6.984 T€), für ausstehende Rechnungen (3.383 T€; Vorjahr: 2.380 T€) und Urlaubs- und Überstunden (5.861 T€; Vorjahr: 5.907 T€) eine angemessene Berücksichtigung.



■ Finanzlage

Zur Erläuterung der Finanzlage werden die Abschlusszahlen in Form einer vereinfachten Kapitalflussrechnung zusammengestellt. Sie gibt Auskunft über die aus der Verwaltungstätigkeit sowie ihr von außen zugeflossenen Finanzmittel. Dafür werden in der vereinfachten Kapitalflussrechnung die Zahlungsströme getrennt nach den Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

	31.12.2021	Haushalts- ansatz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	464.043	421.343	+42.700
Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	399.561	414.015	-14.454
Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit	64.482	7.328	+57.154
Zins- und sonst. Finanzein- u. -auszahlungen	-1.503	-2.663	+1.160
Ordentlicher Cashflow	62.979	4.665	+58.314
Außerordentliche Ein- und Auszahlungen	0	0	±0
Ordentlicher und außerordentlicher Cashflow	62.979	4.665	+58.314
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.532	8.707	-2.175
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.601	49.285	-12.684
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-30.069	40.578	-10.509
Ein- u. Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.795	24.371	-21.576
Ein- u. Auszahlungen aus Krediten d. Liquiditätssicherung	-23.393	11.542	-34.935
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-20.598	35.913	-66.511
Veränderung der liquiden Mittel	-11.961	0	-11.961
Durchlaufende Gelder	-351	0	-351
Cashflow gesamt	-12.312	0	-12.312

Die Summe der Cashflows entspricht der Veränderung des Finanzmittelfonds im Haushaltsjahr, soweit diese nicht auf Wechselkurs- oder sonstigen Wertänderungen beruht.

Effektivverschuldung

	31.12.2021	31.12.2020
	TEUR	TEUR
Fremdkapital insgesamt	610.744	623.242
abzüglich leicht realisierbare Vermögenswerte		
Flüssige Mittel	44.316	32.923
Vorräte	2.598	3.117
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	32.464	34.119
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502	502
Rechnungsabgrenzungsposten	6.321	5.913
Effektivverschuldung	524.543	546.668



Würden die leicht realisierbaren Mittel in Höhe von 86.201 T€ unmittelbar zur Tilgung des Fremdkapitals (610.744 T€) eingesetzt, verbliebe eine Effektivverschuldung in Höhe von 524.543 T€. Gegenüber dem Stand zum Vorjahr ist die Effektivverschuldung um 22.125 T€ bzw. 4,1 % gesunken.

■ Ertragslage (Vorjahresvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

Das Jahresergebnis 2021 in Höhe 35.632 T€ inklusive der Veränderungen wird in Teilen durch die **Corona - Pandemie** geprägt, die einzelnen Auswirkungen werden in der Anlage 11 ausführlich erläutert.

	2021		2020		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	248.236	52,3	194.382	42,3	+53.854	+27,7
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	99.442	20,9	121.304	26,4	-21.862	-18,0
Ertrag der sozialen Sicherung	70.659	14,9	95.324	20,7	-24.665	-25,9
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.073	2,5	10.577	2,3	+1.496	+14,1
Privatrechtliche Entgelte	5.177	1,1	6.202	1,4	-1.025	-16,5
Kostenerstattungen und -umlagen	15.411	3,2	11.091	2,4	+4.320	+39,0
Sonstiger laufender Ertrag	<u>24.021</u>	<u>5,1</u>	<u>20.734</u>	<u>4,5</u>	<u>+3.287</u>	<u>+15,9</u>
Gesamtertrag	<u>475.019</u>	<u>100,0</u>	<u>459.614</u>	<u>100,0</u>	<u>+15.405</u>	<u>+3,4</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	117.817	24,8	112.202	24,4	+5.615	+5,0
Sach-, Dienstleistungsaufwand	86.925	18,3	83.767	18,2	+3.158	+3,8
Abschreibungen	27.634	5,8	27.083	5,9	+551	+2,0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	54.487	11,5	14.845	3,2	+39.642	+267,0
Aufwand der sozialen Sicherung	126.678	26,7	162.143	35,3	-35.465	-21,9
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.313</u>	<u>5,1</u>	<u>24.723</u>	<u>5,4</u>	<u>-410</u>	<u>-1,7</u>
Gesamtaufwand	<u>437.854</u>	<u>92,2</u>	<u>424.763</u>	<u>92,4</u>	<u>+13.091</u>	<u>+3,1</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	37.165	7,8	34.851	7,6	+2.314	
Zinsertrag	8.705	1,8	7.701	1,7	+1.004	+13,0
Zinsaufwand	<u>10.238</u>	<u>2,2</u>	<u>11.106</u>	<u>2,4</u>	<u>-868</u>	<u>-7,8</u>
Finanzergebnis	<u>-1.533</u>	<u>-0,4</u>	<u>-3.405</u>	<u>-0,7</u>	<u>+1.872</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>35.632</u>	<u>7,4</u>	<u>31.446</u>	<u>6,9</u>	<u>+4.186</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	



Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 35.632 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Das positive **Ergebnis der Verwaltungstätigkeit** in Höhe von 37.165 T€ hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht, während sich das **Finanzergebnis** um 1.872 T€ verbessert hat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Jahresergebnis um 4.186 T€ verbessert.

Beim **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit** übersteigen die Gesamterträge von 475.019 T€ die Gesamtaufwendungen von 437.854 T€ um 8,5 %.

Innerhalb der Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dominieren die **Steuern und ähnlichen Abgaben** mit 248.236 T€ (Vorjahr: 194.382 T€), die im Haushaltsjahr rd. 52,3 % (Vorjahr: 42,3 %) der Gesamterträge repräsentieren. Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den **Erträgen der sozialen Sicherung** (70.659 T€; Vorjahr: 95.324 T€), **Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen** (99.442 T€; Vorjahr: 121.304 T€) sowie **sonstigen laufenden Erträgen** (24.021 T€; Vorjahr: 20.734 T€).

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** in Höhe von 12.073 T€ resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung bilanziert.

Die **sonstigen laufenden Erträge** enthalten die vereinnahmten Konzessionsabgaben aus Wasser, Strom und Gas in Höhe von 7.445 T€ sowie Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen (4.424 T€). Weiterhin erfolgte in dieser Position die Auflösung verschiedener Rückstellungen (437 T€) sowie die Auflösung aus der Reduzierung der Wertberichtigungen auf Forderungen (3.027 T€). Die Zuschreibung von Festwerten in den Bereichen der Straßenbegleitgrün und bei den Sonstigen Bäumen ergaben Erträge in Höhe von 1.334 T€. Die Aktivierten Eigenleistungen erhöhten sich – auch aufgrund eines geänderten Erfassungssystems beim ZGM - im Berichtsjahr um 399 T€ von 1.472 T€ auf 1.871 T€.

Die Aufwendungen im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden durch die Anordnungen der einzelnen Fachämter bewirkt. Im Mittelpunkt stehen hierbei die **Aufwendungen der sozialen Sicherung** (126.678 T€; Vorjahr: 162.143 T€) sowie die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** (117.817 T€; Vorjahr: 112.202 T€). Letztere basieren auf den überführten Daten des IT-Personalwirtschaftssystem Fidelis und einer anschließenden Datenabgleichung durch das Fachamt.

Die Abschreibungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO belaufen sich im Haushaltsjahr auf 27.634 T€ (Vorjahr: 27.083 T€). Gründe für die geringfügigen Veränderungen sind in Anlage 11 (Erläuterungsteil, Zeile 11) näher erläutert.

Das negative **Finanzergebnis** resultiert aus dem Saldo der **Zinserträge** von 8.705 T€ und der **Zinsaufwendungen** von 10.238 T€, es hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.872 T€ verbessert.



■ Ertragslage (Planvergleich)

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Koblenz wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt.

Die Rechnungsprüfung verweist darüber hinaus auf die weitergehenden sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen in der **Anlage 11** „Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung“.

	2021		Haushalts- ansatz		Differenz	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnlich Abgaben	248.236	52,3	210.506	49,1	+37.730	+17,9
Zuwendungen, Umlagen, Transferertrag	99.442	20,9	102.204	23,9	-2.762	-2,7
Ertrag der sozialen Sicherung	70.659	14,9	71.833	16,8	-1.174	-1,6
Öffentlich-rechtliche Entgelte	12.073	2,5	13.011	3,0	-938	-7,2
Privatrechtliche Entgelte	5.177	1,1	6.463	1,5	-1.286	-19,9
Kostenerstattungen und -umlagen	15.411	3,2	10.316	2,4	+5.095	+49,4
Sonstiger laufender Ertrag	<u>24.021</u>	<u>5,1</u>	<u>14.081</u>	<u>3,3</u>	<u>+9.940</u>	<u>+70,6</u>
Gesamtertrag	<u>475.019</u>	<u>100,0</u>	<u>428.414</u>	<u>100,0</u>	<u>+46.605</u>	<u>+10,9</u>
Personal- und Versorgungsaufwand	117.817	24,8	122.661	28,6	-4.844	-3,9
Sach-, Dienstleistungsaufwand	86.925	18,3	81.109	18,9	+5.816	+7,2
Abschreibungen	27.634	5,8	27.085	6,3	+549	+2,0
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	54.487	11,5	53.724	12,5	+763	+1,4
Aufwand der sozialen Sicherheit	126.678	26,7	132.039	30,8	-5.361	-4,1
Sonstiger laufender Aufwand	<u>24.313</u>	<u>5,1</u>	<u>25.857</u>	<u>6,0</u>	<u>-1.544</u>	<u>-6,0</u>
Gesamtaufwand	<u>437.854</u>	<u>92,2</u>	<u>442.475</u>	<u>103,1</u>	<u>-4.621</u>	<u>-1,0</u>
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	37.165	7,8	-14.061	-3,1	+51.226	
Zinsertrag	8.705	1,8	7.838	1,8	+867	+11,1
Zinsaufwand	<u>10.238</u>	<u>2,2</u>	<u>10.501</u>	<u>2,5</u>	<u>-263</u>	<u>-2,5</u>
Finanzergebnis	<u>-1.533</u>	<u>-0,4</u>	<u>-2.663</u>	<u>-0,7</u>	<u>+1.130</u>	
Ordentliches Ergebnis	<u>35.632</u>	<u>7,4</u>	<u>-16.724</u>	<u>-3,8</u>	<u>+52.356</u>	
Außerordentliches Ergebnis	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	<u>35.632</u>	<u>7,4</u>	<u>-16.724</u>	<u>-3,8</u>	<u>+52.356</u>	

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Jahresüberschuss** von 35.632 T€, der mit der Kapitalrücklage verrechnet wird. Gegenüber dem Haushaltsansatz hat sich der Jahresüberschuss um 52.356 T€ verbessert.

Weitere Informationen zu einzelnen Abweichungen gegenüber dem Haushaltsansatz finden sich im Erläuterungsteil (siehe **Anlage 11**) dieses Prüfberichtes.



5 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang sowie den Rechenschaftsbericht - der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2021 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeindefreihlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 113 GemO und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Koblenz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Koblenz sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.



Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Koblenz.

Der Rechenschaftsbericht steht grundsätzlich in Einklang mit einem den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Koblenz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Koblenz, den 04. April 2023



Bernd Enkirch
Amtsleiter



Olaf Schaub
Stellv. Amtsleiter



■ Anlagen zum Prüfbericht

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2** Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3** Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 4** Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 5** Anlagenübersicht
- Anlage 6** Forderungsübersicht
- Anlage 7** Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 8** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Anlage 9** Rechenschaftsbericht
- Anlage 10** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz
- Anlage 11** Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung
- Anlage 12** Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 13** Kennzahlenberechnung





Anlage 1 Bilanz zum 31.12.2021

Bilanz zum 31. Dezember 2021					
AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2021	31.12.2020		31.12.2021	31.12.2020
	in EUR	in TEUR		in EUR	in TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.240.685,92	58.872	Kapitalrücklage	663.196.937,08	631.751
Sachanlagen	1.022.171.825,58	1.010.052	Sonstige Rücklagen	159.620,95	160
Finanzanlagen	362.993.715,38	361.912	Ergebnisvortrag	0,00	0
Vorräte	2.597.825,35	3.117	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	35.631.909,13	31.446
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.464.571,02	34.119	Sonderposten für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502	Sonderposten zum Anlagevermögen	219.414.753,38	220.213
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben b. EZB, Kreditinstituten u. Schecks	44.315.671,60	32.923	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	38.003,62	67
Rechnungsabgrenzungsposten	6.320.816,08	5.913	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
			Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
			Sonderposten aus Anzahlungen f. Grabnutzungsent.	0,00	0
			Sonstige Sonderposten	0,00	0
			Rückstellungen f. Pensionen u. ähnl. Verpflichtungen	185.795.485,01	182.482
			Steuerrückstellungen	1.058.838,56	1.078
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
			Sonstige Rückstellungen	18.086.646,85	16.615
			Anleihen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	352.829.114,08	369.912
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.382.169,07	13.596
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	11.366.631,31	9.350
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
			Verbindlichkeiten gg. verbund. Unternehmen	1.420.355,89	775
			Verbindlichkeiten gg. Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	21.108,29	37
			Verbindlichkeiten gg. Sonderverm., Zweckverb., AöR, rechtsf. komm. Stift.	20.722.697,96	22.723
			Verbindlichkeiten gg. sonst. öffent. Bereich	4.742.010,45	3.184
			Sonst. Verbindlichkeiten	2.319.608,63	3.490
			Rechnungsabgrenzungsposten	421.554,27	531
	1.529.607.444,53	1.507.410		1.529.607.444,53	1.507.410





Aktiva	Stand	Stand
	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
1 Anlagevermögen	1.443.406.226,88	1.430.836
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	58.240.685,92	58.872
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werten sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werden	147.048,43	224
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	41.730.988,00	42.746
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	9.253.210,00	9.235
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	7.109.439,49	6.667
1.2 Sachanlagen	1.022.171.825,58	1.010.052
1.2.1 Wald, Forsten	24.563.707,30	24.563
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	96.509.821,31	95.327
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	252.274.905,43	241.681
1.2.4 Infrastrukturvermögen	501.326.132,03	509.946
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.671.449,00	3.924
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	40.042.304,50	39.314
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	15.616.782,00	13.643
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.477.833,42	13.942
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00	0
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	73.688.890,59	67.712
1.3 Finanzanlagen	362.993.715,38	361.912
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	231.867.180,13	231.045
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0
1.3.3 Beteiligungen	5.384.663,51	5.385
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.000.000,00	3.000
1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.715.802,14	122.455
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	0,00	0
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0
1.3.8 Sonstige Ausleihungen	26.069,60	27
2 Umlaufvermögen	79.880.401,57	70.661
2.1 Vorräte	2.597.825,35	3.117
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.320,48	76
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	2.521.504,87	3.041
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.464.571,02	34.119
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.974.649,76	41.820
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	1.053.369,68	1.242
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	144.403,85	360
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	300.000,00	0
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öff. Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen	217.647,59	57
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	290.316,84	228
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	4.320.976,65	4.697
2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	-12.836793,35	-14.285
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0
2.3.2 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben b. Kreditinstituten u. Schecks	44.315.671,60	32.923
3 Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00	0
4 Rechnungsabgrenzungsposten	6.320.816,08	5.913
4.1 Disagio	0,00	0
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.320.816,08	5.913
Summe Aktiva	1.529.607.444,53	1.507.410

Passiva

1 Eigenkapital	698.988.467,16	663.357
1.1 Kapitalrücklage	663.196.937,08	631.751
1.2 Sonstige Rücklagen	159.620,95	160
1.3 Ergebnisvortrag	0,00	0
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35.631.909,13	31.446
2 Sonderposten	219.452.757,00	220.280
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	219.414.753,18	220.213
2.2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	146.062.314,45	143.549
2.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	23.490.277,19	24.926
2.2.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	49.862.161,74	51.738
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	38.003,62	67
2.4 Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0
2.6 Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0
2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0



3 Rückstellungen	204.940.970,42	200.175
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	185.795.485,01	182.482
3.2 Steuerrückstellungen	1.058.838,56	1.078
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0
3.4 Sonstige Rückstellungen	18.086.646,85	16.615
4 Verbindlichkeiten	405.803.695,68	423.067
4.1 Anleihen	0,00	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	352.829.114,08	369.912
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	312.829.085,08	309.912
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	40.000.029,00	60.000
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.382.169,07	13.596
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	11.366.631,31	9.350
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.420.355,89	775
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.108,29	37
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sonderverm., Zweckverb., Anstalten d. öff. Rechts, rechtsfähigen komm. Stiftungen	20.722.697,96	22.723
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.742.010,45	3.184
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.319.608,63	3.490
5 Rechnungsabgrenzungsposten	421.554,27	531
Summe Passiva	1.529.607.444,53	1.507.410





Anlage 2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	2020	Differenz
	EUR	EUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	248.236.108,02	194.381.898,24	+ 53.854
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Transfererträge	99.441.877,51	121.303.818,34	- 21.862
Erträge der sozialen Sicherung	70.658.661,39	95.323.754,21	- 24.665
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.072.567,67	10.577.238,12	+ 1.495
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.177.114,91	6.201.801,24	- 1.025
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.411.226,85	11.091.484,61	+ 4.320
Sonstige laufende Erträge	24.021.164,28	20.733.726,29	+ 3.287
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	475.018.720,63	459.613.721,05	+15.405
Personal- und Versorgungsaufwendungen	117.817.104,30	112.201.568,59	+ 5.615
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	86.924.826,07	83.766.970,42	+ 3.158
Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr.11 GemHVO	27.634.167,11	27.082.901,06	+ 551
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferaufwendungen	54.487.030,88	14.845.421,63	+ 39.642
Aufwendungen der sozialen Sicherungen	126.677.417,31	162.142.835,88	- 35.465
Sonstige laufende Aufwendungen	24.313.392,42	24.723.013,34	- 410
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	437.853.938,09	424.762.710,92	+ 13.091
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	37.164.782,54	34.851.010,13	+ 2.314
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8.704.753,36	7.700.808,19	+ 1.004
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	10.237.626,77	11.105.969,28	- 868
Finanzergebnis	-1.532.873,41	-3.405.161,09	+ 1.872
Ordentliches Ergebnis	35.631.909,13	31.445.849,04	+ 4.186
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	±0
Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	35.631.909,13	31.445.849,04	+ 4.186





Anlage 3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021	Haus- haltsan- satz	Differenz
	TEUR	TEUR	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	247.025	210.507	+ 36.518
Zuwendungen, allgem. Umlagen und sonstige Trans- fereinzahlungen	95.173	96.959	- 1.786
Einzahlungen der sozialen Sicherung	72.936	71.833	+ 1.103
Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte	10.555	11.677	- 1.122
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.112	6.463	- 1.351
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.087	10.316	+ 4.771
Sonstige laufende Einzahlungen	18.155	13.588	+ 4.567
Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	464.043	421.343	+ 42.700
Personal- und Versorgungsauszahlungen	114.419	119.472	- 5.053
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	84.368	83.587	+ 781
Zuwendungen, Umlagen u. sonstige Transferauszah- lungen	52.916	53.724	- 808
Auszahlungen der sozialen Sicherung	126.205	132.069	- 5.864
Sonstige laufende Auszahlungen	21.653	25.163	- 3.510
Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwal- tungstätigkeit	399.561	414.015	-14.454
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	64.482	7.328	+57.154
Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	8.842	7.838	+ 1.004
Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	10.345	10.501	- 156
Saldo der Zins- und sonstigen Finanzen- und - auszahlungen	-1.503	-2.663	+ 1.160
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	62.979	4.665	+ 58.314
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	±0
Außerordentliche Auszahlungen	0	0	±0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlun- gen	0	0	±0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	62.979	4.665	+ 58.314



Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.057	7.181	- 2.124
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	504	332	+ 172
Sonstige Investitionseinzahlungen	971	1.194	- 223
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.532	8.707	- 2.175
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	1.905	3.087	- 1.182
Auszahlungen für Sachanlagen	34.686	44.943	- 10.257
Auszahlungen für Finanzanlagen	2	0	+ 2
Sonstige Investitionsauszahlungen	8	1.255	- 1.247
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.601	49.285	- 12.684
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.069	-40.578	-10.509
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	32.910	-35.912	+ 68.822
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	23.035	41.576	- 18.541
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	20.240	17.205	+3.035
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.795	24.371	- 21.576
Veränderung der liquiden Mittel	-11.961	0	-11.961
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-23.393	11.542	- 34.935
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-32.559	35.913	- 68.472
Saldo der durchlaufenden Gelder	-351	0	-351
Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	-32.910	35.913	-68.823
Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-12.311	0	-12.311
Nachrichtlich. Ausgleich Finanzhaushalt	45.997	-12.539	+ 58.536



Anlage 4 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

F. Rechtsgrundlage

Der Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 der Stadt Koblenz wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs. 1 S. 2 Nr. 5, 35 Abs. 2 und Abs. 6, 40 Abs. 2, 43, 47 Abs. 2 und 48 GemHVO erstellt.

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO werden nachfolgend Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Folgende Posten der Bilanz sind weiter untergliedert.

2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
2.2.8	Wertberichtigungen zu Forderungen

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 GemHVO aufgeführten Bilanzpositionen wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage der Gemeinde und aufgrund der wesentlichen Bedeutung die Bilanzposition „2.2.8 Wertberichtigungen zu Forderungen“ eingefügt. Hierunter wurden sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Pauschalwertberichtigung bilanziert.

Im Zuge der Änderung der GemHVO vom 7. Dezember 2016 können abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 1.000 € ohne Umsatzsteuer gem. § 35 Abs. 3 GemHVO als geringwertiges Wirtschaftsgut angesehen werden. Dies bedeutet, dass der Vermögensgegenstand im Jahr der Anschaffung oder Herstellung aufwandswirksam gebucht oder voll abgeschrieben werden kann. Ebenso ist eine Abschreibung über fünf Jahre in einem Sammelposten oder entsprechend der Nutzungsdauer möglich. Die Stadt Koblenz hat sich dazu entschieden, seit diesem Zeitpunkt sämtliche Vermögensgegenstände bis zu dieser Wertgrenze sofort aufwandswirksam zu buchen. Bedingt durch die früher niedrigere Wertgrenze führt dies dazu, dass seit diesem Zeitpunkt generell ein höheres Betragsvolumen auf den konsumtiven Haushalt entfällt im Vergleich zu früheren Jahresabschlüssen.



Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

F.1. Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.872.301,67 €	58.240.685,92 €	-631.615,75 €
Sachanlagen	1.010.052.287,36 €	1.022.171.825,58 €	12.119.538,22 €
Finanzanlagen	361.911.603,92 €	362.993.715,38 €	1.082.111,46 €
	1.430.836.192,95 €	1.443.406.226,88 €	12.570.033,93 €

Das Anlagevermögen der Stadt Koblenz ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie den laufenden Zu- und Abgängen im aktuellen Bilanzjahr. Zugänge im Anlagevermögen wurden stets zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Sinne des § 34 GemHVO bewertet. Zinsen für das Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten nicht mit einbezogen.

Sämtliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist im Sinne des § 35 Abs. 1 GemHVO, unterlagen im Berichtsjahr einer planmäßigen Abschreibung nach der linearen Methode unter Beachtung der gültigen Abschreibungstabelle für Gemeinden gemäß § 35 Abs. 1 und 2 GemHVO. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Abschreibung angesetzt.

Außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung im Sinne des § 35 Abs. 4 GemHVO wurden im Berichtsjahr nicht vorgenommen.

Inventuren, insbesondere körperliche Bestandsaufnahmen, werden bei der Stadt Koblenz grundsätzlich nach der Maßgabe des § 32 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO durchgeführt. Bedingt durch die staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Pandemie durch das Corona-Virus inkl. der Vorgaben, persönliche Kontakte auf ein Minimum zu beschränken, wurden im Haushaltsjahr 2021 keine körperlichen Bestandsaufnahmen durchgeführt. Insbesondere der Umstand, dass regelmäßig mindestens zwei Personen in teils engen Räumlichkeiten mit den entsprechenden Tätigkeiten betraut sind, ließ diese Maßnahme im Sinne der Schutzmaßnahmen als vertretbar erscheinen. Auch die ursprünglich für 2020 geplante weitere Inventur bei Amt 31/Ordnungsamt wurde aufgrund der Pandemie durch das Corona-Virus noch nicht durchgeführt und wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Insofern ist in diesem Bericht keine Darstellung der Inventurergebnisse enthalten.

Ferner wurde eine buchmäßige Inventur des Festwerts „Bäume“ durchgeführt. Diese Inventur erfolgt in Abstimmung mit den Eigenbetrieb 67/Grünflächen- und Bestattungswesen seit 2015 jährlich. Die nächste Inventur des Festwertes „Vegetation“ erfolgt nach gemeinsamer Abstimmung erst wieder im Haushaltsjahr 2022, da – im Gegensatz zum Festwert „Bäume“ – keine signifikanten Änderungen zu erwarten sind.

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist als Anlage zum Anhang beigefügt und stellt die Entwicklung des Anlagevermögens dar.



F.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände entwickeln sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Gewerbliche Schutzrechte u.ä.	224.261,68 €	147.048,43 €	-77.213,25 €
Geleistete Zuwendungen	42.745.935,00 €	41.730.988,00 €	-1.014.947,00 €
Geleistete Investitionszuschüsse	9.235.497,00 €	9.253.210,00 €	17.713,00 €
Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf immaterielle VG	6.666.607,99 €	7.109.439,49 €	442.831,50 €
	58.872.301,67 €	58.240.685,92 €	-631.615,75 €

Die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände ist der Anlagenübersicht zu entnehmen. Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden buchmäßig fortgeschrieben. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Gewerbliche Schutzrechte u. ä.) wurden gemäß § 34 Abs. 2 GemHVO zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt. Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungsdatum der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen im Rahmen von Lizenzen bei Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt in Höhe von 23 T€ sowie bei Amt 46/Stadttheater in Höhe von 2 T€.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 bestehen neben der planmäßigen Abschreibung aus neuen Zuschüssen, vor allem durch den Zuschuss an EB 85/Stadtentwässerung für Entwässerungsanlagen in Höhe von 1.400 T€, eine Teilabrechnung des Projektes P661174 (Bahnübergang Marienfelder Straße) sowie durch Zuschüsse des Amtes 52/Sport- und Bäderamt an Vereine in Höhe von 13 T€.

Geleistete Investitionszuschüsse mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben. Die Veränderungen im Haushaltsjahr 2021 bestehen aus der planmäßigen Abschreibung sowie einen Neuzugang aus der Abrechnung des Projektes P611001 (Sanierung Ehrenbreitstein).

Anzahlungen von immateriellen Vermögensgegenständen sind gesondert auszuweisen. Anzahlungen liegen vor, wenn bereits Zahlungen geleistet wurden, die bezuschusste Baumaßnahme jedoch noch nicht fertig gestellt wurde. Die Veränderungen in dieser Position ergeben sich durch neue Zugänge sowie einer Abrechnung in Höhe von 300 T€ für das o. g. Projekt P611001 (Sanierung Ehrenbreitstein).

Bei Zu- und Abgängen von immateriellen Vermögensgegenständen im Berichtsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.



F.1.2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.562.622,85 €	24.563.707,30 €	1.084,45 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	95.327.005,62 €	96.509.821,31 €	1.182.815,69 €
Bebaute Grundstücke	241.681.121,43 €	252.274.905,43 €	10.593.784,00 €
Infrastrukturvermögen	509.945.999,77 €	501.326.132,03 €	-8.619.867,74 €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.924.009,00 €	3.671.449,00 €	-252.560,00 €
Kunstgegenstände und Denkmäler	39.313.929,44 €	40.042.304,50 €	728.375,06 €
Maschinen, technische Anlagen, KfZ	13.642.976,00 €	15.616.782,00 €	1.973.806,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.942.599,42 €	14.477.833,42 €	535.234,00 €
Pflanzen und Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.712.023,83 €	73.688.890,59 €	5.976.866,76 €
	1.010.052.287,36 €	1.022.171.825,58 €	12.119.538,22 €

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist der Anlagenübersicht zu entnehmen.

Das Sachanlagevermögen ergibt sich aus den Werten der Vorjahresbilanz sowie der buchmäßigen Zu- und Abgänge von Vermögensgegenständen im Berichtsjahr. Entsprechende Nachweise liegen in Form von Anlagenbestandslisten bzw. Zu- und Abgangsmeldungen zu den einzelnen oben genannten Positionen vor, der Nachweis der Grundstücke, Gebäude, Verkehrsflächen, Bäume, Beleuchtungsmasten und Grünflächen wird zusätzlich in geographischen Informationssystemen geführt.

Die Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gemäß § 34 Abs. 2 und 3 GemHVO angesetzt. Bei solchen Vermögensgegenständen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden diese Werte um planmäßige Abschreibungen vermindert. Anschaffungsnebenkosten wurden stets in die Anschaffungskosten einbezogen, hingegen wurden Anschaffungspreisminderungen (im Wesentlichen Rabatte und Skonti) von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzel- und Gemeinkosten für Material und Fertigung sowie die Sonderkosten der Fertigung.

Die Höhe der linearen Abschreibung zwischen dem Anschaffungs- oder Herstellungsdatum der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens und dem Bilanzstichtag wurde anhand von wirtschaftlichen Nutzungsdauern errechnet, die in der vom Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle (VV-AfA) festgeschrieben sind.

Es folgen spezielle Erläuterungen zu den einzelnen Positionen des Sachanlagevermögens.

F.1.2.1. Wald, Forsten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Wald, Forsten	24.562.622,85 €	24.563.707,30 €	1.084,45 €

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte in der Eröffnungsbilanz durch das Forsteinrichtungswerk im Festwertverfahren gem. § 32 Abs. 9 GemHVO. Als entsprechender Wert wurde ein prozentualer Anteil von 50% angesetzt. Regelmäßig und nicht regelmäßig bewirtschaftete Waldbestände wurden im Forsteinrichtungswerk nachgewiesen. Die Bewertung basiert derzeit planmäßig auf dem Forsteinrichtungswerk auf dem Stand 2011. Die gesetzlich vorgesehene Fortschreibung nach 10 Jahren ist seitens der zuständigen staatlichen Forstverwaltung bisher noch nicht erfolgt. Der Wald- und Forstbestand stieg im Berichtsjahr unwesentlich durch Veränderungen im Bereich des zugehörigen Grundvermögens.

F.1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte



Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige unbebaute Grundstücke	95.327.005,62 €	96.509.821,31 €	1.182.815,69 €

Bäume in Parks, Alleen und im allgemeinen Straßenbereich wurden anhand des Baumkatasters aufgenommen. Die Bewertung des Baumbestandes, des sonstigen Aufwuchses, der Wegeflächen sowie des gesamten Mobiliars (im Wesentlichen Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Spielplätze, Spielgeräte, Sportflächen etc.) erfolgte zu Vergleichswerten gemäß „Grüne Doppik – Werkzeug zur Vermögensbewertung von öffentlichen Grün- und Freiflächen“, entwickelt durch die Fachhochschule Osnabrück. Die so ermittelten Werte wurden in der Eröffnungsbilanz als Festwert abgebildet, gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Koblenz vom 06.07.2009 mit einem prozentualen Anteil in Höhe von 50%. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe zwischen Amt 20/Kämmerei und Steueramt und EB 67/Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen werden die bestehenden Festwerte „Bäume“ und „Vegetation“ zwischenzeitlich regelmäßig aktualisiert.

In Bezug auf die Wegeflächen sowie das Mobiliar wurden nach Neuerstellung vieler Flächen durch die BUGA 2011 GmbH diese Bereiche wieder in das Anlagevermögen der Stadt Koblenz überführt und direkt einzeln aktiviert. Weiterhin wurde zwischenzeitlich der Bereich der Spielgeräte ebenfalls in der Einzelaktivierung überführt. Darüber hinaus werden perspektivisch alle Vermögensgegenstände aus dem Bereich der Wegeflächen sowie des Mobiliars analog zu den BUGA-Flächen in die Einzelbewertung überführt.

Im Berichtsjahr erfolgte die planmäßige Fortschreibung der Festwerte aus dem Bereich der Bäume (Erhöhung Wert Straßenbäume um 171 TEUR, Erhöhung Wert Anlagenbäume um 1.164 T€). Die nächste planmäßige Fortschreibung des Festwertes „Vegetation“ ist gemäß Abstimmung in der o. g. Arbeitsgruppe für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehen.

Neben den vorgenannten Effekten ergibt sich der Zugangswert in Höhe von 1.183 T€ des Weiteren saldiert aus diversen Zu- und Abgängen. Wesentliche Veränderungen ergeben sich aus Effekten aus Fortführungsmittelungen des Amtes 62/Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (-139 T€), Ankäufen von Grundstücken (+308 T€), Projektabrechnungen (+384 T€) sowie Verkäufen von Grundstücken (-172 T€). Übrige Abgänge ergeben sich aus der planmäßigen Abschreibung.

F.1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bebaute Grundstücke	241.681.121,43 €	252.274.905,43 €	10.593.784,00 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst.

Neben der planmäßigen Abschreibung waren Zugänge im Wesentlichen durch die Abrechnung folgender großer Baumaßnahmen zu verzeichnen: +6.952 T€ (Z371008 – Neubau Feuerwache rechte Rheinseite), +5.825 T€ (Z401212 – Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda), +921 T€ (Z401505 – Lüftungsgeräte BBS Technik), +836 T€ (Z521033 – Sanierung Mehrzweckbecken Freibad Oberwerth) und +566 T€ (Z401504 – Aufzugsanlage BBS Technik). Darüber hinaus gab es noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 500 T€.

F.1.2.4. Infrastrukturvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Infrastrukturvermögen	509.945.999,77 €	501.326.132,03 €	-8.619.867,74 €

Maßgeblichen Anteil an der Veränderung im Berichtsjahr hatten die planmäßige Abschreibung und die Abrechnung investiver Baumaßnahmen. Wesentliche Abrechnungsbeträge von Baumaßnahmen waren im Berichtsjahr: P801001 – Entwicklungsmaßnahme Bubenheim B 9 (1.138 T€), P631007 – Herstellung Verkehrszeichenbrücken (571 T€), P661138 – Ausbau Schleiderbach 2. BA (447 T€), P661115 – L52



neu Stadtanteil Nordtangente (327 T€), P611001 – Sanierung Ehrenbreitstein (242 T€) sowie P611002 – Sanierung Altstadt (237 T€). Darüber hinaus kam es noch zu einer Vielzahl weiterer Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 200 T€. Der Festwert für die Straßenbäume erhöhte sich im Berichtsjahr um 171 T€.

F.1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.924.009,00 €	3.671.449,00 €	-252.560,00 €

Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderung im Berichtsjahr ergab sich rein als der planmäßigen Abschreibung.

F.1.2.6. Kunstgegenstände und Denkmäler

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Kunstgegenstände und Denkmäler	39.313.929,44 €	40.042.304,50 €	728.375,06 €

Die Kunstgegenstände des Ludwig-Museums wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Da es sich hierbei um eine Stiftung handelt, ergeben sich die Werte gemäß den gesetzlichen Vorgaben aus dem Stiftungsvermögen. Die Kunstgegenstände des Mittelrhein-Museums wurden in der Eröffnungsbilanz mit dem Versicherungswert der Kunstgegenstände angesetzt. Bei den Inkunabeln, Folianten und historischen Altbeständen etc. in den Ämtern 42/Stadtbibliothek und 47/Stadtarchiv wurden ebenfalls wie in der Eröffnungsbilanz wie gesetzlich vorgesehen Versicherungswerte als Vergleichswert angesetzt, da die Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr feststellbar waren.

Die Zunahme der Bilanzposition im Jahr 2021 setzt sich aus der planmäßigen Abschreibung und Zugängen durch Schenkungen an die bzw. Ankäufe der Museen zusammen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Gemälde in den Museen sowie Skulpturen in den Außenanlagen der Stadt Koblenz. Wesentlicher Einzelzugang im Berichtsjahr war Skulptur „Blue Loreley“ im Wert von 487 T€.

F.1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Kraftfahrzeuge

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Maschinen, technische Anlagen, Kfz	13.642.976,00 €	15.616.782,00 €	1.973.806,00 €

Sämtliche Vermögensgegenstände dieser Position wurden ausnahmslos zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die in den vergangenen Jahren aufgenommenen und bewerteten Vermögensgegenstände wurden im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Die Veränderung in Höhe von +1.974 T€ als saldierte Größe ergibt sich zum einen aus der planmäßige Abschreibung, zum anderen aus Neuzugängen.

Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Wesentliche Neuzugänge größer 100 T€ waren: +1.075 T€ aus der Abrechnung der Maßnahme Z521033 (Sanierung Mehrzweckbecken Freibad Oberwerth), +394 T€ aus Sondergeräten des Amtes 37/Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie +126 T€ aus neuen Überwachungsanlagen des Amtes 31/Ordnungsamt. Darüber hinaus fanden diverse kleinere Neuzugänge in kleinerem Umfang statt.

F.1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.942.599,42 €	14.477.833,42 €	535.234,00 €

Sämtliche Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Berichtsjahr buchmäßig fortgeschrieben. Zu- und Abgänge wurden in der Anlagenbuchhaltung ordnungsgemäß erfasst. Die Minderungen resultierten aus der planmäßigen Abschreibung. Die Zugänge entfallen



auf eine Vielzahl kleinerer Beschaffungen. Wesentliche Zugänge im Berichtsjahr größer 100 T€ waren: +1.475 T€ (Amt 40/Kultur- und Schulverwaltungsamt im Zuge der kurzfristigen Digitalisierung der Schulen bedingt durch die Pandemie), +212 T€ (P611001 – Sanierung Ehrenbreitstein), +170 T€ (Z371008 – Neubau Feuerwache rechte Rheinseite), +142 T€ (P611002 – Sanierung Altstadt), +124 T€ (Z401212 – Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium) sowie +104 T€ (Q500002 – Spielgeräte Spiel- und Bolzplätze).

F.1.2.9 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.712.023,83 €	73.688.890,59 €	5.976.866,76 €

Hierbei handelt es sich um am Bilanzstichtag noch im Bau befindliche und nicht fertig gestellte oder abgerechnete Vermögensgegenstände. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden vollständig erfasst.

Im Jahr 2021 haben Abrechnungen im Gesamtwert von 25.738 T€ die Anlagen im Bau gesenkt. Signifikante Projekte größer 600 T€ waren dabei: -6.668 T€ Z371008 Neubau Feuerwache 2 Bubenheim, -5.994 T€ Z401212 Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium, -3.771 T€ Z521033 Sanierung Freibad Oberwerth, -1.044 T€ P611001 Sanierung Ehrenbreitstein, -1.043 T€ P801001 Entwicklungsmaßnahme Bubenheim B 9, -929 T€ Z401505 Lüftungsgeräte Julius-Wegeler-Schule, -859 T€ P661059 Ausbau Brückerbach zwischen Zilze Mühle und Aachener Straße sowie -601 T€ P611002 Sanierung Altstadt.

Gleichzeitig haben sich die Anlagen im Bau durch Investitionstätigkeit bei laufenden oder neuen Maßnahmen in einer Größenordnung von +31.715 T€ erhöht. Die Bestände der einzelnen offenen Investitionsprojekte werden seitens der Anlagenbuchhaltung in separaten Bestandslisten nachgehalten.

In Bezug auf die Altersstruktur der Anlagen im Bau sowie die Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich folgendes Bild:

Klassifizierung	Bestand 2019	Bestand 2020	Bestand 2021
Laufende Maßnahme	42.255	47.798	54.701
Inbetriebsnahme ab 2015	20.804	20.502	21.448
Inbetriebsnahme bis 2015	8.709	6.079	4.649
Summe	71.768	74.379	80.798

*Darstellung Anzahlungen immaterielle VG sowie Anlagen im Bau
Angaben in T€*

F.1.3. Finanzanlagen

Die Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen und des Sondervermögens der Eigenbetriebe wurden durch das Beteiligungsmanagement der Stadtwerke Koblenz GmbH ermittelt. Das Stiftungsvermögen sowie die langfristigen Ausleihungen wurden durch die Stadtverwaltung ermittelt.

Das Finanzanlagevermögen entwickelt sich wie folgt:



Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.045.126,95 €	231.867.180,13 €	822.053,18 €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Beteiligungen	5.384.663,51 €	5.384.663,51 €	0,00 €
Ausleihungen an Beteiligungen	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €	0,00 €
Anteile Sondervermögen etc.	122.455.338,88 €	122.715.802,14 €	260.463,26 €
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Wertpapiere des Anlageverm.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Ausleihungen	26.474,58 €	26.069,60 €	-404,98 €
	361.911.603,92 €	362.993.715,38 €	1.082.111,46 €

Die Entwicklung des Finanzanlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

F.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.045.126,95 €	231.867.180,13 €	822.053,18 €

Im Berichtsjahr erfolgte eine Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH in Höhe von 822 T€. Diese Erhöhung ist auf eine Zahlung der Stadt Koblenz für das Projekt „Soziale Stadt Lützel“ zurückzuführen, welche bei der Gesellschaft zu einer Rücklagenbildung im Eigenkapital führte.

Aufgrund der Neufassung der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO vom 17. Januar 2017 hat die Stadt Koblenz das Bewertungsverfahren nach anteiligem Eigenkapital („Spiegelbildmethode“) bei der Beteiligung an der Stadtwerke Koblenz GmbH in analoger Auslegung der VV Nr. 5 zu § 34 GemHVO in 2018 letztmalig angewandt. Im Berichtsjahr 2021 erfolgt dementsprechend analog zu den Vorjahren keine Anpassung mehr nach diesem Verfahren.

F.1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Position beinhaltete langfristige Darlehen, die die Stadt Koblenz der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH gewährt hatte. Sämtliche Darlehen wurden im Berichtsjahr außerplanmäßig getilgt.

F.1.3.3. Beteiligungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Beteiligungen	5.384.663,51 €	5.384.663,51 €	- €

Unter dieser Bilanzposition befinden sich im Wesentlichen die Beteiligungen an der Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH in Höhe von 5,12 Mio. € sowie an der Technologiezentrum Koblenz GmbH in Höhe von 247 T€.

F.1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Beteiligungen	0,00 €	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €

Im Kontext der finanziellen Rahmenbedingungen des Gemeinschaftsklinikums Mittelrhein gGmbH hat die Stadt Koblenz im Berichtsjahr ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von 3 Mio. € gewährt bei entsprechend anteilmäßiger Erhöhung der gesellschaftsrechtlichen Stimmrechte.



F.1.3.5. Sondervermögen (Eigenbetriebe), Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anteile Sondervermögen etc.	122.455.338,88 €	122.715.802,14 €	260.463,26 €

Die Bilanzierung der Wertansätze erfolgte mit dem Eigenkapital ohne Berücksichtigung von Verlust- bzw. Gewinnvorträgen und ohne Jahresfehlbetrag bzw. Jahresüberschuss. Bei allen Eigenbetrieben lag zum Verarbeitungszeitpunkt eine abschließende Feststellung des Jahresabschlusses vor. Das zu den Finanzanlagen gehörende Stiftungsvermögen wurde mit den entsprechenden Anschaffungskosten angesetzt und buchmäßig auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben. Die Werte der einzelnen Stiftungen sowie zugehörigen Sonderposten sind in separaten Bestandslisten erfasst.

Im Berichtsjahr ergaben sich folgende Änderungen: -3 T€ Veränderungen im Stiftungsvermögen sowie +261 T€ aus der Wertfortschreibung des Anteils der Stadt Koblenz am „Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds“. Weiterhin erfolgte in 2021 der Zugang der Beteiligung am Kommunalen Zweckverband zur Koordinierung und Beratung der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in Höhe von 2 T€.

F.1.3.6. Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Stiftungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Ausleihungen an Sondervermögen etc.	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr sind keine Ausleihungen entstanden, alle Liquiditätskredite stellen sich zu Gunsten der Eigenbetriebe dar.

F.1.3.7. Sonstige Ausleihungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Ausleihungen	26.474,58 €	26.069,60 €	-404,98 €

Die zu den Finanzanlagen gehörenden langfristigen sonstigen Ausleihungen wurden mit dem Wert der Ausleihungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Es wird ein Darlehen gegenüber der Evangelischen Kirche ausgewiesen.

F.2. Umlaufvermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Vorräte	3.117.289,16 €	2.597.825,35 €	-519.463,81 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	34.119.044,88 €	32.464.571,02 €	-1.654.473,86 €
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €
Kassenbestand, Bankguthaben, etc.	32.922.761,23 €	44.315.671,60 €	11.392.910,37 €
	70.661.428,87 €	79.880.401,57 €	9.218.972,70 €

F.2.1. Vorräte

Das Vorratsvermögen entwickelt sich wie folgt:



Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.249,18 €	76.320,48 €	71,30 €
unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	3.041.039,98 €	2.521.504,87 €	-519.535,11 €
geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	3.117.289,16 €	2.597.825,35 €	-519.463,81 €

Das Vorratsvermögen wurde zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme dezentral in den einzelnen Ämtern erfasst mit Ausnahme der zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude; diese wurden durch eine buchmäßige Erfassung fortgeführt. Die Vorräte wurden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungspreisminderungen (insbesondere Rabatte und Skonti) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Vorräte, deren Anschaffungskosten nicht mehr zu ermitteln waren, im Wert nachrangig sind und bereits seit längeren Zeiträumen auf Lager liegen, wurden aus Vorsichtsgründen analog zur Eröffnungsbilanz weiterhin mit 1 € angesetzt.

Den wertmäßig größten Anteil der Vorräte bilden weiterhin die zum Verkauf bestimmten Grundstücke der Stadt (1.927 T€). Im Berichtsjahr kam es dabei ausschließlich zu buchwertmäßigen Abgängen durch Verkäufe (-644 T€) sowie Umgliederungen aus dem Anlagevermögen (+7 T€). Darüber hinaus führt die Stadt zum Verkauf angebotenes Rohholz aus dem Koblenzer Stadtwald im Vorratsvermögen (344 T€). Signifikante Bestände an Vorräten führen weiterhin vor allem die Ämter des Dezernates III sowie die Tourist-Information im Forum Confluentes.

F.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	41.820.378,91 €	38.974.649,76 €	-2.845.729,15 €
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.241.499,54 €	1.053.369,68 €	-188.129,86 €
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	360.186,97 €	144.403,85 €	-215.783,12 €
4.	Forderungen gegen Beteiligungen	416,32 €	300.000,00 €	299.583,68 €
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	56.798,75 €	217.647,59 €	160.848,84 €
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	228.492,84 €	290.316,84 €	61.824,00 €
7.	sonstige Vermögensgegenstände	4.696.691,32 €	4.320.976,65 €	-375.714,67 €
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-14.285.419,77 €	-12.836.793,35 €	1.448.626,42 €
	Gesamt	34.119.044,88 €	32.464.571,02 €	-1.654.473,86 €

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bewertet und durch eine Buch- bzw. Beleginventur bzw. durch Offene-Posten-Listen der Nebenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Entwicklungen der Positionen 2 bis 7 weisen keine Besonderheiten auf und entstammen Zu- und Abnahmen aus dem operativen Geschäft.



Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde im Jahr 2019 eine Bewertungsänderung in Zusammenarbeit der Ämter 20/Kämmerei und Steueramt sowie 50/Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales vorgenommen, welche auch im Berichtsjahr 2021 fortgeführt wurde. Seit Einführung des doppelten Rechnungswesens wurden die summarische Abrechnung der Sozialhilfe nach § 6 AGSGB XII für das 2. Halbjahr des Berichtsjahres sowie die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach § 46 SGB II für den Dezember des Berichtsjahres immer erst im folgenden Jahr erfasst, da hier auch die Zahlung eingeht. Die grundsätzliche Neuregelung der Eingliederungshilfe durch das BTHG ab 01.01.2020 wurde zum Anlass genommen, das entsprechende Buchungsverfahren aus Gründen der periodengerechten Gewinnermittlung zu ändern, so dass die betreffenden Positionen ab 2019 bereits im Berichtsjahr ausgewiesen werden. Dies führt nun dauerhaft zum Ausweis entsprechender Forderungen im Jahresabschluss. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden aufgrund dieses Umstands dauerhaft auf dem vorliegenden hohen Niveau verbleiben. Die Minderung der öffentlich-rechtlichen Forderungen geht im Berichtsjahr im Wesentlichen auf ein vermindertes Volumen von am Stichtag noch offenen Landeszuwendungen zurück, die im neuen Haushaltsjahr kassenwirksam wurden.

Die zugehörige Forderungsübersicht ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Die Wertberichtigungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Pauschalwertberichtigung	-4.912.600,00 €	-3.730.400,00 €	-1.182.200,00 €
2.	Einzelwertberichtigungen	-9.372.819,77 €	-9.106.393,35 €	-266.426,42 €
Gesamt		-14.285.419,77 €	-12.836.793,35 €	-1.448.626,42 €

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch die Erfassung von Wertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden durch die im Berichtsvorjahr neu eingerichtete zentrale Stabstelle des Amtes 21/Stadtkasse sowie die jeweiligen Fachämter angemessen im Rahmen der Einzelwertberichtigung wertberichtigt. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der dabei zugrunde gelegte Prozentsatz orientiert sich am vorsichtig geschätzten Ausfallrisiko der jeweiligen Forderungsart. Eine entsprechende Berechnungsgrundlage liegt vor.

F.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €
Gesamt		502.333,60 €	502.333,60 €	0,00 €

Im Rahmen der gesellschaftsrechtlichen Veränderungen beim Eigenbetrieb Koblenz Touristik sind Vermögensgegenstände rückübertragen worden. Hierbei handelt es sich um Anteile, welche nicht dauerhaft im Vermögen der Stadt Koblenz bleiben. Im Berichtsjahr ist jedoch weiterhin kein Zeithorizont für die Abwicklung dieser Beteiligung erkennbar.



F.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung Konto	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz	17.873.980,64 €	31.717.991,49 €	13.844.010,85 €
2.	Volksbank RheinAhrEifel	200.342,97 €	425.708,52 €	225.365,55 €
3.	Deutsche Bank Koblenz	929.201,76 €	6.253,42 €	-922.948,34 €
4.	Landesbank Baden-Württemberg	2.911.998,94 €	1.962.066,93 €	-949.932,01 €
5.	Commerzbank Koblenz	916.858,35 €	69.674,57 €	-847.183,78 €
6.	HypoVereinsbank Koblenz	6.830,85 €	8.024,32 €	1.193,47 €
7.	Postbank Köln	36.674,15 €	78.139,88 €	41.465,73 €
8.	Sonstige Festgelder	10.000.000,00 €	10.000.000,00 €	0,00 €
9.	Diverse Handkassen der Ämter	46.873,57 €	47.812,47 €	938,90 €
Gesamt		32.922.761,23 €	44.315.671,60 €	11.392.910,37 €

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Sparguthaben stimmen mit dem Ausweis im Sparbuch zum Bilanzstichtag überein. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

F.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten setzt sich aus folgenden Einzelposten zusammen:

Nr.	Bezeichnung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	Bestand 31.12.
1.	Zuführung ARAP Instandhaltung EB 70	1.196.000,00 €
2.	Monatszahlung SGB XII	2.174.159,87 €
3.	Versorgungsbezüge RVK	870.180,00 €
4.	Monatszahlung UHV	329.877,00 €
5.	Monatszahlung WJH	91.339,43 €
6.	Abbuchung BA-Leistungsbet. Unterkunft/Heizung SGB II	1.549.226,89 €
7.	Sonstige Buchungen aus der laufenden Buchführung	75.305,14 €
8.	Sonstige Buchungen aus dem Bereich des Jahresabschlusses	34.727,75 €
Gesamt		6.320.816,08 €

Diese Posten wurden durch Abfragen bei den einzelnen Ämtern ermittelt. Die jeweiligen Abgrenzungen wurden durch entsprechende Unterlagen belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert der Auszahlungen des Haushaltsjahres oder der Haushaltsvorjahre, die Haushaltsfolgejahre betreffen.

Grund für den hohen Bestand sind hauptsächlich die Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung aus dem SGB II sowie an Berechtigte aus dem Bereich SGB IX bzw. SGB XII, jeweils für den Januar 2022. Auch die nicht abgearbeiteten Maßnahmen der Straßenunterhaltung des Eigenbetriebs Kommunalen Servicebetrieb sind ebenso wie die Zahlungen der Beamtenversorgungsbezüge an die Rheinische Versorgungskasse für Januar 2022 wie im Vorjahr in dieser Position enthalten. Im Jahr 2021 war jedoch nur eine Rechnungsabgrenzung für die Versorgungsbezüge vorzunehmen. Die betreffenden Beträge für die Beihilfe mussten nicht abgegrenzt werden, da sie erst im Januar zu zahlen waren und daher sofort in den Januar 2022 verbucht werden konnten.



Passiva

F.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH
1.	Kapitalrücklage	631.751.088,04	663.196.937,08
2.	sonstige Rücklagen	159.620,95	159.620,95
3.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.445.849,04	35.631.909,13
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe		663.356.558,03	698.988.467,16

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt. Nach § 47 Abs. 5 GemHVO wurde ab dem Berichtsjahr 2017 die Position 3a Ergebnisvortrag entfernt und der Position 1 Kapitalrücklage zugeordnet. Ebenso war die Position 4 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ hinzugekommen. Die ehemalige Position 4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag wurde seitdem zur Position 3.

F.4.1. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage hat sich durch den Übergangsgewinn im Rahmen der Eröffnungsbilanz aus der Überleitung der kameralen Rechnungslegung zur Doppik ergeben. Seit der o. g. Änderung umfasst die Kapitalrücklage auch sämtliche Jahresüberschüsse und –fehlbeträge, die sich seit dem Haushaltsjahr 2009 ergeben.

F.4.2. Sonstige Rücklagen

Erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde, sind gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in einer zweckgebundenen Rücklage auf der Passivseite auszuweisen. Im Berichtsjahr ergaben sich keine Veränderungen.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Rücklagen	159.620,95 €	159.620,95 €	- €
	159.620,95 €	159.620,95 €	- €

F.4.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss für das Jahr 2021 betrug 35.631.909,13 €, was im Vergleich zum Vorjahr (31.445.849,04 €) eine Ergebnisverbesserung um 4.186 T€ bedeutet. Der Jahresüberschuss wird im nächsten Berichtsjahr mit der Kapitalrücklage verrechnet.



F.5. Sonderposten

Die Sonderposten entwickeln sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
SoPo zu Belastungen aus dem kom.			
Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo zum Anlagevermögen	220.212.402,61 €	219.414.753,38 €	-797.649,23 €
SoPo für Gebührenaussgleich	67.337,34 €	38.003,62 €	-29.333,72 €
SoPo mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Grabnutzungsentgelten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SoPo aus Anzahlungen für Grabnutz.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	220.279.739,95 €	219.452.757,00 €	-826.982,95 €

Sonderposten entstehen gem. § 38 Abs. 2 GemHVO aus zweckgebundenen Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Sie werden synchron zur Abschreibung des jeweils bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst und sind systemtechnisch im Anlagennebenbuch über die dortigen Abrechnungsvorschriften erfasst. Daneben führt die Stadt Koblenz einen Sonderposten bzgl. des Kommunalen Studieninstituts.

F.5.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	143.548.564,29 €	146.062.314,45 €	2.513.750,16 €
Aus Beiträgen	24.926.107,19 €	23.490.277,19 €	-1.435.830,00 €
Aus Anzahlungen	51.737.731,13 €	49.862.161,74 € -	1.875.569,39 €
	220.212.402,61 €	219.414.753,38 € -	797.649,23 €

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

F.5.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Zuwendungen	143.548.564,29 €	146.062.314,45 €	2.513.750,16 €

Die Stadt hat im Haushaltsjahr Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 2 GemHVO in den Sonderposten einzustellen waren. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch die entsprechenden Fachämter.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung erfolgten Zugänge im Wesentlichen bei den folgenden Maßnahmen: +2.448 T€ P611003 – Umgestaltung Zentralplatz, +992 T€ P611034 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Clemensstraße, +598 T€ P611033 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Casinostraße, +541 T€ P611037 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Viktoriastraße, +447 T€ P611035 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Gördenstraße, +349 T€ P611032 Sanierung Zentralplatz Ausbau Luisenstraße sowie +318 T€ P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Straße. Daneben erfolgten noch diverse weitere Abrechnungen mit einem Volumen kleiner als 300 T€.



F.5.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Beiträgen	24.926.107,19 €	23.490.277,19 €	-1.435.830,00 €

Beiträge und ähnliche Entgelte fallen bei der Stadt Koblenz im Bereich der Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Ausgleichsbeträge an. Diese Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten wurden somit auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben.

Neben der planmäßigen Sonderposten-Auflösung wurde diese Position im Berichtsjahr nur durch marginale Abrechnungsvolumina verändert.

F.5.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Aus Anzahlungen	51.737.731,13 €	49.862.161,74 €	-1.875.569,39 €

Aufgrund der gültigen Erschließungs- und Ausbaubeitragssatzung hat die Stadt für verschiedene im Bau befindliche Maßnahmen bereits Vorausleistungen auf noch abzurechnende Maßnahmen erhoben. In diesem Posten sind sämtliche Beiträge für Maßnahmen dargestellt, die noch nicht abschließend abgerechnet sind. Teilweise handelt es sich bei den Werten neben den noch im Bau befindlichen Maßnahmen um bereits bautechnisch abgeschlossene, jedoch aufgrund von anhängigen Gerichtsverfahren beitragsrechtlich noch nicht endabgerechnete Maßnahmen. Aufgrund der Vielzahl der in Koblenz anhängigen Rechtsverfahren sowie aufgrund der ebenfalls großen Anzahl der wertmäßig jeweils anzupassenden Vermögensgegenstände werden diese Maßnahmen erst nach Beendigung der anhängigen Verfahren und Endabrechnungen auf den eigentlichen Sonderposten umgebucht und aufgelöst. Der verspäteten Abrechnung wird durch eine Verkürzung der Auflösungsdauer Rechnung getragen.

Analog dazu wurde mit Zuweisungen diverser Zuwendungsgeber (insbesondere des Landes Rheinland-Pfalz) verfahren, die für entsprechende noch nicht endabgerechnete Baumaßnahmen gewährt wurden.

Die Veränderung ergibt sich zum einen aus Neuzugängen an Zuwendungen sowie zum anderen aus Abgängen aus abgerechneten Sonderposten. Folgende wichtigen Projekte konnten abgerechnet werden (größer 300 T€): -2.448 T€ P611003 – Umgestaltung Zentralplatz, -992 T€ P611034 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Clemensstraße, -598 T€ P611033 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Casinostraße, -541 T€ P611037 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Viktoriastraße, -447 T€ P611035 – Sanierung Zentralplatz Ausbau Görgestraße, -349 T€ P611032 Sanierung Zentralplatz Ausbau Luisenstraße sowie -318 T€ P631006 Fußgängerbrücke Balthasar-Neumann-Straße. Daneben wurde noch eine Vielzahl weiterer kleinerer Maßnahmen abgerechnet. Die noch abzurechnenden Sonderposten werden in Bestandslisten durch die Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Für die Sonderposten aus Anzahlungen ergab sich damit im Berichtsjahr folgende Altersstruktur.

Klassifizierung	Bestand 2019	Bestand 2020	Bestand 2021
Laufende Maßnahme	19.873	22.775	21.835
Inbetriebnahme ab 2015	13.711	17.510	22.427
Inbetriebnahme bis 2015	12.935	11.453	5.600
Summe	46.519	51.738	49.862

Angaben in T€



F.5.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich entwickelte sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo KSI	67.337,34 €	0,00 €	29.333,72 €	38.003,62 €

Bei der Position handelt es sich um Rücklagen, die im Rahmen der zentralen Aufgabe zum Betrieb des Kommunalen Studieninstitutes (KSI) im Laufe der Jahre gebildet wurden. Der Anteil wurde bewusst als Sonderposten dargestellt, da es sich nicht um Eigenvermögen der Stadt Koblenz handelt. Im Berichtsjahr kam es aufgrund des im Wesentlichen pandemiebedingten negativen Ergebnisses des KSI zu einer deutlichen Auflösung.

Weitere Sachverhalte wurden auf die Eigenbetriebe ausgegliedert und sind in deren Bilanzen abgebildet.

F.5.3. Sonderposten mit Rücklagenanteil

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Sopo mit RL Anteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr war kein entsprechender Sachverhalt zu bilanzieren.

F.5.4. Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.5.5. Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte

Grabnutzungsentgelte sind auf den Eigenbetrieb 67/ Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen der Stadt ausgelagert und werden dort bilanziert. Daher trifft dieser Sachverhalt nicht auf die Stadt Koblenz zu.

F.6. Rückstellungen

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	182.481.519,98 €	185.795.485,01 €	3.313.965,03 €
Steuerrückstellungen	1.078.450,76 €	1.058.838,56 €	-19.612,20 €
Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Rückstellungen	16.614.687,79 €	18.086.646,85 €	1.471.959,06 €
	200.174.658,53 €	204.940.970,42 €	4.766.311,89 €

F.6.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	Pensionsrückstellungen	154.960.795,21 €	2.589.112,47 €	0,00 €	157.549.907,68 €
2.	Beihilferückstellungen	26.837.535,77 €	680.537,56 €	0,00 €	27.518.073,33 €
3.	Ehrensold	285.601,00 €	35.466,00 €	0,00 €	321.067,00 €
4.	Dienstherrenwechsel §107 BeamtVG	397.588,00 €	8.849,00 €	0,00 €	406.437,00 €
Gesamt		182.481.519,98 €	3.313.965,03 €	0,00 €	185.795.485,01 €

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6% und die



aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Pensionskasse RVK für die Stadt durchgeführt. In den Rückstellungen der Stadt Koblenz wurden auf Grund der Dienstherreneigenschaft auch die Rückstellungen der in den Eigenbetrieben eingesetzten Beamten ausgewiesen mit Ausnahme derjenigen des EB 85/Eigenbetrieb Stadtentwässerung, der die auf ihn entfallenden Beträge selbst bilanziert.

Im Berichtsjahr zeigte sich dabei eine moderate Erhöhung der zu bildenden Rückstellungen für Pensionen, es gab im Berichtsjahr keine außergewöhnlichen Effekte zu verzeichnen, die einer besonderen Würdigung bedurft hätten.

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Veränderung der Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich auf der Basis aktueller Werte der Stadt Koblenz der letzten drei Jahre vor dem Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zugrunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewendet.

Die Rückstellungen für Verbindlichkeiten aus Dienstherrenwechsel nach §107 BeamtVG wurden auf Grund der durch Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelten Werte gebildet.

F.6.2. Rückstellungen für Steuern

Bei dem Betrag der Rückstellung i. H. v. 1.059 T€ handelt es sich nahezu vollständig um ertragsteuerliche Verpflichtungen für die Betriebe gewerblicher Art der Stadt Koblenz. Die Höhe der Rückstellung wurde aufgrund der voraussichtlichen Bemessungsgrundlagen der ausstehenden Steuerbescheide nach kaufmännisch vernünftigen Maßstäben ermittelt. Im Berichtsjahr ergaben sich Zuführungen in Höhe von 393 T€ sowie Inanspruchnahmen in Höhe von 413 T€.

F.6.3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich wie folgt:

Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Rückstellung für Instandhaltungen	6.984.138,45 €	1.100.000,00 €	-364.980,21 €	-253.555,55 €	7.465.602,69 €
2.	Rückstellung ausstehende Rechnungen	2.379.582,91 €	2.511.734,35 €	-1.507.163,67 €	-1.567,64 €	3.382.585,95 €
3.	Rückstellungen für Dienstjubiläen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Altersteilzeitrückstellungen	205.035,20 €	225.720,02 €	0,00 €	-130.275,26 €	300.479,96 €
5.	Urlaubsrückstellungen Beamte	1.121.284,58 €	45.221,47 €	0,00 €	0,00 €	1.166.506,05 €
6.	Urlaubsrückstellungen Angestellte	1.792.149,16 €	0,00 €	0,00 €	-11.718,23 €	1.780.430,93 €
7.	Überstundenrückstellungen Beamte	1.618.474,85 €	0,00 €	0,00 €	-203.264,94 €	1.415.209,91 €
8.	Überstundenrückstellungen Angestellte	1.374.796,31 €	124.754,52 €	0,00 €	0,00 €	1.499.550,83 €
9.	Prozesskostenrückstellung	237.205,00 €	0,00 €	-5.975,35 €	-56.970,45 €	174.259,20 €
10.	Geschäftsunterlagen	902.021,33 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	902.021,33 €
11.	Interne Jahresabschlusskosten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe		16.614.687,79 €	4.007.430,36 €	-1.878.119,23 €	-657.352,07 €	18.086.646,85 €

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme nach kaufmännisch und technisch vernünftigen Maßstäben angesetzt. Es wurden lediglich Rückstellungen im Rahmen des § 36 GemHVO sowie der zugehörigen Verwaltungsvorschriften gebildet.

Im Jahr 2021 entwickelten sich die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wie folgt:



Nr.	Art der Rückstellung	Stand 01.01.	Zuführung	Inanspruchn.	Auflösung	Bestand
1.	Kosten für Instandhaltungen i. R. d. Kita-Zukunftsgesetz	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00
2.	Fangzaun Rittersturz	19.044,66 €	0,00 €	0,00 €	-19.044,66 €	0,00
3.	Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	965.916,15 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	965.916,15
4.	Instandsetzung Überflieger Saarkreisel Erneuerung Abdichtung	138.621,88 €	0,00 €	-24.918,16 €	0,00 €	113.703,72
5.	Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke (stadtauswärts)	159.064,00 €	0,00 €	-56.194,75 €	0,00 €	102.869,25
6.	Pfaffendorfer Brücke Instandsetzung der Überbaukonstruktion/Widerlager Ost	118.940,73 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	118.940,73
7.	Rückbau von 2 Schilderbrücken im Rahmen P631007	56.605,19 €	0,00 €	-25.890,92 €	0,00 €	30.714,27
8.	Brückenbauwerk Beckenkampstraße, Rückbaukosten alte Brücke im Rahmen P631005	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00
9.	Brückenbauwerk über Neustadt B9, Kosten für Rückbau, Behelfsbrücke sowie Nebenkosten im Rahmen P631009; auch für "Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet"	1.666.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.666.000,00
10.	Eisenbahnbrücke, Kosten für provisorische Ertüchtigung unterstromiger Weg im Rahmen	1.428.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.428.000,00
11.	Sanierung Ankerpfad/Instandsetzung Stützmauern	174.045,27 €	0,00 €	-168.740,37 €	0,00 €	5.304,90
12.	Instandhaltung Gehwegbelag, Beleuchtung; Brücke am Glockenbergstunnel	153,67 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	153,67
13.	W.I.L.L Vertrag Erneuerung Brückengeländer im Stadtgebiet	44.652,34 €	0,00 €	0,00 €	-44.652,34 €	0,00
14.	B.I.S. Vertrag Erneuerung Brückengeländer im Stadtgebiet	51.159,13 €	0,00 €	-45.749,20 €	-5.409,93 €	0,00
15.	Firma Köhler - Deckensanierung Kurt- Schumacher-Brücke	227.935,43 €	0,00 €	-43.486,81 €	-184.448,62 €	0,00
16.	Sofortmaßnahmen konstruktive Ingenieurbauwerke im Stadtgebiet Koblenz im Zusammenhang mit konsumtiven Anteilen Pfaffendorfer Brücke	1.684.000,00 €	1.100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.784.000,00
	Gesamt	6.984.138,45 €	1.100.000,00 €	-364.980,21 €	-253.555,55 €	7.465.602,69 €

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen wurden nur für solche Sachverhalte gebildet, für die die Abarbeitung in der in § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO genannten Frist hinreichend beabsichtigt ist.

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldungen der Fachämter ermittelt und werden in separaten Bestandslisten nachgewiesen. Es wurden nur solche Sachverhalte aufgenommen, bei denen die Lieferung oder Leistung im Berichtsjahr erbracht wurde.

Die Rückstellungen für Dienstjubiläen sowie zur Aufstellung des Jahresabschlusses entfielen ab dem Jahresabschluss 2017 aufgrund einer Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 36 GemHVO.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

Die Urlaubsrückstellungen der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Urlaubslisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt. Die Überstunden der Beamten und Beschäftigten wurden auf Grund der in den Fachämtern durchgeführten Berechnungen eingestellt. Als Grundlage dienten die geführten Überstundenlisten. Bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurden anteilig Sozialversicherungsbeiträge berücksichtigt.



Prozesskostenrückstellungen wurden auf Grund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen, die das Handelsgesetzbuch (HGB), die Abgabenordnung (AO) und die GemHVO regeln, wurde eine Rückstellung gebildet. Nach dem Gesetz sind Geschäftsunterlagen nach Ablauf des Jahres der Entlastungserteilung für das maßgebliche Jahr für 6 bzw. 10 Jahre aufzubewahren. Zur Berechnung dieser Bilanzposition wurde der Gesamtbestand der städtischen Archive quadratmetergenau ermittelt und die Mietaufwendungen bzw. die anteilige Gebäudeabschreibung sowie die anteiligen Gemeinkosten (Strom, Wasser, Reinigung etc.) einbezogen. Es wurde pauschal ein Betrag von 20 % für nicht archivierungspflichtige Unterlagen abgezogen. Auf eine Anpassung wurde im Berichtsjahr aufgrund von Geringfügigkeit verzichtet.

F.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Ein Verbindlichkeitsspiegel ist der Anlage beigefügt.

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Entwicklung
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	369.912.086,78 €	352.829.114,08 €	-17.082.972,70 €
Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	13.596.527,71 €	12.382.169,07 €	-1.214.358,64 €
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	9.350.378,55 €	11.366.631,31 €	2.016.252,76 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten ggü. verb. Untern.	774.616,42 €	1.420.355,89 €	645.739,47 €
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.707,41 €	21.108,29 €	-15.599,12 €
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen etc.	22.723.410,07 €	20.722.697,96 €	-2.000.712,11 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.184.617,09 €	4.742.010,45 €	1.557.393,36 €
sonstige Verbindlichkeiten	3.490.095,42 €	2.319.608,63 €	-1.170.486,79 €
Gesamt	423.068.439,45 €	405.803.695,68 €	-17.264.743,77 €

Im Folgenden werden einzelne Positionen näher erläutert.



F.7.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entwickelten sich wie folgt:

Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	Abgrenzung Zinsaufwand lt. Berechnung	2.807.819,81	2.706.823,69	-100.996,12 €
2	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	607.320,36	483.780,65	-123.539,71 €
3	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.882.142,49	1.715.651,60	-166.490,89 €
4	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.036.871,56	949.022,12	-87.849,44 €
5	Dt. Genossenschafts-Hypobank	118.610,06	22.929,40	-95.680,66 €
6	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	3.859.258,29	3.767.734,70	-91.523,59 €
7	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	643.046,64	539.100,49	-103.946,15 €
8	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.709.787,27	1.526.485,82	-183.301,45 €
9	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.097.482,17	1.960.900,05	-136.582,12 €
10	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.539.407,98	1.439.273,73	-100.134,25 €
11	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	209.720,74	85.316,04	-124.404,70 €
12	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	1.335.494,51	1.284.465,71	-51.028,80 €
13	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.405.927,02	2.240.073,96	-165.853,06 €
14	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	737.892,25	637.948,26	-99.943,99 €
15	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	4.333.333,32	4.166.666,65	-166.666,67 €
16	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	2.645.902,21	2.505.308,44	-140.593,77 €
17	Dt. Genossenschafts-Hypobank	341.910,06	293.064,30	-48.845,76 €
18	WL Bank AG Westfälische Landschaft I	1.223.035,91	1.148.352,75	-74.683,16 €
19	HypoVereinsbank - UniCredit Bank AG	2.281.000,00	2.081.000,00	-200.000,00 €
20	Sparkasse Koblenz	1.645.735,47	1.418.650,18	-227.085,29 €
21	Sparkasse Koblenz	3.160.934,83	0,00	-3.160.934,83 €
22	Landesbank Hessen-Thüringen	1.531.970,83	771.339,73	-760.631,10 €
23	Norddeutsche Landesbank	4.026.924,66	3.644.064,02	-382.860,64 €
24	Norddeutsche Landesbank	522.856,42	415.428,08	-107.428,34 €
25	NRW-Bank	5.226.852,91	5.120.580,72	-106.272,19 €
26	Norddeutsche Landesbank	2.120.888,75	2.080.117,72	-40.771,03 €
27	Norddeutsche Landesbank	901.878,73	798.018,99	-103.859,74 €
28	Norddeutsche Landesbank	1.118.388,83	1.010.168,94	-108.219,89 €
29	Norddeutsche Landesbank	7.900.000,00	7.500.000,00	-400.000,00 €
30	Norddeutsche Landesbank	6.526.716,53	6.196.249,85	-330.466,68 €
31	Norddeutsche Landesbank	6.583.333,47	6.250.000,15	-333.333,32 €
32	Bayerische Landesbank München	13.333.333,20	12.666.666,52	-666.666,68 €
33	NRW-Bank	14.350.000,00	13.650.000,00	-700.000,00 €
34	Landesbank Baden-Württemberg	6.225.000,00	5.925.000,00	-300.000,00 €
35	Bayerische Landesbank München	1.632.053,87	1.490.053,87	-142.000,00 €
36	Landesbank Baden-Württemberg	3.454.891,44	3.352.261,69	-102.629,75 €
37	Bayerische Landesbank München	2.994.202,72	2.601.698,91	-392.503,81 €
38	Landesbank Baden-Württemberg	1.197.149,84	1.113.626,37	-83.523,47 €
39	Bayerische Landesbank München	4.079.979,09	3.204.316,25	-875.662,84 €
40	Landesbank Baden-Württemberg	1.203.473,98	960.313,93	-243.160,05 €
41	Landesbank Hessen-Thüringen	3.849.823,68	3.608.026,96	-241.796,72 €
42	NRW-Bank	1.980.000,00	1.820.000,00	-160.000,00 €
43	Landesbank Hessen-Thüringen	0,00	3.034.929,19	3.034.929,19 €
44	Landesbank Baden-Württemberg	40.721.719,53	39.546.577,92	-1.175.141,61 €
45	Landesbank Hessen-Thüringen	670.000,00	530.000,00	-140.000,00 €
46	Landesbank Hessen-Thüringen	740.000,00	460.000,00	-280.000,00 €
47	Kreditanstalt für Wiederaufbau	270.327,86	228.736,32	-41.591,54 €
48	Kreditanstalt für Wiederaufbau	742.728,99	649.884,51	-92.844,48 €
49	Kreditanstalt für Wiederaufbau	621.362,62	552.319,80	-69.042,82 €
50	Kreditanstalt für Wiederaufbau	947.172,47	852.452,59	-94.719,88 €



Nr	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
51.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.865.810,00 €	1.716.542,00 €	-149.268,00 €
52.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.810.120,00 €	1.670.880,00 €	-139.240,00 €
53.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.680.000,00 €	1.560.000,00 €	-120.000,00 €
54.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.610.000,00 €	2.436.000,00 €	-174.000,00 €
55.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	5.409.280,00 €	5.071.200,00 €	-338.080,00 €
56.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2.470.580,00 €	2.117.638,00 €	-352.942,00 €
57.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	3.463.200,00 €	3.270.800,00 €	-192.400,00 €
58.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	6.300.000,00 €	6.000.000,00 €	-300.000,00 €
59.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	598.143,00 €	571.851,00 €	-26.292,00 €
60.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	411.138,00 €	393.066,00 €	-18.072,00 €
61.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	691.418,00 €	661.026,00 €	-30.392,00 €
62.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	736.368,00 €	704.352,00 €	-32.016,00 €
63.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	1.980.000,00 €	1.900.000,00 €	-80.000,00 €
64.	Kreditanstalt für Wiederaufbau	49.500,00 €	47.500,00 €	-2.000,00 €
65.	Investitions- und Strukturbank RLP	21.460.000,00 €	20.720.000,00 €	-740.000,00 €
66.	Investitionsbank Berlin	14.500.000,00 €	14.000.000,00 €	-500.000,00 €
67.	Investitions- und Strukturbank RLP	13.578.555,00 €	13.122.500,00 €	-456.055,00 €
68.	Landwirtschaftliche Rentenbank	- €	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €
69.	Debeka Lebensversicherung	5.879.535,51 €	5.579.152,14 €	-300.383,37 €
70.	Debeka Lebensversicherung	2.559.418,07 €	2.434.529,99 €	-124.888,08 €
71.	Volkswohl BUND Lebensversicherung	10.560.000,00 €	10.120.000,00 €	-440.000,00 €
72.	AXA Lebensversicherung AG	2.000.000,02 €	1.916.666,69 €	-83.333,33 €
73.	AXA Lebensversicherung AG (ehe. DBV)	1.599.999,98 €	1.533.333,31 €	-66.666,67 €
74.	Pro bAV Pensionskasse AG	399.999,98 €	383.333,31 €	-16.666,67 €
75.	Pro bAV Pensionskasse AG (ehe. winsecura)	399.999,98 €	383.333,31 €	-16.666,67 €
76.	AXA Versicherung AG	1.599.999,98 €	1.533.333,31 €	-66.666,67 €
77.	AXA Krankenversicherung AG	1.599.999,98 €	1.533.333,31 €	-66.666,67 €
78.	Deutsche Ärzteversicherung AG	399.999,98 €	383.333,31 €	-16.666,67 €
79.	Debeka Lebensversicherung	13.500.000,00 €	13.000.000,00 €	-500.000,00 €
80.	Nürnberger Lebensversicherung AG	6.569.999,98 €	6.326.666,64 €	-243.333,34 €
81.	Nürnberger Beamtenlebensversicherung AG	899.999,98 €	866.666,64 €	-33.333,34 €
82.	Nürnberger Pensionskasse AG	899.999,98 €	866.666,64 €	-33.333,34 €
83.	HALLESCHE Krankenversicherung a.G.	9.333.333,24 €	8.999.999,91 €	-333.333,33 €
	Summe	309.912.062,03 €	312.829.085,08 €	2.917.023,05 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. Die auf das Berichtsjahr 2021 entfallenden Zinsen, welche erst im Haushaltsjahr 2022 zahlungswirksam werden, wurden abgegrenzt und auf Grund des Wahlrechts offen in der Bilanzposition ausgewiesen. In 2021 wurden neue Investitionskredite im Volumen von 23.035 T€ aufgenommen bei Tilgungen von 20.718 T€.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Institut	HH-VJ	HH	Entwicklung
1.	Sparkasse Koblenz - Konto 885	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.	Sparkasse Koblenz - Konto 362020	24,75 €	29,00 €	4,25 €
3.	Sparkasse Koblenz - Tagesgeldkonto 1007913	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	ING Diba - Tages-/Termingeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Saar LB	60.000.000,00 €	40.000.000,00 €	-20.000.000,00 €
	Gesamt	60.000.024,75 €	40.000.029,00 €	-19.999.995,75 €

Die Darlehensbestände wurden durch Darlehensauszüge nachgewiesen. In 2021 sind die Liquiditätssicherungskredite mit vertraglicher Bindung um 20 Mio. € gesunken.



F.7.2. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, entwickelten sich wie folgt:

Nr.	Sachverhalt	HH-VJ	HH-Jahr	Veränderung
1.	für Grundschule Niederberg	577.759,72 €	557.308,04 €	-20.451,68 €
2.	für Mensaneubau Asterstein	212.092,00 €	205.854,00 €	-6.238,00 €
3.	für Speisesaal Diesterwegschule/ St. Castor	457.320,00 €	444.960,00 €	-12.360,00 €
4.	Mensa Anbau Max-von-Laue Gymnasium	1.081.130,00 €	1.051.510,00 €	-29.620,00 €
5.	Jugend- und Bürgerzentrum Koblenz-Karthause	444.000,00 €	432.000,00 €	-12.000,00 €
6.	Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - investiver Anteil	2.330.720,67 €	2.103.520,67 €	-227.200,00 €
7.	Restverbindlichkeit Sanierungsvertrag Wohnbau - konsumtiver Anteil	8.493.505,32 €	7.587.016,36 €	-906.488,96 €

Die Verbindlichkeit wurde im Rahmen der in § 103 GemO i. V. m. § 47 Abs. 6 Nr. 4.3 GemHVO genannten Vorschrift gebildet. Hierbei handelt es sich um Darlehen der Koblenzer Wohnungsbau GmbH. Auf Grund der Bilanzklarheit wurde der Posten (Nr. 1 bis Nr. 5) in die Eröffnungsbilanz der Bilanz der Stadt Koblenz übernommen, da die Darlehen zu 100% durch die Stadt Koblenz refinanziert werden. Die Darlehen dienen weitestgehend der Absicherung von Investitionen auf dem Schulsektor. Vergleiche zu dem Sachverhalt auch Mutius/Rentsch, Kommunalverfassungsrecht Schleswig-Holstein, Kiel 2003, Erl. 17 zu § 85 Go SchIH. Die Darlehensbestände werden analog zur entsprechenden Tilgung ertragswirksam aufgelöst.

Die Posten Nr. 6 und Nr. 7 sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnungsbau entstanden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung gegenüber der Stadt Koblenz erbracht wurde. Die Senkung im Berichtsjahr ergab sich durch die planmäßige Tilgung.

F.7.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	9.350.378,55 €	11.366.631,31 €	2.016.252,76 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine signifikante Zahl an Rechnungen wieder im Berichtsjahr zur Auszahlung gebracht, was zu einer Reduzierung dieser Bilanzposition beiträgt.

F.7.4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entwickelten sich wie folgt:

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	774.616,42 €	1.420.355,89 €	645.739,47 €

Die Verbindlichkeiten wurden im Rahmen der Kreditorenbuchhaltung fortgeschrieben und durch Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Die Vollständigkeit wurde von den Fachämtern im Rahmen der Vollständigkeitserklärungen bestätigt. Im Vergleich zum Vorjahr wurde eine signifikante Zahl an Rechnungen erst im Folgejahr zur Auszahlung gebracht, was zu einer Erhöhung dieser Bilanzposition beiträgt.



F.7.5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.707,41 €	21.108,29 €	-15.599,12 €

Im Berichtsjahr waren keine besonderen Vorgänge zu verzeichnen.

F.7.6. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähigen kommunalen Stiftungen entwickelten sich wie folgt:

Liquiditätskredite

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
1	EB 17 Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.145.797,48 €	310.817,14 €	-834.980,34 €
2	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	445.460,76 €	-1.072.562,83 €	-1.518.023,59 €
3	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.210.762,71 €	2.945.522,84 €	1.734.760,13 €
4	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	5.749.558,40 €	4.382.710,03 €	-1.366.848,37 €
5	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	12.569.578,81 €	12.084.161,16 €	-485.417,65 €
6	Jagdgenossenschaft links der Mosel	56.867,90 €	43.717,18 €	-13.150,72 €
7	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	57.752,82 €	53.608,68 €	-4.144,14 €
Summe		21.235.778,88 €	18.747.974,20 €	-2.487.804,68 €

Verrechnungskonten

Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
8.	EB 67 Grünflächen-und Bestattungswesen	371.176,88 €	371.378,52 €	201,64 €
9.	EB 70 Koblenzer Entsorgungsbetrieb	882.021,31 €	951.473,61 €	69.452,30 €
10.	EB 83 Rhein-Mosel-Halle	0,00 €	-320.678,06 €	-320.678,06 €
11.	EB 85 Stadtentwässerung Koblenz	208.526,88 €	281.435,57 €	72.908,69 €
12.	Jagdgenossenschaft links der Mosel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13.	Jagdgenossenschaft rechts des Rheins	0,00 €	0,00 €	0,00 €
14.	Konto 3531 - laufendes Mitbuchkonto	25.906,12 €	691.114,12 €	665.208,00 €
Summe		1.487.631,19 €	1.974.723,76 €	487.092,57 €

Entwicklung (gesamt)

Bezeichnung	HH-VJ	HH	Entwicklung
Liquiditätskredite	21.235.778,88 €	18.747.974,20 €	-2.487.804,68 €
Verrechnungskonten	1.487.631,19 €	1.974.723,76 €	487.092,57 €
Gesamtsumme	22.723.410,07 €	20.722.697,96 €	-2.000.712,11 €

Ausgewiesen werden Verbindlichkeiten gegenüber den Eigenbetrieben der Stadt Koblenz. Die Posten wurden mit den Eigenbetrieben abgestimmt und von diesen bestätigt. Die Verbindlichkeiten entstanden durch die laufenden Verrechnungskonten und die Zahlungsabwicklung über die Einheitskasse. Sie dienen ausschließlich der Liquiditätssicherung. Ein Teil des Liquiditätsdarlehens des EB 85 wurde im Berichtsjahr auf externen Festgeldkonten angelegt, was den Rückgang dieses Darlehens erklärt. Im Übrigen sind keine weiteren besonderen Effekte im Berichtsjahr zu verzeichnen.



F.7.7. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich entwickelten sich wie folgt.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige öff. Verbindlichkeiten	3.184.617,09 €	4.742.010,45 €	1.557.393,36 €

Unter dieser Position werden Verbindlichkeiten gegenüber anderen öffentlichen Einheiten gezeigt. Wesentliche Positionen sind die Lohnsteuer aus Dezember 2021 (1.639 T€) sowie Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Sozialversicherungen (819 T€). Außerdem entstand eine Verbindlichkeit gegenüber dem Land aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage (1.797 T€). Die übrigen Erhöhungen entstammen aus diversen kleineren Vorgängen.

F.7.8. Sonstige Verbindlichkeiten

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Entwicklung
Sonstige Verbindlichkeiten	3.490.095,42 €	2.319.608,63 €	-1.170.486,79 €

Unter dieser Position werden alle übrigen Verbindlichkeiten der Stadt Koblenz gezeigt. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus diversen noch abzuführenden durchlaufenden Geldern (1.139 T€), Verbindlichkeiten aus ungeklärten Zahlungseingängen und Zahlungseingängen für das folgende Haushaltsjahr (730 T€), Kautionen (426 T€) und Umsatzsteuern (8 T€).

Eine signifikante Senkung ergab sich durch einen Abbau der Bestände der ungeklärten Zahlungseingänge in Höhe von 730 T€ sowie die Abrechnung einer Baulandumlegung im Höhe von 750 T€. Die restlichen Veränderungen ergaben sich aus laufenden Zu- und Abgängen des Haushaltsjahres.

F.8. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten entwickelten sich wie folgt:

Nr	Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Auflösung	Bestand
1.	UVG-Abschlag	221.000,00 €	178.000,00 €	-221.000,00 €	178.000,00 €
2.	PRAP Amt 45/LM für zu übertragende Förderung	10.546,16 €	0,00 €	-10.546,16 €	0,00 €
3.	Anteilige Zuwendung mobile Leihgeräte Digitalpakt IV	0,00 €	49.026,00 €	0,00 €	49.026,00 €
3.	Werbeleistung Fahrzeug KO-SV 125 Amt 46	0,00 €	25.992,07 €	-2.599,20 €	23.392,87 €
4.	Schwimmkurse Amt 52 für HH-Jahr 2022	0,00 €	655,46 €	0,00 €	655,46 €
5.	Kursgebühren VHS	33.402,60 €	31.291,85 €	-33.402,60 €	31.291,85 €
6.	Spende Else-Schütz-Stiftung Amt 52	0,00 €	689,00 €	0,00 €	689,00 €
7.	Nutzungsentschädigung Wald über 25 Jahre	17.666,67 €	0,00 €	-1.000,00 €	16.666,67 €
8.	Wildschadenpauschale Eigenjagd	2.782,35 €	2.782,35 €	-2.782,35 €	2.782,35 €
9.	Jagdpatch Eigenjagd	4.401,97 €	4.401,97 €	-4.401,97 €	4.401,97 €
11.	Großes Abo Stadttheater	16.400,00 €	5.013,83 €	-16.400,00 €	5.013,83 €
12.	Kleines Abo Stadttheater	102.740,17 €	11.109,00 €	-102.740,17 €	11.109,00 €
13.	Erbbaurechtsablöse Viktoriastraße	33.000,00 €	0,00 €	-33.000,00 €	0,00 €
14.	Amt 10 - Mietvertrag Sparkassenfiliale RH 2	54.886,36 €	0,00 €	-5.227,27 €	49.659,09 €
15.	Amt 50 - LSJV Zuwendung	23.546,00 €	39.744,00 €	-23.546,00 €	39.744,00 €
16.	Verkaufte aber noch nicht eingelöste Gutscheine TI	10.846,13 €	9.122,18 €	-10.846,13 €	9.122,18 €
Gesamt		531.218,41 €	357.827,71 €	-467.491,85 €	421.554,27 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Abfragen in den jeweiligen Fachämtern ermittelt und durch Rechnungen bzw. Verträge belegt. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Die Posten werden in den Folgejahren aufgelöst. Im Berichtsjahr gibt es keine signifikanten oder außergewöhnlichen Effekte.



G. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden im Überblick Erläuterungen zur Ergebnisrechnung aufgeführt. Weitergehende Informationen auf Gesamt- und Teilhaushaltsebene können den „Erläuterungen der erheblichen Abweichungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt“ entnommen werden.

G.1. Erträge

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushalts- vorjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Steuern und Ähnliche Abgaben	194.381.898,24	248.236.108,02	53.854.209,78
Zuwendungen, all. Umlagen und sonst. Transfererträge	121.303.818,34	99.441.877,51	-21.861.940,83
Erträge der sozialen Sicherung	95.323.754,21	70.658.661,39	-24.665.092,82
Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	10.577.238,12	12.072.567,67	1.495.329,55
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.201.801,24	5.177.114,91	-1.024.686,33
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.091.484,61	15.411.226,85	4.319.742,24
Sonstige laufende Erträge	20.733.726,29	24.021.164,28	3.287.437,99
Summe der lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe 1 -7)	459.613.721,05	475.018.720,63	15.404.999,58

G.1.1. Allgemein

Die öffentlich-rechtlichen Erträge resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen. Diese wurden zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung verbucht. Gleiches gilt für die Positionen „Steuern und ähnliche Abgaben“ und „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen/Kostenumlagen wurden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt erfasst, wann die Lieferung erfolgt ist bzw. die Leistung erbracht wurde.

Die sonstigen laufenden Erträge werden im Folgenden detailliert dargestellt. Im Berichtsjahr kam es erneut zu einer deutlichen Erhöhung der zu aktivierenden Eigenleistungen, was im Wesentlichen mit der Einführung einer neuen Erfassungssoftware im Bereich des Amtes 65/Zentrales Gebäudemanagement zusammenhing. Die Erfassung wird dadurch nun als vollständiger und genauer angesehen als dies bisher der Fall war. Weiterhin wurden im Berichtsjahr deutlich mehr Erträge aus dem Verkauf von Grundvermögen realisiert im Vergleich zum Vorjahr. Außerdem wurden im Berichtsjahr deutlich erhöhte Erträge aus der Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen umgesetzt im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr. Mit Erträgen in Höhe von 680 T€ konnte im Bereich des Amtes 62 eine Baulandumlegung endgültig abgerechnet werden. Höhere Erträge ergeben sich im Berichtsjahr durch eine Anpassung der Festwerte „Bäume“ nach gemeinsamer Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen. Der Erträge aus allgemeinen Anpassungen von Bilanzpositionen sowie periodenfremde Erträge sanken erfreulicherweise deutlich.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Erträge können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.



G.1.2. Sonstige laufende Erträge

Sonstige laufende Erträge in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Bestandsveränderung Vorratsvermögen	132	-36	168
Zu aktivierende Eigenleistungen	1.871	1.472	399
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	4.424	1.736	2.688
Erträge aus ordnungsrechtlichen Erträgen	2.733	2.497	236
Erträge aus Konzessionsabgaben	7.445	6.996	449
Erträge aus Baulandumlegungen	680	5	675
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	3.027	1.719	1.308
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	0	0	0
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens KSI	29	94	-65
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	437	1.304	-867
Erträge aus der Anpassung von Festwerten	1.335	0	1.335
Erträge aus der Zuschreibung von Beteiligungsvermögen	1.083	1.040	43
Erträge aus Anpassung Bilanzpositionen	203	2.974	-2.771
Sonstige Erträge	622	933	-311
davon periodenfremde Erträge	17	558	-541
Gesamt	24.021	20.734	3.287

G.1.3. Aufgliederung Periodenfremde Erträge

Bezeichnung	HH Betrag in T€	HH-VJ Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen/Sonderposten - Abrechnungen aus Vorjahren	8	522
Nachträgliche Rechnungen	2	29
Bereinigung Bestands- und Forderungskonten	7	7
Gesamtergebnis	17	558

G.2. Aufwendungen

Ertrags- und Aufwandskonten (gem. §2 Abs. 1 GemHVO)	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	112.201.568,59	117.817.104,30	-5.615.535,71
Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	83.766.970,42	86.924.826,07	-3.157.855,65
Abschreibungen	27.082.901,06	27.634.167,11	-551.266,05
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.845.421,63	54.487.030,88	-39.641.609,25
Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.142.835,88	126.677.417,31	35.465.418,57
Sonstige laufende Aufwendungen	24.723.013,34	24.313.392,42	409.620,92
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	424.762.710,92	437.853.938,09	-13.091.227,17

G.2.1 Allgemein

Aufwendungen stellen Ressourcenverbräuche im Sinne eines echten wirtschaftlichen Werteverzehrs dar. Ihre Zuordnung zum Berichtsjahr ergibt sich aus dem Grundsatz der periodengerechten Gewinnermittlung und den übrigen durch die GemO und GemHVO vorgeschriebenen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden. Die Vollständigkeit wurde durch die Fachämter bestätigt.



Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aufwendungen können der Teilhaushaltsentwicklung entnommen werden.

G.2.2. Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen werden durch Schnittstelle aus dem Lohnprogramm Fidelis übernommen. Die Aufteilung auf die verschiedenen Unterkonten erfolgt durch Überleitung von Lohnarten zu Konten und Hinterlegung der Kostenstelle je Mitarbeiter. Die Vollständigkeit wurde durch Abgleichung der Daten durch das Fachamt nachgewiesen.

G.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

In dieser Position werden alle klassischen Aufwendungen aus der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Produktionsverfahren mit Ausnahme des Personalbereichs erfasst.

G.2.4 Abschreibungen

Abschreibungen werden automatisiert durch das System aufgrund der Einrichtungsdaten der Anlagenbuchhaltung gebucht. Es gelten vollumfänglich die im Bereich der Erläuterung des Anlagevermögens getroffenen Erläuterungen. Die Abschreibungen wurden im Rahmen einer Stichprobe auf Plausibilität geprüft und in der Anlagenübersicht auf die Bilanzpositionen des Anlagevermögens zugeordnet.

G.2.5. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen sowie Aufwendungen der sozialen Sicherung

In diesen beiden Positionen werden sämtliche Aufwendungen der Stadt Koblenz erfasst, die ohne Gegenleistung an andere öffentliche und private Bereiche für laufende Aufwendungen mit und ohne Zweckbindung erbracht werden. Die Aufwendungen der sozialen Sicherung sind dabei vollumfänglich durch den Aufgabenbereich des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales bedingt und werden im Wesentlichen durch die dort eingesetzten Fachverfahren erzeugt.

G.2.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Sonstige laufende Aufwendungen in T€	Ergebnis des Haushaltsjahres in T€	Ergebnis des Haushaltsvorjahres in T€	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr in T€
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.535	2.440	-904
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.649	12.749	900
<i>davon Mieten, Pachten, Leasing</i>	4.779	4.226	553
<i>davon EDV-Aufwendungen</i>	6.418	5.564	854
Geschäftsaufwendungen	2.930	2.844	86
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.955	1.875	81
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und Einstellungen in den Sonderposten	119	894	-775
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.583	1.506	77
Aufwendungen für Steuern	1.475	1.139	335
Zuschüsse und Zuwendungen an Fraktionen	430	454	-25
Sonstige Aufwendungen	21	11	10
Periodenfremde Aufwendungen	617	811	-194
Summe	24.313	24.723	-410



G.2.7 Aufgliederung Periodenfremde Aufwendungen

Bezeichnung	HH-VJ Betrag in T€	HH Betrag in T€
Korrekturen Anlagevermögen - Aus Umbuchung Aufwandsanteilen im Rahmen von Abrechnungen	759	586
Sonstiges	52	31
Gesamtergebnis	811	617

G.2.8. Zinserträge und Zinsaufwendungen

Bei den Ertragsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Beteiligungen der Stadt Koblenz (Gewinnausschüttungen) sowie steuerrechtliche Zinsen.

Bei den Aufwandsbuchungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsen aus den aufgenommenen Darlehen.

G.3. Verwendung des Jahresergebnisses

Der Jahresüberschuss wird im Folgejahr gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO mit der Kapitalrücklage verrechnet.

G.4. Außerordentliches Ergebnis

Im Berichtsjahr gab es weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen.

H. Sonstige Angaben

H.1. Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Koblenz ist Mitglied im Zweckverband Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbands, dem neben der Stadt Koblenz auch der Landkreis Mayen-Koblenz angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Koblenz mit dem Sitz in Koblenz.

Eine Bilanzierung erfolgte nicht, da die Stadt keine Einlagen, weder in das Stamm- noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat.

H.2. Währungsumrechnungen

Falls nötig wurden Fremdwährungen in Euro umgerechnet. In diesen Fällen wurde folgendermaßen vorgegangen:

- Die Umrechnung der Anschaffungskosten des Anlagevermögens, die ursprünglich auf Fremdwährung lauteten, erfolgte mit dem Anschaffungskurs.
- Die Bewertung der Forderungen, die auf Fremdwährung lauten, erfolgte mit dem Kurs des Tages der Entstehung der Forderungen. Sofern der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag unter dem



Kurs des Entstehens der Forderungen lag, wurde dieser der Umrechnung zugrunde gelegt. Insofern wurde dem Niederstwertprinzip Rechnung getragen.

- Der Umrechnung der Verpflichtungen aus Devisentermingeschäften erfolgte mit dem Terminkurs.
- Währungsumrechnungen auf Grund der Euroumstellung wurden zum festgelegten Umrechnungskurs von 1,95583 € vorgenommen.

H.3. Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Die Recherche nach Grundbesitzrechten ist durch die Technik des Grundbuchsystems äußerst personalintensiv. Die Personalsituation im betreffenden Sachgebiet des zuständigen Amtes im Jahr 2021 hat sich gegenüber den letzten Jahren nicht verändert. Nach Auskunft des zuständigen Fachamtes ist aufgrund des Ergebnisses einer Organisationsuntersuchung nicht damit zu rechnen, dass die Aufgabenstellung in absehbarer Zeit bewältigt werden kann, da im zuständigen Sachgebiet sowie in den übrigen Bereichen des Fachamtes keine Personalressourcen zur Verfügung stehen oder bereitgestellt werden. Die Aufgabenstellung wird erfüllt, sobald Mitarbeitende zur Erledigung dieser Aufgabenstellung freigestellt werden können

Die Gemeinde hat mit der Energieversorgung Mittelrhein AG mit Sitz in Koblenz Konzessionsverträge geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

H.4. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO sind im Anhang drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, anzugeben.

Der Abarbeitung des weiterhin hohen Sanierungsbedarfs bei den Koblenzer Schulen wird auch in 2021 durch eine Vielzahl von Maßnahmen Rechnung getragen. Im Bereich der sicherheitsrelevanten Brandschutzsanierungen werden laufende Maßnahmen weitergeführt und zu einem Ende gebracht. In der Folge wird ein verstärktes Augenmerk auf die durch das Kommunale Investitionsprogramm KI 3.0 geförderten Sanierungsarbeiten geworfen. Der Bund und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen durch das erste Kapitel des Kommunalen Investitionsprogramms KI 3.0 die Stärkung der kommunalen Investitionstätigkeit durch eine 90%ige Förderung. Der Stadt Koblenz steht ein Fördervolumen von 10,475 Mio. € zur Verfügung welches insbesondere in die Sanierung der Schulen investiert wird. Die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen legen einen verstärkten Fokus auf die Verbesserung der energetischen Werte und umfassen Arbeiten an den Fassaden, Fenstern und Dachstühlen diverser Schulgebäude.

Parallel hierzu erfolgt die Bearbeitung des KI 3.0 Kapitel 2. In 2019 wurden dazu 17 Förderanträge vorbereitet und eingereicht, sodass ab 2020 die Umsetzung des zweiten Kapitels erfolgte. Neben der Instandsetzung von Böden und sanitären Anlagen sowie der Herstellung der Barrierefreiheit steht auch hier die energetische Sanierung von Fassaden im Vordergrund. Zuletzt sei angemerkt, dass aufgrund weiter steigender Schülerzahlen perspektivisch von einer weiter steigenden Bedarfslage ausgegangen werden muss. Zur Sicherung verschiedener Schulstandorte bzw. zur Bedarfsdeckung wurden in 2021 auch Neu-, Erweiterungs- sowie Umbaumaßnahmen begonnen und weitergeführt. Hinzu kommen weitere angedachte Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes, welche im Wesentlichen im Klimaschutzteilkonzept der Stadt Koblenz niedergelegt sind und künftig in hohem Maße finanzielle Ressourcen binden werden.

Im Bereich der städtischen Ingenieurbauwerke ergibt sich weiterhin ein beachtlicher Instandsetzungs- bzw. Erneuerungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der "Masterplan Brücken" vorgestellt. Der "Masterplan Brücken" gibt einen Überblick, wie sich die aktuelle Situation in Bezug auf die vom Tiefbauamt unterhaltenen Bauwerke darstellt und welche Folgen daraus in der Zukunft entstehen werden. Die Brücken machen jedoch nur einen Teil des "Masterplan Brücken"



aus. Darüber hinaus gehören alle anderen Ingenieurbauwerke wie Stützwände, Trogbauwerke, Lärmschutzwände und Verkehrszeichenbrücken dazu, die ebenfalls vom Tiefbauamt unterhalten werden. Die Einstufung der Bauwerke in die resultierende Prioritätenliste des "Masterplan Brücken" berücksichtigt verschiedene Aspekte. Die Reihenfolge der einzelnen Maßnahmen ist somit abhängig von der aktuellen Zustandsnote, der Verkehrsbedeutung, die Baustellenführung und der Möglichkeit der Maßnahmenbündelung. Dies bedeutet, dass bei einer Veränderung der Zustandsnote das betroffene Bauwerk in der Prioritätenliste eine andere Position einnimmt. Damit ist das Tiefbauamt in der Lage, frühzeitig auf anstehende Investitionen zu reagieren. Als größte Einzelmaßnahme in diesem Bereich sind die Vorabmaßnahmen im Rahmen des Projekts "Neubau Pfaffendorfer Brücke" zu nennen.

H.5. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt ist mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 7.371 € belastet. Weitere finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Es sind nach Vertragsende des Sanierungsvertrags mit der Koblenzer Wohnbau GmbH finanzielle Verpflichtungen entstanden, die auch im Jahr 2021 planmäßig getilgt wurden. Es handelt sich um abgestimmte Restverbindlichkeiten, für die bereits die Leistung durch die Koblenzer Wohnbau GmbH gegenüber der Stadt erbracht wurde. Zum Ende des Berichtsjahres beliefen sich diese noch auf insgesamt 9.691 T€.

H.6. Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Es sind keine Sachverhalte bekannt.

H.7. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

	Gesamtbetrag	Davon gegenüber Tochterorganisationen
	T€	T€
1. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	---	---
2. Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften	17.373	17.358
3. Gewährleistungen		
3.1. für eigene Leistungen		
a) unselbstständige Garantien, die über die gewöhnliche Garantie hinausgehen	---	---
b) selbstständige Gewährleistungsverträge	---	---
Summe Gewährleistungen für eigene Leistungen	---	---
3.2. für fremde Leistungen		
a) Freistellungsverpflichtungen	---	---
b) Haftungsübernahmen	---	---
c) Liquiditätsgarantien	---	---
d) Werthaltigkeitsgarantien	---	---
e) Einstehen für die Bezahlung ab getretener oder verkaufter Forderungen	---	---
f) Garantie für die Ausführung von Arbeiten Dritter	---	---
g) Schuldmitübernahme	---	---
h) Haftungen für Bürgschaften und Garantien Dritter	---	---
i) Bürgschafts-, Garantie- und Schuldbefreiungsversprechen	---	---
j) bindende Versprechen gegenüber dem	---	---



Gläubiger eines Dritten auf dessen Wunsch eine Grundschild oder eine andere Sicherheit für die Verpflichtung des Schuldners zu bestellen	---	---
k) Patronatserklärungen, die ein bürgschafts- ähnliches Rechtsverhältnis begründen	---	---
Summe Gewährleistungen für fremde Leistungen	---	---
4. Bedingt rückzahlbare Zuwendungen / Zuschüsse	---	---
Insgesamt	17.373	17.358

Zu 2.: In dieser Position ist gegenüber Dritten ein Betrag in Höhe von 15 T€ enthalten. Dieser betrifft die Restschuld zweier Darlehen, für die die Stadt Koblenz jeweils eine modifizierte Ausfallbürgschaft übernommen hat. Die Darlehensnehmer sind der TuS Rot-Weiß Koblenz e.V. und der Turn- und Sportverein Lay 1895/1919 e.V

H.8. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen (die Aktualisierung erfolgt nach interner Abstimmung erst wieder für den Jahresabschluss 2022):



Teilhaushalt:	Projekt:	Maßnahmenbezeichnung:	Betrag:
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371047	Ersatzbeschaffung MLF Rübenach	218.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371048	Ersatzbeschaffung HLF Wache Nord	355.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371055	Neubeschaffung HLF Wache 2 - Niederberg	546.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371060	Beschaffung LF Katastrophenschutz FF Karthause	344.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	P371061	Beschaffung Abrollbehälter Unwetter	109.000,00 €
TH 05 "Sicherheit und Ordnung"	Z371007	Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	250.000,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Z501054	Neubau Kita Horchheimer Höhe	1.900.000,00 €
TH 06 "Soziales und Jugend"	Z501056	Neubau Kita Rauental/Goldgrube/Moselweiß	20.000,00 €
TH 07 "Sport"	Z521033	Sanierung Freibad Oberwerth	350.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400010	Global Grundschulen	3.020,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400060	Global Gymnasium	1.320,00 €
TH 08 "Schulen"	Q400090	Global Berufsbildende Schulen	12.140,00 €
TH 08 "Schulen"	Z400004	Zutrittskontrolle Schulen	30.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401106	Neubau Grundschule Freiherr vom Stein	50.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401112	Aufzugsanlage und Fluchttreppe GS Pfaffend. Höhe	400.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401113	Raumerweiterung Grundschule Asterstein	220.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401117	Schulhofsanierung Grundschule Neuendorf	60.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401118	Aufzugsanlage und Fluchttreppe GS Pfaffendorf	301.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401119	Erweiterung und Aufzug Grundschule Lützel	40.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401210	NAWIS Gymnasium auf dem Asterstein	195.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401212	Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda- Gymnasium	860.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401217	Aufzugsanlage Eichendorff-Gymnasium	80.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401459	NAWIS Realschule-Plus auf dem Asterstein	145.000,00 €
TH 08 "Schulen"	Z401504	Aufzugsanlage BBS Technik	12.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"	Q620001	Global Forst	55.000,00 €
TH 10 "Bauen, Wohnen und Verkehr"	P661149	Bushaltestelle Brüderhaus Goldgrube	65.000,00 €

H.9. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Haushaltsjahr 2021 waren hierzu keine Sachverhalte bekannt.

H.10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben (die Aufstellung erfolgte gem. § 48 Abs. 2 Nr. 14 GemHVO) (die Aktualisierung erfolgt nach interner Abstimmung erst wieder für den Jahresabschluss 2022):



H.10.1. Erschließungsbeiträge

NR.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	Voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Anderbachstraße	September 2018	220.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
2	Erschließungseinheit A "Baugebiet südliches Güls" (Karl-Mannheim-Straße, Egon-Klepsch-Weg und An der Spielwiese)	Oktober 2018	1.640.229,90 €	969.024,08 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
3	Erschließungseinheit B "Baugebiet südliches Güls" (Ludwig-Denkel-Straße und Schwester-Modesta-Straße)	Oktober 2018	968.091,94 €	416.158,21 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
4	Fritz-von-Unruh-Str. von Hanns-Maria-Lux-Straße bis Fritz-von-Unruh-Str. /nördl. Bereich	November 2015	690.070,48 €	570.980,68 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
5	Fritz-von-Unruh-Str. von Garagenzufahrt bis Ortsumgehung	Februar 2004	179.003,46 €	161.519,46 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
6	Gulisastraße	Dezember 2012	100.000,00 €	0,00 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine Erhebung von Vorausleistungen mehr möglich, da bereits technisch fertiggestellt; Widmung als Grundlage für die sachliche Beitragspflicht steht noch aus
7	Helene Rothländer Str.	November 2015	241.548,71 €	230.671,34 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
8	Herm.-Dienz-Str. östl. Bereich	November 2015	50.060,84 €	50.060,84 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
9	Josef-Funken-Straße	August 2019	1.022.665,06 €	1.022.665,06 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
10	Maria Detzel Str.	November 2015	183.807,97 €	142.883,07 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten
11	Sonneneck	August 2008	366.938,93 €	157.330,23 €	abhängig von Entstehung sachliche Beitragspflicht	keine sachliche Beitragspflicht wegen fehlender Widmung
12	Veit Rummel Straße	November 2015	287.690,31 €	204.389,71 €	2022	Widmung vom 04.02.2020; Rechtskraft der Widmung 06.03.2020; vorrangige andere Arbeiten



H.10.2. Ausbaubeiträge und Ausgleichsbeträge

Ausbaubeiträge:

Nr.	Maßnahme	Datum der baulichen Fertigstellung	voraussichtliche Höhe der Beiträge	Erhobene Vorausleistungen	Voraussichtlicher Zeitpunkt der Erhebung	Begründung für noch nicht erfolgte Erhebung (z. B. noch keine Entstehung der sachlichen Beitragspflicht)
1	Ahornweg	März 2020	6.000,00 €	0,00 €	Juni 2022	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
2	Altlöhrtor/ Fußgängerzone	Juni 2018	397.142,83 €	397.142,83 €	Juni 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
3	Altlöhrtor/Ringstraße	April 2017	237.510,08 €	237.510,08 €	Juni 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
4	Alexanderstraße	Dezember 2019	17.553,07 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 20.05.2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
5	Amselsteg	August 2017	57.786,06 €	45.294,36 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
6	Arenberger Straße/ Pfarrer-Kraus-Straße	September 2017	105.690,78 €	0,00 €	November 2021	sachliche Beitragspflicht 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
7	Birkenweg	November 2020	16.000,00 €	0,00 €	September 2022	sachliche Beitragspflicht erst 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
8	Bornstraße	April 2017	13.314,67 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom	sachliche Beitragspflicht 2017; vorrangige andere Arbeiten
9	Clemensstraße	November 2017	325.934,96 €	325.934,96 €	Oktober 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
10	Emserstraße; Stadtteil- mittelpunkt H heim, 1.+ 2. BA	September 2018	353.501,19 €	353.501,19 €	abhängig von der Entstehung der sachlichen Beitragspflicht	nicht abgeschlossener Grunderwerb; fehlende Schlussverm.; sachl. Beitragspfl. somit noch nicht entstanden
11	Friesenstr. einschließlich Kreisel	Mai 2011	194.087,75 €	169.826,78 €	Oktober 2022	sachliche Beitragspflicht mit Abschluss Grunderwerb in 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
12	Grabenstraße, Aachener Straße bis Lambertstraße	Dezember 2017	168.939,63 €	168.939,63 €	November 2022	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
13	Grabenstraße, Gedächtnisstraße bis Lambertstraße	April 2019	206.396,83 €	206.396,83 €	November 2022	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
14	In der Hohlstadt/ Spangenbergstraße	Dezember 2017	13.000,00 €	0,00 €	März 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
15	Johannes-Müller -Straße	Dezember 2017	26.000,00 €	0,00 €	März 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
16	Lippestraße	August 2017	53.361,13 €	46.183,46 €	Januar 2022	sachliche Beitragspflicht 2018; vorrangige andere Arbeiten
17	Mainzer Straße	August 2017	55.000,00 €	0,00 €	März 2021,	sachliche Beitragspflicht 2017 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
18	Mayener Straße/Trierer Straße	Juli 2018	59.000,00 €	0,00 €	März 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
19	Merodestraße	August 2017	64.198,23 €	55.567,85 €	Januar 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
20	Moltkestraße	Februar 2019	21.952,73 €	0,00 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 19.01.2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten



21	Neugasse	April 2020	32.154,65 €	51.017,79 €	Dezember 2022	sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
22	Plankenweg	Oktober 2018	679.680,01 €	637.000,17 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 27.07.2021	sachliche Beitragspflicht 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
23	Rheinau	März 2018	161.443,54 €	175.068,76 €	Januar 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
24	Rübenacher Straße	Juli 2014	383.172,83 €	312.185,74 €	Festsetzung Ausbaubeitrag mit Bescheiden vom 01.02.2021	vorrangige andere Arbeiten
25	Schwarzer Weg	Juli 2020	30.000,00 €	0,00 €	Januar 2023	sachliche Beitragspflicht 2020 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
26	Spechtstraße	Dezember 2018	126.000,00 €	0,00 €	Oktober 2022	sachliche Beitragspflicht erst 2019 entstanden; vorrangige andere Arbeiten
27	Weinbergstraße	November 2018	100.000,00 €	0,00 €	Juni 2022	sachliche Beitragspflicht 2018 entstanden; vorrangige andere Arbeiten

Ausgleichsbeträge:

Nr.	Maßnahme	endgültig festgesetzt	Vorauslstg.	laufende Verfahren	Begründung	voraußichtlicher Zeitpunkt der Erhebung
1	Sanierung Altstadt	Abschnitt B im Jahr 2020 beschieden; 325.846,33 € festgesetzt	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	teilweise noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025
2	Sanierung Ehrenbreitstein	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Erstellung Gutachten bis 2025
3	Boelckekaserne, Hoevelstraße u. Behringstraße	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2021, Gutachten 2021, Bescheide 2022
4	Sanierung Zentralplatz	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	noch offen - Gutachten ausstehend	Benötigte Gutachten werden nach Aufhebung der Sanierungssatzung erstellt.	Aufhebung der Satzung 2022, Erstellung Gutachten bis 2026

H.11. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Rheinischen Versorgungskasse versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem ATV-K (Altersvorsorge-TV-Kommunal), dem Betriebsrentengesetz sowie der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse, die wie folgt ausgestaltet sind: Im Haushaltsjahr 2021 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Lohn- und Gehaltssumme brutto. Das vom Arbeitgeber zu zahlende Sanierungsgeld betrug 3,5% des RVK-pflichtigen Brutto-Entgeltes. Nach Auskunft der Versorgungskasse ist eine Erhöhung des Umlagesatzes nicht beabsichtigt. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 58.689 T€. Die Stadt zahlte im Haushaltsjahr 2021 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 4.402 T€

Nach den §§ 58, 59 der Satzung der Rheinischen Versorgungskasse wird der Überschuss in der Pflichtversicherung und in der freiwilligen Versicherung, der sich entsprechend dem versicherungstechnischen



Geschäftsplan ergibt, in die Rückstellung für Leistungsverbesserung eingestellt, soweit er nicht zur Bildung weiterer geschäftsplanmäßig festgelegter Rückstellungen benötigt wird. Diese Rückstellung kann zusätzlich zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden, wenn die Verlustrücklage nicht ausreicht. Reicht die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband II) zur Deckung von Fehlbeträgen nicht aus, kann die Kasse den Pflichtbeitrag (§ 62) erhöhen, soweit nicht die Rückstellung für Leistungsverbesserung in Anspruch genommen wird. Zur Deckung von Fehlbeträgen bei der Pflichtversicherung (Abrechnungsverband I) kann die Kasse den Zusatzbeitrag (§ 64) – soweit ein solcher erhoben wird – erhöhen; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

H.12. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente mit folgendem Umfang, beizulegenden Werten und Buchwerten befanden sich im Besitz der Stadt. Bei den nachfolgenden Finanzinstrumenten (gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 17 GemHVO) handelt es sich um die Kategorie „zinsbezogene Geschäfte“:

Art	Umfang	Barwert
SWAP Ref. 267597M - langer Swap (alt) SWAP mit Floor Ref. 1684122M (neu)	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.03.2025 Ursprungskapital: 2.025.568,80 € Stand am 31.12.2021: 530.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 3,975 %	-40.424,88 €
SWAP Ref. 30143 - Swap 2	Laufzeit: 30.12.2005 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 3.622.262,03 € Stand am 31.12.2021: 460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,025 %	-21.094,82 €
FLOOR Ref. 12424343	Laufzeit: 25.01.2017 - 30.01.2023 Ursprungskapital: 1.740.000,00 € Stand am 31.12.2021: 460.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor, wenn dieser < 0,00 % Aufgrund Vergleichsvereinbarung wg. SWAP Ref. 30143 ist keine Prämie zu zahlen.	2.378,17 €
SWAP Ref.-Nr. 4808448/20699366FT (alt) SWAP Ref.-Nr. 684400/43407832ST (neu)	Laufzeit: 01.03.2007 - 02.03.2024 Ursprungskapital: 4.237.781,12 € Stand am 31.12.2021: 2.081.000,00 € Bank zahlt variabel 6-Monats-Euribor Stadt Koblenz zahlt fest 4,6495 %	-229.813,02 €
Gesamt		-288.954,55 €

Bei den Barwerten handelt es sich um indikative Bewertungen der jeweiligen Banken, die keine rechtsgeschäftliche Bindungswirkung auf die Bilanzierung entfalten. Die Barwerte stellen keine handelbaren Kurse oder Preise dar. Die Bewertung erfolgt auf Basis aktueller Marktdaten unter Verwendung marktüblicher Bewertungsmethoden (z.B. Diskontierungsmethode).

H.13. Beteiligungen

Die direkten und indirekten Beteiligungen der Stadt Koblenz können gemäß § 90 Abs. 2 GemO i. V. m. § 48 Abs. 2 Nr. 20 GemHVO dem aktuell vorliegenden Beteiligungsbericht der Stadtwerke Koblenz GmbH entnommen werden.

H.14. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Gemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:



Name / Rechtsform	Sitz	Rechtsform	Mithaftung Dritter	Haftungsgrund
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunalen Servicebetrieb Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Kommunales Gebiets- rechenzentrum Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt
Eingebetrieb Stadtentwässerung Koblenz	Koblenz	Eigenbetrieb	entfällt	entfällt

H.15. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

Durchschnittliche Anzahl	Stichtag 31.12.2020	Stichtag 31.12.2021
Beamtinnen/Beamte (inkl. Azubis, ohne EB)	452	435
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	55	54
Beschäftigte (inkl. Azubis, ohne EB)	1436	1486
<i>davon teilzeitbeschäftigt</i>	490	509
Insgesamt (inkl. Azubis, ohne EB)	1888	1921
Anwärterinnen und Anwärter (mit EB)	42	40
Auszubildende (mit EB)	54	54
Insgesamt (mit EB)	96	94
Beamtinnen/Beamte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	7	5
Beschäftigte im Erziehungsurlaub/ in Elternzeit (ohne EB)	33	40
Insgesamt (ohne EB)	40	45



H.16. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Vorsitz: Oberbürgermeister David Langner
- b) Ratsmitglieder:

Stand 31.12.2020	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2021
Ackermann, Hans-Peter				Ackermann, Hans-Peter
Altmaier, Christian				Altmaier, Christian
Antpöhler, Oliver				Antpöhler-Zwiernik, Oliver
Artz, Monika				Artz, Monika
Balmes, Peter				Balmes, Peter
Bastian, Manfred				Bastian, Manfred
Beuth, Sebastian				Beuth, Sebastian
Biebricher, Andreas				Biebricher, Andreas
Bohn, Eitel				Bohn, Eitel
Bourry, Ulrike Maria				Bourry, Ulrike Maria
Bündgen, Toni				Bündgen, Toni
Christmann, Tobias				Christmann, Tobias
Diederichs-Seidel, Uwe				Diederichs-Seidel, Uwe
Diehl, Manfred				Diehl, Manfred
Etzkorn, Lena				Etzkorn, Lena
Follmann, David				Follmann, David
Geissler, Fabian				Geissler, Fabian
Gniewosz, Gordon				Gniewosz, Gordon
Görgen, Ute				Görgen, Ute
Gross Dr., Michael				Gross Dr., Michael
Hoernchen, Birgit				Hoernchen, Birgit
Khan, Marina				Khan, Marina
Kirsch, Thomas				Kirsch, Thomas
Kleemann Dr., Ulrich				Kleemann Dr., Ulrich
Knopp, Detlef				Knopp, Detlef
Knopp, Ernst				Knopp, Ernst
Köbberling Dr., Anna				Köbberling Dr., Anna
Kübler, Julia Maria				Kübler, Julia Maria
Kühlenthal, Edgar				Kühlenthal, Edgar
Lipinski-Naumann, Marion				Lipinski-Naumann, Marion
Martin Martorell, Laura				Martin Martorell, Laura
Mehlbreuer, Andrea				Mehlbreuer, Andrea
Mühlbauer, Marion				Mühlbauer, Marion
Naumann, Fritz				Naumann, Fritz
Oster, Josef				Oster, Josef
Otto, Stephan				Otto, Stephan
Paul, Joachim				Paul, Joachim



Stand 31.12.2020	Datum des Ausscheidens	Name des Ersatzmitglieds	Datum des Eintritts	Stand 31.12.2021
Pieper Dr. h. c., Friedhelm				Pieper Dr. h. c., Friedhelm
Pilger, Detlev				Pilger, Detlev
Pontius, Rolf				Pontius, Rolf
Roos, Thomas				Roos, Thomas
Rosenbaum, Karl-Heinz				Rosenbaum, Karl-Heinz
Rudolph Dr., Thorsten				Rudolph Dr., Thorsten
Sauer, Monika				Sauer, Monika
Scherhag, Mark				Scherhag, Mark
Schmidt-Wygasch Dr., Carolin				Schmidt-Wygasch Dr., Carolin
Schneider, Thorsten				Schneider, Thorsten
Schöll, Christoph				Schöll, Christoph
Schumann-Dreyer, Anna-Maria				Schumann-Dreyer, Anna-Maria
Schupp, Torsten				Schupp, Torsten
Stötter Dr., Tabea				Stötter Dr., Tabea
Vogel, Katrin				Vogel, Katrin
von Heusinger, Carl-Bernhard				von Heusinger, Carl-Bernhard
Wefelscheid, Stephan				Wefelscheid, Stephan
Wierschem, Ute				Wierschem, Ute
Wilhelm, Kevin				Wilhelm, Kevin

Im Berichtsjahr ergaben sich bis auf eine Namensänderung keine personellen Veränderungen im Stadtrat.

H.17. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO wurden die Erläuterungen nur getätigt, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

H.18. Unterzeichnung Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2021 wird nach Feststellung des Stadtrates wie folgt unterzeichnet.

Koblenz den, XX.XX.XXXX

David Langner
Oberbürgermeister der Stadt Koblenz





Anlage 5 Anlagenübersicht

Anlagenübersicht GJ 2021 [in EUR]

Stand 07.10.2022

Posten	Gem. § 47 (4) Nr. 1 GemHVO	Anschaffung- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen						Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertminderung durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, Sonstiges
		AHK zum 31.12. des Vorjahres	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Umbuchungen im HH-Jahr	AHK zum 31.12. des HH-Jahres	aufgelaufene AFA zum 31.12. des Vorjahres	Zuschreibungen im HH-Jahr	Abschreibungen im HH-Jahr	AFA Umbuchungen im HH-Jahr	Abschreibungen auf Abgänge	kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. des HH-Jahres	Buchwert am 31.12. d. Vorjahres	Durchschn. Abschreibungssatz	Durchschn. Restbuchwert	
ANLAGENSPIEGEL		1.916.819.469,43	40.623.677,37	-1.251.356,61	0,00	1.956.191.790,19	485.983.276,48	0,00	27.634.167,11	0,00	-831.880,28	512.785.563,31	1.443.406.226,88	1.430.836.192,95	1,4%	73,8%	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		111.248.014,27	2.308.997,75	0,00	200.000,00	113.757.012,02	52.375.712,60	0,00	3.140.613,50	0,00	0,00	55.516.326,10	58.240.685,92	58.872.301,67	2,8%	51,2%	0,00
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1985.043,62	25.527,71	0,00	0,00	2.010.571,33	1760.781,94	0,00	102.740,96	0,00	0,00	1863.522,90	147.048,43	224.261,68	5,1%	7,3%	0,00
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		84.933.882,28	1540.638,54	0,00	0,00	86.474.520,82	42.187.947,28	0,00	2.555.585,54	0,00	0,00	44.743.532,82	41.730.988,00	42.745.935,00	3,0%	48,3%	0,00
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		17.662.480,38	0,00	0,00	500.000,00	18.162.480,38	8.426.983,38	0,00	482.287,00	0,00	0,00	8.909.270,38	9.253.210,00	9.235.497,00	2,7%	50,9%	0,00
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		6.666.607,99	742.831,50	0,00	-300.000,00	7.109.439,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.109.439,49	6.666.607,99	6.666.607,99	0,0%	100,0%	0,00
12 Sachanlagen		1.443.639.170,96	37.223.079,59	-1.241.868,04	-200.000,00	1.479.420.382,51	433.586.883,60	0,00	24.493.553,61	0,00	-831.880,28	457.248.556,93	1.022.171.825,58	1.010.052.287,36	1,7%	69,1%	0,00
12.1 Wald, Forsten		24.562.622,85	1084,45	0,00	0,00	24.563.707,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.563.707,30	24.562.622,85	24.562.622,85	0,0%	100,0%	0,00
12.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		97.633.407,81	1479.27,58	-308.85,86	379.089,39	99.183.458,92	2.306.402,19	0,00	367.235,42	0,00	0,00	2.673.637,61	96.509.821,31	95.327.005,62	0,4%	97,3%	0,00
12.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		302.574.481,98	5.271.122,84	-2,00	10.996.640,50	318.842.253,32	60.893.360,55	0,00	5.673.987,34	0,00	0,00	66.567.347,89	252.274.905,43	241.681.121,43	18%	79,1%	0,00
12.4 Infrastrukturvermögen		840.164.849,94	1066.430,41	-564.843,67	3.961.182,94	844.627.619,62	330.218.850,17	0,00	13.570.582,21	0,00	-487.944,79	343.301.487,59	501.326.132,03	509.945.999,77	16%	59,4%	0,00
12.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		6.508.735,76	0,00	0,00	0,00	6.508.735,76	2.584.726,76	0,00	252.560,00	0,00	0,00	2.837.286,76	3.671.449,00	3.924.009,00	3,9%	56,4%	0,00
12.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		39.870.597,44	821.956,00	-20.495,88	7.338,94	40.679.396,50	556.668,00	0,00	80.424,00	0,00	0,00	637.092,00	40.042.304,50	39.313.929,44	0,2%	98,4%	0,00
12.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		31045.535,55	1822.327,69	-340.502,67	2.150.991,91	34.678.352,48	17.402.559,55	0,00	1996.350,40	0,00	-337.339,47	19.061.570,48	15.616.782,00	13.642.976,00	5,8%	45,0%	0,00
12.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		33.566.915,80	2.636.960,55	-7.857,96	451.949,63	36.647.968,02	19.624.316,38	0,00	2.552.414,24	0,00	-6.596,02	22.170.134,60	14.477.833,42	13.942.599,42	7,0%	39,5%	0,00
12.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
12.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		67.712.023,83	24.124.060,07	0,00	-18.147.193,31	73.688.890,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.688.890,59	67.712.023,83	67.712.023,83	0,0%	100,0%	0,00
13 Finanzanlagen		361.932.284,20	1.091.600,03	-9.488,57	0,00	363.014.395,66	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	362.993.715,38	361.911.603,92	0,0%	100,0%	0,00
13.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		231045.126,95	822.053,18	0,00	0,00	231867.180,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231867.180,13	231045.126,95	231045.126,95	0,0%	0,0%	0,00
13.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.3 Beteiligungen		5.384.663,51	0,00	0,00	0,00	5.384.663,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.384.663,51	5.384.663,51	5.384.663,51	0,0%	0,0%	0,00
13.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00	3.000.000,00	3.000.000,00	0,0%	0,0%	0,00
13.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		122.476.019,16	269.546,85	-9.083,59	0,00	122.736.482,42	20.680,28	0,00	0,00	0,00	0,00	20.680,28	122.715.802,14	122.455.338,88	0,0%	100,0%	0,00
13.6 Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsf. komm. Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0%	0,00
13.8 Sonstige Ausleihungen		26.474,58	0,00	-404,98	0,00	26.069,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.069,60	26.474,58	26.474,58	0,0%	100,0%	0,00

Manuelle Korrekturen in der Anlagenübersicht:

Position 1.3 Finanzanlagen: Generelle Erläuterungen: Aus Gründen des zeitlichen Ablaufs der Jahresabschlusserrstellung erfolgt die Erfassung der Beteiligungen in den Positionen 1.3.1, 1.3.3 und 1.3.5 ab dem Jahr 2014 nur noch im Hauptbuch.





Anlage 6 Forderungsübersicht

lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
1.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.464.571,02 €	34.119.044,88 €
1.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	38.974.649,76 €	41.820.378,91 €
1.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.053.369,68 €	1.241.499,54 €
1.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	144.403,85 €	360.186,97 €
1.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	300.000,00 €	416,32 €
1.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige komm. Stiftungen	217.647,59 €	56.798,75 €
1.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	290.316,84 €	228.492,84 €
1.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.320.976,65 €	4.696.691,32 €
1.8.	Werberichtigungen zu Forderungen	-12.836.793,35 €	-14.285.419,77 €

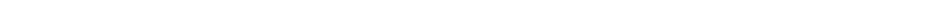




Anlage 7 Verbindlichkeitenübersicht

Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2021 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2020 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
1.	Verbindlichkeiten					
1.1.	Anleihen	-	-	-	-	-
1.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	63.778.981,03	66.088.498,65	222.961.634,40	352.829.114,08	369.912.086,78
	davon:					
1.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	23.778.952,03	66.088.498,65	222.961.634,40	312.829.085,08	309.912.062,03
1.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	40.000.029,00	-	-	40.000.029,00	60.000.024,75
1.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	1.214.358,64	4.857.434,56	6.310.375,87	12.382.169,07	13.596.527,71
1.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-	-	-	-	-
1.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.366.631,31			11.366.631,31	9.350.378,55
1.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-
1.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.420.355,89	-	-	1.420.355,89	774.616,42
1.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	21.108,29	-	-	21.108,29	36.707,41
1.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	20.722.697,96	-	-	20.722.697,96	22.723.410,07
1.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	4.742.010,45	-	-	4.742.010,45	3.184.617,09
1.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.319.608,63	-	-	2.319.608,63	3.490.095,42
	Summe der Verbindlichkeiten	105.585.752,20	70.945.933,21	229.272.010,27	405.803.695,68	423.068.439,45





Anlage 8 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr (von 2021 nach 2022)
			in €
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1	29.246.759	0
	Teilhaushalt 2	2.983.114	0
	Teilhaushalt 3	1.771.728	0
	Teilhaushalt 4	1.470.215	0
	Teilhaushalt 5	33.572.353	0
	Teilhaushalt 6	192.921.055	0
	Teilhaushalt 7	6.335.785	305.000
	Teilhaushalt 8	17.487.917	0
	Teilhaushalt 9	29.554.978	0
	Teilhaushalt 10	110.700.781	2.080.000
	Teilhaushalt 11	26.932.605	0
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1	28.402.643	0
	Teilhaushalt 2	2.912.422	0
	Teilhaushalt 3	1.727.162	0
	Teilhaushalt 4	1.391.740	0
	Teilhaushalt 5	31.579.742	0
	Teilhaushalt 6	191.379.945	0
	Teilhaushalt 7	5.171.010	305.000
	Teilhaushalt 8	16.592.527	0
	Teilhaushalt 9	28.648.349	0
	Teilhaushalt 10	90.335.351	2.080.000
	Teilhaushalt 11	18.556.345	0



2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1	2.056.500	497.490
	Teilhaushalt 2	15.000	12.000
	Teilhaushalt 3	0	0
	Teilhaushalt 4	30.000	50.000
	Teilhaushalt 5	8.117.500	1.642.110
	Teilhaushalt 6	3.495.270	537.150
	Teilhaushalt 7	1.500.000	1.092.050
	Teilhaushalt 8	12.805.000	838.940
	Teilhaushalt 9	178.400	174.630
	Teilhaushalt 10	19.837.950	5.477.700
	Teilhaushalt 11	1.250.000	0
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
	Teilhaushalt 1-11	5.643.465	0
	3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		
	Teilhaushalt 1-11	41.575.710	38.880.985

4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen¹						
		2021	2022	2023	2024	nach 2024
	Teilhaushalt 1	1.330.000	0	0	0	0
	Teilhaushalt 2	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 3	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 4	0	0	0	0	0
	Teilhaushalt 5	9.292.000	176.000	0	0	0
	Teilhaushalt 6	2.691.440	0	0	0	0
	Teilhaushalt 7	530.000	0	0	0	0
	Teilhaushalt 8	11.997.000	0	0	0	0
	Teilhaushalt 9	340.000	0	0	0	0
	Teilhaushalt 10	25.427.000	38.465.000	33.052.000	30.000.000	0
	Teilhaushalt 11	0	0	0	0	0

¹ Sofern Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen auch über das Haushaltsfolgejahr voraussichtlich fällig werden, sind diese auf die einzelnen Folgejahre darzustellen.



Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2021

1. Rechtsgrundlagen / Vorbemerkungen

Die Gemeinde hat nach § 108 Abs. 3 GemO dem Jahresabschluss als Anlage einen Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im diesem sind nach § 49 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses zu geben und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr abzulegen.

Weiterhin hat im Rechenschaftsbericht eine Analyse der Haushaltswirtschaft sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune zu erfolgen.

Der Rechenschaftsbericht soll außerdem auf Vorgänge von besonderer Bedeutung eingehen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In ihm sollen Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen aufgezeigt werden.

Die diesem Rechenschaftsbericht zugrundeliegende Haushaltssatzung wurde vom Rat der Stadt Koblenz am 28.01.2021 beschlossen.

Die Historie des Haushaltsgenehmigungsprozesses wird nachstehend kurz erläutert:

Mit Schreiben vom 02.02.2021 wurde die Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 mit den erforderlichen Anlagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vorgelegt.

Mit Schreiben vom 19.03.2021 hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Der Beschluss des Stadtrates über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit der Maßgabe beanstandet, im laufenden Vollzug des Haushalts sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich des Finanzhaushalts 2021 entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über den Betrag von 23,5 Mio. Euro hinausgehen. Daneben wurde für die aufgrund der Corona-Pandemie anfallenden Sonderbelastungen im freiwilligen Leistungsbereich für das Haushaltsjahr 2021 ein Sonderzuschussbudget von 2.872.863 Euro eingeräumt.

Weiterhin wurde der in der Haushaltssatzung auf 63.129.080 Euro festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite in Höhe von 30 Mio. Euro genehmigt. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass eine Inanspruchnahme nur erfolgen darf, soweit nachweislich die dauernde Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird oder die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach der VV Nr. 4.1.3 zu § 103 GemO erfüllt werden. Zu dem danach verbleibenden Betrag in Höhe von 33.129.080 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung vorerst versagt.

Die Haushaltssatzung 2021 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Montag, den 29.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.



Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 für den Bereich des Investitionshaushaltes eine Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.

Die erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden mit Schreiben vom 06.12.2021 erteilt.

Der Beschluss des Stadtrates über die Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurde mit der Maßgabe beanstandet, im laufenden Vollzug des Haushalts sicherzustellen, dass die auf den freiwilligen Leistungsbereich des Finanzhaushalts 2021 entfallenden saldierten Zuschussbedarfe nicht über den Betrag von 23,5 Mio. Euro hinausgehen. Daneben wurde für die aufgrund der Corona-Pandemie anfallenden Sonderbelastungen im freiwilligen Leistungsbereich für das Haushaltsjahr 2021 ein Sonderzuschussbudget von 4.156.330 Euro eingeräumt.

Der in der Nachtragshaushaltssatzung von bisher 63.129.080 Euro auf 41.575.710 Euro neu festgesetzte Gesamtbetrag der Investitionskredite wurde dabei mit einem Teilbetrag von 38.880.985 Euro genehmigt. In Höhe des danach verbleibenden Teilbetrages von 2.694.725 Euro wurde die Investitionskreditgenehmigung versagt.

Die Nachtragshaushaltssatzung 2021 wurde durch Veröffentlichung in der Rhein-Zeitung am Montag, den 13.12.2021, öffentlich bekannt gemacht.

Anmerkungen: Die Aussagen im Rechenschaftsbericht 2021 zum Haushaltsansatz 2022 sowie zur mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2023 bis 2025 basieren auf der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanung 2022.



2. Lage der Gemeinde

2.1 Organisation der Gemeinde

Die **rechtliche Struktur** der **Gemeinde** stellt sich wie folgt dar:

- Koblenz ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO

Die **Organe** der Gemeinde sind:

- der **Oberbürgermeister**
Herr David Langner

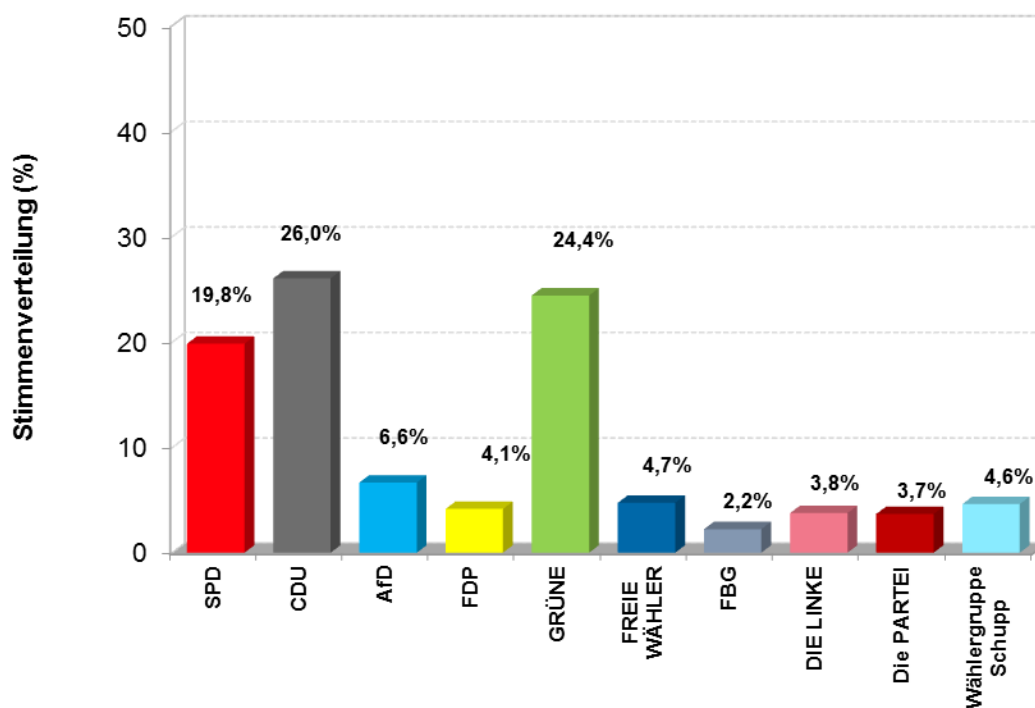
- der **Stadtrat**

Der aktuelle Stadtrat der Stadt Koblenz besteht aus 56 gewählten Ratsmitgliedern und dem Oberbürgermeister.

Die **letzte Kommunalwahl** hat am **26. Mai 2019** stattgefunden. Der Stadtrat wird alle fünf Jahre neu gewählt, so dass die nächste Wahl 2024 stattfinden wird.

- **Ergebnis Kommunalwahlen 2019:**

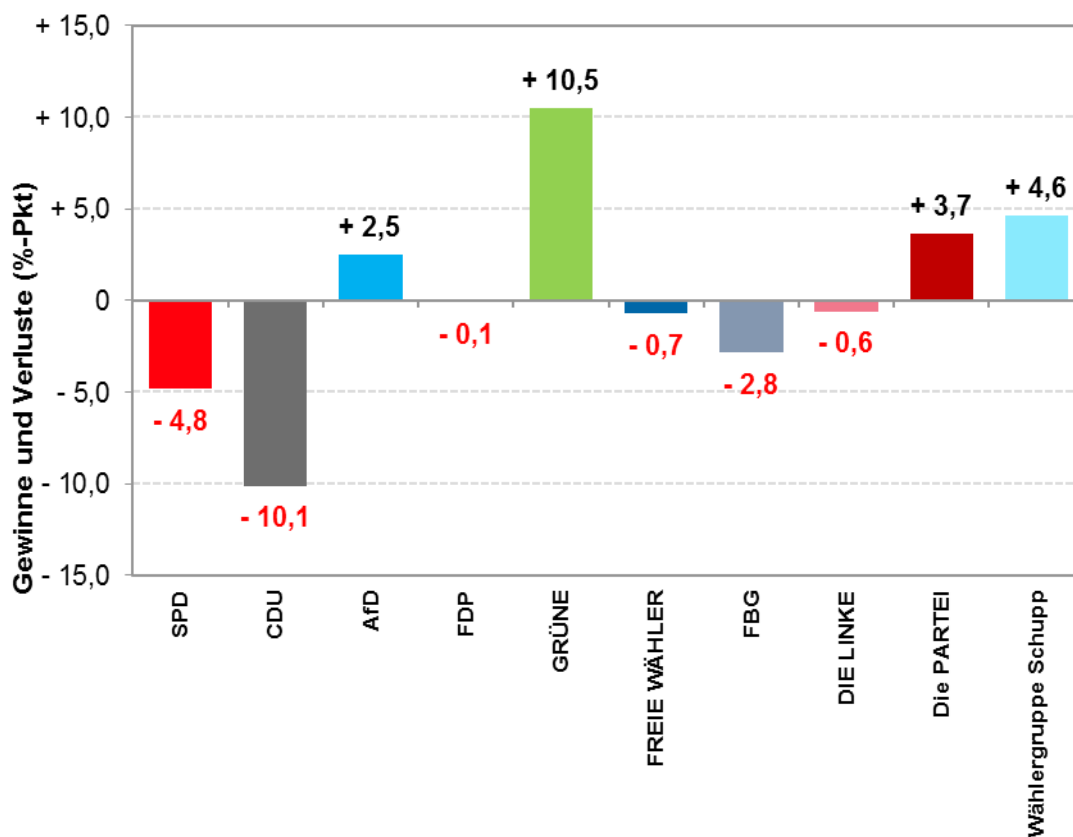
Prozentuale Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz



Gewinne und Verluste im Vergleich zur Stadtratswahl 2014



Datenquelle: Stadt Koblenz; Aufbereitung: Kommunale Statistikstelle der Stadt Koblenz

Die **Zusammensetzung** des **Stadtrates** im Einzelnen:

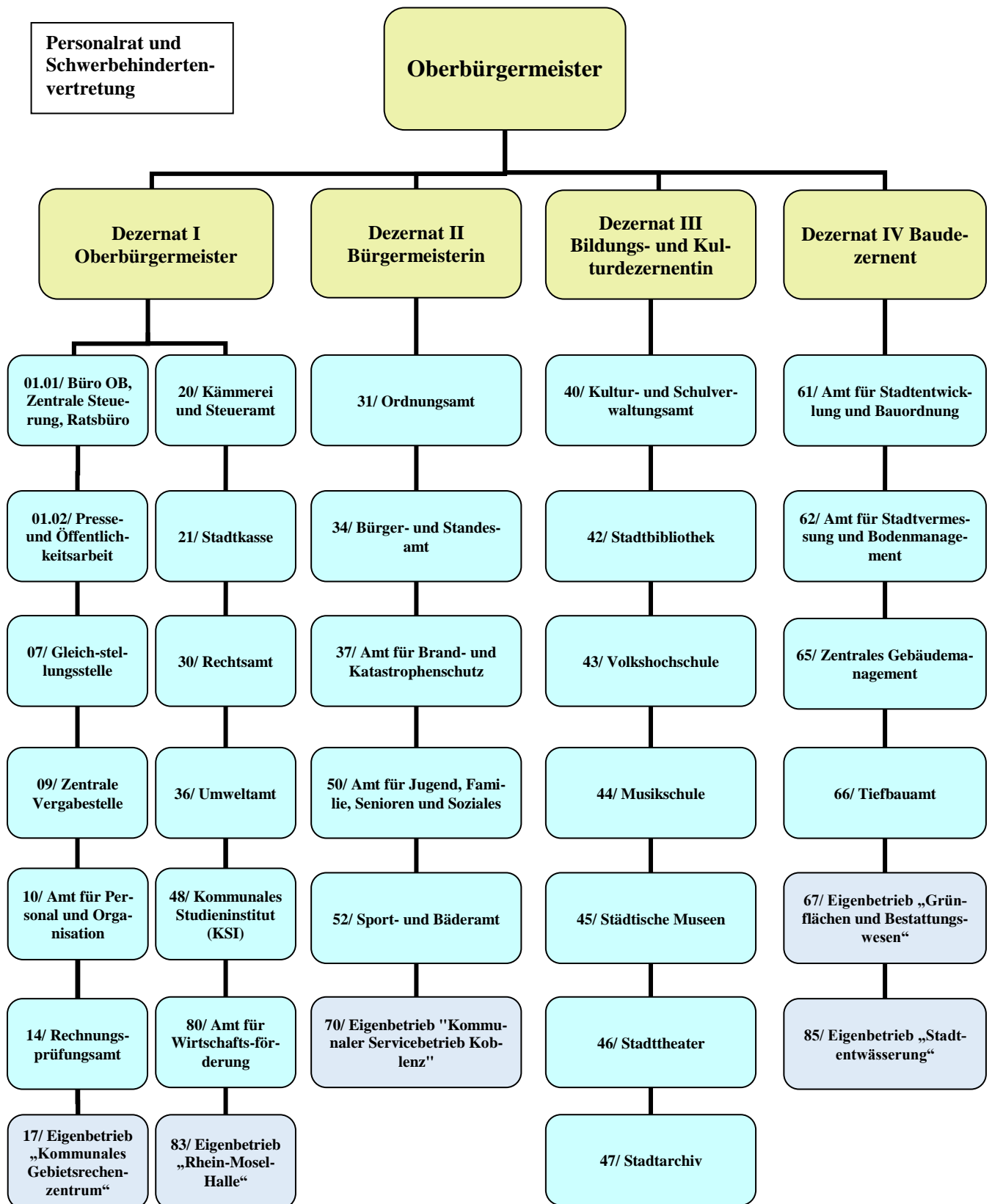
<u>Fraktion:</u>	<u>Anzahl Ratsmitglieder:</u>
- Grüne	14 Ratsmitglieder
- CDU	13 Ratsmitglieder
- SPD	12 Ratsmitglieder
- FW	5 Ratsmitglieder
- AFD	4 Ratsmitglieder
- WGS	3 Ratsmitglieder
- LINKE	2 Ratsmitglieder
- FDP	2 Ratsmitglieder
-parteilos	1 Ratsmitglied

Nach der Kommunalwahl haben sich einzelne Ratsmitglieder anderen Fraktionen angeschlossen, sodass sich die ursprüngliche Sitzverteilung nach der Stadtratswahl nochmals verändert hat.



2.2 Aufbau der Gemeindeverwaltung

Stand: 31.12.2021



2.3 Rahmenbedingungen

- Zur Darstellung der **Bevölkerungsentwicklung** können folgende Übersichten beitragen:

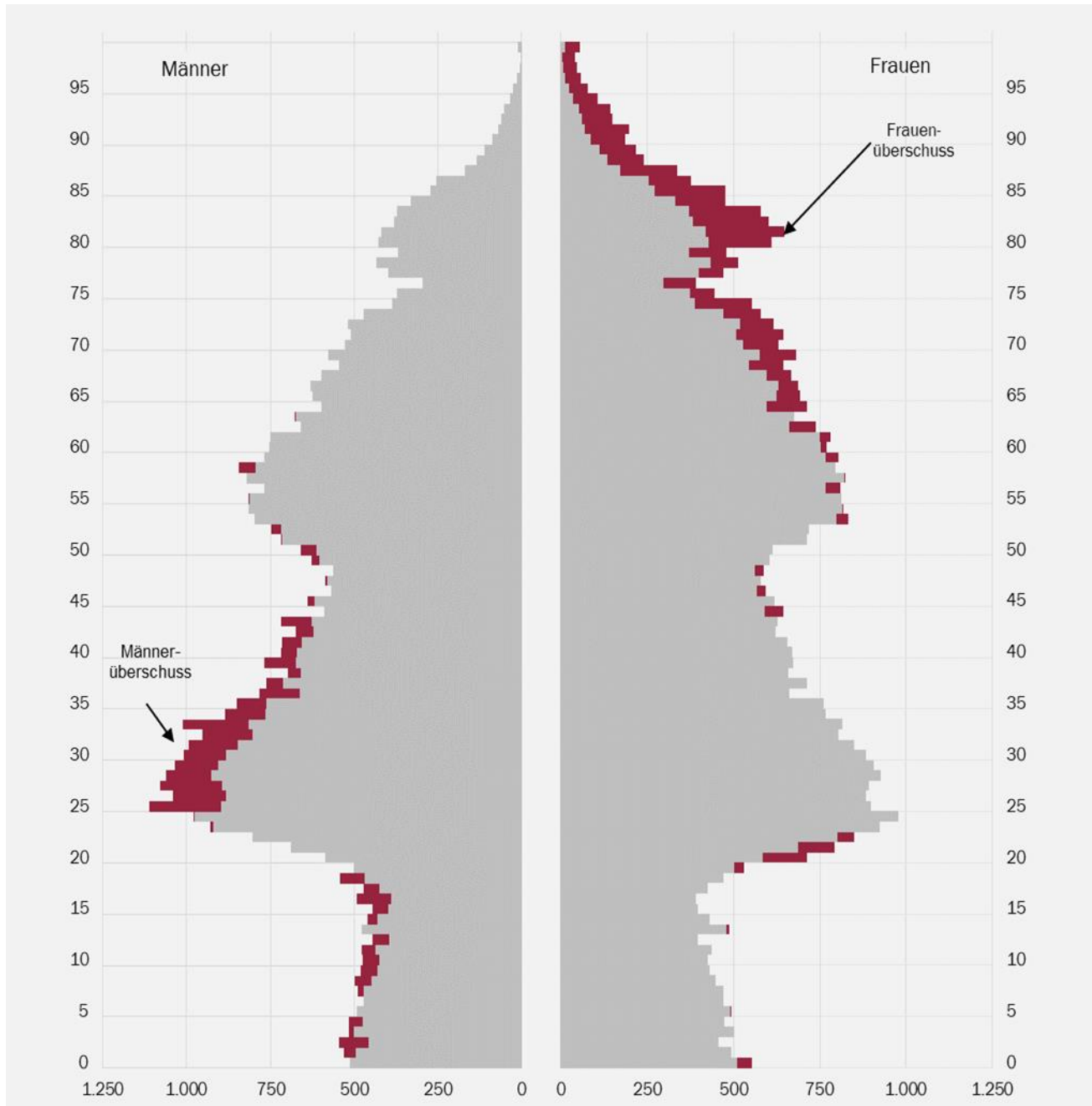
Bevölkerungsdaten von Koblenz

Bevölkerung am Ort des Hauptwohnsitzes	31.12.2011		31.12.2016		31.12.2021		Veränderung 2011 gegenüber 2021	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Insgesamt	106.962	100,0	113.197	100,0	113.418	100,0	+ 6.456	+ 6,0
unterteilt nach Geschlecht								
männlich	51.345	48,0	55.112	48,7	55.949	49,3	+ 4.604	+ 9,0
weiblich	55.617	52,0	58.085	51,3	57.469	50,7	+ 1.852	+ 3,3
unterteilt nach Staatsangehörigkeit								
deutsch	97.839	91,5	99.598	88,0	96.222	84,8	- 1.617	- 1,7
ausländisch	9.123	8,5	13.599	12,0	17.196	15,2	+ 8.073	+ 88,5
unterteilt nach Altersgruppe								
0 bis unter 3	2.702	2,5	3.053	2,7	3.094	2,7	+ 392	+ 14,5
3 bis unter 6	2.603	2,4	2.774	2,5	2.994	2,6	+ 391	+ 15,0
6 bis unter 18	10.714	10,0	10.687	9,4	10.899	9,6	+ 185	+ 1,7
18 bis unter 25	9.141	8,5	11.341	10,0	10.279	9,1	+ 1.138	+ 12,4
25 bis unter 35	15.128	14,1	17.847	15,8	18.802	16,6	+ 3.674	+ 24,3
35 bis unter 45	13.703	12,8	13.107	11,6	13.958	12,3	+ 255	+ 1,9
45 bis unter 65	29.448	27,5	30.232	26,7	28.568	25,2	- 880	- 3,0
65 und älter	23.523	22,0	24.156	21,3	24.824	21,9	+ 1.301	+ 5,5
unterteilt nach Konfession								
katholisch	55.693	52,1	53.459	47,2	46.795	41,3	- 8.898	- 16,0
evangelisch	20.294	19,0	20.128	17,8	18.071	15,9	- 2.223	- 11,0
sonstiger oder keine	30.975	29,0	39.610	35,0	48.552	42,8	+ 17.577	+ 56,7
unterteilt nach Familienstand								
ledig	44.327	41,4	49.434	43,7	49.348	43,5	+ 5.021	+ 11,3
verheiratet	45.544	42,6	44.697	39,5	43.306	38,2	- 2.238	- 4,9
verwitwet	7.935	7,4	7.571	6,7	7.276	6,4	- 659	- 8,3
geschieden	9.156	8,6	9.414	8,3	9.143	8,1	- 13	- 0,1
keine Angabe	-	*	2.081	1,8	4.345	3,8	*	*

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Bevölkerungspyramide 2021



Stichtag 31.12.2021

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz

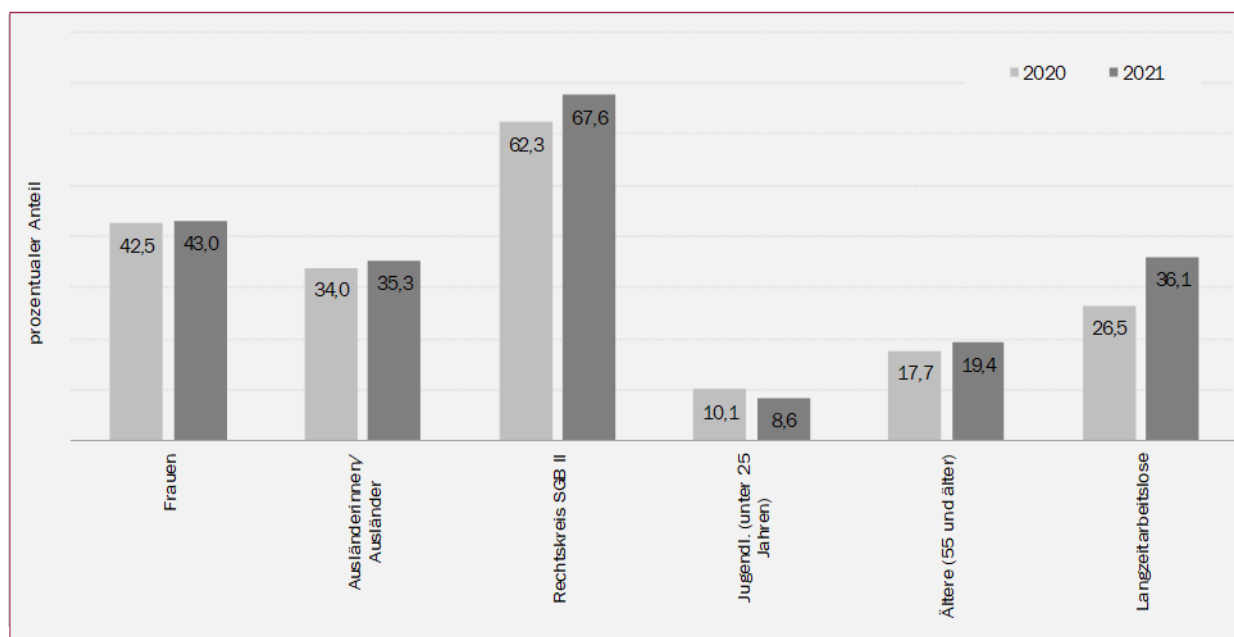


▪ Entwicklung der Arbeitslosenzahlen:

Strukturelle Gruppen	2017	2018	2019	2020	2021	Differenz zum Vorjahr	
	Mittelwerte der vier Quartalsmonate					Anzahl	Prozent
Arbeitslose	3.590	3.458	3.374	4.109	3.903	- 206	- 5,0
nach Geschlecht							
Männer	2.023	1.951	1.942	2.364	2.225	- 139	- 5,9
Frauen	1.566	1.507	1.432	1.745	1.678	- 67	- 3,8
nach Staatsangehörigkeit*							
deutsch	2.590	2.389	2.258	2.713	2.526	- 187	- 6,9
ausländisch	1.000	1.069	1.116	1.396	1.377	- 19	- 1,4
nach Rechtskreis							
SGB III	1.067	1.055	1.120	1.549	1.263	- 286	- 18,5
SGB II	2.523	2.404	2.254	2.560	2.640	+ 80	+ 3,1
nach Altersgruppe							
unter 25 Jahren	312	313	296	414	335	- 79	- 19,1
55 Jahre und älter	606	612	625	729	759	+ 30	+ 4,1
weitere strukturelle Gruppen							
Langzeitarbeitslose	1.168	1.044	947	1.088	1.409	+ 321	+ 29,5

* ohne nicht zugeordnete Personen

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg; eigene Berechnungen



▪ **Beherbergungsstatistiken:**

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beherbergungsstätten	54	54	54	54	52	53	52	50
darunter Hotellerie	45	44	44	44	43	44	43	41
Betten in Hotellerie	3.176	3.224	3.137	3.211	3.216	3.431	3.407	3.449
Ankünfte								
gesamt	337.173	352.051	353.656	356.850	361.775	381.388	228.940	236.510
darunter ausländische Gäste	62.598	69.152	64.874	62.750	62.195	63.316	25.980	28.379
Übernachtungen								
gesamt	640.089	664.354	675.756	689.331	700.141	732.020	478.686	542.298
darunter ausländische Gäste	113.407	121.353	114.604	111.810	111.415	113.323	46.575	53.224
Aufenthaltsdauer in Tagen								
gesamt	1,90	1,89	1,91	1,93	1,94	1,92	2,09	2,29
ausländische Gäste	1,81	1,75	1,77	1,78	1,79	1,79	1,79	1,88

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; eigene Berechnungen

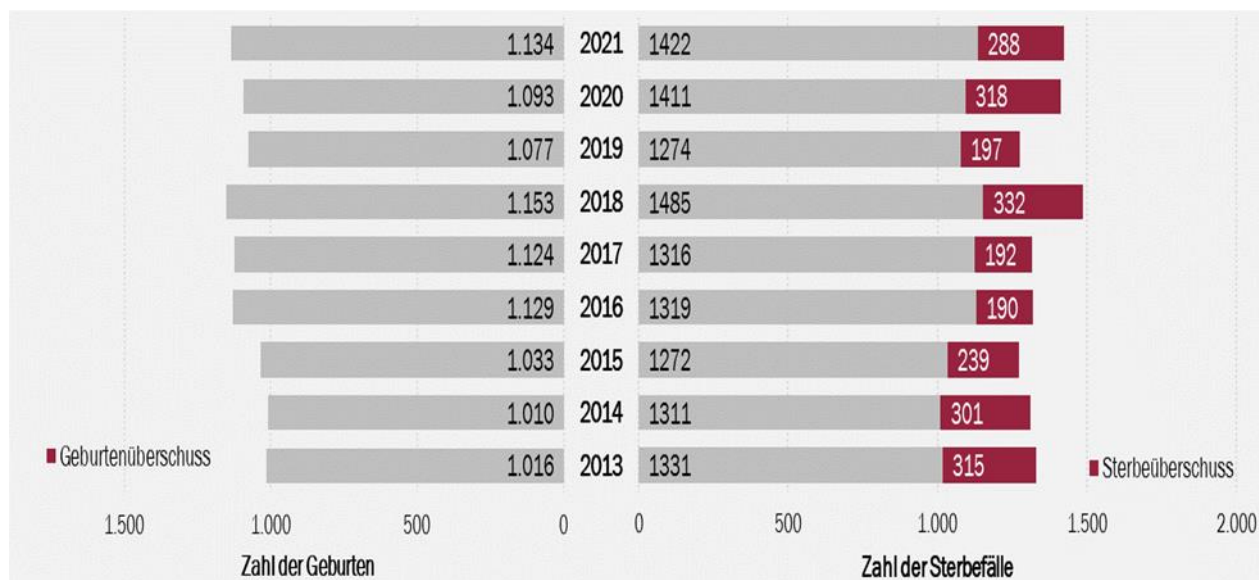
▪ **Bevölkerungsbewegung:**

Art der Bewegung	Jahr								
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Zuzüge									
deutsch	6.574	6.433	6.230	5.844	5.770	5.690	5.784	5.340	5.279
ausländisch	2.293	2.740	3.374	3.737	3.439	3.605	3.254	2.615	3.275
insgesamt	8.867	9.173	9.604	9.581	9.209	9.295	9.038	7.955	8.554
Wegzüge									
deutsch	6.115	6.477	6.314	6.162	6.395	6.391	6.268	5.985	6.019
ausländisch	1.403	1.632	1.863	1.935	2.244	2.292	2.527	2.250	2.082
insgesamt	7.518	8.109	8.177	8.097	8.639	8.683	8.795	8.235	8.101
Umzüge									
deutsch	6.124	6.030	5.544	5.431	5.412	5.289	5.361	5.239	4.764
ausländisch	1.021	1.296	1.676	2.329	1.841	2.175	2.196	1.963	1.809
insgesamt	7.145	7.326	7.220	7.760	7.253	7.464	7.557	7.202	6.573
Geburten									
deutsch	970	923	942	974	934	978	900	896	945
ausländisch	46	87	91	155	190	175	177	197	189
insgesamt	1.016	1.010	1.033	1.129	1.124	1.153	1.077	1.093	1.134
Sterbefälle									
deutsch	1.298	1.268	1.228	1.261	1.276	1.437	1.229	1.350	1.355
ausländisch	33	43	44	58	40	48	45	61	67
insgesamt	1.331	1.311	1.272	1.319	1.316	1.485	1.274	1.411	1.422

Datenquelle: Melderegister Stadt Koblenz



Natürliche Bevölkerungsentwicklung (Jahre 2013 bis 2021):



Entwicklung der Schülerzahlen:

Schulart	Schuljahr							
	2014/2015	2015/2016	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022
Grundschulen	3.374	3.404	3.496	3.528	3.479	3.523	3.664	3.679
Realschulen	558	-	-	-	-	-	-	-
Realschulen plus	1.811	2.231	2.243	2.203	2.145	2.116	2.039	2.063
Gymnasien	5.926	5.789	5.691	5.593	5.485	5.334	5.334	5.316
Integ. Gesamtschulen	746	759	795	767	805	812	802	825
Förderschulen	312	301	317	318	319	328	365	373
Kollegs u. Abendgym.	229	231	220	244	222	184	176	180
Schüler insgesamt	12.956	12.715	12.762	12.653	12.455	12.297	12.380	12.436

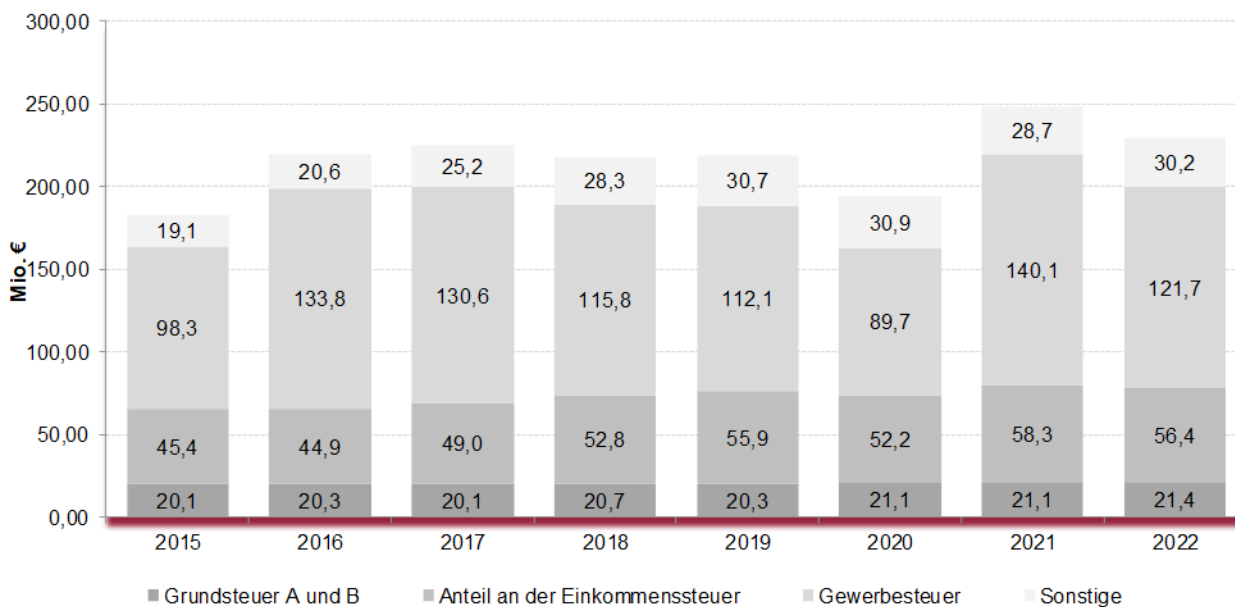
Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kultur- und Schulverwaltungsamt-; Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



▪ **Steuererträge:**

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Haushalt
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
in Mio. €								
Steuererträge (Brutto)	182,98	219,63	224,86	217,61	219,02	193,96	248,23	229,71
davon:								
+ Grundsteuer A und B	20,14	20,29	20,14	20,69	20,31	21,13	21,11	21,38
+ Anteil an der Einkommensteuer	45,38	44,90	48,97	52,83	55,95	52,22	58,35	56,45
+ Gewerbesteuer	98,33	133,81	130,58	115,77	112,11	89,73	140,10	121,65
+ Umsatzsteuermehreinnahmen vom Land	4,75	4,54	5,84	4,82	5,50	5,44	5,91	6,07
+ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10,30	10,50	13,24	16,50	18,93	20,25	20,28	17,32
+ Sonstige Steuern	4,09	5,60	6,09	7,01	6,23	5,19	2,49	6,85
- abzüglich Gewerbesteuerumlage	- 14,82	- 22,20	- 20,99	- 18,91	- 16,82	- 7,55	- 11,70	- 10,14
Steuererträge (Netto)	168,16	197,44	203,88	198,70	202,20	186,41	236,53	219,57

Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



Datenquelle: Stadtverwaltung Koblenz -Kämmerei und Steueramt-



- Im nachfolgenden werden die **Hebesätze** der Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Koblenz sowie ausgewählter kreisfreier Städte in Rheinland-Pfalz dargestellt:

Gemeindebezeichnung	Hebesätze 2021		
	Gewerbesteuer	Grundsteuer B	Grundsteuer A
Kaiserslautern	410	460	310
Koblenz	420	420	340
Ludwigshafen am Rhein	425	420	320
Mainz	440	480	290
Trier	430	480	350

- **und die Zeitreihe der Flächennutzung in Koblenz dargestellt:**

Nutzungsart	Jahr						Veränderung 2016-2021
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Fläche (in ha)	10.525	10.525	10.525	10.527	10.527	10.530	+ 5
davon ... (in %):							%-Punkte
Wohnbaufläche	9,5	9,5	9,5	9,5	9,5	9,6	+ 0,1
Industrie/Gewerbe	4,6	4,7	4,7	4,8	4,8	4,9	+ 0,2
Erholungsfläche	5,1	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2	+ 0,0
Verkehrsfläche	10,5	10,6	10,6	10,7	10,7	10,7	+ 0,2
Landwirtschaftsfläche	23,6	23,1	23,1	22,9	22,9	22,8	- 0,9
Waldfläche	30,4	30,6	30,6	31,6	31,7	31,7	+ 1,3
Wasserfläche	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	5,4	- 0,0
andere Nutzung	10,7	11,0	11,0	10,0	9,8	9,8	- 0,9

Datenquelle: Statistisches Landesamt Rheinland Pfalz



3. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Zusammengefasstes Ergebnis

3.1 Bilanz

Die Bilanz hat die Aufgabe, das kommunale Vermögen und dessen Veränderungen wertmäßig nachzuweisen sowie die Finanzierung des Vermögens darzustellen.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 beträgt 1.530 Mio. € und erhöhte sich um 22,2 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Zum Schluss des Haushaltsjahres weist die Bilanz ein positives Eigenkapital in Höhe von 699 Mio. € aus.

Die Ursachen der Erhöhung der Bilanzsumme sind unter Punkt 3.5 „Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ beschrieben.



Bilanz zum 31.12.2021

Aktiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €	Passiva	31.12. Haushalts- vorjahr in €	31.12. Haushalts- jahr in €
Immaterielle Vermögensgegenstände	59.303.399,84	58.872.301,67	Kapitalrücklage	624.594.607,32	631.751.088,04
Sachanlagen	1.004.171.749,84	1.010.052.287,36	Sonstige Rücklagen	145.040,95	159.620,95
Finanzanlagen	358.883.871,12	361.911.603,92	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.156.480,72	31.445.849,04
Vorräte	2.841.903,31	3.117.289,16	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	29.731.313,22	34.119.044,88	Sonderposten zum Anlagevermögen	217.957.842,01	220.212.402,61
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.333,60	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	161.201,39	67.337,34
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.876.781,75	32.922.761,23	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00
Rechnungsabgrenzungsposten	6.927.783,73	5.912.992,55	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	0,00	0,00
			Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00
			Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
			Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	180.128.339,35	182.481.519,98
			Steuerrückstellungen	1.602.876,83	1.078.450,76
			Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00
			Sonstige Rückstellungen, (z. B. Instandhaltung)	17.246.700,59	16.614.687,79
			Anleihen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	373.849.942,54	369.912.086,78
			Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	16.130.629,24	13.596.527,71
			Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.011.246,41	9.350.378,55
			Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.217.851,80	774.616,42
			Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	136.355,87	36.707,41
			Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	33.647.821,60	22.723.410,07
			Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.001.007,42	3.184.617,09
			Sonstige Verbindlichkeiten	3.769.551,67	3.490.095,42
			Rechnungsabgrenzungsposten	481.640,70	531.218,41
	1.491.239.136,41	1.507.410.614,37		1.491.239.136,41	1.507.410.614,37



	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
			€	%
Eigenkapital	663.356.558,03 €	698.988.467,16 €	35.631.909,13 €	5,37%
Kapitalrücklage	631.751.088,04 €	663.196.937,08 €	31.445.849,04 €	
Sonstige Rücklagen	159.620,95 €	159.620,95 €	0,00 €	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	31.445.849,04 €	35.631.909,13 €	4.186.060,09 €	

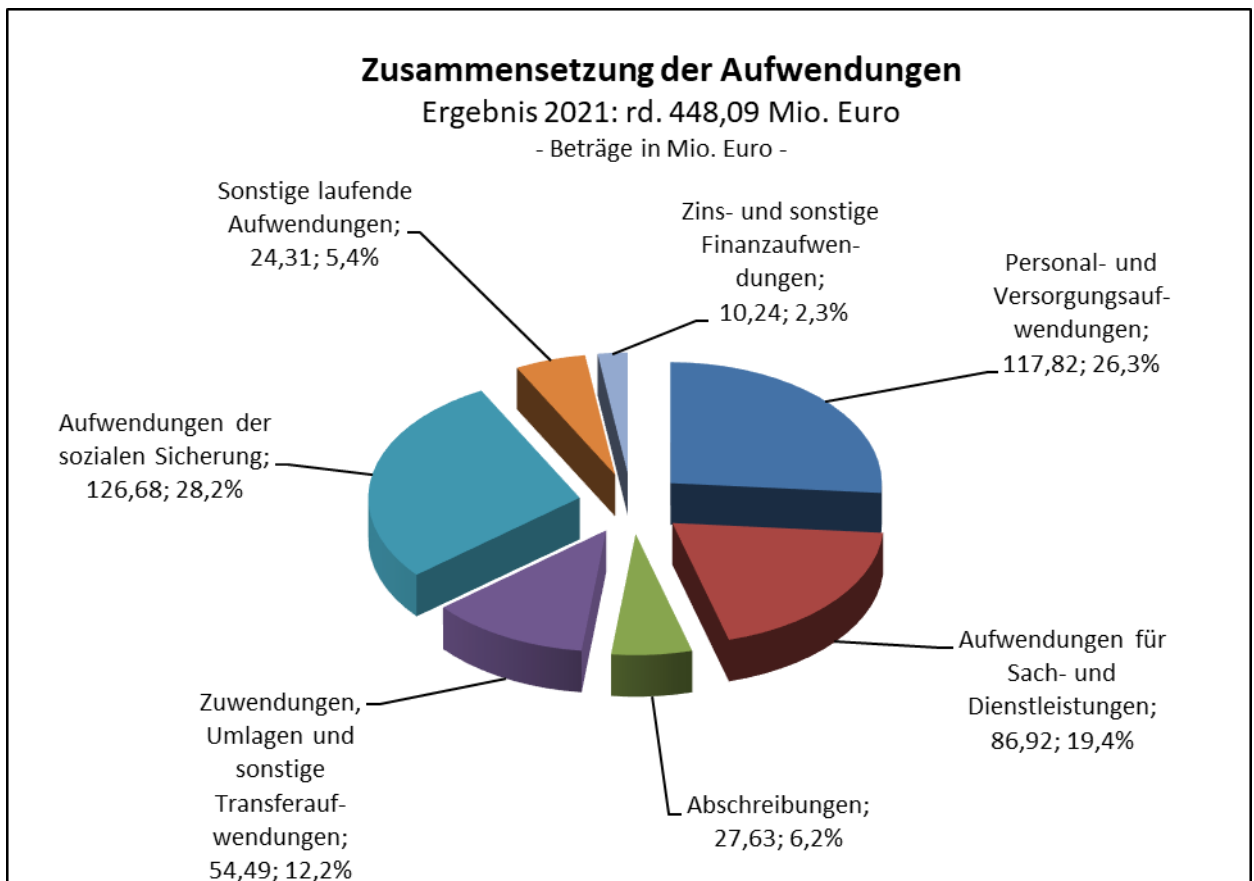
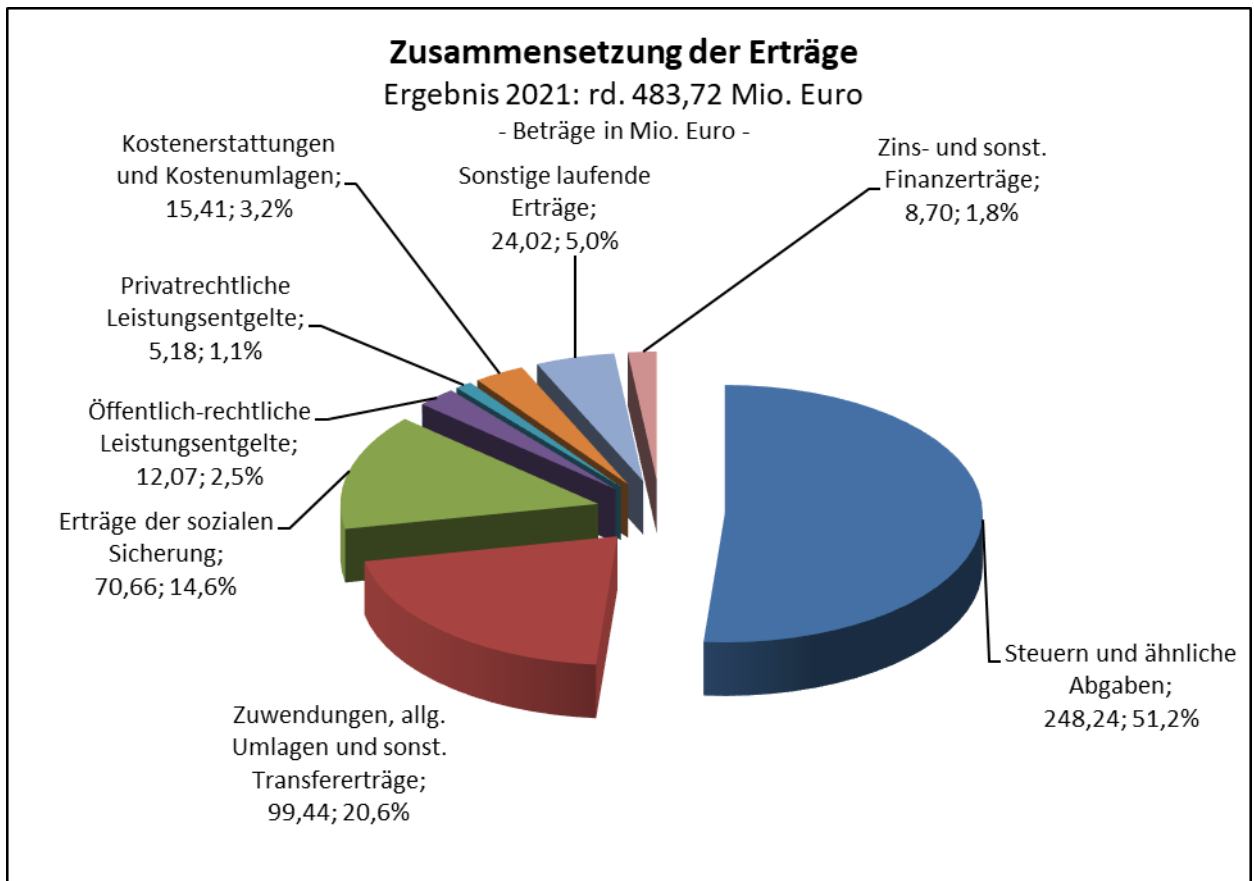
Der Jahresüberschuss für das Jahr 2021 beträgt 35,6 Mio. €, was im Vergleich zum Jahresüberschuss des Vorjahres (31,4 Mio. €) eine Ergebnisverbesserung um 4,2 Mio. € bedeutet. Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 31,4 Mio. € wird direkt mit der Kapitalrücklage verrechnet:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Eigenkapitalquote in %	40,10	42,02	42,63	42,37	44,01	45,70

Die Eigenkapitalquote zeigt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Eine hohe Eigenkapitalquote kann einen Indikator für die „Gesundheit“ der Kommunalfinzen darstellen. Sie wurde in der Eröffnungsbilanz wesentlich durch die Erstbewertung des Vermögens beeinflusst. Im Zeitvergleich zeigt eine über längere Zeit sinkende Eigenkapitalquote strukturelle Probleme des Haushaltes.



3.2 Ergebnisrechnung



▪ **Planvergleich:**

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von rd. 35,6 Mio. € ausgewiesen, der um 52,3 Mio. € über dem im Haushaltsplan 2021 veranschlagten Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio. € liegt.

Ursächlich hierfür waren insbesondere Mehrerträge von rd. 37,7 Mio. € bei den Steuern und ähnliche Abgaben (Erhöhung der Gewerbesteuererträge um rd. 35,6 Mio. Euro gegenüber dem Planansatz), rd. 5,1 Mio. € bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen und rd. 9,9 Mio. € bei den sonstigen laufenden Erträgen. Im Gegensatz dazu wurden Mindererträge überwiegend bei den Positionen Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge von rd. 2,8 Mio. €, bei den Erträgen der sozialen Sicherung von rd. 1,2 Mio. € und bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelte von rd. 1,3 Mio. € erzielt. Der Aufwandsbereich (Zeile 15 Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit) endete mit einer Verbesserung von rd. 4,6 Mio. € im Vergleich zum Haushaltsplan 2021. Diese Verbesserung resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Minderaufwendungen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen von rd. 4,8 Mio. €,
- Aufwendungen der sozialen Sicherung von rd. 5,4 Mio. € und
- Sonstige laufende Aufwendungen von rd. 1,5 Mio. €.

Mehraufwendungen wurden u. a. dagegen bei der Position Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von rd. 5,8 Mio. € verursacht.

▪ **Ergebnisveränderung zum Vorjahr:**

Im Ergebnisvergleich zum Vorjahr 2020 (Jahresüberschuss 31,4 Mio. €) ergibt sich eine Verbesserung von rd. 4,2 Mio. €.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sind im Betrachtungszeitraum um 15,4 Mio. € (3,35 %) gestiegen. Diese Verbesserung in Höhe von 15,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr 2020 resultiert im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Steuern und ähnliche Abgaben um 53,9 Mio. € (27,71 % / Erhöhung der Gewerbesteuererträge um rd. 50,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr),
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte um 1,5 Mio. € (14,14 %),
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen um 4,3 Mio. € (38,95 %) und
- Sonstige laufende Erträge um 3,3 Mio. € (15,86%).

Im Gegensatz dazu reduzierten sich die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge um 21,9 Mio. € (-18,02 % / Im Vorjahr wurden hohe Sonderhilfen von Bund und Land i. H. v. rd. 30,4 Mio. € wegen der Corona-Pandemie geleistet), die Erträge der sozialen Sicherung um 24,7 Mio. € (-25,88 %) und die Privatrechtlichen Leistungsentgelte um 1,0 Mio. € (-16,52 %).

Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	194.381.898,24 €	248.236.108,02 €	53.854.209,78 €	27,71%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	121.303.818,34 €	99.441.877,51 €	-21.861.940,83 €	-18,02%
Erträge der sozialen Sicherung	95.323.754,21 €	70.658.661,39 €	-24.665.092,82 €	-25,88%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.577.238,12 €	12.072.567,67 €	1.495.329,55 €	14,14%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.201.801,24 €	5.177.114,91 €	-1.024.686,33 €	-16,52%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.091.484,61 €	15.411.226,85 €	4.319.742,24 €	38,95%
Sonstige laufende Erträge	20.733.726,29 €	24.021.164,28 €	3.287.437,99 €	15,86%
Gesamt	459.613.721,05 €	475.018.720,63 €	15.404.999,58 €	3,35%

Die Zinserträge und sonst. Finanzerträge sind in 2021 gegenüber 2020 um 1 Mio. € (13,04 %) gestiegen.



Die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich im Vergleichszeitraum um 13,1 Mio. € (3,08 %) erhöht. Im Wesentlichen kommt es zur Erhöhung der Aufwendungen durch die Positionen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen i. H. v. 5,6 Mio. € (5,00 %),
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 3,2 Mio. € (3,77 %) und
- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen i. H. v. 39,6 Mio. € (267,03 % / Ab dem Jahr 2021 wurde aufgrund einer Anweisung des statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz im Rahmen der Jahresrechnungsstatistik 2019/ 2020 der Sachverhalt „Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger“ von Zeile 13 Aufwendungen der sozialen Sicherung in die Zeile 12 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen umgesetzt {Ist 2021 = rd. 33,8 Mio. €}).

Im Vergleich dazu reduzierten sich u. a. die Aufwendungen der sozialen Sicherung um 35,5 Mio. € (-21,87 %).

Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Personal- u. Versorgungsaufwendungen	112.201.568,59 €	117.817.104,30 €	5.615.535,71 €	5,00%
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleist.	83.766.970,42 €	86.924.826,07 €	3.157.855,65 €	3,77%
Abschreibungen	27.082.901,06 €	27.634.167,11 €	551.266,05 €	2,04%
Zuwendungen, Umlagen u. sonst.Transf.	14.845.421,63 €	54.487.030,88 €	39.641.609,25 €	267,03%
Aufwendungen der sozialen Sicherung	162.142.835,88 €	126.677.417,31 €	-35.465.418,57 €	-21,87%
Sonstige laufende Aufwendungen	24.723.013,34 €	24.313.392,42 €	-409.620,92 €	-1,66%
Gesamt	424.762.710,92 €	437.853.938,09 €	13.091.227,17 €	3,08%

Die Zinsaufwendungen reduzierten sich im Betrachtungszeitraum um 0,9 Mio. € (-7,82 %) auf 10,2 Mio. €. Aufgrund des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus ist bei künftig möglichen steigenden Zinsen und zunehmender Verschuldung ein besonderes Risiko zu sehen.

3.3 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 64,5 Mio. € und liegt mit 57,2 Mio. € über dem geplanten Haushaltsansatz 2021 von 7,3 Mio. €.

Die im Nachtrag 2021 mit 49,3 Mio. € (zzgl. 14,9 Mio. € übertragene Ermächtigungen) geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden von den Fachdienststellen lediglich mit 36,6 Mio. € kassenwirksam realisiert.

Im Berichtszeitraum wurden 20.000.000 € an neuen Investitionskrediten aufgenommen. Umschuldungen wurden in Höhe von 3.034.929 € getätigt. Der in Zeile 36 „Auszahlung zur Tilgung von Investitionskrediten“ ausgewiesene Betrag von 20.239.797 € weicht von der tatsächlichen Nettotilgung in Höhe von 16.981.981 € ab, die sich aus den Saldenmitteilungen der Banken und des somit in den Büchern der Banken bestehenden Investitionskreditbestandes ergibt. Die Abweichung begründet sich über die Umschuldung hinaus mit der von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des investiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von 227.200 € und zum anderen damit, dass ein Tilgungsbetrag in Höhe von 4.313 € erst im Jahr 2022 abgebucht wurde.

Der in Zeile 39 „Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung“ dargestellte Betrag von 23.393.277 € beinhaltet neben der tatsächlichen Rückführung von Liquiditätskrediten auch die von der Aufsichtsbehörde in dieser Zeile verfügten Verbuchung von der Ablösung des konsumtiven Anteils von Verbindlichkeiten aus der Schulbausanierung in Höhe von rd. 0,9 Mio. €.



Die tatsächlichen Einzahlungen aus Investitionszuwendungen waren mit 5,1 Mio. € (- 2,1 Mio. €) niedriger als im Nachtragshaushaltsplan veranschlagt (7,2 Mio. €).

Die geplante Finanzierung des Investitionshaushalts mit Erschließungs- und Ausbaubei-trägen von 332 T€ wurde tatsächlich mit 504 T€ (+ 172 T€) verwirklicht.

3.4 Haushaltsausgleich

Für den Haushaltsausgleich im Rahmen der Jahresrechnung gelten die Regeln nach § 18 Abs. 2 GemHVO.

Die Ergebnisrechnung ist ohne Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Haushaltsvor-jahren ausgeglichen. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2021 bemisst sich auf 35,6 Mio. € und ist auf neue Rechnung vorzutragen. Im Jahresabschluss des Folgejahres ist eine Verrechnung des Jahresüberschusses 2021 mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

Ebenso konnte auch die Finanzrechnung ausgeglichen werden. Hierfür ist es grundsätzlich er-forderlich, dass der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen aus-reicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 62,98 Mio. € und die planmäßigen Tilgungen bemessen sich auf 16,98 Mio. €. Unter der Berücksichtigung der Mindesttilgung bezüglich des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (siehe Nr. 2.2.2 Leitfaden Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz) von 3,2 Mio. € ergibt sich somit im Jahr 2021 eine freie Finanzspitze in Höhe von 42,8 Mio. €.

Der Haushaltsausgleich ist in der Bilanz gewährleistet, weil zum 31.12.2021 ein positives Ei-genkapital in Höhe von 699 Mio. € ausgewiesen wird.

3.5 Darstellung der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

▪ Darstellung Vermögenslage

In Anknüpfung an die grundsätzlichen Ausführungen zur Bilanz zum 31.12.2021 (s. Abschnitt 3.1) sind folgende Entwicklungen hervorzuheben:

Das Anlagevermögen erhöht sich im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 12,6 Mio. € auf 1.443 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.872.301,67	58.240.685,92	-631.615,75 €	-1,07%
Sachanlagen	1.010.052.287,36	1.022.171.825,58	12.119.538,22 €	1,20%
Finanzanlagen	361.911.603,92	362.993.715,38	1.082.111,46 €	0,30%
Gesamt	1.430.836.192,95 €	1.443.406.226,88 €	12.570.033,93 €	0,88%

Die **Forderungen** und sonstigen Vermögensgegenstände sind im Vergleich zur Vorjahresbi-lanz um ca. 1,7 Mio. € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 32,5 Mio. €.



Nr.	Bezeichnung	HH-VJ	HH	Veränderung	
				€	%
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Transferforderungen	41.820.378,91 €	38.974.649,76 €	-2.845.729,15 €	-6,80%
2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.241.499,54 €	1.053.369,68 €	-188.129,86 €	-15,15%
3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	360.186,97 €	144.403,85 €	-215.783,12 €	-59,91%
4.	Forderungen gegen Unternehmen, m. d. e. Beteiligungsverhältnis besteht	416,32 €	300.000,00 €	299.583,68 €	71959,95%
5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, etc.	56.798,75 €	217.647,59 €	160.848,84 €	283,19%
6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	228.492,84 €	290.316,84 €	61.824,00 €	27,06%
7.	sonstige Vermögensgegenstände	4.696.691,32 €	4.320.976,65 €	-375.714,67 €	-8,00%
8.	Wertberichtigung zu Forderungen	-14.285.419,77 €	-12.836.793,35 €	1.448.626,42 €	-10,14%
Gesamt		34.119.044,88 €	32.464.571,02 €	-1.654.473,86 €	-4,85%

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die **Liquiden Mittel** um rd. 11,4 Mio. € auf insgesamt 44,3 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Kassenbestand, Bundesbankgut-haben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	32.922.761,23	44.315.671,60	11.392.910,37 €	34,60%
Gesamt	32.922.761,23 €	44.315.671,60 €	11.392.910,37 €	34,60%

Auf der Passivseite sind die Veränderungen der **Rückstellungen** hervorzuheben:

Die Rückstellungen haben sich um 4,8 Mio. € auf 204,9 Mio. € erhöht. Dies resultierte grundsätzlich aus einer Zuführung der Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen in Höhe von 3,3 Mio. € sowie einem Anstieg der sonstigen Rückstellungen (z. B.: Instandhaltungen, ausstehende Rechnungen) von 1,5 Mio. €.

Bilanzposition	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	182.481.519,98 €	185.795.485,01 €	3.313.965,03 €	1,82%
Steuerrückstellungen	1.078.450,76 €	1.058.838,56 €	-19.612,20 €	-1,82%
Sonstige Rückstellungen	16.614.687,79 €	18.086.646,85 €	1.471.959,06 €	8,86%
Gesamt	200.174.658,53 €	204.940.970,42 €	4.766.311,89 €	2,38%

Die **Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** verringerten sich im Jahr 2021 um insgesamt 19,6 Mio. € auf 371,6 Mio. €. Hierbei erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme für Investitionen um 2,9 Mio. € und die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung (vom Geldmarkt und von den Eigenbetrieben) reduzierten sich um 22,5 Mio. €.



Bilanzposition	31.12.2020	31.12.2021	Veränderung	
			€	%
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	309.912.062,03 €	312.829.085,08 €	2.917.023,05 €	0,94%
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	81.235.803,63 €	58.748.003,20 €	-22.487.800,43 €	-27,68%
<i>davon in Bilanzposition:</i>				
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	60.000.024,75 €	40.000.029,00 €		
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	21.235.778,88 €	18.747.974,20 €		
Gesamt	391.147.865,66 €	371.577.088,28 €	-19.570.777,38 €	-5,00%

Die restlichen **Verbindlichkeiten** sind im Vergleich zur Vorjahresbilanz um ca. 182.000 € gesunken und betragen zum Stichtag 31.12.2021 insgesamt 53 Mio. €.

Im Bereich der „Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen“ kam es zu einer Reduzierung in Höhe von 1,2 Mio. € die im Wesentlichen durch Tilgungen der Restverbindlichkeiten aus dem Sanierungsvertrag mit der Koblenzer Wohnungsbau GmbH zurückzuführen ist.

Art der Verbindlichkeit	HH-VJ	HH	Veränderung	
			€	%
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	13.596.527,71 €	12.382.169,07 €	-1.214.358,64 €	-8,93%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.350.378,55 €	11.366.631,31 €	2.016.252,76 €	21,56%
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	774.616,42 €	1.420.355,89 €	645.739,47 €	83,36%
Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	36.707,41 €	21.108,29 €	-15.599,12 €	-42,50%
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen etc.	22.723.410,07 €	20.722.697,96 €	-2.000.712,11 €	-8,80%
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.184.617,09 €	4.742.010,45 €	1.557.393,36 €	48,90%
Sonstige Verbindlichkeiten	3.490.095,42 €	2.319.608,63 €	-1.170.486,79 €	-33,54%
Gesamt (ohne Bilanzpositionen 4.2.1 + 4.2.2)	53.156.352,67 €	52.974.581,60 €	-181.771,07 €	-0,34%



▪ **Darstellung Ertragslage**

	Ergebnis 2021	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: HH-Planung 2022)			
		2022	2023	2024	2025
Steuern und ähnliche Abgaben, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte, sonstige laufende Erträge	289.506.955 €	272.633.877 €	277.375.479 €	289.142.959 €	298.639.783 €
abzüglich					
Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, sonstige laufende Aufwendungen	256.689.490 €	258.715.407 €	260.624.283 €	259.456.757 €	254.244.358 €
Zwischensumme 1	32.817.465 €	13.918.470 €	16.751.196 €	29.686.202 €	44.395.425 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge, Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	185.511.766 €	186.779.792 €	181.410.282 €	178.092.857 €	170.648.688 €
abzüglich					
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transferaufwendungen, Aufwendungen der sozialen Sicherung	181.164.448 €	192.124.879 €	193.074.879 €	193.876.379 €	195.709.079 €
Zwischensumme 2	4.347.318 €	-5.345.087 €	-11.664.597 €	-15.783.522 €	-25.060.391 €
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	37.164.783 €	8.573.383 €	5.086.599 €	13.902.680 €	19.335.034 €
Saldo Zins- und sonstige Finanzerträge/-aufwendungen	-1.532.873 €	-2.519.910 €	-2.768.010 €	-3.441.110 €	-3.994.910 €
Außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	35.631.909 €	6.053.473 €	2.318.589 €	10.461.570 €	15.340.124 €

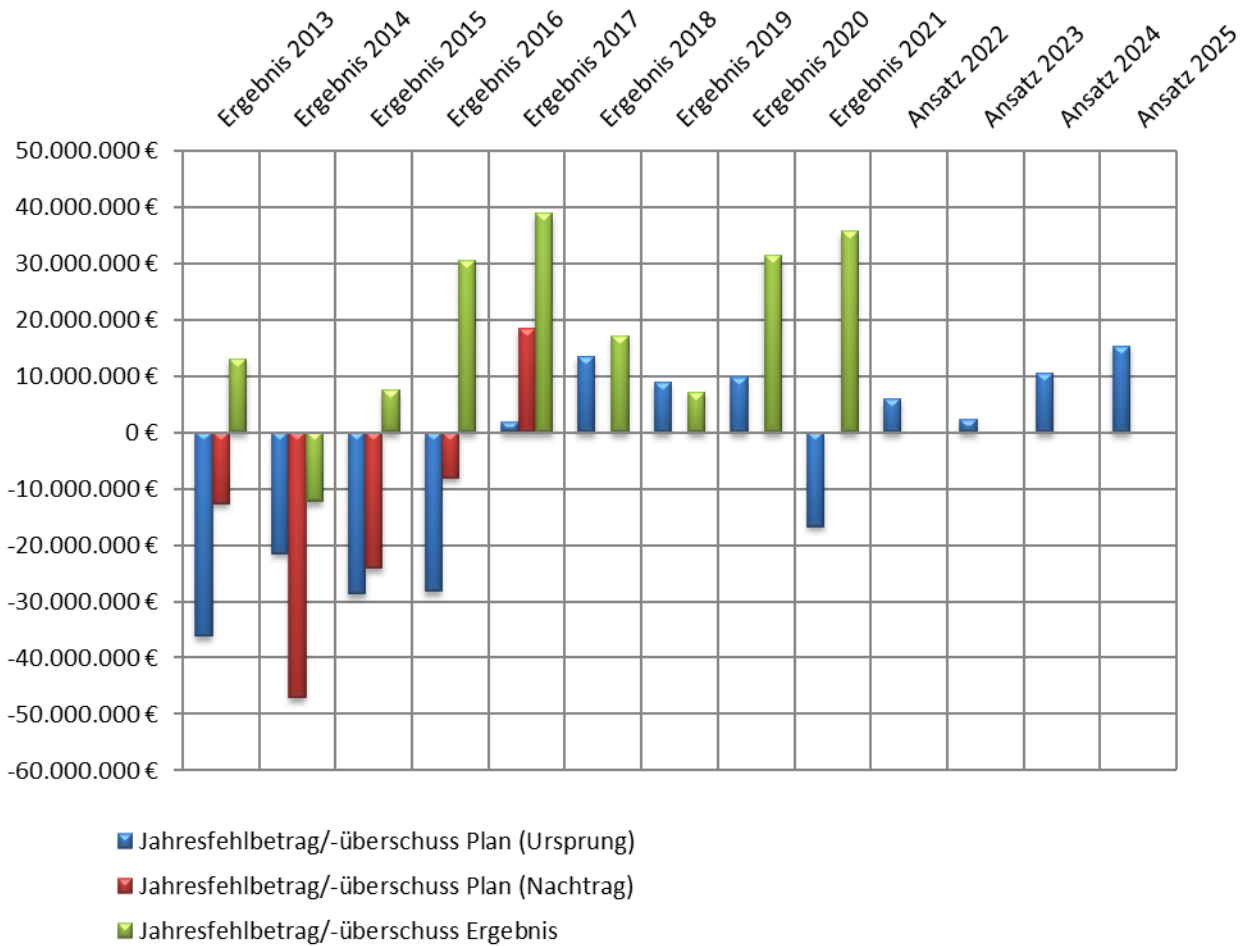
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung:

In der Ergebnisrechnung 2021 wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37,16 Mio. € dargestellt. Der Saldo des Finanzergebnisses beträgt im Berichtsjahr -1,53 Mio. €.

Es wird letztlich ein Jahresüberschuss 2021 in Höhe von rd. 35,63 Mio. € ausgewiesen. Für die folgenden Haushaltsjahre werden im ursprünglichen Haushaltsplan 2022 Jahresüberschüsse dargestellt.



Entwicklung Jahresergebnisse Ergebnisrechnung/-haushalt



▪ **Darstellung Finanzlage**

	Ergebnis 2021	Nachrichtlich: Ansätze (Basis: Nachtrag 2022)			
		Nachtrag 2022	2023	2024	2025
16 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	64.482.371 €	25.548.191 €	26.710.820 €	35.625.329 €	42.775.689 €
19 Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-1.503.517 €	-2.517.410 €	-2.744.410 €	-3.466.610 €	-3.995.460 €
23 Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	62.978.854 €	23.030.781 €	23.966.410 €	32.158.719 €	38.780.229 €
27 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.531.793 €	12.799.610 €	60.984.270 €	59.074.490 €	49.247.630 €
abzüglich					
32 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.601.097 €	71.893.440 €	121.522.370 €	141.691.680 €	122.646.000 €
33 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-30.069.304 €	-59.093.830 €	-60.538.100 €	-82.617.190 €	-73.398.370 €
34 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	32.909.550 €	-36.063.049 €	-36.571.690 €	-50.458.471 €	-34.618.141 €
35 Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten (*1)	23.034.929 €	60.319.800 €	61.186.020 €	82.702.190 €	73.483.370 €
abzüglich					
36 Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten (*1)	20.239.797 €	19.070.800 €	19.900.100 €	22.115.900 €	23.931.700 €
37 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	2.795.132 €	41.249.000 €	41.285.920 €	60.586.290 €	49.551.670 €
44 nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	45.996.873 €	3.959.981 €	4.066.310 €	10.042.819 €	14.848.529 €

(*1): Im Ergebnis 2021 sind Umschuldungen in Höhe von 3.034.929 € zu berücksichtigen.

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

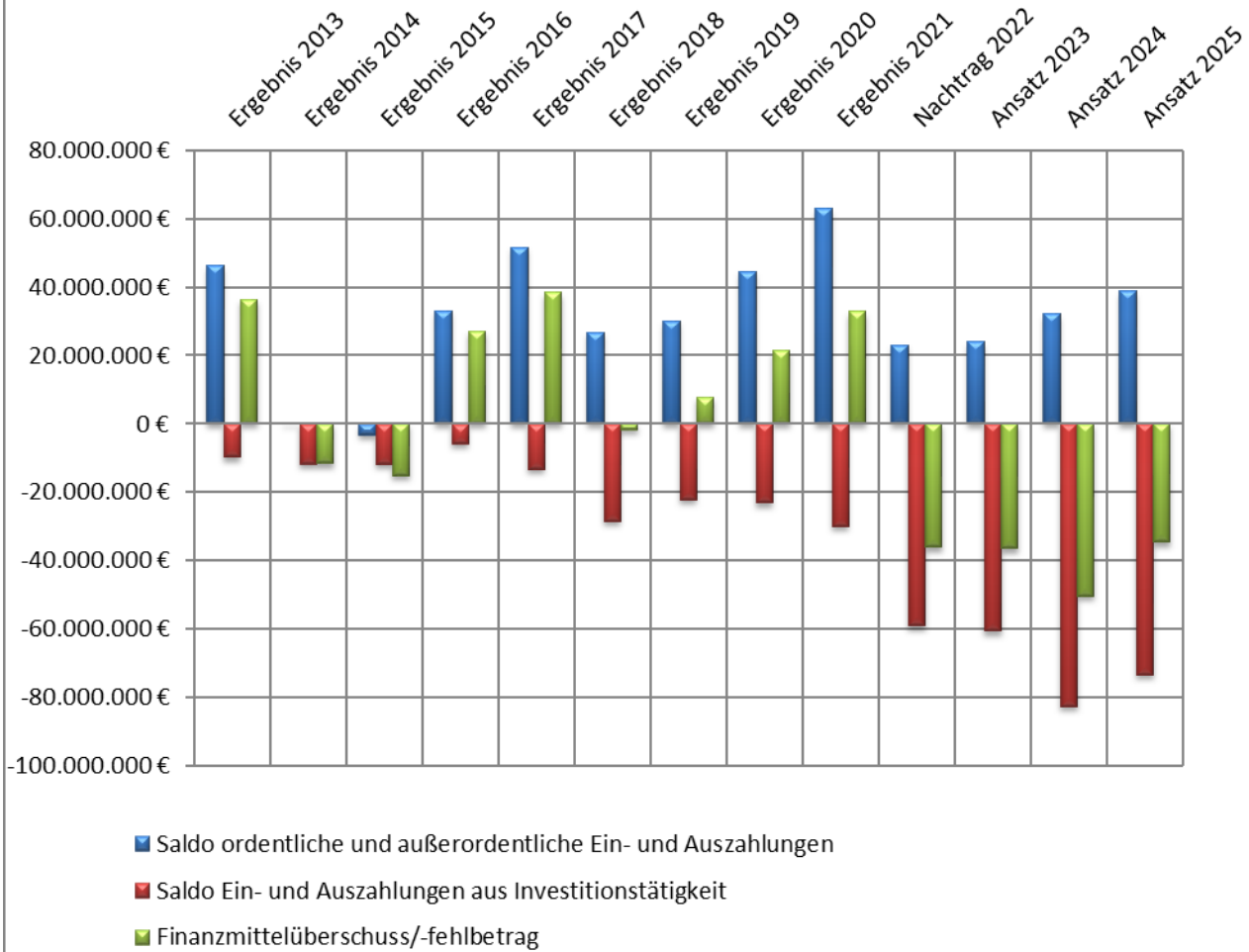
In der Finanzrechnung 2021 beträgt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit 64,5 Mio. €. Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen wird in 2021 verringert um den negativen Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von 1,5 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird im Jahr 2021 ein ordentliches Ergebnis von 63 Mio. € dokumentiert.

Es wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt 36,6 Mio. € kassenwirksam, denen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 6,5 Mio. € gegenüberstehen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -30,1 Mio. € in 2021.



Entwicklung Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge Finanzrechnung/-haushalt



Summarische Darstellung der Investitionen 2021 (Ergebnis) nach Teilhaushalten

TH	Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
1	Innere Verwaltung	4.223 €	1.606.588 €	-1.602.365 €
2	Bürgerdienste	0 €	2.998 €	-2.998 €
3	Umwelt	0 €	0 €	0 €
4	Wirtschaft	110.416 €	317 €	110.099 €
5	Sicherheit u. Ordnung	1.578.575 €	6.420.786 €	-4.842.211 €
6	Jugend u. Soziales	218.210 €	1.785.001 €	-1.566.791 €
7	Sport	166.875 €	1.247.964 €	-1.081.089 €
8	Schulen	1.281.441 €	10.311.748 €	-9.030.307 €
9	Kultur	15.500 €	138.901 €	-123.401 €
10	Bauen, Wohnen, Verkehr	3.156.552 €	15.084.793 €	-11.928.241 €
11	Zentrale Finanzleistungen	0 €	2.000 €	-2.000 €
	Summe	6.531.793 €	36.601.097 €	-30.069.304 €

Wesentliche Investitionsprojekte in 2021 (Ergebnis)

Bezeichnung	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Pfaffendorfer Brücke	0,00 €	4.735.565,40 €	-4.735.565,40 €
Neubau Feuerwache 2 - Niederberg	937.300,00 €	3.345.775,58 €	-2.408.475,58 €
Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium	100.000,00 €	2.059.485,42 €	-1.959.485,42 €
DigitalPakt Schule	120.450,40 €	2.010.905,38 €	-1.890.454,98 €
Neubau Feuerwache 3 - Bubenheim	447.500,00 €	2.057.776,75 €	-1.610.276,75 €
EDV-Anbindung Feuerwache 2 Niederberg	0,00 €	1.229.302,15 €	-1.229.302,15 €
Investitionskostenanteil Straßenoberflächenwasser	229.813,18 €	1.400.000,00 €	-1.170.186,82 €
Großfestung Koblenz	108.038,11 €	1.124.266,85 €	-1.016.228,74 €
Neubau Kita Horchheimer Höhe	0,00 €	970.982,43 €	-970.982,43 €
Schulhofsanierung Grundschule Neuendorf	0,00 €	922.358,06 €	-922.358,06 €



4. Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage der Stadt Koblenz dargestellt.

Basis zur Ermittlung der folgenden Kennzahlen sind für die Jahre 2020 und 2021 die Ist-Daten der Ergebnisrechnung. Für das Jahr 2022 wird von dem entsprechenden Haushaltsansatz des Ergebnishaushaltes ausgegangen.

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

	Ertrag	Aufwand	Quote
2020 - Ist	467.314.529,24 €	435.868.680,20 €	107,21%
2021 - Ist	483.723.473,99 €	448.091.564,86 €	107,95%
2022- Ansatz	467.218.159,00 €	461.164.686,00 €	101,31%

Ertragsquoten

	2020 - Ist		2021 - Ist		2022 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Steuerertragsquote ¹	194.381.898,24	42,29%	248.236.108,02	52,26%	229.711.500,00	50,00%
Zuwendungsquote ²	121.303.818,34	26,39%	99.441.877,51	20,93%	102.532.667,00	22,32%
Ertragsquote der sozialen Sicherung ³	95.323.754,21	20,74%	70.658.661,39	14,87%	73.840.100,00	16,07%
Leistungsentgeltquote ⁴	27.870.523,97	6,06%	32.660.909,43	6,88%	29.741.948,00	6,47%
Quote der sonstigen Erträge ⁵	20.733.726,29	4,51%	24.021.164,28	5,06%	23.587.454,00	5,13%

¹ Die Steuerertragsquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Kommune aus Steuern bezieht (Ergebnisrechnung/-haushalt, Anteil von Pos. 1 - Kontenart 401 bis 403 und 40521), bezogen auf die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit. Unter die Erträge aus Steuern fallen Realsteuern, Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern, sonstige Gemeindesteuern sowie der Familienlastenausgleich.

² Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit eine Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Anteil der Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen wird in Bezug zu der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesetzt.



- ³ Anteil der Erträge der sozialen Sicherung an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁴ Anteil der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen/-umlagen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁵ Anteil der Erträge aus der Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen, anderen aktivierten Eigenleistungen und sonstigen laufenden Erträgen an der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit.

Aufwandsquoten

	2020 - Ist		2021 - Ist		2022 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Personal- und Versorgungsaufwandsquote (Intensität I) ⁶	112.201.568,59	26,42%	117.817.104,30	26,91%	122.743.041,00	27,23%
Sach- und Dienstleistungsintensität ⁷	83.766.970,42	19,72%	86.924.826,07	19,85%	81.163.322,00	18,00%
Abschreibungsintensität I ⁸	27.082.901,06	6,38%	27.634.167,11	6,31%	27.113.000,00	6,01%
Transferaufwandsquote ⁹	14.845.421,63	3,49%	54.487.030,88	12,44%	56.556.252,00	12,54%
Soziallastquote I ¹⁰	162.142.835,88	38,17%	126.677.417,31	28,93%	135.568.627,00	30,07%
Quote der sonst. laufenden Aufwendungen ¹¹	24.723.013,34	5,82%	24.313.392,42	5,55%	27.696.044,00	6,14%

- ⁶ Die Personal- und Versorgungsintensität I gibt an, welchen Anteil die Personal- und Versorgungsaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- ⁷ Anteil der Sach- und Dienstleistungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁸ Anteil der Abschreibungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ⁹ Anteil der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.
- ¹⁰ Die Soziallastquote zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.
- ¹¹ Anteil der sonstigen laufenden Aufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit.



Aufwendungen je Einwohner

	2020 - Ist	2021 - Ist	2022 - Ansatz
Personal- und Versorgungsaufwendungen je Einwohner	990,34 €	1.038,79 €	1.066,01 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen je Einwohner	739,36 €	766,41 €	704,90 €
Sozialaufwendungen je Einwohner	1.431,14 €	1.116,91 €	1.177,40 €
Einwohnerzahl ¹²	113.296	113.418	115.142

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.10.2022

Zinsquoten

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2020 - Ist		2021 - Ist		2022 - Ansatz	
	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote	Betrag (€)	Quote
Zinslastquote ¹³	9.880.304,90	2,33%	9.703.905,60	2,22%	9.396.100,00	2,08%
Zinsdeckungsquote ¹⁴	9.880.304,90	2,15%	9.703.905,60	2,04%	9.396.100,00	2,05%

¹³ Die Zinslastquote zeigt die Belastung aus Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) im Verhältnis zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit an.

¹⁴ Die Zinsdeckungsquote zeigt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit von den Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite (einschließlich Derivatgeschäfte) aufgezehrt werden.



Zinsaufwendungen

(Produkt 6121: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)

	2020 - Ist	2021 - Ist	2022 - Ansatz
Zinsaufwendungen für Investitionskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	8.868.357,17 €	8.409.546,02 €	8.336.900,00 €
Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite (inkl. Derivatgeschäfte)	1.011.947,73 €	1.294.359,58 €	1.059.200,00 €
Zinsaufwendungen (gesamt) je Einwohner	87,21 €	85,56 €	81,60 €
Einwohnerzahl ¹²	113.296	113.418	115.142

Entwicklung der Kreditverschuldung der Stadt Koblenz

(Kernhaushalt, ohne Zinsabgrenzung)

	31.12.2019 Ist	31.12.2020 Ist	31.12.2021 Ist	31.12.2022 Nachtrag
Investitionskreditverschuldung (€)	313.849.926,54	309.912.062,03	312.829.085,08	380.213.704,00
Liquiditätskreditverschuldung (€)	92.232.957,06	81.235.803,63	58.748.003,20	54.451.752,00
Gesamtkreditverschuldung (€)	406.082.883,60	391.147.865,66	371.577.088,28	434.665.456,00
Investitionskreditverschuldung je Einwohner (€)	2.755,99	2.735,42	2.758,20	3.302,13
Liquiditätskreditverschuldung je Einwohner (€)	809,92	717,02	517,98	472,91
Gesamtkreditverschuldung je Einwohner (€)	3.565,92	3.452,44	3.276,17	3.775,04
Einwohnerzahl ¹²	113.879	113.296	113.418	115.142

¹² Quelle: Stadt Koblenz, Monatliche Bevölkerungsberichte: Einwohnerzahlen zum 31.12.2019, 31.12.2020, 31.12.2021 und 31.10.2022



5. Gliederung der Teilhaushalte

Die Stadt Koblenz hat in den jeweiligen Teilhaushalten folgende Produkte gebildet:

Teilhaushalt 01 „Innere Verwaltung“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1111	Verwaltungssteuerung
1113	Öffentlichkeitsarbeit
1114	Gremien
1116	Gleichstellung
1117	Personalvertretung
1149	Zentrale Vergabestelle
1121	Personalwirtschaft
1122	Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
1131	Organisation
1145	Zentrale Dienste
1146	Versicherungen
1211	Statistik
1226	Schiedsamt
3516	Sozialversicherungsangelegenheiten
5222	Mietspiegel
1181	Rechnungsprüfung
1161	Finanzverwaltung
1162	Zahlungsabwicklung/Vollstreckung
1191	Recht
2313	Kommunales Studieninstitut

Teilhaushalt 02 „Bürgerdienste“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1223	Bürgerservice
1227	Personenstandswesen und sonstige Beurkundungen

Teilhaushalt 03 „Umwelt“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

1115	Lokale Agenda 21
5374	Abfallrecht
5522	Gewässeraufsicht und Bodenschutz
5541	Naturschutz/Landschaftspflege
5611	Umweltschutzmaßnahmen

Teilhaushalt 04 „Wirtschaft“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

5117	Stadtentwicklung - BUGA 2011
5711	Kommunale Wirtschaftsförderung
5118	BUGA 2029



Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 1118 Migration und Integration
- 1212 Wahlen
- 1221 Sicherheit und Ordnung
- 1229 Unterbringungskoordination, Aufenthalt und Asyl
- 1231 Verkehrsüberwachung
- 1232 Erlaubnisse Verkehr/Kfz-Zulassungswesen
- 1241 Veterinärwesen, Lebensmittelüberwachung, Tierschutz
- 5732 Märkte, Kirmesse
- 1261 Brandschutz
- 1262 Leitstelle
- 1281 Zivil- und Katastrophenschutz

Teilhaushalt 06 „Soziales und Jugend“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 3111 Grundversorgung und Hilfen gem. SGB XII
- 3121 Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)
- 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (SGB II)
- 3131 Hilfen für Asylbewerber
- 3141 Soziale Einrichtungen
- 3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- 3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- 3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung
- 3164 Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- 3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe
- 3311 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- 3411 Unterhaltsvorschussleistungen
- 3431 Betreuungsleistungen
- 3511 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
- 3521 Bildung und Teilhabe
- 3611 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
- 3621 Jugendarbeit
- 3631 Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 3641 Jugendhilfeplanung
- 3651 Tageseinrichtungen für Kinder
- 3661 Einrichtungen der Jugendarbeit

Teilhaushalt 07 „Sport“

Verantwortlich: Bürgermeisterin Ulrike Mohrs

- 4211 Förderung des Sports
- 4241 Sportstätten und Bäder

Teilhaushalt 08 „Schulen“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2012 Allgemeine Schulverwaltung
- 2111 Grundschulen
- 2151 Realschulen plus
- 2171 Gymnasien
- 2181 Integrierte Gesamtschule
- 2211 Förderschulen
- 2311 Berufsbildende Schulen



- 2411 Schülerbeförderung
- 2431 Schulartübergreifende Maßnahmen

Teilhaushalt 09 „Kultur“

Verantwortlich: Beigeordnete PD Dr. Margit Theis-Scholz

- 2621 Musikpflege
- 2811 Heimat- und Kulturpflege
- 2911 Förderung von Kirchen- und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 2721 Stadtbibliothek
- 2711 Volkshochschule
- 2631 Musikschule
- 2511 Mittelrhein-Museum
- 2512 Ludwig-Museum
- 2611 Stadttheater
- 2522 Stadtarchiv

Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Verantwortlich: Beigeordneter Bert Flöck

- 1143 Ausgleichsflächen
- 5111 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- 5211 Bau- und Grundstücksordnung
- 5221 Wohnungsbauförderung
- 5231 Denkmalschutz- und pflege
- 5471 ÖPNV
- 1142 Liegenschaften
- 5112 Geoinformation
- 5113 Grundstückswertermittlung
- 5551 Kommunaler Forstbetrieb
- 1144 Zentrales Gebäudemanagement
- 1233 Straßenverkehrsbehörde
- 5411 Gemeindestraßen
- 5419 Ingenieurbauwerke Gemeindestraßen
- 5421 Kreisstraßen
- 5429 Ingenieurbauwerke Kreisstraßen
- 5431 Landesstraßen
- 5439 Ingenieurbauwerke Landesstraßen
- 5441 Bundesstraßen
- 5449 Ingenieurbauwerke Bundesstraßen
- 5461 Parkeinrichtungen
- 5521 Gewässerunterhaltung
- 5511 Öffentliches Grün

Teilhaushalt 11 „Zentrale Finanzleistungen“

Verantwortlich: Oberbürgermeister David Langner

- 6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
- 6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 6129 Haushaltsweite Sonderbuchungssachverhalte
- 6221 Nichtrechtsfähige Stiftungen
- 6231 Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit (Eigenbetriebe)
- 6261 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

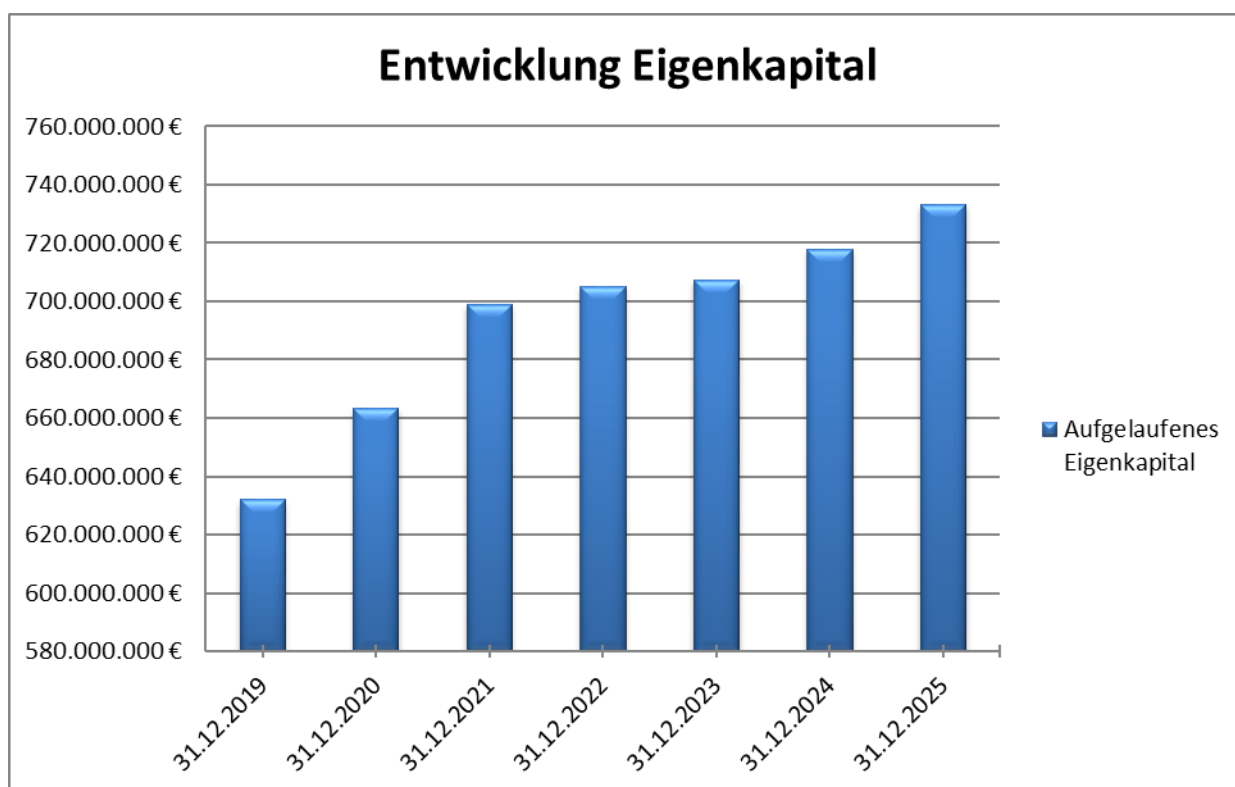


6. Prognosebericht - Chancen und Risiken

Der vom Rat beschlossene **Ergebnishaushalt** des Jahres 2022 (Haushaltsplanung) schließt mit einem Jahresüberschuss von 6,1 Mio. € ab. Weiterhin weist die mittelfristige Ergebnisplanung für die kommenden Haushaltsjahre Jahresüberschüsse (2023 = 2,3 Mio. €, 2024 = 10,5 Mio. € und 2025 = 15,3 Mio. €) aus.

Das **Eigenkapital** entwickelt sich unter Berücksichtigung der Ist-Ergebnisse bis einschließlich dem Jahr 2021 sowie den zuvor genannten geplanten Jahresergebnissen 2022 bis 2025 wie folgt:

in €	Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	Bildung Rücklage (§ 38 III GemHVO)	Aufgelaufenes Eigenkapital
31.12.2019	7.156.481 €	21.084 €	631.896.129 €
31.12.2020	31.445.849 €	14.580 €	663.356.558 €
31.12.2021	35.631.909 €		698.988.467 €
31.12.2022	6.053.473 €		705.041.940 €
31.12.2023	2.318.589 €		707.360.529 €
31.12.2024	10.461.570 €		717.822.099 €
31.12.2025	15.340.124 €		733.162.223 €



Die voraussichtliche mittelfristige Entwicklung der **Steuern und ähnlichen Abgaben** stellt sich basierend auf dem Haushaltsplan 2022 wie folgt dar:

in Mio. €	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Steuern und Abgaben	220,6	194,4	248,2	229,7	243,1	255,5	264,7

Das **laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit** entwickelt sich entsprechend dem Haushaltsplan 2022 mittelfristig folgendermaßen:

in Mio. €	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Lfd. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	10,0	34,9	37,2	8,6	5,1	13,9	19,3

Neben dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beeinflusst auch das **Finanzergebnis** das Jahresergebnis. Der Haushaltsplan 2022 beinhaltet jährlich negative Finanzergebnisse. Im Planungszeitraum (Jahre 2022 bis 2025) wird somit ein durchschnittlicher Jahresüberschuss von 8,5 Mio. € erzielt.

in Mio. €	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	8,6	7,7	8,7	7,8	7,8	7,8	7,8
Zinsaufwendungen und sonst. Finanzaufwendungen	11,5	11,1	10,2	10,3	10,6	11,2	11,8
Finanzergebnis	-2,8	-3,4	-1,5	-2,5	-2,8	-3,4	-4,0

Im Hinblick auf die geplanten Neuaufnahmen von Investitionskrediten und die Entwicklung der Liquiditätskredite ergeben sich bei der Annahme moderat steigender Zinsen in den kommenden Haushaltsjahren folgende **Zinsaufwendungen für Investitions- und Liquiditätskredite**, einschließlich der zur Zinssicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte:



in Mio €	2019 Ist	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	2023 Plan	2024 Plan	2025 Plan
Nettozinsaufw. für Investitionskredite (inkl. Derivate)	9,3	8,9	8,4	8,3	8,9	9,7	10,3
Nettozinsaufw. für Liquiditätskredite (inkl. Derivate)	1,0	1,0	1,3	1,1	1,0	0,8	0,8
Nettozinsaufwendungen GESAMT	10,3	9,9	9,7	9,4	9,9	10,5	11,1

Ukraine-Krieg und Inflation

Am 24.02.2022 marschierten russische Streitkräfte in der Ukraine ein. Dieser Tag gilt als Beginn des **Ukraine-Kriegs**, der vielschichtige Auswirkungen u. a. politischer und wirtschaftlicher Natur nach sich zog. Innerhalb kurzer Zeit musste die Stadt Koblenz über 2.300 Menschen aus der Ukraine aufnehmen. Des Weiteren ist eine wesentliche Folge des Ukraine-Kriegs der massive Anstieg der Energiepreise (insb. Erdgas). Aufgrund der drohenden Gasmangellage mussten umfangreiche Energieeinsparungen vorgenommen werden und die Konzepte des Krisenmanagements sowie des Katastrophenschutzes angepasst werden. Während die **Inflation** in Deutschland zuletzt wegen Corona, Lieferschwierigkeiten und schlechten Ernten mehr als 5 Prozent erreichte, liegt sie inzwischen aufgrund des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen steigenden Energie-, Rohstoff- und Lebensmittelpreisen auf einem Rekordhoch von 10,4 Prozent (Stand: Oktober 2022). Die Preise schnellen in die Höhe, das Leben wird zunehmend teurer und zwar in allen Bereichen. Die Kosten für die Projekte und Vorhaben der Stadt Koblenz haben sich deutlich erhöht und die Zinsen für Kredite werden weiter ansteigen. Nach jahrelangen Nullzinsen hat die EZB am 27. Juli den Leitzins auf 0,5 %, zum 14. September weiter auf 1,25 %, zum 2. November auf 2 % und zum 21. Dezember auf 2,5 % in 2022 erhöht. Die Bundesregierung versucht, die wirtschaftlichen Folgen des Krieges für Verbraucher und Wirtschaft abzumildern. Deshalb hat die Bundesregierung drei Entlastungspakete in 2022 auf den Weg gebracht. Allein das dritte Entlastungspaket umfasst rund 65 Milliarden Euro (u. a. Gas- und Strompreisbremse, 49-Euro-Monatsticket für Busse und Bahnen, Bürgergeld). Die Situation in den Innenstädten ist weiterhin schwierig und angespannt, da die hohen Energiepreise und der Einbruch der Kaufkraft durch die Inflation, den Corona-Schließungen folgen. Trotz vieler Bemühungen der Städte verlieren viele Innenstädte weiter an Attraktivität. Läden und ganze Gebäude stehen teilweise leer. Dies hat zur Folge, dass der Online-Handel weiter wächst. Damit sich Innenstädte neu erfinden können, müssen mehr Möglichkeiten für Begegnung und Erlebnis durch höhere Aufenthaltsqualität, Nutzungsvielfalt, saubere einladende öffentliche Räume mit mehr Grün in der Stadt geboten werden. Die derzeitigen Förderungen durch die Innenstadtprogramme von Bund und Länder werden diesbezüglich nicht ausreichen.

Jugend und Soziales

Der Ausbau der **Kindertagesstätten** zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz wird weiter fortgeführt. Die Preissteigerungen bei den Material- und Baukosten werden zwangsläufig zu einer Kostensteigerung bei den entsprechenden Investitionen im Rahmen



der Kita-Neubauprojekte führen. Die Arbeiten zur Errichtung der achtgruppigen Kita in der Goldgrube auf dem Gelände der ehemaligen Overberg-Schule haben bereits begonnen. Hierfür sind für 2023 rund 1,6 Mio. € eingeplant. Das Gesamtvolumen beläuft sich, nach derzeitiger Kalkulation, auf rund 9 Mio. €. Hier werden an zentraler Stelle bis zu 180 neue Kita-Plätze geschaffen. Neben dem Neubau von Kita-Gebäuden gewinnt die Sanierung des Altbestandes eine immer größere Bedeutung, da viele Einrichtungen in die Jahre gekommen sind. Die Kita St. Maternus Bubenheim muss wegen gravierender Baumängel an dem städtischen Gebäude neu gebaut werden. Für 2023 sind Planungsmittel i. H. v. 200.000 € veranschlagt.

Die Umsetzung des zum 01.07.2021 in Kraft getretenen Kita-Zukunftsgesetzes macht zusätzliche Investitionen an den vielen Kita-Gebäuden erforderlich, damit der Rechtsanspruch auf eine durchgängige Betreuung von sieben Stunden erfüllt und die Mittagsverpflegung sichergestellt werden kann. So sind für die erforderlichen Erneuerungen der Küchen in städtischen Kita-Gebäuden trotz einer Landesförderung in 2023 kommunale Mittel von rund 190.000 € aufzubringen. Zudem müssen in diesem Kontext auch die baulichen Maßnahmen der freien Träger mit städtischen Mitteln bezuschusst werden, z. B. Kita St. Nikolaus, St. Bernhard, St. Maximin und St. Hedwig.

Das Ganztagesförderungsgesetz bringt ab dem Jahr 2026 sukzessive einen Anspruch auf achtstündige Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Derzeit wird noch geprüft, ob der damit verbundene Raumbedarf komplett in den Schulen abgebildet werden kann oder ob weitere Investitionen notwendig werden.

Der Fachkräftemangel wirkt sich zunehmend auf die Aufgabenerfüllung im Bereich der Sozial- und Erziehungsdienste aus. Durch die erfolgten Veränderungen im Tarifgefüge soll die Attraktivität dieser Berufsgruppen gesteigert werden. Dies führt andererseits aber auch zu einem Anstieg der Personalkosten beim städtischen Personal und den Personalkostenzuschüssen an die freien Träger.

In den vergangenen Jahren ist eine Verschärfung und Kumulierung von Problemlagen in Familien zu verzeichnen, die intensivere oder auch mehrere Hilfen erforderlich machen, um das Kindeswohl zu wahren. Es ist daher mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen im Bereich der **Hilfen zur Erziehung** zu rechnen.

Die Reform der **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen** schreitet weiter voran. Die auf Landesebene geführten ergänzenden Landesrahmenvertragsverhandlungen für den Zuständigkeitsbereich des Landes sollen in den nächsten Monaten abgeschlossen werden. Der Vertrag wird die Grundlage für eine neue Vergütungsstruktur ebnen, die zu einer individuelleren Bedarfsermittlung führen wird. Die Übergangsvereinbarung zwischen den Eingliederungshilfeträgern und Leistungserbringern für den kommunalen Bereich läuft zum 31.12.2022 aus, sodass derzeit mit den Koblenzer Leistungserbringern der drei integrativen Kindertagesstätten Verhandlungen über die neue Finanzierungssystematik ab dem 01.01.2023 geführt werden. Die Verhandlung der Einzelvereinbarungen mit den Leistungserbringern und die Möglichkeiten der individuelleren Bedarfsermittlung aufgrund einer neuen Vergütungsstruktur werden den kommunalen Eingliederungshilfeträgern höhere Steuerungsmöglichkeiten ermöglichen.

Im Bereich der **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** wurde zum 01.04.2021 die elektronische Gesundheitskarte für Flüchtlinge eingeführt. Ausgang hierfür war ein Mehrheitsbeschluss im Stadtrat der Stadt Koblenz und dem anschließenden Beitritt zur Rahmenvereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz. Durch diesen Beitritt wurde die Systematik der Sicherstellung der Krankenhilfeleistungen umgestellt. Kostenträger bleibt aber auch nach diesem Systemwechsel die Stadt Koblenz.

Aktuell ist das Sachgebiet der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nach wie vor noch mit der Bewältigung der Flüchtlingswelle aus der Ukraine beschäftigt. Mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine setzte die Flüchtlingsbewegung sofort ein und bereits Anfang März wurden erste Leistungen an die Hilfesuchenden bewilligt und ausgezahlt. Der Rechtskreiswechsel in das SGB II bzw. SGB XII wurde ohne eine Versorgungslücke für die Betroffenen sichergestellt. Aber auch nach dem Rechtskreiswechsel bleibt es dabei, dass



Flüchtlinge aus der Ukraine bis zur Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz bzw. der sog. Fiktionsbescheinigung auf Ausstellung der Aufenthaltserlaubnis immer einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz haben.

Personalmanagement – Schwerpunkt Personalgewinnung und -bindung

Im Jahr 2021 wurde das Personalmanagementkonzept der Stadtverwaltung mit den Schwerpunktthemen Personalgewinnung und Personalbindung fortgeschrieben. Es dient als Handlungsrahmen und als roter Faden für das Personalmanagement 2021 – 2026 und entwickelt die Instrumente der Personalarbeit systematisch fort. Die Verwaltung begegnet hiermit vorausschauend dem demografischen Wandel mit dem übergeordneten Ziel, den vielfältigen Anforderungen an die Verwaltung mit ausreichend qualifiziertem Personal fortlaufend gerecht werden zu können.

Denn der Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Personalgewinnung kommt vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und des zunehmenden Wettbewerbes mit anderen Arbeitgebern um qualifiziertes Personal eine hohe Bedeutsamkeit zu. Bereits heute können Planstellen in der Verwaltung (z. B. für Erzieher, IT-Fachkräfte, Ingenieure, Techniker) oftmals nur nach mehrmaliger Ausschreibung verzögert besetzt werden. Gleichzeitig werden in den kommenden Jahren die altersbedingten Personalabgänge deutlich ansteigen.

In den vergangenen Jahren hat sich die Verwaltung im Bereich des Personalmanagements, insbesondere durch die Umsetzung des Personalmanagementkonzeptes 2012, professionalisiert. Wichtige Meilensteine waren hier u. a. der Ausbau der Personalentwicklung mitsamt umfangreichen Fort- und Weiterbildungsprogrammen, die Führungskräfteentwicklung und die Führungskräfteentwicklung sowie der Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements mit vielfältigen Angeboten zur Gesunderhaltung und zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit. Im Vergleich zu anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes steht die Stadtverwaltung Koblenz gut da und braucht in vielen Bereichen auch die Gegenüberstellung zur freien Wirtschaft nicht zu scheuen.

Das neue Personalmanagementkonzept enthält u. a. konkrete Maßnahmen zur Positionierung der Verwaltung als attraktive Arbeitgeberin sowie zur Verstärkung der Außendarstellung und Kommunikation. Neben der Umsetzung einer stadtweiten Imagekampagne „Großstädtchenliebe“ konnte die Präsenz auf Karriere- und Ausbildungsmessen sowie die Kooperation mit Hochschulen verstärkt werden. Die Stellenbesetzungsprozesse wurden professionalisiert und anhand eines Bewerbermanagements vollumfänglich digitalisiert. Erforderliche Personalressourcen werden durch eine zukunftsfähige Personalbedarfs- und Nachfolgeplanung sowie den weiteren Ausbau der Ausbildung-/Studienangebote sichergestellt.

Für attraktive Beschäftigungsbedingungen werden Arbeitsplätze und Arbeitsorganisation weiterhin attraktiv und modern gestaltet und die Mobilität der Mitarbeitenden weiter gefördert. Neben der Erhöhung des ÖPNV-Zuschusses für Beschäftigte konnte ein zinsloses Mitarbeiterdarlehen zum Kauf privater Fahrräder eingeführt werden. Aktuell ist die Verwaltung an der Ermöglichung eines Fahrrad-Leasings / Job-Rads. Mögliche Anreize zur Gewinnung und Bindung von Fachkräften werden im Einzelfall genutzt. Weitere Flexibilisierungen von Arbeitsort und Arbeitszeit, wie bspw. die Einführung der mobilen Arbeit neben der Telearbeit, wirken sich positiv auf die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben aus.

Um die Arbeitsfähigkeit und -motivation zu erhöhen gilt es weiterhin, Lernen in den realen Arbeitsalltag zu integrieren und anhand von lebensphasenorientierten Personalentwicklungsinstrumenten individuelle Perspektiven aufzuzeigen. Die systematische Führungskräfteentwicklung konnte zur Förderung der Führungskultur fortgesetzt werden. Mit Maßnahmen des Gesundheitsmanagements sollen Langzeiterkrankungen weiter reduziert und altersgerechte Arbeitsbedingungen für alle Phasen des beruflichen Lebens weiter gefördert werden.

Zur Weiterentwicklung der Verwaltungskultur und -kommunikation wird die Mitarbeitendenzufriedenheit anhand einer Umfrage regelmäßig erhoben und Handlungsfelder abgeleitet. Die nächste Mitarbeiterbefragung ist für das Jahr 2023 geplant. Die ämterübergreifende Zusammenarbeit, dass Miteinander der Verwaltungsmitarbeitenden und die verwaltungsinterne Kommunikation wird weiter gestärkt.



Für das Jahr 2023 ist die Veröffentlichung des ersten Umsetzungsberichtes zum zweiten Personalmanagementkonzept vorgesehen. In diesem Bericht werden sowohl die bereits umgesetzten Maßnahmen im Fokus der Personalgewinnung und -bindung als auch die noch anvisierten Handlungsfelder abgebildet.

E-Government und Digitalisierung

Die gesamtstädtische sowie die verwaltungsinterne Digitalisierung sind auch weiterhin eines der bestimmenden Projekten der Stadt Koblenz. Nachdem bereits im privaten Leben der Bürger sowie im Arbeitsalltag von Unternehmen die Digitalisierung Einzug erhalten hat, schickt sich auch die öffentliche Verwaltung in den letzten Jahren an, die in der Vergangenheit noch bestehenden Digitalisierungslücken nach und nach zu schließen. Die bisherigen Ergebnisse in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, aber auch insbesondere bei der Stadtverwaltung Koblenz, können sich dabei sehen lassen.

Die in den Vorjahren getroffene Entscheidung, viele personelle und finanzielle Ressourcen in die Entwicklung der städtischen Digitalisierung zu stecken, zahlt sich nunmehr immer häufiger aus. Das im Jahr 2017 beschlossene E-Government-Konzept bildete dabei die Grundlage. An diesem Konzept orientiert sich weiterhin jegliches Verwaltungshandeln in Bezug auf den Ausbau der digitalen Serviceleistungen für Bürger und Unternehmen sowie die Vereinfachung von Verwaltungsprozessen und die damit verbundene Arbeitsentlastung der Mitarbeiter.

Auch die Einrichtung des regelmäßig tagenden Digitalbeirates als beratendes Gremium der Stadtverwaltung, hat sich als Erfolg erwiesen. Der darin regelmäßig stattfindende Austausch mit Verwaltungsexternen, trägt dazu bei, dass auch Ideen von außen in die städtische Digitalisierung einfließen können.

Auch wenn die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie im gesellschaftlichen Leben immer weiter in den Hintergrund treten, so bleiben die „digitalen Errungenschaften“ aus Pandemiezeiten weiterhin fester Bestandteil des Verwaltungsalltags.

Verwaltungsintern hat beispielsweise die Einführung des flexiblen Arbeitens (Stichwort „Homeoffice“) dazu geführt, dass sich Familie und Beruf für die Mitarbeitenden besser in Einklang bringen lassen. Die innerhalb der Verwaltung durchgeführte „Homeoffice-Umfrage“ hat gezeigt, dass das flexible Arbeiten an unterschiedlichen Arbeitsplätzen zur Mitarbeiterzufriedenheit beiträgt, ohne dass jedoch die Arbeitsergebnisse darunter leiden. Um auch weiterhin als Arbeitgeber attraktiv zu sein, wird das flexible Arbeiten von zu Hause und Unterwegs aus, auch zukünftig fester Bestandteil der Arbeitskultur bei der Stadtverwaltung Koblenz sein.

Neben der Pandemie war auch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) ein starker Treiber für die Digitalisierung der internen und externen Verwaltungsdienstleistungen. Auch wenn die im Gesetz bisher festgeschriebene Umsetzungsfrist zum 31.12.2022 bundesweit nicht gehalten werden konnte, so läuft die bisherige Entwicklung in die richtige Richtung.

Durch die auf verschiedenen Ebenen stark verbesserte interkommunale Zusammenarbeit, konnten bereits viele Verwaltungsprozesse digitalisiert werden. Dies hat zur Folge, dass insgesamt bereits über 100 verwaltungsinterne sowie externe (durch Bürger und Unternehmen nutzbare) Verwaltungsleistungen vollständig digital nutzbar sind. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, sofern nötig, die in Anspruch genommenen Dienstleistungen direkt online zu bezahlen.

In den kommenden beiden Jahren wird sich die Zahl der digitalen Verwaltungsangebote durch städtische Eigenentwicklungen sowie die Nachnutzung von digitalen Verwaltungsprozessen aus anderen Bundesländern und Kommunen, sicherlich mindestens verdoppeln.

Auch die dahinterliegenden internen Verwaltungsabläufe werden bei dieser Gelegenheit überarbeitet und optimiert. Aus dem anfangs reinen IT-Projekt „OZG-Umsetzung“, ist mittlerweile ein umfassendes Organisationsprojekt geworden.

Trotz aller digitalen Angebote, besteht jedoch auch selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit, Verwaltungsleistungen vor Ort in Anspruch zu nehmen. Das in den vergangenen Jahren in die-



sem Zusammenhang immer weiter ausgebaut. Online-Terminreservierungsangebot wurde bisher sehr gut angenommen und wird auch in Zukunft auf alle Verwaltungsbereiche mit Publikumsverkehr ausgeweitet. Die Möglichkeit der vorherigen Terminreservierung bei der Stadtverwaltung Koblenz, führt zu einer besseren Steuerung der Besucherströme und verkürzt die Wartezeiten vor Ort für die Bürger auf ein Minimum.

Neben der Digitalisierung des Verwaltungsangebots sowie der verwaltungsinternen Verfahrensabläufe, gerät auch die gesamtstädtische Digitalisierung nicht in Vergessenheit. Auch wenn es bis zur vollständigen Umsetzung eines Smart-City-Konzepts noch ein weiter Weg ist, konnten bereits erste wichtige Projekte angegangen werden.

Mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur im Stadtgebiet wird dabei die Grundlage für alle weiteren Smart-City-Projekte geschaffen. Um beispielsweise die Umsetzung von umfassenden und nachhaltigen Mobilitätskonzepten (Steuerung von Auto-, Bus-, Bahn-, Rad- und Fußgängerverkehr) oder Projekten aus dem Bereich der Daseinsfürsorge (z. B. bedarfsorientierte Beleuchtung, intelligente Müllentsorgung, energieautarke öffentliche Gebäude) umsetzen zu können, bedarf es eines gut ausgebauten Glasfasernetzes.

In den vergangenen Jahren konnte bereits eine Vielzahl städtischer Gebäude (insbesondere Schulen) an ein leistungsstarkes Glasfasernetz angeschlossen werden. Auch private Haushalte und Unternehmen profitieren vom Glasfaserausbau, der dabei auch von privaten Telekommunikationsunternehmen stetig vorangetrieben wird.

Neben dem Glasfaserausbau wird auch das frei zugängliche, öffentliche WLAN-Netz ständig erweitert. In vielen städtischen Gebäuden kann die Stadt Koblenz mit der bereits vorhandenen Infrastruktur kostengünstig WLAN anbieten.

Trotz aller bisher erzielten Erfolge und Fortschritte, gilt es weiterhin bei der Digitalisierung am Ball zu bleiben. Die Aufgaben und möglichen Digitalisierungsprojekte werden auch in Zukunft nicht ausgehen.

Für die Stadt Koblenz bedeutet dies, weiterhin viele Ressourcen in den Ausbau, Betrieb und Schutz der digitalen Infrastruktur sowie des digitalen Verwaltungsangebots zu investieren. Wichtig ist dabei, alle Beteiligten (Bürger, Unternehmen, Verwaltungsmitarbeiter) auf diesem Weg der digitalen Transformation mitzunehmen. Hierzu zählt neben dem bloßen digitalen Angebot, auch die Vermittlung desselbigen sowie seiner Vorteile.

Für die Verwaltungsmitarbeiter sollen gezielte Schulungsangebote im städtischen Fortbildungsprogramm, die Einführung von E-Learning-Angeboten sowie der Aufbau eines Wissensmanagements dafür sorgen, das notwendige Wissen zu vermitteln.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Die im letzten Prognosebericht angesprochenen Vorhaben für 2022 konnten alle umgesetzt werden. So wurde das Bundesprogramm Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel im September positiv beschieden. Zusätzlich hat sich die Stadt Koblenz erfolgreich um eine Bundesförderung zur Erstellung eines integrierten Klimawandelanpassungskonzeptes beworben. Ziel ist es, die Widerstandsfähigkeit der Stadt gegenüber den Folgen des Klimawandels in allen wichtigen Handlungsbereichen zu erhöhen. Das Anpassungskonzept verankert die Anpassung an die Folgen des Klimawandels als Querschnittsaufgabe fachübergreifend und nachhaltig in Koblenz und bindet die Zivilgesellschaft und relevante Akteur:innengruppen frühzeitig ein. Damit kann der bereits in Umsetzung befindliche Hochwasser- und Starkregenschutz um weitere wichtige Handlungsbereiche erweitert und geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Wie ebenfalls im letzten Bericht bereits aufgeführt, wurde das 500-Dächer-Programm um weitere Fördermaßnahmen wie allgemeine Beratungsleistungen, Förderung regenerativer Energien sowie Dachbegrünungsmaßnahmen erweitert. Private Haushalte werden nun sowohl bei der Reduzierung ihrer CO₂-Emissionen als auch bei der Anpassung an den Klimawandel finanziell unterstützt. Insbesondere die Förderung von PV-Anlagen wird aktuell sehr intensiv nachgefragt. Korrespondierend zur Erweiterung des Förderprogramms wurde im Mai 2022 das



Gründach- und Solardachkataster veröffentlicht, mit dem sich jeder Eigenheimbesitzer die Wirtschaftlichkeit und den Nutzen einer Solaranlage bzw. eines Gründaches berechnen lassen kann. Die hohen Zugriffszahlen (2.000 - 2.500 Zugriffe monatlich) sind ein Beleg für das hohe Interesse der Koblenzer Bevölkerung.

Um die Verkehrswende voranzubringen, wurden im ÖPNV bereits in den vergangenen Jahren wichtige Weichen gestellt und Wegmarken erreicht. Damit auch der Radverkehr seinen Beitrag zur Mobilitätswende und zur Änderung des Modal Split leisten kann, wurden in 2022 viele Maßnahmen für eine verbesserte Radverkehrsinfrastruktur umgesetzt. Die Maßnahme mit der größten Symbolkraft ist die im Juni 2022 umgesetzte Fahrradstraße in der Casinostraße. Radfahrende sind hier erwünscht und haben Vorrang vor anderen Verkehrsteilnehmern. Aktuell wird die Rizzastraße als wichtiges Element der Ost-West-Achse radfreundlicher umgestaltet. Weitere Maßnahmen stehen im nächsten Jahr an, unter anderem die Eröffnung des Fahrradparkhauses am Hauptbahnhof und der Ausbau mehrerer Leinpfade am Rhein. Hohe Förderquoten bis zur 100% sorgen hier für eine haushaltsverträgliche Abwicklung.

Auch in ihren eigenen Liegenschaften muss die Stadt mit gutem Beispiel vorangehen und ihrer Vorbildrolle gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern beim Klimaschutz gerecht werden. Deshalb ist die Umsetzung des im letzten Bericht angesprochenen Klimaschutzteilkonzeptes sehr wichtig. In 2022 konnten bereits für die Errichtung von Photovoltaikanlagen, die Umstellung der Beleuchtung auf LED und den hydraulischen Abgleich Voruntersuchungen abgeschlossen und Leistungen entsprechend beauftragt werden.

Die durch den Krieg in der Ukraine ausgelöste Energiekrise hat die Versorgungssicherheit, den Ausbau erneuerbarer Energien und die lange vernachlässigte Thematik Energiesparen – ohne die eine Energiewende nicht gelingen kann – in den Fokus gerückt. Fehlentwicklungen der letzten Jahre und Jahrzehnte werden korrigiert und notwendige Anpassungen insbesondere bei den rechtlichen Steuerungsinstrumenten vorgenommen. Festgestellt werden kann auch, dass allmählich ein Umdenken in der Bevölkerung stattfindet und Widerstände insbesondere gegen den Ausbau der Windkraft geringer geworden sind.

In den Fokus gerückt ist hier nicht nur die Strom-, sondern auch die kommunale Wärmeversorgung aus regenerativen Energiequellen. Koblenz hat bei Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme derzeit noch eine hohe Abhängigkeit von Erdgas. Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Gasmangellage hat deutlich vor Augen geführt, dass dies nicht zukunftsfähig ist. Um hier gegenzusteuern, nehmen sich die Stadtwerke der Thematik federführend in enger Abstimmung mit der Verwaltung und der evm AG an. Beantragt wurde bereits die Förderung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans. Dieser ist das zentrale Werkzeug, um das Handlungsfeld Wärme und eine klimaneutrale Wärmeversorgung innerhalb einer nachhaltigen Stadtentwicklung gestalten zu können. Eingebettet werden soll die Wärmeplanung in ein ambitioniertes integriertes Vorreiterkonzept mit dem Ziel, Klimaneutralität bis spätestens 2040, besser noch bis 2035 in Koblenz zu erreichen. Geprüft werden auch regionale Lösungen zu Nah- und Fernwärmenetzen auf Basis erneuerbarer Energien nach dem Beispiel der Regionalen Netze Westeifel unter Einbindung des Trinkwasserverbundnetzes.

All diese Vorhaben und Projekte tragen dazu bei, dass Koblenz ihren lokalen Verpflichtungen bei der globalen Zukunftsaufgabe Klimaschutz gerecht werden kann und in die Lage versetzt wird, ihre Pflichten der Daseinsvorsorge gegenüber der Bevölkerung im Bereich der Anpassung an den Klimawandel zu erfüllen. Auch wenn Koblenz also auf einem guten Weg ist, bedarf es aber auch zukünftig noch großer Anstrengungen auf dem Weg zu einer klimaneutralen und klimawandelangepassten Stadt.

Die Erarbeitung von zukunftsweisenden Konzepten und Strategien zur Zielerreichung ist hierbei zwar eine wichtige, aber dennoch nur eine Grundlage. Entscheidend ist die stringente Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen. Dies verlangt von Verwaltung und Politik ein gemeinsames



Vorgehen anhand definierter Leitlinien, die Priorisierung der wichtigsten Maßnahmen zur Zielerreichung sowie Zurückhaltung bei „Nice to have“ Projekten, die nicht viel zur Zielerreichung beizutragen vermögen aber in einem unverhältnismäßig hohen Maß die ohnehin nur begrenzt zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen binden.

Die angespannte Personalsituation in der Abteilung Klimaschutz, die Prozesse initiiert, inhaltlich sowie steuernd und koordinierend begleitet, hat sich durch die Genehmigung einer zusätzlichen Halbtagsstelle zwar verbessert, die Abteilung kann aber nur im Zusammenspiel mit den Fachämtern ausreichend Wirkung entfalten.

Stadtentwicklung

Im Jahr 2021 wurde ein Vorentwurf für den in der Fortschreibung befindliche „Flächennutzungsplan“, als gesamtplanerische Richtungsbestimmung der Stadtentwicklung für die frühzeitigen Beteiligungsverfahren (Öffentlichkeit und Fachbehörden), vom Stadtrat beschlossen. Dieser ist Grundlage für die weitere wohnbauliche, gewerbliche und infrastrukturelle Entwicklung der Stadt. Die Verfahren sind mittlerweile in 2022 beendet, so dass in Kürze die Abwägung der eingegangenen Anregungen und dann der Offenlagebeschluss gefasst werden kann. Damit wäre in 2023 die Grundlage für die flächenbezogene Stadtentwicklung der nächsten 10 bis 15 Jahre geschaffen.

Zahlreiche Bauleitplanverfahren konnten in 2021 weitergeführt werden. Hervorzuheben ist hier das Blitzverfahren für die Entwicklung des Gebietes an der ehemaligen Overbergschule, in dem in weniger als einem Jahr, Baurecht für die dortige Entwicklung eines neuen Kindergartens, dem Neubau der Pestalozzischule und einem kleinen neuen Wohnquartier geschaffen werden konnte. Die etappenweise Umsetzung hat in 2022 mit dem Abriss der ehemaligen Overbergschule begonnen. Das Gebiet ist ein Beispiel für eine gesteuerte nachhaltige Innenentwicklung.

Als verkehrsplanerische Schlüsselmaßnahme konnte in 2021 der Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke zwischen der Goldgrube und dem Rauental soweit vorangebracht werden, dass die wesentlichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG erfolgreich verliefen und eine Projektierung dieser wichtigen Nabelschnur erfolgversprechend weiter betrieben werden kann. Ein Beispiel von zahlreichen Verkehrsentwicklungsprojekten, welche die konsequente Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplan 2030 herbeiführen. Im kommenden Jahr steht eine Evaluation dieses wichtigen fachplanerischen Werkes für die Stadt an, um die Zielerreichung für das beschlossene Nachhaltigkeitsszenario weiterhin im Blick und im Griff zu halten.

Die unterschiedlichen Anstrengungen im Wohnungsbau wurden bauleitplanerisch und fachplanerisch in 2021 weiter forciert. Eigene Flächenentwicklungen betreibt die Stadt für die Koblenzer Wohnbau am Nutzviehhof, wo die dort erforderliche Bodensanierung und die komplexen Abstimmungen mit der Wohnbau GmbH (Vergabe an einen Generalunternehmer) im Vordergrund standen. Deutlich vorangeschritten sind die Investorenprojekte beim Rosenquartier, bei der Fritsch-Kaserne und dem neuen Quartier an der Königsbach. Beim Rosenquartier steht der Baubeginn für über 270 Wohnungen kurz bevor, an der Königsbach liegen ebenfalls erste Bauanträge für 160 Wohnungen vor und für die Fritsch-Kaserne steht nunmehr die Offenlage an, so dass in 2023 Baurecht für weitere 800 Wohnungen besteht, die allerdings nur abschnittsweise entwickelt und vermarktet werden sollen. Für städtische Wohnungsbauprojekte steht die Fläche zwischen Blücher- und Steinstraße zur Verfügung, ansonsten sind hier die Ressourcen sowohl in der Flächenentwicklung als auch in der Bewältigung durch die stadt-eigene Wohnungsbautochter sehr eingengt. Zwischenzeitlich melden sich jedoch Investoren, die eine Bereitschaft zu 100%igen Sozialwohnungsbauprojekten erklärt haben. Diese Projekte gilt es seitens der Verwaltung konstruktiv zu begleiten.



Steigende Bauzinsen auf der einen Seite, Handwerker- und Materialmangel auf der anderen Seite, sowie die Auswirkungen der Energiekrise dämpfen zurzeit den privaten Wohnungsbau erheblich.

Für das Jahr 2023 wird eine Wohnungsbaustrategie den Gremien vorgelegt, um die Anstrengungen im Wohnungsbau in konkreten Zielen und Handlungsfelder aufzubereiten und beschließen zu lassen.

An Grenzen stößt die gewerbliche Stadtentwicklung, nachdem das letzte verfügbare Entwicklungsgebiet an der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim zum Baurecht geführt und bereits vor Erschließungsbeginn komplett vermarktet werden konnte. Auch im benachbarten Dienstleistungszentrum Bubenheim/B9 sind keine Reserven für Neuansiedlungen mehr vorhanden, wobei die Nachfrage stetig steigt. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wurden die Entwicklungspotentiale an der A61 deutlich eingeschränkt. Die große Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen wird dort jedoch aufgrund der notwendigen Baurechtsschaffung nur mittelfristig möglich sein. Seitens der umliegenden Gebietskörperschaften erfolgt in der Regel eine deutlich schnellere, voluminösere und auflagenärmere Planung, sodass die eigentlichen Standortvorteile des Oberzentrums dort ausgehebelt werden. Durch Stadtumbaumaßnahmen alleine wird die gewerbliche Entwicklungsnachfrage in Koblenz jedenfalls nicht bedient werden können.

Das Leitprojekt „Festungsstadt Koblenz“ konnte in 2021 mit erheblicher Städtebauförderung konsequent mit Maßnahmen an der Feste Kaiser Franz fortgeführt werden. In 2022 wurde schließlich der dortige Park eröffnet. Eine Fortführung des Projektes im Zusammenhang mit den nationalen Projekten des Städtebaus im Rahmen einer 3. Fördercharge wird angestrebt. Ob dies gelingt, ist im Moment aber noch nicht einschätzbar und daher als Finanzierungsrisiko darzustellen. Denn ohne Zuschüsse des Bundes und des Landes, wäre diese umfangreiche Sanierung und teilweise Neunutzung der Festungsbestandteile der Stadt nicht möglich. Hier muss zielgerichtet auch vor dem Hintergrund der BUGA 2029 weitergearbeitet werden. Wobei mittlerweile geklärt ist, dass die Stadt keinen eigenen Ausstellungsbereich der BUGA an sich erhalten wird, sondern man sich mehr auf die Themenfelder Veranstaltungen, Gästeunterbringung und Verkehr konzentrieren wird.

Erhebliche Anstrengungen wird in dem Zusammenhang auch das Themenfeld „UNESCO-Welterbe Mittelrheintal“ der Stadtentwicklung abfordern. Qualitätsvolle und welterbegerechte Projekte sind wichtiger denn je. In einem 2-tägigen Workshop „Koblenz im Welterbe“ konnten erste Handlungsfelder und Zielrichtungen in einem interdisziplinären Fachkolloquium definiert werden, die auch Grundlage für weitere Bemühungen zum Fortbestand der Koblenzer Seilbahn und der größeren Quartiersentwicklung an der Königsbach (Koblenzer Brauerei) sein werden. Unkalkulierbar bleibt jedoch auch in den Folgejahren, wie kritisch sich die vielfältigen Fachstellen des Welterbes und das Welterbezentrum selbst sich weiterhin zu Koblenzer Projekten verhalten. Durch ein vertrauensvolles Miteinander aller Welterbeakteure müssen die Projekte im Welterbegebiet frühzeitig abgestimmt und entwickelt werden.

Seit Einführung des **Zentralen Gebäudemanagements (ZGM)** zum 01.01.2014 werden erfolgreich umfangreiche Neubauten und Modernisierungen bzw. Sanierungen durch die Mitarbeitenden umgesetzt. Eine umfangreiche Aufgabe des ZGM ist es, den Gebäudezustand, den veränderten Bedarfen hinsichtlich Ausstattung und Raumangebot, anzupassen.

Hier sind in erster Linie Schulgebäude zu nennen, deren Ausgaben für Neu-/Umbau- und Erweiterungsbauten mehr als die Hälfte des Budgets des ZGM ausmachen. Aufgrund des vorliegenden Sanierungsstaus, weiter zunehmenden Schülerzahlen und gestiegener Anforderungen an den Schulbetrieb (Ganztagsschulen, Inklusion etc.) werden auch weiterhin umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sein. Bereits geplante Projekte sind: die Erweiterungen der Clemens-Brentano-Realschule plus, der Goethe Realschule plus sowie Erweiterungsneubau der Grundschule Asterstein. In der Goldgrube entsteht ein neues Quartier mit Neubau Grundschule Pestalozzi samt Sporthalle und Kindertagesstätte. Der Neubau der Grundschule Freiherr-vom-



Stein wird voraussichtlich in 2023 in Betrieb genommen. Darüber hinaus müssen auch Grundschulen aufgrund gesetzlicher Vorgaben sukzessive in Ganztagschulen umgewandelt werden. Die nächsten Grundschulen sind Pfaffendorfer Höhe und Metternich-Rohrerhof, die zu Ganztagschulen erweitert werden.

Im Bereich der Kindertagesstätten ist perspektivisch ebenfalls mit einer weiter steigenden Bedarfslage zu rechnen, welche zusätzliche Neu- und Erweiterungsbauten zur Folge haben werden. In der Umsetzung derzeit sind der Neubau Kita Horchheimer Höhe und der Neubau Kita Goldgrube. Der Neubau der Kita „St. Maternus“/Bubenheim befindet sich in der Planungsphase.

Auch für andere Bedarfsträger führt das ZGM Maßnahmen an Liegenschaften von städtischer Bedeutung aus. Zu nennen sind hier in erster Linie:

- Kernsanierung Stadttheater,
- Generalsanierung Hauptfeuerwache,
- Generalsanierung Bezirkssportanlage Schmitzers Wiese,
- Stadtdörfer Arenberg-Immendorf, Arzheim und Güls,
- Energetische Sanierung Fechthalle.

Bei der allgemeinen Marktlage auf dem Bausektor musste in der jüngsten Vergangenheit aufgrund der erhöhten Nachfrage eine gleichzeitige Steigerung des Preisniveaus beobachtet werden. Dieser Trend setzte sich in der Pandemie und aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges, nicht zuletzt durch Lieferengpässe und daraus resultierenden Materialpreissteigerungen, deutlich fort. Wir erwarten für die nächsten Jahre eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Situation. Mit einer „Kostenexplosion“ der Gebäudebetriebskosten in den nächsten Jahren, aufgrund der steigenden Energiepreise, ist zu rechnen. Bei der Haushaltsplanung 2023 wurden diese daher schon berücksichtigt (Erhöhungen: rd. +30% Stromkosten und rd. +30% Heizkosten, infolge der Gasmangellage).

Darüber hinaus wird das ZGM einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutzplan 2050 zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen leisten. Prioritäre Maßnahmen sind beispielsweise die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen, der hydraulische Abgleich von Heizungen und die Umrüstung auf LED-Beleuchtungen. Gleichzeitig zu den Maßnahmen, die durch langfristige Planungen und entsprechende Förderprojekte finanziert werden, müssen kurzfristig zusätzliche Förderprogramme u. a. aufgrund der Corona-Pandemie (z. B. Um- und Aufrüstungen von raumlufttechnischen Anlagen) in engen Zeitkorridoren zeitnah umgesetzt werden.

Das Aufgabenportfolio des ZGM ist in den letzten Jahren kontinuierlich größer und vielseitiger geworden. Damit einhergehend ist bisher auch die Mitarbeiterschaft entsprechend gewachsen. Dennoch ist festzustellen, dass die bisherigen Arbeitsabläufe und Prozesse in vielen Teilen neu strukturiert und auszurichten sind. In einem ersten Schritt erfolgte die Weiterentwicklung des Technischen Gebäudemanagement.

Die Implementierung der Elektronischen Rechnung (E-Rechnung) wurde kontinuierlich weiterverfolgt. Nach einer Testphase wird die stufenweise Einführung der E-Rechnung beim ZGM ab dem 01.01.2023 beginnen.

Die ganzheitliche Digitalisierung des Gebäudemanagements der Stadtverwaltung (CAFM - Computer Aided Facility Management) wird weiterhin stetig gemäß mehrjähriger Roadmap fortgeführt. In 2022 erfolgte die Anbindung der Außendienstmitarbeiter:innen mittels Handheld-Endgeräten. Ab Januar 2023 wird die Instandhaltung der städtischen Gebäude vollständig über die CAFM-Software abgewickelt werden. Dies umfasst neben der bereits eingerichteten Einreichung von Schadensmeldungen und Reklamationen, die Beauftragung von Reparaturen, als auch die Wartung der rund 15.000 technischen Anlagen des städtischen Gebäudebestands, einschließlich Budget- und Vertragsmanagement. In der finalen Ausbaustufe ist ein geschätztes erzielbares Einsparpotenzial von mehr als 2 Mio. € pro Jahr zu erwarten, beispielsweise durch



Effizienzsteigerungen der Instandhaltung, des technischen Anlagenmanagements und des Energiemanagements.

Im Bereich der **städtischen Ingenieurbauwerke** ergibt sich nach wie vor ein beachtlicher Sanierungsbedarf. Zur Beseitigung des Sanierungsstaus wurde dem Stadtrat im Juni 2011 der Masterplan "Brücken" vorgestellt. Der Masterplan wird laufend fortgeschrieben. Er ist insgesamt als langfristige Aufgabe zu betrachten.

In der Prioritätenfrage der umzusetzenden Maßnahmen steht der Neubau der Pfaffendorfer Brücke im Zuge der Bundesstraße 49 derzeit eindeutig im Vordergrund.

Hierbei werden die denkmalgeschützten Widerlager der Flussbrücke ertüchtigt sowie die Gewölbe der Vorlandbrücken baulich erhalten, aber durch neue Tragsysteme überbaut. Völlig neu gebaut werden der Überbau und die Flusspfeiler. Die Vorplanungen sind abgeschlossen. Der Bauwerksentwurf ist fertiggestellt. Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Endredaktion. Es ist beabsichtigt, die Ausschreibung in 2022 zu veröffentlichen und den Auftrag zu vergeben. Die vorbereitenden Maßnahmen (Errichtung Baubüro, Errichtung eines Ersatzstandortes für das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt, ökologische Maßnahmen (wie z. B. Umsiedlung von Mauereidechsen und Fledermäusen) wurden fortgeführt.

In 2021 konnten folgende vorbereitende Maßnahmen fertiggestellt werden:

- der Umbau des Bolzplatzes,
- die Herstellung Ersatzparkplätze für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA),
- die Herstellung der Baustellenzufahrt.

Der Zuwendungsantrag wurde gestellt, der Bewilligungsbescheid steht noch aus.

Aufgrund der schlechten Ergebnisse der letzten Hauptprüfung nach DIN 1076 mussten an der Pfaffendorfer Brücke seit März 2019 gravierende Maßnahmen ergriffen werden, um die Standicherheit des Bauwerks bis zum geplanten Neubau zu gewährleisten. Als Sofortmaßnahmen wurden daher die Reduzierung der Fahrstreifen sowie eine Lastbeschränkung für Schwerfahrzeuge auf der Flussbrücke und die Vollsperrung der Brückenstraße angeordnet. Neben dem Monitoring wurde im 1. Halbjahr 2021 eine Höhenbegrenzungsanlage installiert.

Die Bauvorbereitungen für die Instandsetzung der Fußgängerüberführung am Moselring sind abgeschlossen. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2022 vorgesehen (die Arbeiten sind stark abhängig von der Witterung).

Die notwendige Instandsetzung des nördlichen Überbaus „Brückenbauwerk Lange-marckplatz“ zur Wiederherstellung der Tragfähigkeit wurde in 2020 geplant und baulich in 2021 abgeschlossen.

Für den Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn wurden Testfelder angelegt.

Aufgrund von Bewegungen im Felshang des Rittersturzes kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Felshang bzw. Bereiche dessen abgehen könnten. Dies stellt eine Gefahr für die darunter verlaufende Bundesstraße 9 sowie für die zweigleisige Bahntrasse dar. Daher soll für den Rittersturz ein Monitoringprogramm (Errichtung von Mess- und Entwässerungseinrichtungen als Ergänzung zu den bereits vorhandenen Grundwassermessstellen) eingerichtet werden. Nur durch diese weitergehenden Maßnahmen kann die Verkehrssicherheit gewährleistet werden. Mit den Planungen wurde in 2021 begonnen.

Auch in 2021 wurden verschiedene konstruktive Ingenieurbauwerke mit Vogeleinflugschutzsystemen nachgerüstet.

Das begonnene Programm zur sukzessiven Erneuerung von Verkehrszeichenbrücken im Stadtgebiet wurde auch in 2021 konsequent weitergeführt.



Für die kommenden Jahre sind folgende größere Baumaßnahmen vorgesehen:

- die Erneuerung des Geh- und Radweges an der Horchheimer Eisenbahnbrücke,
- der Ersatz der Straßenbrücke in der Beckenkampstraße durch eine Geh- und Radwegbrücke,
- die Erneuerung der Bogenbrücke in der Mozartstraße,
- die Erneuerung des Brückenbauwerkes über Neustadt B49,
- die Erneuerung der Fußgängerüberführung Simmerner Straße sowie
- der Umbau des Rollverschlusses an der Europabrücke Fahrtrichtung Bonn.

Die Sanierung des Ankerpfades, die Erweiterung einer Stützwand im Blindtal sowie das Brückenbauwerk Dreibuchenplatz wurden in 2021 baulich abgeschlossen.

Dem Eigenbetrieb Kommunal Servicebetrieb Koblenz obliegt seit dem 01.01.2013 auch die operative Aufgabe der Unterhaltung als Straßenbaulastträger nach dem Landesstraßengesetz.

Für den Bereich **Straßenunterhaltung** ist ein Straßeninformationssystem eingerichtet, welches neben den Grundlagendaten insbesondere die Erfassung und Fortschreibung aktueller Maßnahmen bzw. Veränderungen des Straßenzustandes umfasst. Auf dieser Basis erfolgt weiterhin die Optimierung der Unterhaltungs- und Erhaltungsleistungen, welche zu gegebener Zeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt in einem "Masterplan Straßen" fortgeschrieben werden.

Neben der Umsetzung der Konzeption zur Prüfung der Standsicherheit von Beleuchtungsmasten ist der Betriebszweig Elektrowerkstatt derzeit mit der Teilsanierung der Straßenbeleuchtung befasst. So wurden bis Mitte 2022 bei mindestens gleicher Beleuchtungsstärke an ca. 4.100 Lichtpunkten vorhandene Quecksilberdampflampen durch LED-Leuchten ersetzt. Mit der Umsetzung dieser Maßnahme reduziert sich der Stromverbrauch der sanierten Beleuchtungsanlagen um rd. 80 %. Für das Jahr 2023 ist der Austausch von weiteren ca. 3.600 Leuchten geplant.

Wirtschaftsförderung

Die Nachfrage nach Gewerbe-, Industrie- und Wohnbauflächen am Standort Koblenz ist trotz der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges auch in diesem Jahr ungebrochen. Die Stadt ist als Standort für Betriebe und Unternehmen weiterhin höchst attraktiv. In 2021 konnten zahlreiche Grundstücksverkäufe realisiert, neue Projekte initiiert bzw. in anstehende Baumaßnahmen gebracht werden. Wichtige Innenstadtmaßnahmen wurden begonnen bzw. Grundlagen für infrastrukturelle Sanierungsmaßnahmen gelegt. Hierbei zeigt sich eine große Nachfrage nach Zwischennutzungen, seitens der von Sanierungen betroffenen Trägern nach Büroflächen. Dieser Trend setzte sich auch zu Beginn 2022 ungebremst fort.

Die derzeit noch direkt verfügbaren oder in Kürze entwickelten Grundstücke reichen bei weitem nicht aus, um den aktuellen und bereits für die nächsten 2 Jahre nachgefragten Bedarf zu decken. Die Nachfrage nach Industrie- und Gewerbeflächen übersteigt das Angebot um das Doppelte – im Bereich der Dienstleistungsgrundstücke und Büroflächen sogar bis um das Dreifache. Zuletzt konnten z. B. im Gewerbegebiet Bubenheim und im Industriegebiet A61 weitere Neubauprojekte abgeschlossen oder begonnen werden.

Um neue Unternehmen anzusiedeln oder bestehenden eine Vergrößerung zu ermöglichen, können nur noch in Bubenheim und an der A61 (noch ca. 3 ha Restflächen) Flächen zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählt das Gelände der ehemaligen Hundeschule in Bubenheim, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft 2017 erworben hat und das ab dem kommenden Jahr bebaut werden kann. Hier sollen Handwerks-/Dienstleistungsunternehmen Platz finden. Aufgrund der hohen Nachfrage ist die Vermarktung bereits fast vollständig abgeschlossen.



Um eine Entlastung der hohen Nachfrage zu ermöglichen, sind auch bestehende brachliegende Flächen im Sinne der Nachhaltigkeit zu nutzen. Leider stehen die noch im letzten Jahr kalkulierten Flächen in Niederberg und Güls aufgrund der jeweiligen Eigennutzung des Bundes bzw. durch Fremderwerb nicht mehr zur Verfügung. In Lützel ist eine denkmalaffine Nutzung vorgesehen, sodass auch hier wenig gewerbliche Bedarfsdeckung zu erwarten ist. Die Aspekte einer nachhaltigen Stadtentwicklung mit all ihren Chancen und Risiken könnte durch Revitalisierung mindergenutzter Gebiete erfolgen. Hier konnte ein erster Untersuchungsauftrag jedoch nicht die notwendige Unterstützung finden. Hieran sollte jedoch weitergearbeitet werden.

Für die Digitalisierung / Smart City wurden neue Kommunikationswege und neue Ansprechpartner bei der Wirtschaftsförderung als "Digitalallotse Wirtschaft" geschaffen, die, u. a. mit dem Digitalbeirat, die Entwicklung, Nachhaltigkeit und Attraktivität von E-Business und E-Commerce fördern, die Produktivität erhöhen und so Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft neue Möglichkeiten zur innovativen Weiterentwicklung bereitstellen. Mit der digitalen Landkarte werden neue Möglichkeiten im B2B-Bereich (Business to Business-Bereich) eröffnet und bei dem Thema Regiopol eine erhöhte Sichtbarkeit der Region nach außen angestrebt.

Corona und Kriegs- sowie Klimakrisen werden die Wirtschafts- und Verwaltungsleistungen langfristig beeinflussen und stellen die Stadt vor unabsehbare Herausforderungen, um den Standort Koblenz attraktiv zu halten.

Aus dem Bereich der **städtischen Beteiligungsgesellschaften** ist zu berichten, dass die **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH** weiterhin von stabilen Erlösen in der Vermietung ausgeht. Die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbegrundstücken stellt ein gewisses Risiko dar.

Die **Stadtwerke Koblenz GmbH (SWK)** rechnet zukünftig mit geringeren Beteiligungs-erträgen als im Jahr 2020. Chancen aber auch Risiken bestehen aufgrund der strukturellen Reformen im Energiesektor. Dies gilt auch für die **evm AG / EKO 2 GmbH** unmittelbar, die somit das Ergebnis der SWK nicht unerheblich mit den entsprechenden Dividendenzahlungen beeinflussen.

Besondere Bedeutung wird zukünftig die Kostenfolge für Verlustabdeckung/Ausgleichszahlungen für die Tochterunternehmen **Koblenzer Bäder GmbH** und **Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)** im Bereich des ÖPNV haben. Infolge der zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses zunehmenden Ausbreitung des Corona-VIRUS SARS-Cov-2 könnten sich im Laufe des Geschäftsjahres 2021 und in den Folgejahren wesentliche, zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht abschätzbare, Risiken ergeben.

Wegen der Corona-Krise bleibt die Auslastung der Busse weit hinter dem normalen Niveau zurück, was zu hohen Einnahmeverlusten der Gesellschaft führt. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob eine stärkere finanzielle Unterstützung des ÖPNV durch Bund, Land oder auch Kommune erfolgen wird.

Trotz dieser zukünftigen finanziellen Belastungen der SWK bleibt nach derzeitiger Ansicht weiterhin ein gleichbleibender Ausschüttungsbetrag für den Kernhaushalt der Stadt Koblenz erhalten.

Im hoch kompetitiven Umfeld der Region Mittelrhein sieht die Geschäftsführung ein Risiko für die **Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH (GKM)** in der Besetzung von Stellen, insbesondere bei fachweitergebildeten Pflegekräften. Entsprechende Qualifikationsmaßnahmen, Personalsuche und Programme zur Personalakquise (z. B. Gewinnung und Integration von Fachkräften aus dem Ausland) wurden bereits umgesetzt.

Zur Sicherstellung seiner Fortführungs- und Zahlungsfähigkeit könnte das GKM auf weitere liquide Mittel der Gesellschafter angewiesen sein.

Daher hat der Stadtrat bereits in seiner Sitzung am 18.12.2020 – ebenso gleichlautend der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz am 14.12.2020 – seine Bereitschaft erklärt, dem



GKM während des bis zum 31.03.2023 fortdauernden Restrukturierungszeitraums zur Sicherung seiner Zahlungsfähigkeit liquide Mittel in Höhe eines Betrages von bis zu 2,5 Mio. € im Rahmen von rangrücktrittsbewehrten Darlehen zur Verfügung zu stellen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht nur, wenn und soweit das GKM über einen entsprechenden Liquiditätsbedarf verfügt und die Banken die Kommunen zur Einzahlung auffordern.

Darüber hinaus erfolgte die mit einem Vertragsstrafenversprechen in Höhe von jeweils 2,75 Mio. € abgesicherte Verpflichtung der beiden kommunalen Gesellschafter, innerhalb des Restrukturierungszeitraums bis 31.03.2023 nicht ohne Zustimmung des Bankenkonsortiums über ihre Geschäftsanteile an der GKM zu verfügen.

Durch den Grundsatzbeschluss vom 15. Juli 2021 bekannte sich der Stadtrat zu einer Fortführung des Verbundkrankenhauses und sah das Erfordernis zur Einbindung eines strategischen Partners als Gesellschafter und Finanzierungspartner.

Derzeit sind die Gesellschafter des GKM in Verhandlungen zur Findung eines zukünftigen Mehrheitsgesellschafters und Finanzierungspartners.

Die Liquiditätsprognosen der Gesellschaft sind aufgrund des immer noch andauernden Leistungsrückgangs sehr angespannt. Der Stadtrat sowie der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz haben daher am 19.12.2022 entsprechende Beschlüsse gefasst, mit denen die Voraussetzungen für eine nachhaltige Sicherung der Liquidität der Gesellschaft mindestens bis zum Ende des 1. Quartals 2024 geschaffen wurde. Damit wollen die Kommunen einerseits für die nötige Ruhe für den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft sorgen, andererseits aber auch die Grundlage dafür schaffen, die laufenden Verhandlungen, ohne weitere störende Einflussnahme von außen, zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Aus Sicht der Verwaltung sind die v. g. Maßnahmen geeignet und erforderlich, um auf den Fortbestand des GKM hinzuwirken.

Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs in Rheinland-Pfalz

Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 16.12.2020 (VGH N 12/19 - VGH N 13/19 - VGH N 14/19) wurde der bisherige Kommunale Finanzausgleich (KFA) als mit der Landesverfassung Rheinland-Pfalz unvereinbar erklärt, da sich u. a. die Finanzausstattung nicht am konkreten Bedarf der Kommunen orientiere. Die nach Art. 49 Abs. 6 Landesverfassung gewährleistete Finanzausstattung der Kommunen stellt sich dann als angemessen dar, wenn die Finanzmittel ausreichen, um den Kommunen die Erfüllung aller zugewiesenen und im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung auch die Wahrnehmung (jedenfalls eines Mindestbestandes) selbstgewählter Aufgaben zu ermöglichen. Hierzu müssen die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zugleich wurde dem Landesgesetzgeber aufgegeben, bis spätestens zum 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen. Nach Ansicht des VGH ist nur eine aufgabenadäquate kommunale Finanzausstattung angemessen und nicht, wie seit Jahren im kommunalen Finanzausgleich praktiziert, eine nach einem Verbundquotenmodell ermittelte Finanzausgleichsmasse, die jährlich lediglich unter Berücksichtigung der Einnahmeentwicklung des Landes und unter Außerachtlassung des tatsächlichen kommunalen Bedarfs fortgeschrieben wird.

Mit dem Gesetzentwurf für ein „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG)“ vom 08.09.2022 soll der kommunale Finanzausgleich umfassend reformiert werden. Im Mittelpunkt steht dabei, wie vom Verfassungsgerichtshof gefordert, ein aufgabenorientierter und bedarfsgerechter kommunaler Finanzausgleich.

Im Rahmen der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse wird vor allem künftig die Mindestfinanzausstattung auf Basis eines umfangreichen Aufgabenkatalogs und der in der Vergangenheit hierfür anfallenden Belastungen aus der Jahresrechnungsstatistik festgestellt. Die pflichtigen



Aufgaben werden einer Angemessenheitsprüfung (sog. Korridorverfahren) unterzogen. Die Belastungen aus dem freiwilligen Sektor werden zu 75 % anerkannt. Die ermittelten kommunalen Mindestbedarfe werden auf das jeweilige Ausgleichsjahr fortgeschrieben.

Im Fokus stehen neben der Schlüsselzuweisung A, die wie bisher besonders steuerschwache Gemeinden an die landesdurchschnittliche Steuerkraft heranführt (für Koblenz als steuerstarke Gemeinde uninteressant), die Schlüsselzuweisung B sowie die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte.

Die Schlüsselzuweisung B dient dem Ziel, einen von der Finanzkraft abhängigen aufgabenorientierten Ausgleich vorzunehmen. In die Bedarfsermittlung wird ein Sozial- und Jugendhilfeansatz (bisher: Schlüsselzuweisungen C 1 bis C3), ein neuer Ansatz für Kindertagesbetreuung und ein Straßenansatz (bisher: Allgemeine Straßenzuweisungen) integriert. Im Rahmen der Ermittlung der Finanzkraft werden die Höhe der Nivellierungssätze, mit Ausnahme der Gewerbesteuer, auf den jeweiligen Bundesdurchschnitt angepasst (Grundsteuer A: 345 v. H., Grundsteuer B: 465 v. H., Gewerbesteuer: 380 v. H.). Eine Dynamisierung der Nivellierungssätze ist nicht vorgesehen.

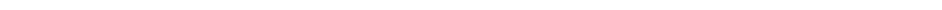
Die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte werden außerhalb der Schlüsselzuweisungen gewährt (bisher im Rahmen der Bedarfsermittlung für die Schlüsselzuweisung B2).

Die Finanzausgleichsumlage ist nicht mehr nur von der Finanzkraft abhängig, sondern ist nur zu leisten, wenn die Finanzkraftmesszahl größer als die Ausgleichsmesszahl ist.

Auf Basis einer vom Land bereitgestellten Probeberechnung erhält die Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2023 nach dem neuen KFA im Vergleich zum alten Recht voraussichtlich Mehreinnahmen von rd. 12,7 Mio. Euro. Dies ist zunächst erfreulich und führt zu einer Entlastung des Haushaltes. Da insbesondere die Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen aber in der Vergangenheit stark angestiegen sind, bleibt abzuwarten, ob die beabsichtigte Neuregelung des KFA diese Belastungen künftig abfedern kann oder aber weitere Entlastungen notwendig werden. Die erste Evaluation des neuen KFA ist im Jahr 2026 vorgesehen.

- Anlage: Abweichungsanalyse Ergebnis- und Finanzrechnung
(§ 44 Abs. 3, § 45 Abs. 3, § 46 Abs. 2 und § 46 Abs. 3 GemHVO)





Anlage 10 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Bilanz

AKTIVA

1	Anlagevermögen	31.12.2021	1.443.406.226,88 €
		31.12.2020	1.430.836.192,95 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.872.301,67	58.240.685,92
Sachanlagen	1.010.052.287,36	1.022.171.825,58
Finanzanlagen	361.911.603,92	362.993.715,38
	<u>1.430.836.192,95</u>	<u>1.443.406.226,88</u>

Eine von den Anschaffungs- und Herstellungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens enthält der Anlagespiegel (**Anlage 5**).

Das Anlagevermögen wurde in Stichproben geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021	58.240.685,92 €
		31.12.2020	58.872.301,67 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Gewerbl. Schutzrechte, Rechte, Lizenzen	224.261,68	147.048,43
Geleistete Zuwendungen	42.745.935,00	41.730.988,00
Geleistete Investitionszuschüsse	9.235.497,00	9.253.210,00
Anzahlungen auf immat. Vermögensgegen.	6.666.607,99	7.109.439,49
	<u>58.872.301,67</u>	<u>58.240.685,92</u>

1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte u. ähnliche Rechte u. Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten u. Werten	31.12.2021	147.048,43 €
		31.12.2020	224.261,68 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2020	224.261,68
Zugänge	25.527,71
Abschreibungen	<u>-102.740,96</u>
Stand am 31.12.2021	147.048,43

Die Zugänge beinhalten fast ausschließlich Software-Lizenzen im Amt 40.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	102.740,96 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.2 Geleistete Zuwendungen	31.12.2021	41.730.988,00 €
	31.12.2020	42.745.935,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2020	42.745.935,00
Zugänge	1.540.638,54
Abschreibungen	<u>-2.555.585,54</u>
Stand am 31.12.2021	41.730.988,00

Die Zugänge inkl. Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>EUR</u>
Investitionszuschuss EB 85 Straße	1.400.000,00
Bahnübergang Marienfelder Straße	128.752,54
Sonstige Zuschüsse	<u>11.886,00</u>
	1.540.638,54

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	2.555.585,54 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die mit einer vereinbarten, mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung verbundenen geleisteten Zuwendungen zur Anschaffung von Vermögensgegenständen wurden buchmäßig fortgeschrieben.

Bei dem Zuschuss an die Stadtentwässerung in Höhe von 1.400.000,00 € handelt es sich um den Investitionskostenanteil des Straßenbaulastträgers (Abschlag 2021, Spitzabrechnung 2020) an der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeinde-, Landes-, Kreis- und Bundesstraßen sowie öffentliche Plätze.



1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	31.12.2021	9.253.210,00 €
	31.12.2020	9.235.497,00 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	9.235.497,00
Umbuchungen	500.000,00
Abschreibungen	-482.287,00
Stand am 31.12.2021	9.253.210,00

Die Umbuchung betrifft einen Zuschuss im Rahmen der Sanierung Ehrenbreitstein.

Der Buchwert der bislang geleisteten Zuschüsse wurde im Berichtsjahr gemäß der vereinbarten Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung fortgeschrieben.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	482.287,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2021	7.109.439,49 €
	31.12.2020	6.666.607,99 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	6.666.607,99
Zugänge	742.831,50
Umbuchungen	-300.000,00
Stand am 31.12.2021	7.109.439,49

Die Zugänge setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
Generalsanierung Kita St. Konrad	497.456,78
Generalsanierung Kita St. Josef	79.567,49
Geh- u. Radweg Horchheimer Eisenbahnbrücke	66.725,06
L52 neu Stadtanteil Nordtangente	30.362,31
Sonstiges	68.719,86
	742.831,50

Die Umbuchung betrifft einen Zuschuss im Rahmen der Sanierung Ehrenbreitstein.



1.2 Sachanlagen	31.12.2021	1.022.171.825,58 €
	31.12.2020	1.010.052.287,36 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Wald, Forsten	24.562.622,85	24.563.707,30
Sonstige unbebaute Grundstücke	95.327.005,62	96.509.821,31
Bebaute Grundstücke	241.681.121,43	252.274.905,43
Infrastrukturvermögen	509.945.999,77	501.326.132,03
Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.924.009,00	3.671.449,00
Kunstgegenstände, Denkmäler	39.313.929,44	40.042.304,50
Maschinen, technische Anlagen, KFZ	13.642.976,00	15.616.782,00
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	13.942.599,42	14.477.833,42
Anzahlungen, Anlagen im Bau	67.712.023,83	73.688.890,59
	<u>1.010.052.287,36</u>	<u>1.022.171.825,58</u>

1.2.1 Wald, Forsten	31.12.2021	24.563.707,30 €
	31.12.2020	24.562.622,85 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	24.562.622,85
Zugänge	1.084,45
Stand am 31.12.2021	<u>24.563.707,30</u>

Im Berichtsjahr führte der Kauf eines Waldgrundstückes zu einer geringfügigen Veränderung.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2021	96.509.821,31 €
	31.12.2020	95.327.005,62 €

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	95.327.005,62
Zugänge	1.479.127,58
Umbuchungen	379.089,39
Abschreibungen	-367.235,42
Abgänge	-308.165,86
Stand am 31.12.2021	<u>96.509.821,31</u>

Die **Abschreibungen** sind gegenüber dem Vorjahr um rund 87 T€ deutlich gesunken.



Die **Abgänge** betreffen den Verkauf von insgesamt 18 Grundstücken bzw. Splitterparzellen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Veränderungen aus der Neubewertung bzw. den Fortführungsmitteilungen (ca. 1.164 T€) des städtischen Baumbestandes nach Analyse des Eigenbetriebs für Grünflächen und Bestattungswesen.

Die **Umbuchungen** resultieren hauptsächlich aus Verschmelzungen und Zerlegungen von Flurstücken nach Fortführungsmitteilungen des Vermessungs- und Katasteramtes innerhalb des Grundvermögens sowie der Neustrukturierung des Festwertes Vegetation.

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	31.12.2021	252.274.905,43 €
	31.12.2020	241.681.121,43 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	241.681.121,43
Zugänge inkl. Umbuchungen	16.267.773,34
Abgänge	-2,00
Abschreibungen	-5.673.987,34
Stand am 31.12.2021	252.274.905,43

Die saldierten Umbuchungen inkl. Zugänge verteilen sich im Wesentlichen auf Zugänge durch Aktivierung. Hier sind insbesondere zu nennen die Sanierung des Gebäudes Hilda-Gymnasium (5.826 T€), der Neubau der Feuerwehrrache Niederberg (6.773 T€), die Nachaktivierung der Lüftungsanlage und des Personenaufzuges BBS Technik (1.494 T€) sowie die Sanierung des Mehrzweckbeckens Schwimmbad Oberwerth (836 T€).

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Position 1.2.10 „Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau“ verwiesen, die eine Darstellung der wesentlichen Bauvorhaben enthält, welche im Berichtsjahr durch Umbuchung auf diese Bilanzposition überführt worden sind.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	5.673.987,34 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Die bilanziellen Abschreibungen wurden auf Plausibilität geprüft. Die Abschreibungen gliedern sich wie folgt auf:



	EUR
Wohnbauten	12.150,00
soziale Einrichtungen	436.542,74
Schulgebäude und -turnhallen	3.083.719,04
Kulturanlagen	294.083,00
Sportanlagen	345.037,29
Gartenanlagen	0,00
Verwaltungsgebäude	111.069,68
Sonstige Gebäude	1.391.385,59
	5.673.987,34

Die Erhöhung der Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr (ca. 167 T€) ist die Folge der hohen Zugänge und Umbuchungen des Berichts- und Vorjahres.

1.2.4 Infrastrukturvermögen	31.12.2021	501.326.132,03 €
	31.12.2020	509.945.999,77 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Infrastruktur (Grundstücke u. ä.)	6.371.689,80	6.362.435,38
Brücken	44.113.194,00	42.889.902,00
Ingenieurtechnische Anlagen	2.733.689,00	2.660.402,00
Stützbauwerke	20.458.331,00	19.982.119,00
Sicherungsanlagen u. ä.	194.926,00	177.002,00
Grundstücke Gleisanlagen	493.656,37	493.381,38
Verteilungsanlagen	2,00	2,00
Abfallbes.-anlagen (Grundstücke u. ä.)	996.319,32	996.319,32
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke u. ä.)	252.311.575,07	252.467.025,98
Bundesstraßen	6.664.445,01	6.055.027,01
Landesstraßen	3.426.735,00	3.108.562,00
Kreisstraßen	7.974.308,05	7.328.509,05
Gemeindestraßen	65.342.002,98	61.915.957,98
Gehwege	50.906.586,47	48.546.046,07
Straßenbegleitgrün	13.503.266,53	13.156.157,28
Fußwege	7.845.192,60	7.914.766,60
Radwege	1.885.037,00	1.771.813,00
Landwirtschaftliche Wege	1.669.029,00	1.556.699,00
Forstwirtschaftliche Wege	924.779,00	849.314,00
Parkplätze	9.835.911,94	9.498.615,94
Lichtsignalanlagen	1.909.667,00	2.256.072,00
Techn. Anlagen der Verkehrslenkung	734.765,00	622.300,00
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	645.813,00	1.119.176,00
Anlagen zur Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur	1.503.329,46	1.438.959,46
Straßenbeleuchtung	4.997.038,03	4.752.972,03
Uferbefestigungen	1.477.287,00	1.420.468,00
Sonstige Infrastruktur, Grundstücke u. ä.	1.027.424,14	1.986.127,55
	509.945.999,77	501.326.132,03



Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich insgesamt wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2020	509.945.999,77
Zugänge	1.066.430,41
Umbuchungen	3.961.182,94
Abgänge	-76.898,88
Abschreibungen	<u>-13.570.582,21</u>
Stand am 31.12.2021	501.326.132,03

Insgesamt betrachtet hat die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens mit 8,6 Mio. € (rd. 1,7 %) einen signifikanten Rückgang zu verzeichnen. Dieser Rückgang ergibt sich aus der Differenz zwischen den Abschreibungen und Abgängen einerseits, und den Zugängen und Umbuchungen von den Anlagen im Bau auf diese Bilanzposition andererseits.

Die Umbuchungen inkl. Zugänge betreffen im Wesentlichen die Abrechnungen von Straßenbaumaßnahmen im Stadtgebiet (z.B. Bachläufe Schleiderbach und Brückerbach, Brückenbauwerk N13 Brückerbach, In den Weniken, diverse Lichtsignalanlagen) sowie die Abrechnung der Verkehrszeichenbrücke Falkensteinkaserne B9.

Im Berichtsjahr ist der durch die Abschreibung bezifferte Werteverzehr höher als der durch Zugänge und Umbuchungen (Aktivierung) geschaffene Wert neuer Anlagegüter. Im Einzelnen sind die Abschreibungen für Brücken mit rd. 1.618 T€, für Straßen mit rd. 11.332 T€ und für sonst. Infrastrukturvermögen mit rd. 620 T€ zu beziffern.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird an dieser Stelle auf die Bilanzposition der Anlagen im Bau (1.2.10) verwiesen, die eine Übersicht der im Berichtsjahr größeren aktivierten (umgebuchten) Anlagegüter enthält.

Im Zuge der sukzessiven Aktivierung weiterer, noch im Bau befindlicher sowie geplanter Infrastrukturanlagen (Straßenbaumaßnahmen, Brücken) muss auch zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Aufwendungen für Abschreibungen gerechnet werden.

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	13.570.582,21 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €



1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	31.12.2021	3.671.449,00 €
	31.12.2020	3.924.009,00 €

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Mahnmale	1,00	1,00
Sonstige Gartenanlagen	1.291.369,00	1.192.291,00
Stadien	2.172.709,00	2.074.656,00
Sonstige Sportstätten	454.536,00	399.325,00
Sonstige Bauten	5.394,00	5.176,00
	<u>3.924.009,00</u>	<u>3.671.449,00</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	3.924.009,00
Abschreibungen	<u>-252.560,00</u>
Stand am 31.12.2021	3.671.449,00

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	252.560,00 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Bauten auf fremdem Grund und Boden sind dann gegeben, wenn das Grundstückseigentum vom Gebäudeeigentum getrennt ist. Die Bewertungen der Bauten auf fremdem Grund und Boden erfolgten analog der Bewertung der bebauten Grundstücke. Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Bausubstanz des Stadions Oberwerth sowie anderer Sportanlagen im Stadtgebiet und Bauten auf seinerzeit für die BUGA genutzten Flächen (Schlossvorplatz, Schlossgarten etc.).

Zuschreibungen und Abgänge sind im Haushaltsjahr nicht erfolgt.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	31.12.2021	40.042.304,50 €
	31.12.2020	39.313.929,44 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Denkmäler und sonst. Kunstgegenstände	25.008.294,72	25.020.830,84
Gemälde	9.804.659,24	10.033.159,24
Skulpturen	4.500.975,48	4.988.314,42
	<u>39.313.929,44</u>	<u>40.042.304,50</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:



	EUR
Stand am 31.12.2020	39.313.929,44
Zugänge	821.956,00
Umbuchungen	7.338,94
Abgänge	-20.495,88
Abschreibungen	-80.424,00
Stand am 31.12.2021	40.042.304,50

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Skulptur „Blue Loreley“ sowie diverse kleinere Gemälde und Kunstwerke.

Die Abgänge resultieren aus dem Verkauf von zwei Grundstücken.

Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Aufwendungen für das Romani-sche Haus, die Feste Franz und das Fort Asterstein zusammen.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahr- zeuge	31.12.2021	15.616.782,00 €
	31.12.2020	13.642.976,00 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Fahrzeuge	3.921.160,00	4.064.815,00
Maschinen und technische Anlagen	2.724.851,00	2.524.242,00
Betriebsvorrichtungen	6.996.965,00	9.027.725,00
	13.642.976,00	15.616.782,00

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	13.642.976,00
Zugänge	1.822.327,69
Umbuchungen	2.150.991,91
Abgänge	-3.163,20
Abschreibungen	-1.996.350,40
Stand am 31.12.2021	15.616.782,00

Die Zugänge einschließlich Umbuchungen betreffen die drei Bereiche Fahrzeuge, Ma-schinen und technische Anlagen sowie die Betriebsvorrichtungen. Hier wurden im Be-richtsjahr die kompletten Sanierungsmaßnahmen des Freibades Oberwerth aktiviert. Weiterhin wurden für die Feuerwehr diverse Abrollbehälter sowie ein Übungsturm für die Höhenrettung angeschafft bzw. aktiviert.



Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanzielle Abschreibungen	1.996.350,40 €
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,00 €

Der Anstieg der Abschreibungen im Berichtsjahr (+ 247 T€) ist hauptsächlich durch die erstmals ganzjährig angefallenen Abschreibungen auf die Zugänge des Vorjahres bedingt.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2021	14.477.833,42 €
	31.12.2020	13.942.599,42 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Betriebsausstattung	426.913,49	420.733,49
Geschäftsausstattung	6.426.055,24	7.102.021,24
Medienbestand	83.264,00	54.727,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.006.366,69	6.900.351,69
	<u>13.942.599,42</u>	<u>14.477.833,42</u>

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	13.942.599,42
Zugänge	2.636.960,55
Umbuchungen	451.949,63
Abgänge	-1.261,94
Abschreibungen	<u>-2.552.414,24</u>
Stand am 31.12.2021	14.477.833,42

Bei den **Zugängen und Umbuchungen** handelt es sich im Wesentlichen um Anschaffungen und Aktivierungen für technische Geräte und Einrichtungsgegenstände im Bereich der Schulen (1.781 T€).

Der Anstieg der Abschreibungen im Berichtsjahr (+ 321 T€) ist hauptsächlich durch die erstmals ganzjährig angefallenen Abschreibungen auf die Zugänge des Vorjahres bedingt.



1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2021	73.688.890,59 €
	31.12.2020	67.712.023,83 €

Der Buchwert hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	67.712.023,83
Zugänge	24.124.060,07
Umbuchungen	-18.147.193,31
Stand am 31.12.2021	73.688.890,59

Die Bilanzposition der Anlagen im Bau beinhaltet die bis zum Bilanzstichtag getätigten städtischen Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung übergeben werden konnten. Diese Position setzt sich zum Bilanzstichtag aus insgesamt 256 Anlagen im Bau zusammen (Vorjahr: 217) und hat sich wertmäßig gegenüber dem Vorjahr um saldiert rd. 6,0 Mio. € erhöht.

Die nachfolgend genannten Anlagen konnten im Berichtsjahr einer bestimmungsgemäßen Nutzung zugeführt werden und stellen einen maßgeblichen Teil der Umbuchungen dar (vollständige Abrechnung von Projekten, ohne Nachaktivierungen):

	<u>T€</u>
Neubau Feuerwache 2 Bubenheim	6.668
Neubau Ersatzgebäude S2 Hilda-Gymnasium	5.855
Sanierung Freibad Oberwerth	3.771
Entwicklungsmaßnahme Bubenheim B9	1.043

(aufgrund der Vielzahl der vollständig abgerechneten Maßnahmen sind nur Projekte mit einem Wert von mehr als 1.000 T€ aufgeführt)

Grundsätzlich verstetigt sich die Annahme des Vorjahres, dass die Anlagenbuchhaltung der Entwicklung der vergangenen Jahre – Anstieg der noch abzurechnenden Maßnahmen - weiter kontinuierlich entgegenwirkt. Neben der engen Abstimmung zwischen den ausführenden Fachämtern und der Anlagenbuchhaltung ist weiterhin eine quantitative und qualitativ ausreichende personelle Ausstattung der Anlagenbuchhaltung für eine ordnungsgemäße und dauerhafte Aufgabenerledigung erforderlich.

Die Rechnungsprüfung weist darauf hin, dass sich durch nur in unzureichendem Maße vorgenommene zeitnahe Abrechnungen negative Auswirkungen, u.a. auf die Ergebnisrechnung, ergeben können.

Da die bis zur Aktivierung der Vermögensgegenstände aufgelaufene Abschreibung nicht nachgeholt werden kann, erhöht sich folgerichtig der jährliche Abschreibungssatz der Anlagegüter aufgrund der Herabsetzung der Nutzungsdauer (Verteilung der Abschreibungsbeträge auf die Restnutzungsdauer des Anlagegutes), was zwangsläufig materielle Auswirkungen auf die Ergebnisrechnungen der Folgejahre haben wird.

Da die Abschreibung jedoch erst mit der Aktivierung (Umbuchung auf die entspr. Bilanzposition) des Vermögensgegenstandes einsetzt, weist die Ergebnisrechnung, wie in den



Vorjahren auch, zu geringe Aufwendungen für Abschreibungen aus (siehe Prüfberichte zum Jahresabschluss 2009 bis 2019). Hier bietet sich die Teilaktivierung von Projekten an, bei der ein bereits feststehender Kostenanteil auf die korrespondierende Bilanzposition umgebucht werden kann und somit der Abschreibung unterliegt. Die vollständige Abrechnung dieser Projekte muss dann auf dem Wege der Nachaktivierung geschehen. Für das Großprojekt „Neubau Pfaffendorfer Brücke“ sind verwaltungsseitig zwischen dem Tiefbauamt und der Anlagenbuchhaltung die organisatorischen Vorarbeiten geleistet worden um ab 2023 die vorstehende Vorgehensweise anzuwenden.

1.3 Finanzanlagen	31.12.2021	362.993.715,38 €
	31.12.2020	361.911.603,92 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Anteile an verbundenen Unternehmen	231.045.126,95	231.867.180,13
Beteiligungen	5.384.663,51	5.384.663,51
Ausleihungen an Beteiligungen	3.000.000,00	3.000.000,00
Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, Rechtsfähige kommunale Stiftungen	122.455.338,88	122.715.802,14
Sonstige Ausleihungen	26.474,58	26.069,60
	<u>361.911.603,92</u>	<u>362.993.715,38</u>

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2021	231.867.180,13 €
	31.12.2020	231.045.126,95 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0	207.146.628,69	207.146.628,69
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Koblenz mbH	100,0	3.178.088,00	3.178.088,00
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0	51.276,19	51.276,19
Koblenzer Wohnungsbau GmbH	100,0	20.669.134,07	21.491.187,25
		<u>231.045.126,95</u>	<u>231.867.180,13</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Anteile an vier verbundenen Unternehmen mit einem Vermögenswert von insgesamt 231.867.180,13 Euro. Bei allen dieser Unternehmen besteht eine Beteiligung in Höhe von 100 v.H. (Eigengesellschaften). Alle Anteile sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert.



■ Koblenzer Wohnungsbau GmbH

Der Erhöhung der Beteiligung an der Koblenzer Wohnungsbau GmbH liegt eine eigenkapitalstärkende Rücklagenbildung betreffend das Projekt „Soziale Stadt“ zugrunde.

1.3.3 Beteiligungen	31.12.2021	5.384.663,51 €
	31.12.2020	5.384.663,51 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Anteil %	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Gemeinschaftsklinikum gGmbH	25,00	5.120.000,00	5.120.000,00
TZK-TechnologieZentrum GmbH	28,39	247.001,35	247.001,35
Verkehrsverbund RM GmbH	11,11	3.067,76	3.067,76
KHVO Hunsrück-Mittelrhein GmbH	4,00	3.000,00	3.000,00
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40	11.264,40
Volksbank RheinAhrEifel eG	k.A.	330,00	330,00
		<u>5.384.663,51</u>	<u>5.384.663,51</u>

Die Stadt Koblenz verfügt über Beteiligungen mit einem Vermögenswert von insgesamt 5.384.663,51 €. Die Beteiligung an dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH bestimmt zu rd. 95 % die Höhe dieser Bilanzposition. Alle Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht gem. § 90 Abs. 2 GemO i.V.m. § 57 GemHVO angegeben und erläutert.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2021	3.000.000,00 €
	31.12.2020	3.000.000,00 €

Es handelt sich um ein dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH gewährtes Gesellschafterdarlehen.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2021	122.715.802,14 €
	31.12.2020	122.455.338,88 €

In dieser Position sind die wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen), rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen (z.B. Ruhegeld- und Versorgungskassen), das Stiftungsvermögen sowie die Mitgliedschaft in einem Zweckverband und einer vorhandenen Anstalt des öffentlichen Rechts auszuweisen.

Das **Sondervermögen** umfasst die fünf Eigenbetriebe der Stadt Koblenz mit einem Vermögenswert von insgesamt 110.930.466,35 Euro. Der Eigenbetrieb 85 „Stadtentwässerung“ bestimmt diesen Wert zu rd. 69,7 %.



Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
EB 17: KGRZ	1.161.786,75	1.161.786,75
EB 67: Grünflächen- u. Bestattungswesen	568.789,46	568.789,46
EB 70: Kommunaler Servicebetrieb	3.582.814,30	3.582.814,30
EB 83: Rhein-Mosel-Halle	28.284.996,85	28.284.996,85
EB 85: Stadtentwässerung	77.332.078,99	77.332.078,99
	<u>110.930.466,35</u>	<u>110.930.466,35</u>

Das Vermögen aus **Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts** umfasst folgende Zweckverbände:

Zweckverband „Industriepark A61/ GVZ-Koblenz“	257.152,30 Euro
Zweckverband „Tierkörperbeseitigung in RLP“	1,00 Euro

Aufgrund der Insolvenz des Zweckverbandes „Tierkörperbeseitigung in RLP“ wird der Anteilswert mit einem Erinnerungswert von 1,00 Euro geführt.

Die Stadt Koblenz ist seit dem Berichtsjahr Mitglied im neugegründeten Zweckverband zur Koordinierung der Eingliederungs- und der Kinder- und Jugendhilfe in Rheinland-Pfalz (KommZB). Das anteilige Eigenkapital beträgt 2 T€.

Das **Stiftungsvermögen** im Berichtsjahr beträgt 4.312.551,04 Euro (- 2.801,16 Euro zu Vorjahr) und wurde anhand des Buchwerts des eingelegten Vermögens bewertet sowie auf den 31.12.2021 fortgeschrieben. Im Berichtsjahr bestehen folgende Vermögen:

Stiftung von Düsseldorf	Stiftung Zehe	Vermächtnis Brambosch Schaelen
Philippine-Kerwer-Stiftung	Nachlass Straub	Nachlass Willisch / Sauer
Stiftung Mohr	Nachlass Born	Nachlass Rothländer
Stiftung Petrou	Nachlass Neddermeyer	Nachlass Pöschmann
General-Allen-Spende	Nachlass Legner	Stiftung Erich u. Irmgard Schneider
Nachlass Rüttgers	Nachlass Blettner	

Die Entwicklung des Vermögens dieser Stiftungen wird in einer gesonderten Bestandsliste, welche durch die Kämmererei geführt wird, aufgezeichnet und fortgeschrieben.

Der Wert des Stiftungsfonds „VHS im Wandel“ beträgt wie im Vorjahr 10.000,00 Euro.

Aus der **Sonderrücklage „Kommunaler Versorgungsrücklagen-Fonds“** der Rheinischen Versorgungskassen besteht ein Anteilswert zum 31.12.2021 in Höhe von 7.203.631,45 Euro bei einer effektiven Einzahlungshöhe der Stadt Koblenz von bislang 5.614.935,72 Euro. Damit ist der Anteilswert um 28,29 % (im Vorjahr um 23,64 %) höher als die von der Stadt Koblenz erbrachten Leistungen. Der Anteilswert erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 261.264,42 Euro. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wurde die Anteilserhöhung unter dem Ertragskonto 46622 erfasst.



1.3.8 Sonstige Ausleihungen	31.12.2021	26.069,60 €
	31.12.2020	26.474,58 €

Diese sonstigen Ausleihungen beinhalten Darlehensverträge mit Dritten im Rahmen von Bausanierungs- bzw. Modernisierungsvorhaben. Die Veränderungen im Zeitablauf resultieren aus Darlehensgewährungen und Darlehenstilgungen gem. den vertraglich vereinbarten Tilgungsplänen sowie außerplanmäßigen Tilgungen.

2 Umlaufvermögen	31.12.2021	79.880.401,57 €
	31.12.2020	70.661.428,87 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Vorräte	3.117.289,16	2.597.825,35
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenst.	34.119.044,88	32.464.571,02
Wertpapiere des Umlaufvermögens	502.333,60	502.333,60
Kasse, Bankguthaben und Schecks	32.922.761,23	44.315.671,60
	<u>70.661.428,87</u>	<u>79.880.401,57</u>

2.1 Vorräte	31.12.2021	2.597.825,35 €
	31.12.2020	3.117.289,16 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	76.249,18	76.320,48
Fertige Erzeugnisse, Leistungen u. Waren	3.041.039,98	2.521.504,87
	<u>3.117.289,16</u>	<u>2.597.825,35</u>

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2021	76.320,48 €
	31.12.2020	76.249,18 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Hilfsstoffe	50.045,66	45.349,64
Betriebsstoffe	26.203,52	30.970,84
	<u>76.249,18</u>	<u>76.320,48</u>



Es handelt sich hier im Wesentlichen um Lagerbestände der Feuerwehr, des Amtes 31 sowie des Hauptamtes.

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	31.12.2021	2.521.504,87 €
	31.12.2020	3.041.039,98 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Waren	462.154,30	594.060,53
Grundstücke	2.578.884,68	1.927.444,34
	<u>3.041.039,98</u>	<u>2.521.504,87</u>

Der Bestand an Waren und fertigen Erzeugnissen beinhaltet im Wesentlichen Kataloge und sonstige Verkaufsartikel der städtischen Museen sowie Rohholz des kommunalen Forstbetriebes.

Der Buchwert der **Grundstücke** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	TEUR
Stand am 31.12.2020	2.579
Zugänge aus Zukäufen	0
Abgänge aus Verkäufen	-660
Veränderungen aus Umgliederungen und Umbuchungen innerhalb des Anlage- / Umlaufvermögens	+8
Stand am 31.12.2021	<u>1.927</u>

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	32.464.571,02 €
	31.12.2020	34.119.044,88 €

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	41.820.378,91	38.974.649,76
Privatrechtliche Forderungen	1.241.499,54	1.053.369,68
Forderungen gg. verbundene Unternehmen	360.186,97	144.403,85
Forderungen gg. Beteiligungsunternehmen	416,32	300.000,00
Forderungen gg. Sondervermögen, u.a.	56.798,75	217.647,59
Forderungen gg. sonst. öffentl. Bereich	228.492,84	290.316,84
Sonstige Vermögensgegenstände	4.696.691,32	4.320.976,65
Wertberichtigung Forderungen	-14.285.419,77	-12.836.793,35
	<u>34.119.044,88</u>	<u>32.464.571,02</u>

Die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelwertberichtigungen gem. § 35 GemHVO wurden in 2012 erstmals in fast ausreichendem Maße vorgenommen. Gegenüber dem Vorjahr



ist ein geringfügiger Rückgang der Einzelwertberichtigungen festzustellen. Die anfänglichen Schwierigkeiten nach der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) sind somit für den Bereich der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen weitestgehend korrigiert worden. Für bestimmte Bereiche werden Forderungen als Summe von Einzelwertberichtigungen über einen Betrag korrigiert.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	31.12.2021	38.974.649,76 €
	31.12.2020	41.820.378,91 €

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Gebührenforderungen	1.003.390,70	1.033.180,16
Beitragsforderungen	373.985,69	362.658,99
Steuerforderungen	14.146.674,41	15.426.841,85
Forderungen aus Transferleistungen	22.730.849,10	19.228.147,13
Öffentlich-rechtliche Forderungen	3.565.479,01	2.923.821,63
	<u>41.820.378,91</u>	<u>38.974.649,76</u>

Der Rückgang der Öffentlich-rechtlichen Forderungen ist hauptsächlich durch die Reduzierung der Forderungen aus Transferleistungen – hier: Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung - verursacht.

Um dem allgemeinen Ausfallrisiko Rechnung zu tragen, wurde eine detaillierte Pauschalwertberichtigung gebildet. Die Pauschalwertberichtigung unter Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen wurde wie folgt ermittelt:

	Forderungshöhe (nach EWB) EUR	%	Wertberichtigung EUR
Gebührenforderungen	579.361,30	20,0	115.872,26
Beitragsforderungen	203.362,97	20,0	40.672,59
Steuerforderungen	8.680.268,18	36,0	3.127.867,82
Forderungen aus Transferleistungen	19.228.147,13	0,0	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.639.548,62	20,0	327.909,72
	<u>30.330.688,20</u>		<u>3.612.322,39</u>

Die Pauschalwertberichtigung deckt das Kreditrisiko, eventuelle Skontoabzüge sowie Mahn- und Beitreibungskosten und Zinsverluste ab. Die Berechnung der Pauschalwertberichtigung wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses vorgenommen. Mögliche Änderungen aufgrund von Prüfungsfeststellungen erfolgen nicht. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist auf den Rückgang im Bereich der Steuerforderungen zurückzuführen. Hier erfolgte eine Änderung der Berechnungsmethode.

Von den Forderungen zum 31.12.2021 in Höhe von 38.975 T€ waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2023) in der Finanzsoftware noch 10.631 T€ als offen ausgewiesen.



Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	1.053.369,68 €
		31.12.2020	1.241.499,54 €

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten überwiegend Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken, aus übergegangenen Unterhaltsansprüchen sowie aus der Rückzahlung gewährter Hilfen. In 2021 wurden diese Forderungen unter der Berücksichtigung der Einzelwertberichtigungen in Höhe von 20,0 % bzw. 118.071,38 € pauschal wertberichtigt.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigung erfolgt unter der gesonderten Position 2.2.8 „Wertberichtigung Forderungen“.

2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2021	144.403,85 €
		31.12.2020	360.186,97 €

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Koblenz-Touristik GmbH	224.393,54	177.891,55
Koblenzer Entsorgungs- und Versorgung GmbH	37.602,66	54.338,58
Energienetze Mittelrhein GmbH	15.941,52	12.693,62
Stadtwerke Koblenz GmbH	0,00	7.762,97
Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH	0,00	2.108,39
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	1.214,76	1.571,24
Energieversorgung Mittelrhein AG	9.100,00	1.091,06
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	155,82	0,00
Sporthalle Oberwerth GmbH	14.745,88	-5.365,19
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	57.032,79	-107.688,37
	<u>360.186,97</u>	<u>144.403,85</u>

Ausgewiesen werden hier die zum Stichtag noch nicht abgerechneten Leistungen, die verschiedene Ämter der Stadt für die jeweilige Gesellschaft erbracht haben.

Die Forderungen bzw. Verbindlichkeiten waren zum Prüfungszeitpunkt (03. Januar 2023) ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2021	300.000,00 €
		31.12.2020	416,32 €

Die Forderung besteht gegenüber dem Zweckverband Industriepark A61 und war zum Prüfungszeitpunkt 03.01.2023 ausgeglichen.



2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen	31.12.2021	217.647,59 €
	31.12.2020	56.798,75 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Kommunales Gebietsrechenzentrum	29.317,06	181.629,74
Rhein Mosel Halle	20.428,86	22.845,10
Mitarbeiterdarlehen Eigenbetriebe	6.486,35	4.134,65
Entsorgungsbetrieb	426,85	2.283,68
Grünflächen und Bestattung	115,45	1.440,43
Stadtentwässerung	24,18	5.313,99
	<u>56.798,75</u>	<u>217.647,59</u>

Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (04. Januar 2023) bis auf die Mitarbeiterdarlehen ausgeglichen bzw. verrechnet.

2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2021	290.316,84 €
	31.12.2020	228.492,84 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Finanzamt	149.968,17	4.049,13
Land Rheinland-Pfalz	23.053,45	13.319,53
Gemeinde und Gemeindeverbände	45.278,74	160.430,03
DLP-Konten	9.157,98	90.754,25
Bund	0,00	918,90
Sonstiges	1.034,50	20.845,00
	<u>228.492,84</u>	<u>290.316,84</u>

Die restlichen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (03. Januar 2023) bis auf 711,66 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021	4.320.976,65 €
	31.12.2020	4.696.691,32 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Umsatzsteuerabwicklung	984.187,98	679.098,67
Beamtenbezüge Januar Folgejahr	1.471.175,16	1.522.852,84
Forderungen aus Abwicklung für Eigenbetriebe	1.328.550,54	1.461.863,19
Ansprüche aus Dienstherrenwechsel nach § 107 BeamtVG	650.849,00	470.884,00
Baudispensgebühren	50.941,60	51.175,60
Sonstiges	110.892,63	86.528,05
DLP-Konten	100.094,41	48.574,30
	4.696.691,32	4.320.976,65

Die Forderungen aus der Abwicklung für Eigenbetriebe waren zum Prüfungszeitpunkt (15.01.2023) waren bis auf 42.652,10 € beglichen.

2.2.8 Wertberichtigung Forderungen	31.12.2021	-12.836.793,35 €
	31.12.2020	- 14.285.419,77 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Einzelwertberichtigung	-9.372.819,77	-9.106.393,35
Pauschalwertberichtigung	-4.912.600,00	-3.730.400,00
	-14.285.419,77	-12.836.793,35

Für das Ausfallrisiko in den Bereichen **Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen** und **Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 3.730.400,00 € gebildet. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 12.837 T€ korrigiert somit ca. 61,8 % der zum Bilanzstichtag zu berücksichtigten Forderungen (T€ 20.800) und ist der Höhe nach ausreichend. Der Rückgang der Pauschalwertberichtigung ist durch eine Änderung der Berechnungsmethode bedingt. Forderungen in Höhe von 9.106.393,35 € wurden in 2021 Einzelwertberichtigt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.12.2021	502.333,60 €
	31.12.2020	502.333,60 €

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die in 2017 übertragene „Stille Beteiligung Blumenhof“ vom ehemaligen Eigenbetrieb Koblenz-Touristik.



2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	31.12.2021	44.315.671,60 €
		31.12.2020	32.922.761,23 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Kassenbestand	46.873,57	47.812,47
Guthaben bei Kreditinstituten	32.875.887,66	44.267.859,13
	32.922.761,23	44.315.671,60

■ Kassenbestand

Innerhalb der Stadt Koblenz werden bei insgesamt 19 Ämtern Barkassen (Handvorschüsse) geführt. Der Kassenbestand ist durch Kassenaufnahmeprotokolle nachgewiesen.

■ Guthaben bei Kreditinstituten

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Sparkasse Koblenz	17.873.980,64	31.717.991,49
Dornbirner Sparkasse	10.000.000,00	10.000.000,00
Postbank Köln	36.674,15	78.139,88
Volksbank RheinAhrEifel eG	200.342,97	425.708,52
Commerzbank Koblenz	916.858,35	69.674,57
Hypovereinsbank Koblenz	6.830,85	8.024,32
Deutsche Bank Koblenz	929.201,76	6.253,42
LBBW Stuttgart	2.911.998,94	1.962.066,93
	32.875.887,66	44.267.859,13

Für Kreditinstitute, bei denen ein Guthabekonto geführt wird, lagen Kontoauszüge der jeweiligen Banken vor. Für die Prüfung der Geschäftsbeziehungen mit der Sparkasse Koblenz, der Volksbank RheinAhrEifel eG und der Commerzbank AG wurden Bankbestätigungen angefordert. Auffälligkeiten und Abweichungen zu den bilanzierten Beträgen ergaben sich keine. Die Bewertung erfolgte zum Nominalwert.

Zum Bilanzstichtag ergab sich – bedingt durch den Wegfall der Einlagensicherung für Kommunen ab dem 01. Oktober 2017 sowie des hohen Liquiditätszuflusses im Berichtsjahr – eine kurzfristige Festgeldanlage in Höhe von 10.000.000 €.



4	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	6.320.816,08 €
		31.12.2020	5.912.992,55 €

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Monatsbezüge SGB XII	1.984.570,24	2.167.416,74
EB 70 (Straßenunterhaltung)	1.006.000,00	1.196.000,00
SGB II –BA-Abrechnung	1.617.543,41	1.549.226,89
Versorgungsbezüge und Beihilfe	821.840,00	870.180,00
Sonstige Posten aus lfd. Anordnungen	45.194,65	49.816,38
Unterhaltsvorschuss	310.602,00	329.877,00
Wirtschaftliche Jugendhilfe	99.277,25	98.082,56
Sporthalle Oberwerth	0,00	34.727,75
Sonstiges	27.965,00	25.488,76
	<u>5.912.992,55</u>	<u>6.320.816,08</u>

Für Ausgaben, die vor dem Bilanzstichtag geleistet worden sind und für die ein Aufwand erst nach dem Bilanzstichtag entsteht, erfolgte eine Wertermittlung in Höhe von 6.320.816,08 €. Dies sind rd. 0,4 Mio. € mehr als im Vorjahr.

Der Eigenbetrieb 70/ Kommunaler Servicebetrieb Koblenz nimmt seit dem Jahr 2013 die Aufgabe der Straßenunterhaltung / -instandsetzung einschließlich der hierzu gehörenden Einrichtungen mit Ausnahme der ingenieurtechnischen Bauwerke im Auftrag der Stadt Koblenz wahr. Analog zur Verwendung der gezahlten Mittel bildet die Stadt Koblenz in jedem Jahr einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, der mit dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten des Kommunalen Servicebetriebes Koblenz korrespondiert. Dieser aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 190 T€ erhöht.

Der Beihilfeabschlag und die Versorgungsbezüge in Höhe von ca. 870 T€ für den Monat 01/2022 wurden bereits im Monat 12/2021 ausgezahlt.



PASSIVA

1	Eigenkapital	31.12.2021	698.988.467,16 €
		31.12.2020	663.356.558,03 €

Das Eigenkapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Kapitalrücklage	631.751.088,04	663.196.937,08
Sonstige Rücklagen	159.620,95	159.620,95
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	31.445.849,04	35.631.909,13
	<u>663.356.558,03</u>	<u>698.988.467,16</u>

■ Kapitalrücklage

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	631.751.088,04
Jahresüberschuss 2020	<u>31.445.849,04</u>
Stand am 31.12.2021	663.196.937,08

Im Berichtsjahr wurde das Jahresergebnis 2020 in die Kapitalrücklage eingestellt.

■ Sonstige Rücklagen

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	<u>159.620,95</u>
Zugang	0,00
Stand am 31.12.2021	<u>159.620,95</u>

Hierbei handelt es sich um erhaltene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, für die der Zuwendungsgeber eine ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat. Im Berichtsjahr ergab sich keine sachverhaltsgestaltende Maßnahme, die diese Position betraf.

■ Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Ausgewiesen ist das Jahresergebnis der Ergebnisrechnung 2021 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 35.631.909,13 €.



2	Sonderposten	31.12.2021	219.452.757,00 €
		31.12.2020	220.279.739,95 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Sonderposten zum Anlagevermögen	220.212.402,61	219.414.753,38
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	67.337,34	38.003,62
Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00
	<u>220.279.739,95</u>	<u>219.452.757,00</u>

2.2	Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2021	219.414.753,38 €
		31.12.2020	220.212.402,61 €

Die Sonderposten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	143.548.564,29	146.062.314,45
Sonderposten aus Beiträgen u.ä. Entgelten	24.926.107,19	23.490.277,19
Sonderposten aus Anzahlung Anlageverm.	51.737.731,13	49.862.161,74
	<u>220.212.402,61</u>	<u>219.414.753,38</u>

■ Sonderposten aus Zuwendungen

Im Berichtsjahr hat die Stadt Koblenz erneut Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhalten, für die gem. § 38 Abs. 2 GemHVO Sonderposten zu bilden waren.

Die erhaltenen Zuwendungen werden durch die jeweiligen Fachämter nachgewiesen und den bezuschussten Vermögensgegenständen sachgerecht zugeordnet. Insgesamt betrachtet ist der Sonderposten zum Anlagevermögen um rd. 800 T€ oder 0,4 % zurückgegangen.

Der Sonderposten aus Zuwendungen ist im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,5 Mio. € oder rd. 1,75 % angestiegen. Im Berichtsjahr sind planmäßig ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten analog der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 5,9 Mio. € durchgeführt worden.

Es waren Zugänge aus der Abrechnung von Anlagen im Bau mit Sonderpostenanteil von insgesamt rd. 7,1 Mio. € zu verzeichnen, darunter u.a. die Umgestaltung Zentralplatz (2.448 T€) und die Sanierung Zentralplatz Ausbau Clemensstraße (992 T€).

Insgesamt wurden 19 Projekte mit Sonderpostenanteil schlussgerechnet/nachaktiviert und auf die korrespondierenden Bilanzpositionen umgebucht.



■ Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Gem. § 38 Abs. 4 Satz 1 GemHVO ist für Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten Nutzungsberechtigter ein Sonderposten auf der Passivseite zu bilden. Dieser Sonderposten bildet im Wesentlichen Erschließungskosten-, Ausbau- und Ausgleichsbeiträge sowie Baukostenzuschüsse und Anschlusskostenerstattungen ab. Die Werte wurden vom zuständigen Fachamt ermittelt und den einzelnen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Die Sonderposten des Vorjahres wurden auf den 31.12.2021 fortgeschrieben. Zugänge sind im Berichtsjahr keine zu verzeichnen.

■ Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen

In diesem Posten werden sämtliche Zuschüsse und Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dargestellt, die noch nicht schlussgerechnet worden sind und somit noch nicht der regulären Abschreibung unterliegen. Im Berichtsjahr wird ein Rückgang um 1,876 Mio. € auf nunmehr rd. 49,8 Mio. € festgestellt. Es handelt sich hierbei vorwiegend um Anzahlungen auf Sonderposten für Hochwasserschutzmaßnahmen (9,1 Mio. €), den Neubau der Sporthalle Asterstein (3,9 Mio. €), die Maßnahme Rauentaler Moselbogen (2,4 Mio. €), die Großfestung Koblenz (2,3 Mio. €), die Erweiterung Kita „Pustebblume“ (1,6 Mio. €), die Maßnahme L52 Nordtangente (1,7 Mio. €) und das Baugebiet Südliches Güls (1,8 Mio. €) sowie diverse weitere Investitionsmaßnahmen mit Anzahlungen auf Sonderposten unter 1,5 Mio. €.

Insgesamt waren Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen für 115 Maßnahmen/Projekte zu bilden.

2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2021	38.003,62 €
		31.12.2020	67.337,34 €

Auflösung der Rücklage „Kommunales Studieninstitut“.



3	Rückstellungen	31.12.2021	200.940.970,42 €
		31.12.2020	200.174.658,53 €

Die Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Pensionen u.ä.	182.481.519,98	185.795.485,01
Steuerrückstellungen	1.078.450,76	1.058.838,56
Sonstige Rückstellungen	16.614.687,79	18.086.646,85
	<u>200.174.658,53</u>	<u>204.940.970,42</u>
		<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2020		200.174.658,53
Auflösung / Inanspruchnahme		-2.948.248,50
Zuführung		7.714.560,39
Stand am 31.12.2021		<u>204.940.970,42</u>

3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2021	185.795.485,01 €
		31.12.2020	182.481.519,98 €

Der Bestand an Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Pensionsrückstellungen	154.960.795,21	157.549.907,68
Rückstellungen für Ehrensold	285.601,00	321.067,00
Beihilferückstellungen	26.837.535,77	27.518.073,33
Rückstellung für Dienstherrwechsel	397.588,00	406.437,00
	<u>182.481.519,98</u>	<u>185.795.485,01</u>

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>EUR</u>
Stand am 31.12.2020	182.481.519,98
Zuführung	3.313.965,03
Auflösung	0,00
Stand am 31.12.2021	<u>185.795.485,01</u>



■ Pensionsrückstellungen

Der Wert der nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO zu bildenden Pensionsrückstellung in Höhe von 157.549.907,68 € wurde von der Rheinischen Versorgungskasse Köln (RVK) anhand der versicherungsmathematisch anerkannten Grundlage der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Heubeck ermittelt. Der Teilwertberechnung wurde gem. § 6 a Abs. 3 EStG ein Zinssatz von z. Zt. 6 % zugrunde gelegt.

Während die RVK für die Pensionäre bzw. deren Hinterbliebenen auf ihre eigenen Daten zurückgreifen konnte, wurden für den Bereich der aktiven Beamten die erforderlichen Berechnungsgrundlagen durch die Stadt Koblenz zur Verfügung gestellt.

Die bei den städtischen Eigenbetrieben beschäftigten Beamten sind in der Pensionsrückstellung der Stadt Koblenz erfasst. Eine Ausnahme bilden die Beamten des Eigenbetriebes Stadtentwässerung, für die in der Bilanz des Eigenbetriebs eine eigene Pensionsrückstellung gebildet wurde. An einer Vereinheitlichung der Regelung für alle Eigenbetriebe wird noch gearbeitet.

Gegenüber dem Jahresabschluss 2020 ist der Wert der Pensionsrückstellung um rd. 2,59 Mio. € angestiegen. Während sich die Rückstellung für die noch aktiven Beamten um ca. 1,30 Mio. € erhöhte, ergab sich bei den Pensionären ein Zuwachs von 1,29 Mio. €.

■ Rückstellungen für Ehrensold

Nach § 36 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO sind Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Zahlung von Ehrensold zu bilden. Seitens der RVK wurde diese Rückstellung nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren für 22 aktive und ehemalige Ortsvorsteher berechnet. Die Berechnung hat der Rechnungsprüfung vorgelegen.

■ Beihilferückstellungen

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungs- und Rentenempfängern sind gem. § 36 Abs. 1 Ziffer 2 GemHVO Rückstellungen in Höhe eines prozentualen Zuschlags auf die Pensionsrückstellungen zu bilden. Der prozentuale Zuschlag in Höhe von 26,2846 % wurde aus dem Verhältnis der durchschnittlichen Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger zu den durchschnittlichen Versorgungszahlungen der letzten drei Jahre ermittelt.

In den Jahresabschlüssen bis einschließlich 2012 wurde dieser Prozentsatz auf den zum jeweiligen Stichtag ermittelten Bestand der Pensionsrückstellung angewandt. Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2012 kam man jedoch zu dem Ergebnis, dass es realitätsnäher sei, die Zuführung zur Beihilferückstellung an der Zuführung zur Pensionsrückstellung zu orientieren.

Aufgrund der gestiegenen Pensionsansprüche hat sich der Rückstellungswert zum 31.12.2021 um den Zuführungsbetrag in Höhe von 680.537,56 € auf insgesamt 27.518.073,33 € erhöht.



■ Rückstellungen für Dienstherrenwechsel

Die nach § 36 Abs. 1 Ziffer 1 GemHVO von der RVK nach anerkannten versicherungsmathematischen Verfahren ermittelten Werte für die Pensionsrückstellung beinhalten auch die Rückstellungen der Beamten, die unter den Personenkreis des § 107b BeamtenVG zu subsumieren sind.

Die hieraus resultierende Erstattungsverpflichtung für acht Beamte beläuft sich auf insgesamt 406.437 €.

3.2 Steuerrückstellungen	31.12.2021	1.058.838,56 €
	31.12.2020	1.078.450,76 €

Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	1.078.450,76
Inanspruchnahme	-412.777,20
Zuführung	393.165,00
Stand am 31.12.2021	1.058.838,56

Diese Position erfasst alle Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme.

Die Summe der Steuerrückstellungen besteht hauptsächlich aus der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2020 / 2021 für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle (0,71 Mio. €) sowie der zu erwartenden Kapitalertragssteuer inklusive Solidaritätszuschlag 2015 – 2017 für die Großsporthalle Oberwerth (0,3 Mio. €).

3.4 Sonstige Rückstellungen	31.12.2021	18.086.646,85 €
	31.12.2020	16.614.687,79 €

Der Bestand an sonstigen Rückstellungen setzt sich wie folgt zusammen:

	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Rückstellungen für Instandhaltungen	6.984.138,45	7.465.602,69
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	2.379.582,91	3.382.585,95
Altersteilzeitrückstellungen	205.035,20	300.479,96
Urlaubsrückstellungen Beamte	1.121.284,58	1.166.506,05
Urlaubsrückstellungen tarifl. Beschäftigte	1.792.149,16	1.780.430,93
Überstundenrückstellungen Beamte	1.618.474,85	1.415.209,91
Überstundenrückstellungen tarifl. Besch.	1.374.796,31	1.499.550,83
Prozesskostenrückstellungen	237.205,00	174.259,20
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	902.021,33	902.021,33
	<u>16.614.687,79</u>	<u>18.086.646,85</u>



Der Posten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand am 31.12.2020	16.614.687,79
Auflösung / Inanspruchnahme	-2.535.471,30
Zuführung	4.007.430,36
Stand am 31.12.2021	18.086.646,85

■ Rückstellungen für Instandhaltungen

Gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO sind Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung zu bilden, wenn die Nachholung der Instandhaltung innerhalb der nächsten drei Haushaltsjahre hinreichend konkret beabsichtigt ist; die Maßnahmen der Instandhaltung müssen am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 bestanden für folgende Maßnahmen Rückstellungen bzw. wurden neu gebildet:

Maßnahme	2020 €	2021 €
Konstruktive Ing.-bauwerke im Zusammenhang mit Pfaffendorfer Brücke	1.684.000,00	2.784.000,00
Rückbau Brücke Neustadt B9	1.666.000,00	1.666.000,00
Geh- und Radweg Horchheimer Eisenbahnbrücke	1.428.000,00	1.428.000,00
Instandsetzung Fußgängerbrücke Moselring	965.916,15	965.916,15
Rückbau Brücke Beckenkampstraße	200.000,00	200.000,00
Pfaffendorfer Brücke Sicherung	118.940,73	118.940,73
Instandsetzung Überflieger Saarkreisel	138.621,88	113.703,72
Instandsetzung Rollverschluss Europabrücke	159.064,00	102.869,25
Instandhaltung i.R.v. Kita-Zukunft-Gesetz	50.000,00	50.000,00
Rückbau Schilderbrücken	56.605,19	30.714,27
Sanierung Ankerpfad	174.045,27	5.304,90
Beleuchtung Brücke am Glockenberg tunnel	153,67	153,67
Deckensanierung Kurt-Schumacher-Brücke	227.935,43	0,00
Erneuerung Brückengeländer im Stadtgebiet	95.811,47	0,00
Fangzaun Rittersturz	19.044,66	0,00
Summe	6.984.138,45	7.465.602,69



■ Rückstellungen für ausstehende Rechnungen

Rückstellungen für ausstehende Rechnungen wurden aufgrund der Meldung der Fachämter ermittelt. Es bestehen Rückstellungen für folgende Sachverhalte:

Amt	Maßnahme	€
1	Unterhaltung Ehrengräber	697,41
50	Neuverhandlung Vergütungsvereinbarung Werkstatt für behinderte Menschen rückwirkend zum 01.01.2020	1.000.000,00
52	Kosten Beraterleistung	2.204,27
61	Nachzahlung Kaufpreinsnachlass Flugfeld Karthause	506.201,55
61	Rückstellung Zentralplatz eventuelle Fördergeldrückerstattung	203.440,28
61	Ausstehender Zinsbescheid des Landes zur Rückzahlung Fördergelder "Sanierungsgebiet Boelcke-Kaserne"	150.000,00
65	Steuererklärungen diverse BgA	9.005,50
66	Schlussrechnung Straßenoberflächenentwässerung EB 85 für 2021	184.000,00
66	Zusatzauftrag Umrüstung LED-Beleuchtung durch EB 70	671.280,16
67	Rückstellung GRIS/Grünflächenunterhaltung	655.756,78
	Gesamt	3.382.585,95

■ Altersteilzeitrückstellungen

Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Rückstellung für Altersteilzeit insgesamt auf 300.480 € (Vorjahr: 205.035 €).

Dieser Betrag errechnet sich durch den Vorjahreswert, vermindert um die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 130.275 € und erhöht um die Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 225.720 €. Im Saldo erhöht sich diese Position um 95.445 €.

Die Altersteilzeitrückstellung betrifft ausschließlich Tarifbeschäftigte. Zum 31.12.2021 waren für elf tariflich Beschäftigte Altersteilzeitrückstellungen zu bilden.

Berechnet wurde die Rückstellung nach der vom BFH bestätigten „alternativen Vorgehensweise“, die von der Annahme ausgeht, dass Altersteilzeitberechtigte während der Beschäftigungsphase jährlich einen Anspruch für ein Jahr Freistellung in Höhe des gezahlten Altersteilzeitentgeltes erwerben. Dieser Anspruch führt während der Beschäftigungsphase zu einer regelmäßigen Zuführung zur Rückstellung, während diese dann in der Freistellungsphase kontinuierlich aufgelöst wird.

■ Urlaubsrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Grundlage der Bemessung der Urlaubsrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage zum Stichtag 31.12.2021, die anhand der in den Ämtern geführten Urlaubskarteien für alle Mitarbeiter ermittelt wurden.



Insgesamt beträgt die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage zum Bilanzstichtag 12.481 Tage (Vorjahr: 12.495). Der individuelle Stundensatz jedes Mitarbeiters errechnet sich auf Grundlage der Jahresarbeitszeit und des Jahresbruttoeinkommens. Die durchschnittliche und pro Vollzeitstelle zu bildende Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub beträgt im Berichtsjahr 1.777,40 € (Vorjahr: 1.822,03 €). Die betragsmäßige Erhöhung der Urlaubsrückstellung um ca. 34 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Vollzeitstellen auf 1.658 (2019: 1.599) infolge der Besetzung vakanter Stellen bei einer gleichzeitig fast unveränderten Anzahl an Urlaubstagen, die bis zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen worden sind.

Die der Berechnung dieser Rückstellung zugrundeliegenden jährlichen Arbeitstage wurden mit 220 beziffert.

■ Überstundenrückstellungen Beamte und tariflich Beschäftigte

Rückstellungen für Überstunden werden sowohl aufgrund der Werte der automatisierten Zeiterfassung als auch auf Grundlage der manuellen Werte (Meldung Fachämter) gebildet. Zum Stichtag bestanden für die Mitarbeiter 77.509 Überstunden (Vorjahr: 81.693).

Für die Berechnung des Wertes der Rückstellung wurde der auf Basis des Jahresbruttoeinkommens aus dem Lohnkonto und der Jahresarbeitszeit ermittelte individuelle Stundensatz jedes einzelnen Mitarbeiters gebildet und mit der Anzahl der jeweils geleisteten Überstunden multipliziert. Im Durchschnitt ergibt sich eine Rückstellung für geleistete Überstunden pro Vollzeitstelle in Höhe von 1.758,00 € (Vorjahr: 1.871,96 €).

Für das Berichtsjahr kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Überstunden um 5,1 % unter dem Niveau des Vorjahres liegt, bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl der Vollzeitstellen von 1.599 auf 1.658. Bezogen auf die Vollzeitstellen ergibt sich für das Berichtsjahr ein Rückgang von 55,1 auf 46,8 Überstunden je Vollzeitstelle. Trotz der gestiegenen Stundensätze reduzierte sich die Überstundenrückstellung infolge der reduzierten Anzahl an Überstunden (- 4.184) um ca. 79 T€.

■ Prozesskostenrückstellungen

Prozesskostenrückstellungen wurden aufgrund der Meldungen der jeweiligen Fachämter gebildet. Zu Grunde liegen die geschätzten zukünftig zu erwartenden Prozesskosten.



4	Verbindlichkeiten	31.12.2021	405.803.695,68 €
		31.12.2020	423.068.439,45 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	369.912.086,78	352.829.114,08
Verbindlichkeiten aus kreditähn. Vorgängen	13.596.527,71	12.382.169,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leist.	9.350.378,55	11.366.631,31
Verbindlichkeiten ggü. verbund. Untern.	774.616,42	1.420.355,89
Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungsuntern.	36.707,41	21.108,29
Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen u.a.	22.723.410,07	20.722.697,96
Verbindlichkeiten ggü. sonst. öffentl. Bereich	3.184.617,09	4.742.010,45
Sonstige Verbindlichkeiten	3.490.095,42	2.319.608,63
	423.068.439,45	405.803.695,68

4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	31.12.2021	352.829.114,08 €
		31.12.2020	369.912.086,78 €

Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	309.912.062,03	312.829.085,08
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	60.000.024,75	40.000.029,00
	369.912.086,78	352.829.114,08

4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	31.12.2021	312.829.085,08 €
		31.12.2020	309.912.062,03 €

davon

- mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr: **23.778.952,03 €**
Vorjahr: 22.824.729,83 €
- mit einer Restlaufzeit von einem Jahr bis zu 5 Jahren: **66.088.498,65 €**
Vorjahr: 65.207.884,61 €
- mit einer Restlaufzeit über fünf Jahren: **222.961.634,40 €**
Vorjahr: 221.879.447,59 €
- durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert: 0,00 €
Vorjahr: 0,00



Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Darlehen	307.104.242,22	310.122.261,39
Zinsabgrenzung	2.807.819,81	2.706.823,69
	<u>309.912.062,03</u>	<u>312.829.085,08</u>

■ Darlehen

	EUR
Entwicklung:	
Stand am 31.12.2020	307.104.242,22
Zugänge	20.000.000,00
Tilgungen	<u>-16.981.980,83</u>
Stand am 31.12.2021	<u>310.122.261,39</u>

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen in Höhe von 20.000.000 € neu aufgenommen. Weiterhin wurde ein Darlehen nach Auslaufen der Zinsbindung prolongiert.

Es entstanden planmäßige Tilgungsleistungen in Höhe von 16.981.980,83 €. Der geringfügige Rückgang der „planmäßigen Tilgungsleistungen“ gegenüber dem Vorjahr um ca. 143 T€ ist dadurch begründet, dass im Vorjahr für drei Darlehen letztmalig eine Tilgung (insgesamt 758 T€) angefallen ist. Eine Kompensation durch den gegenläufigen Effekt, der sich aus den mehrheitlich abgeschlossenen Annuitätendarlehen ergibt (Anstieg der Tilgungsleistungen bei gleichzeitigem Rückgang der Zinslast), wurde in 2021 nicht erreicht.

■ Zinsabgrenzung

Für insgesamt 62 Darlehen wurde eine Zinsabgrenzung vorgenommen.

Eine Aufstellung der Darlehen ist aus dem beigefügten Anhang (**Anlage 4**) ersichtlich.

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	31.12.2021	40.000.029,00 €
	31.12.2020	60.000.024,75 €

Zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bestanden zum Stichtag 31.12.2021 kurzfristige Darlehen in Höhe von 40.000.029,00 €. Kreditgeber war im Wesentlichen die Landesbank Saar (40.000.000,00 €). Im Berichtsjahr wurden 20.000.000 € gegen eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 339.882,26 € getilgt.

Die Bestände sind durch Kontoauszüge bzw. Bankbestätigungen nachgewiesen.



4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	31.12.2021	12.382.169,07 €
	31.12.2020	13.596.527,71 €

In dieser Position werden Zahlungsverpflichtungen für Darlehen, die die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH bei verschiedenen Banken aufgenommen hat, ausgewiesen. Die Darlehen dienen der Durchführung von Neubau- und Sanierungsmaßnahmen im Schul- und Jugendbereich. Sie betreffen originäre Aufgaben der Stadt Koblenz, die aber von der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft durchgeführt wurden.

Die Darlehen sind in der Bilanz der Koblenzer Wohnbau GmbH enthalten. Die Stadt hat sich vertraglich zur Leistung von Zins- und Tilgungsleistungen sowie Verwaltungskosten verpflichtet; sie sind daher im Jahresabschluss als Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, zu bilanzieren.

Die Verbindlichkeiten, resultierend aus dem Schulbausanierungsvertrag (investiv: 2.103.520,67 €, konsumtiv: 7.587.016,36 €), werden nunmehr unter dieser Position ausgewiesen.

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Schulbausanierungsvertrag	10.824.225,99	9.690.537,03
Mensaanbau Max-von-Laue Gymnasium	1.081.130,00	1.051.510,00
Grundschule Niederberg	577.759,72	557.308,04
Speisesaal Diesterwegschule	457.320,00	444.960,00
Jugend- und Bürgerzentrum Karthause	444.000,00	432.000,00
Mensaneubau Asterstein	212.092,00	205.854,00
	<u>13.596.527,71</u>	<u>12.382.169,07</u>

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021	11.366.631,31 €
	31.12.2020	9.350.378,55 €

Der Bestand setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
29 (25) Kreditoren über 100 T€	3.990.298,92	4.911.279,60
151 (133) Kreditoren zwischen 10 T€ und 100 T€	4.255.486,27	5.201.747,69
322 (291) Kreditoren zwischen 1 T€ und 10 T€	1.028.070,70	1.119.572,35
855 (958) Kreditoren unter 1 T€	185.126,75	212.731,74
Sicherheitseinbehalte	29.606,03	32.172,54
	<u>9.488.588,67</u>	<u>11.477.503,92</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-138.210,12</u>	<u>-110.872,61</u>
	9.350.378,55	11.366.631,31

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Dezember 2022) bis auf 1.831,81 € ausgeglichen bzw. verrechnet.



4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2021	1.420.355,89 €
	31.12.2020	774.616,42 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Energieversorgung Mittelrhein	344.739,15	662.779,03
Koblenz Touristik GmbH	184.226,63	415.003,03
Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH	134.209,58	225.792,11
Energienetze Mittelrhein GmbH&Co.KG	6.332,31	93.304,17
Sporthalle Oberwerth GmbH	11.715,58	22.381,97
Koblenzer Wohnbau GmbH	4.747,33	3.724,37
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein	1.110,51	3.330,06
Stadtwerke Koblenz GmbH	0,00	1.647,46
Koblenzer Entsorgungs- und Verwaltungsgesellschaft	16.385,45	1.357,77
Wirtschaftsförderungsgesellschaft	71.725,00	1.077,07
	<u>775.191,54</u>	<u>1.430.397,04</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-575,12</u>	<u>-10.041,15</u>
	774.616,42	1.420.355,89

Die Verbindlichkeiten ohne debitorische Kreditoren und Sicherheitseinbehalte waren zum Prüfungszeitpunkt (Januar 2023) bis auf 358,56 € (debitorischer Kreditor) ausgeglichen bzw. verrechnet.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2021	21.108,29 €
	31.12.2020	36.707,41 €

Zusammensetzung:	Buchwert 31.12.2020 EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR
Zweckverband Industriepark A61	64.241,95	83.326,22
Abfallzweckverband RME	7.064,00	2.542,00
	<u>71.305,95</u>	<u>85.868,22</u>
abzüglich debitorische Kreditoren	<u>-34.598,54</u>	<u>-64.759,93</u>
	36.707,41	-21.108,29

■ debitorische Kreditoren

Die Forderung in Höhe von 62.454,93 € besteht gegenüber dem Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH.

Die Verbindlichkeiten waren im Januar 2023 ausgeglichen.



4.9 Verbindlichkeiten ggü. Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	31.12.2021	20.722.697,96 €
	31.12.2020	22.723.410,07 €

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Stadtentwässerung	12.778.105,69	12.365.596,73
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	2.092.784,02	3.896.996,45
Grünflächen und Bestattungswesen	816.637,64	-701.184,31
Koblenz Touristik	5.749.558,40	4.062.031,97
Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.145.797,48	310.817,14
Konto 3531000000	25.906,12	691.114,12
Jagdgenossenschaft	114.620,72	97.325,86
	<u>22.723.410,07</u>	<u>20.722.697,96</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen bilden ausschließlich die Bestände der Sonderkassen der jeweiligen Eigenbetriebe ab. Die Eigenbetriebe führen, wie auch in den Vorjahren, das Hauptkassengeschäft über das Konto 240 der Stadtkasse durch, so dass die ausgewiesenen 20.722.697,96 € (Vorjahr: 22.723.410,07 €) ähnlich einem Kassen-kredit zu behandeln sind und deshalb auch als Fremdkapital ausgewiesen werden.

Die Verbindlichkeiten haben sich im Berichtsjahr um rd. 2,0 Mio. € reduziert. Aufgrund möglicher Negativ- bzw. Strafzinsen waren im Berichtsjahr bzw. zum Bilanzstichtag durch die beiden Eigenbetriebe Stadtentwässerung und Koblenzer Entsorgungsbetrieb 44,0 Mio. € am Kapitalmarkt platziert.

Aufgrund der Liquiditätslage der Stadt Koblenz ist diese Bilanzposition weiterhin als eine langfristige Darlehensgewährung mit Fremdkapitalcharakter anzusehen. Zur Abwicklung des laufenden Zahlungsverkehrs werden je nach Betriebszweig des Sondervermögens mehrere Konten verwendet.

Für den Gesamtabschluss 2021 (Konzern Stadt Koblenz) besteht, wie auch schon in den Vorjahren ab 2015, die Notwendigkeit, die Forderungen und Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns „Stadt Koblenz“ untereinander abzustimmen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	31.12.2021	4.742.010,45 €
	31.12.2020	3.184.617,09 €

Zusammensetzung:	31.12.2020 EUR	31.12.2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz	2.367.811,07	3.590.320,17
Sonst. öff. Bereich	390.714,86	818.720,66
Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	145.077,98	144.401,12
Gemeinden und Gemeindeverbände, Kreise	0,00	62.005,29
Rechtsfähigen Stiftungen	15.990,69	52.490,58
DLP-Konten	140.977,92	43.409,57
Zweckverbänden	92.899,07	17.894,42
Sonstiges	31.145,50	12.768,64
	<u>3.184.617,09</u>	<u>4.742.010,45</u>



Saldiert erhöhten sich die Verbindlichkeiten um rd. 1.558 T€.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land beinhalten im Wesentlichen die für Dezember 2021 abzuführende Lohnsteuer (1.639 T€) sowie die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage (1.797 T€).

Das Konto 1648 (Ford. gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen) ist ein sog. Aktivkonto. Absetzungen bei den Erträgen (Gutschriften) sind jedoch untrennbar mit diesem Forderungskonto verbunden, was zu Minus- bzw. Habenbuchungen auf dem Konto 1648 führt. Damit dies in der Bilanz nicht als „Minusforderung“ auf der Aktivseite erscheint, ist dieses Konto so eingerichtet, dass es bei einem entsprechend negativen Saldo im Bereich der Verbindlichkeiten aus dem öffentlichen Bereich ausgewiesen wird.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2021	2.319.608,63 €
	31.12.2020	3.490.095,42 €

Zusammensetzung:	31.12.2020	31.12.2021
	EUR	EUR
DLP-Konten, Verwahrgelder	1.967.598,91	1.430.833,09
Sonstiges	762.539,86	871.286,05
Maßnahmen Amt 62	751.761,03	0,00
Steuerverbindlichkeiten	8.195,62	17.489,49
	<u>3.490.095,42</u>	<u>2.319.608,63</u>

Es handelt sich hierbei um Verwahrgelder (treuhänderische Gelder) sowie um durchlaufende Posten. Die gesamte Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1.170 T€ reduziert.

■ DLP-Konten, Verwahrgelder

Die Verwahrgelder und DLP-Konten haben sich im Berichtsjahr von rd. 1,968 Mio. € auf nunmehr rd. 1,431 Mio. € reduziert. Von den noch nicht bereinigten Verwahrgeldern des Kontos 3791000000 (Stand 31.12.2021: 730 T€, 31.12.2020: 1.460 T€, 31.12.2019: 1.831 T€) entfallen 669 T€ auf das Jahr 2021, 38 T€ auf das Jahr 2020 und 2 T€ auf das Jahr 2019. **Zum Prüfungszeitpunkt (13. Februar 2023) waren von den 1.460 T€ zum Bilanzstichtag noch 77 T€ nicht ausgeräumt.**

Die Rechnungsprüfung hat die weiterhin gute Entwicklung - Rückgang zum Vorjahr – positiv zur Kenntnis genommen. Dennoch bleibt die Forderung bestehen, die Beträge auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Das Konto 374290700, welches gegenüber dem Vorjahr einen unveränderten Saldo von ca. 269 T€ ausweist, soll für den nachfolgenden Jahresabschluss ausgeräumt werden.

■ Maßnahmen Amt 62

Die Baulandumlegungen an der A61 (BU 86, Zaunheimer Straße) wurden in 2021 abgeschlossen.



■ Sonstiges

Hierbei handelt es sich vorwiegend um Kautionen und Sicherheitseinbehalte (426 T€) sowie noch nicht abgerechnete Spenden (407 T€).

5	Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2021	421.554,27 €
		31.12.2020	531.218,41 €

Die Position der passiven Rechnungsabgrenzungsposten hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 110 T€ reduziert.

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen erneut zum Großteil aus den bereits zum 31.12.2021 bezahlten Abonnements des Stadttheaters für die Spielzeit 2021/2022. Weiter wurden u.a. die jahresübergreifenden Kurse der Volkshochschule sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz und Nutzungsentschädigungen ordnungsgemäß abgegrenzt.



Anlage 11 Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Ergebnisrechnung

1. Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Realsteuern	110.864.629,53	161.203.894,84
Gemeindeanteile an den Gemein- schaftssteuern	72.470.694,01	78.629.014,41
Sonstige Gemeindesteuern	5.221.325,95	2.489.899,19
Ausgleichsleistungen	5.825.248,75	5.913.299,58
	194.381.898,24	248.236.108,02

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 210.506.500 € wies die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 37,73 Mio. € Mehreinnahmen aus. Zum Vorjahresergebnis ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 53,85 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 27,7 %.

■ Realsteuern

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Gewerbsteuer	89.733.873,39	140.095.669,40
Grundsteuer B	21.052.327,77	21.031.416,70
Grundsteuer A	78.428,37	76.808,74
	110.864.629,53	161.203.894,84

Die Erträge aus den Realsteuern hatten im Vergleich zum Vorjahr per Saldo einen deutlichen Anstieg zu verzeichnen. Sie lagen um 35.528.895 € über dem Haushaltsansatz von 104.500.000 € und erhöhten sich zum Vorjahresergebnis um rd. 50.339.265 T€ = 45,4 %.

Während sich die Erträge aus der Grundsteuer A gegenüber dem Vorjahresergebnis nur marginal veränderten, reduzierten sich die Erträge aus der Grundsteuer B ebenfalls nur geringfügig. Der Hebesatz betrug - nach der Anhebung zum 01.01.2013 - unverändert 420 %.

Nach den schlechten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in 2020 infolge des Beginns der Corona Pandemie haben sich die Gewerbesteuererträge gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 50 Mio. € erhöht. Grund hierfür waren hohe Vorauszahlungen seitens der Unternehmen im Berichtsjahr gegenüber den stark geminderten Zahlungen in 2020 sowie Sondereffekte. Der derzeitige Gewerbesteuerhebesatz beträgt 420 % und gilt seit 01.01.2015. Im Zeitverlauf der letzten Jahre unterliegen die Gewerbesteuererträge sehr starken Schwankungen. Nach den beiden guten Ergebnissen 2016 (133,8 Mio. €) und 2017 (130,6 Mio. €), den beiden durchschnittlichen Jahren 2018 (115,8 Mio. €) und 2019 (112 Mio. €) und dem Pandemiegeprägten Vorjahr mit 89,7 Mio. € wurde im Berichtsjahr mit 140,1 Mio. € ein sehr hohes Ergebnis erzielt.



■ Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Gem.-anteil an der Einkommensteuer	52.216.091,36	58.348.495,41
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	20.254.602,65	20.280.519,00
	72.470.694,01	78.629.014,41

Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern erhöhte sich zum Vorjahr insgesamt betrachtet um rd. 6.158 T€ oder rd. 8,5 %.

Die insgesamt positive Entwicklung bei den Erträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde durch die bessere Konjunkturlage und den damit verbundenen höheren Einkommensteuerzahlungen widerspiegelt. Die nach der Gewerbesteuer fiskalisch gesehen zweitbedeutsamste Steuereinnahme der Stadt hat sich zum Vorjahr um rd. 6.132 T€ oder 11,7 % erhöht. Ebenso konnte für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ein geringfügiges Plus verzeichnet werden. Die Steigerung betrug rd. 26 T€ (0,1 %).

Im Vergleich zum Haushaltsansatz von 72.317.000 € lagen die städtischen Anteile an den Gemeinschaftssteuern um rd. 6.312 T€ über den geplanten Werten. Während bei den Anteilen aus der Einkommensteuer der Ansatz mit 5.756 T€ zu niedrig bemessen wurde, wurde bei der Umsatzsteuer der Planansatz um 556 T€ überschritten.

■ Sonstige Gemeindesteuern

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Sonstige Steuern (Vergnügungssteuer)	4.443.203,13	1.666.629,14
Hundesteuer	481.034,38	487.223,42
Jagdsteuer	8.289,01	8.289,01
Zweitwohnungssteuer	288.799,43	327.757,62
	5.221.325,95	2.489.899,19

Die sonstigen Gemeindesteuern reduzierten sich zu 2020 um rd. 2.731 T€ = 47,7 %.

Dem geringfügigen Anstieg im Bereich der Zweitwohnungssteuer steht ein deutlicher Rückgang bei der Vergnügungssteuer gegenüber. Die Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer sind im Wesentlichen durch die zeitweise pandemiebedingte Schließung von Spielhallen begründet, die Schließungen waren gegenüber dem Vorjahr deutlich länger. Der zum 01.07.2017 von 20 % auf 24 % angehobene Steuersatz, basierend auf dem Einzspielergebnis, blieb im Berichtsjahr konstant.

Die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer begann zum 01.06.2012 und brachte im Berichtsjahr Einnahmen in Höhe von ca. 328 T€.

Der Haushaltsansatz bei den Sonstigen Gemeindesteuern von insgesamt 6.338.500 € wurde im Berichtsjahr nicht erreicht, im Wesentlichen bedingt durch die Mindereinnahmen bei der Vergnügungssteuer (- 3.913 T€).



■ Ausgleichsleistungen

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2021 EUR
Familienausgleichsleistungen	5.437.618,80	5.913.299,58
LKW - Maut	387.629,95	0,00
	5.825.248,75	5.913.299,58

Die Erträge aus den Ausgleichsleistungen lagen um 263 T€ unter dem Haushaltsvoranschlag von 6.176.000 €. Hierbei wurden die Ansätze bei den Erträgen aus der LKW-Maut um 200 T€ - in 2021 noch bei den Steuern und Abgaben geplant - und bei den Erträgen aus Familienausgleichsleistungen um 63 T€ unterschritten.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Anstieg um rd. 88 T€ festzustellen.

Die Erträge aus der LKW – Maut wurden nach Rücksprache mit dem Statistischen Landesamt in 2021 erstmals unter der Zeile 2 „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ ausgewiesen.

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2021 EUR
Schlüsselzuweisungen	58.160.287,00	51.118.330,00
Sonstige allgemeine Zuweisungen	34.049.544,47	3.794.321,26
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	23.329.688,94	38.740.097,97
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.764.297,93	5.789.128,28
	121.303.818,34	99.441.877,51

Im Vergleich **zum Haushaltsansatz** von 102.203.738 € weist die Ergebnisrechnung bei den Erträgen aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen ein Minus von rund 2.762 T€ aus. Gegenüber dem Vorjahr ist ein deutlicher Rückgang in Höhe von 21.862 T€ (18,0 %) festzustellen, der durch die folgenden Erläuterungen dargestellt wird.

■ Schlüsselzuweisungen

Zusammensetzung:

	2020 EUR	2021 EUR
Schlüsselzuweisung B2 (§ 9 (2) Ziffer 2 LFAG)	25.114.323,00	19.737.501,00
Schlüsselzuweisung B1 (§ 9 (2) Ziffer 1 LFAG)	9.785.854,00	9.759.624,00
Schlüsselzuweisung C1 (§ 9a (2) Ziffer 1 LFAG)	5.466.232,00	5.622.922,00
Schlüsselzuweisung C2 (§ 9a (2) Ziffer 2 LFAG)	9.898.166,00	8.750.426,00
Schlüsselzuweisung C3 (§ 9a (2) Ziffer 3 LFAG)	6.442.733,00	5.800.167,00
Investitionsschlüsselzuweisung (§ 10 LFAG)	1.452.979,00	1.447.690,00
	58.160.287,00	51.118.330,00



Da die Bedarfsmesszahl die Finanzkraftmesszahl überschritt, gewährte das Land im Berichtsjahr eine Schlüsselzuweisung (B2) nach § 9 (2) Ziffer 2 LFAG in Höhe von 19.737.501,00,00 €.

Im Berichtsjahr erzielte die Stadt Koblenz aus der Schlüsselzuweisung (B1) nach § 9 (2) Ziffer 1 LFAG im Vergleich zum Vorjahr fast unveränderte Erträge in Höhe von rd. 9,76 Mio. €. Der Rückgang beruht auf einer um 305 Einwohner niedrigeren Bevölkerungsmesszahl bei einem gleichbleibenden Berechnungsmaßstab von 86 € pro Einwohner.

Die in 2014 erstmalig gezahlte Schlüsselzuweisung C wird ab dem Jahr **2018** in drei Zuweisungen aufgeteilt. Aus der **Schlüsselzuweisung C1**, die 50 v. H. der Belastung aus der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen als örtliche Träger der Sozialhilfe nach dem SGB XII abdecken soll, erhielt die Stadt Koblenz im Berichtsjahr 5,62 Mio. €.

Weitere Erträge in Höhe von 8,75 Mio. € ergaben sich aus der **Schlüsselzuweisung C2**, die als Ausgleich für die Belastung der Gewährung von Leistungen und aus Kostenbeiträgen, Kostenbeteiligungen oder Kostenerstattungen nach dem SGB II, aus der Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII sowie aus der Beteiligung des örtlichen Trägers der Sozialhilfe an den Aufwendungen des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe gemäß § 6 des Landesgesetzes zur Ausführung des SGB XII gezahlt wurden.

Zur weiteren Entlastung der Kommunen im Bereich der Sozialhilfeausgaben zahlte das Land im Berichtsjahr die **Schlüsselzuweisung C3**. Der Anteil der Stadt Koblenz belief sich auf 5,80 Mio. €.

Zudem bewilligte das Land Investitionsschlüsselzuweisungen nach § 10 LFAG, die im Finanzhaushalt zur Verminderung des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verwendet werden sollen. Die Zahlung ist ebenfalls abhängig von der Differenz zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft der Kommune und betrug im Berichtsjahr rd. 1.448 T€.

■ Sonstige allgemeine Zuweisungen

Die Sonstigen allgemeinen Zuweisungen beinhalten eine Gewerbesteuerkompensationszahlung durch das Land Rheinland – Pfalz zur Abmilderung der Folgen der Corona – Pandemie in Höhe von 3.376 T€ sowie die Zuweisung des Landes für die Wahrnehmung inklusiv-sozialintegrativer Aufgaben (Unterstützungsfonds gem. § 109b SchulG) i. H. v. 418 T€.

Zahlung des Landes im Rahmen der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungs-fonds sind in 2021 nicht mehr erfolgt.



■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Land Rheinland-Pfalz	21.892.099,05	36.653.399,33
Sparkasse	471.000,00	472.521,01
Bund	516.621,56	1.167.916,31
Rechtsfähige Stiftungen	130.128,92	208.793,09
Sonstige	319.839,41	237.468,23
	23.329.688,94	38.740.097,97

Die Erträge erhöhten sich **zum Vorjahr** um saldiert rd. 15.410 T€ (66,1 %). Hauptgrund für den Anstieg ist der erstmalige Ausweis der Förderung der Kindertagesstätten freier Träger des Produktes 3655 in der Zeile 2 „Zuwendungen, allgemeine Zulagen und Transfererträge“ aufgrund einer Vorgabe des Statistischen Landesamtes. Hier sind im Berichtsjahr ca. 19,2 Mio. € angefallen, die in 2020 noch in der Zeile 3 „Erträge der sozialen Sicherung“ ausgewiesen wurden. Weiterhin wurden hier Zuweisungen und Zuwendungen (hauptsächlich Abrechnungen aus dem Förderprogramm KI 3.0, Kapitel 1) im Bereich des zentralen Gebäudemanagements vereinnahmt. In Berichtsjahr betragen die Zuweisungen in diesem Bereich 2.303 T€ (Vorjahr: 6.356 T€) und haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert. Mehreinnahmen ergaben sich beim Produkt 2431 (schulübergreifende Maßnahmen) in Höhe von 478 T€ hauptsächlich infolge eines Zuschusses für die Anschaffung von mobilen Endgeräten (Zusatzvereinbarung – „Sofortausstattungsprogramm“).

Die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes beinhalten u. a den Zuschuss für das Theater (7.149 T€; 2019: 6.998 T€; 2019: 6.237 T€), die Schülerbeförderung (2.761 T€; 2020: 2.816 T€; 2019: 2.233 T€) sowie die allgemeine Straßenzuweisung (996 T€; 2020: 1.660 T€; 2019: 1.171 T€). Darüber hinaus erhielt die Stadt Koblenz weitere Zuweisungen vom Land bspw. für ihre Kultur- und Bildungseinrichtungen wie VHS, Musikschule, Stadtbibliothek sowie für den öffentlichen Personennahverkehr. Ferner wurden hier erstmals die Erträge aus der der LKW – Maut in Höhe von 541 T€ - Spitzabrechnung 2020 sowie 2021 gesamt – ausgewiesen.

Gegenüber **dem Budget** (38.083.290 €) erhöhten sich die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse um rd. 657 T€. Die Mehrerträge entfallen im Wesentlichen auf das Produkt 2411 (Schülerbeförderung) mit 685 T€, für welches im Haushalt lediglich 2.076 T€ eingeplant waren.

■ Erträge aus der Auflösung der Sonderposten

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erhöhten sich **zum Vorjahr** geringfügig um rd. 25 T€ von 5.764 T€ auf 5.789 T€. Die höchsten Auflösungserträge des Berichtsjahres entfielen auf die Produkte 1146 (öffentliches Grün) mit 1.146 T€ (Vorjahr: 1.205 T€), 5411 (Gemeindestraßen) mit 1.129 T€ (Vorjahr: 1.035 T€), 1144 (Zentrales Gebäudemanagement) mit 839 T€ (Vorjahr: 816 T€) und 5449 (Ingenieurbauwerke Bundesstraße) mit 617 T€ (Vorjahr: 599 T€).



3. Erträge der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Ersatz von sozialen Leistungen <u>außerhalb</u> von Einrichtungen	2.655.057,04	1.828.447,56
Ersatz von sozialen Leistungen <u>in</u> Einrichtungen	673.358,29	395.331,42
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	25.751.340,29	27.030.008,05
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX	47.755.412,41	23.956.061,42
Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	17.300,76	2.757,80
Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	18.389.299,03	17.364.224,30
Zuweisungen/Zuschüsse für lfd. Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	81.986,39	81.830,84
	95.323.754,21	70.658.661,39

Die Erträge der sozialen Sicherung weichen insgesamt lediglich rd. 1.175 T€ (1,63 %) von dem Haushaltsansatz in Höhe von 71.833.300 € ab.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis sind allerdings um rd. 24.665 T€ (-25,87 %) und somit erheblich verminderte Erträge zu konstatieren. Die beachtlichste Ertragsreduzierung ergab sich im Bereich der Kostenbeteiligung/-erstattung nach SGB VIII und des Ersatzes für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX (-23.799 T€, -50,17 %). Bei den sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen waren um rd. 827 T€ (-31,13 %), innerhalb von Einrichtungen um rd. 278 T€ (-41,29 %) reduzierte Erträge zu verzeichnen. Lediglich bei den Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen verbesserte sich die Ertragssituation leicht um rd. 1.279 T€ (+4,96 %).

■ Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungersatz, Kostenersatz	226.891,60	171.640,05
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	872.644,02	998.851,23
Leistungen von Sozialleistungsträgern	298.638,77	266.057,73
Rückzahlung gewährter Hilfen	125.015,81	150.013,60
Sonstige	1.131.866,84	241.884,95
	2.655.057,04	1.828.447,56

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen weichen um rd. 612 T€ von dem **Haushaltsansatz** (Nachtrag) von 1.216.600 €.



Im **Vorjahresvergleich** hat sich das Ergebnis insgesamt um rd. 827 T€ (-31,13 %) verschlechtert.

Maßgeblich dazu beigetragen hat die Position „**Sonstige**“, die von dem Produkt 1229 „Unterbringungskoordination Aufenthalt und Asyl“ geprägt wird. Dort wurden im Berichtsjahr die Mieterträge aus den Gemeinschaftsunterkünften erstmals nicht mehr unter den Erträgen der sozialen Sicherung, sondern unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten abgebildet. Da im Vorjahr Erträge in Höhe von rd. 1.000 T€ angefallen waren, führte dies im Berichtsjahr zu einer entsprechenden Ertragsreduzierung. Nennenswert ist zudem eine Ertragsminderung in Höhe von rd. 38 T€ (-31,8 %) in dem Produkt 3111 „Grundversorgung/Hilfen SGB XII“.

Innerhalb der Position „**Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete**“ bilden die Erträge des Produktes 3411 „Unterhaltsvorschussleistungen“ den wesentlichen Bestandteil. Diese Erträge resultieren aus der Realisierung von Rückgriffsansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG). Im Vorjahresvergleich ist eine Steigerung um rd. 134 T€ (+15,69 %) zu verzeichnen.

■ Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	180.752,95	92.271,22
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	66.617,09	13.099,41
Leistungen von Sozialleistungsträgern	125.588,42	138.446,92
Rückzahlung gewährter Hilfen	40.481,50	43.013,40
Sonstige	259.918,33	108.500,47
	673.358,29	395.331,42

Die Erträge aus dem Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen unterschritten den Haushaltsansatz von 435.000 € unwesentlich (rd. 40 T€).

Gegenüber dem Vorjahr zeigt sich eine erhebliche Ertragsreduzierung um rd. 278 T€ (-41,29 %). Ursächlich dafür sind die deutlichen Ertragsrückgänge in den Bereichen „Sonstige“ (rd. 151 T€, -58,26 %), „Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz“ (rd. 88 T€, -48,95 %) sowie „Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete“ (rd. 53 T€, -80,34 %). Insgesamt betrachtet wirken sich hier die einschneidenden Gesetzesänderungen des Vorjahres aus. Mit dem **Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz - BTHG)** wurde die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen zum 01.01.2020 aus dem bisherigen Fürsorgesystem der Sozialhilfe herausgelöst und in den neuen Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) überführt. Entsprechende Ersatzleistungen sind dementsprechend dort abzubilden. Des Weiteren ist per 01.01.2020 das **Angehörigen-Entlastungsgesetz** in Kraft getreten, welches Unterhaltspflichtige im Hinblick auf ihre Kostenbeitragspflicht erheblich entlastet, da erst auf Jahresbruttoeinkommen von über 100 T€ zurückgegriffen wird.



Zu berücksichtigen ist allerdings eine sich hier ertragsreduzierend auswirkende Fehlbuchung in Höhe von rd. 81 T€ (Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“). Es handelt sich um einen durch eine Versicherung geleisteten Kostenanteil, der unzutreffend auf Konto 44251 „Kostenerstattungen von privaten Unternehmen“ gebucht wurde.

■ Kostenbeteiligung u. -erstattung SGB XII u. andere sozialer Leistungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Land	25.700.228,35	26.959.788,24
Landkreise	48.384,81	67.201,97
Gemeinden	0,00	3.383,34
Sonstige	2.727,13	-365,50
	25.751.340,29	27.030.008,05

Die Kostenbeteiligungen und -erstattungen im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen sind von solchen des Landes geprägt. Im Berichtsjahr war dort eine Ertragssteigerung um rd. 1.259 T€ (+4,9 %) festzustellen. Bei den Beteiligungen/Erstattungen durch Landkreise ergaben sich um rd. 19 T€ (+38,9 %) erhöhte Erträge. Diese resultieren zum einen aus rd. 64 T€ Ertragssteigerung (+ 58 T€) in dem Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“, im Wesentlichen bestehend aus Betreuungskosten des Frauenhauses. Zum anderen ergab sich im Bereich des Betreuten Wohnens eine Ertragsminderung von rd. 36 T€ (Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“, Vorjahr Produkt 3111 „Grundversorgung/Hilfen SGB XII“).

■ Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe sowie Erstattungen und Ersatz für/von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Kostenbeteiligung/-erstattung im Bereich SGB VIII u. anderer Jugendhilfe		
Land	28.751.247,39	5.042.803,30
Örtlicher Träger	13.940,00	-13.940,00
Landkreise	989.198,97	825.323,54
Gemeinden	801.434,98	410.931,43
Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX - Kommunalen Träger		
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	37.270,74	41.815,66
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtlich Unterhaltsverpflichtete	0,00	-713,64
Leistungen von Sozialleistungsträgern	70.540,80	56.808,92
Rückzahlung gewährter Hilfen	793,62	6.975,11
Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX - Land als Träger		
Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz	95.765,16	129.330,00
Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich- rechtlich Unterhaltsverpflichtete	68,88	0,00



Leistungen von Sozialleistungsträgern	773.762,84	1.040.189,41
Rückzahlung gewährter Hilfen	918,18	8.400,00
Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX		
- Kommunalen Träger		
Land	0,00	0,00
Gemeinde	0,00	0,00
Erstattungen für Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX		
- Land als Träger		
Land	14.266.948,89	14.527.196,72
Gemeinde	0,00	0,00
Sonstige	1.953.521,96	1.880.940,97
	47.755.412,41	23.956.061,42

Im Vorjahresvergleich war bei den **Kostenbeteiligungen und –erstattungen im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe** eine signifikante Ertragsminderung von rd. 30.556 T€ auf 6.265 T€ zu verzeichnen (-24.291 T€). Überwiegend beruht dies auf den von rd. 28.751 T€ auf rd. 5.043 T€ gesunkenen Beteiligungen und Erstattungen des Landes. Hauptsächlich für diesen erheblichen Rückgang ist die Umsetzung einer Vorgabe des Statistischen Landesamtes. Danach waren ab dem Haushaltsjahr 2021 die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes zu den Personalkosten der freien Träger nicht mehr als Erträge der sozialen Sicherung (Konto 4241100000 Kostenbeteiligung/-erstattung des Landes, Produkt 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“), sondern als Zuweisung und Zuschüsse für laufende Zwecke (Konto 4144290000 Sonstige des Landes, in dem per 01.01.2021 neu eingerichteten Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“) zu erfassen. Infolge dieser Änderung waren im Berichtsjahr rd. 19.181 T€ entsprechend nicht mehr als Erträge der sozialen Sicherung auszuweisen (Vorjahr: rd. 19.813 T€). Des Weiteren ergaben sich innerhalb des Produktes 3631 „Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ deutlich niedrigere Kostenbeteiligungen/-erstattungen des Landes (-4.060 T€, -54,4 %), was auf rückläufige Fallzahlen in den Bereichen der Heimerziehung und der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) zurückzuführen ist.

Die Erstattungen durch Landkreise (-164 T€, -16,6 %) und durch Gemeinden (-391 T€, -48,7%) fielen ebenfalls geringer aus.

Im Bereich „**Ersatz von Leistungen der Eingliederungshilfe nach SGB IX/AGSGB IX – Land als Träger**“ war demgegenüber eine Ertragssteigerung von rd. 260 T€ (+34,37 %) festzustellen. Diese resultiert im Wesentlichen aus dem im Vorjahr neu eingerichteten Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“, in welchem die entsprechenden Erträge um rd. 174 T€ höher ausfielen (+24,76 %).



■ Kostenerstattung von anderen Sozialleistungsträgern

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Landkreise	12.894,67	2.757,80
Gemeinden	-670,87	0,00
Land	5.076,96	0,00
	17.300,76	2.757,80

Die Erträge reduzieren sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 14 T€. Der Haushaltsansatz von 30 T€ wurde um rd. 27 T€ verfehlt.

■ Leistungsbeteiligung nach dem SGB II

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Unterkunft und Heizung § 46 SGB II, Rückzahlung BA	17.537.772,04	16.643.031,47
Leistungsbeteiligung für § 28 SGB II	851.526,99	721.192,83
	18.389.299,03	17.364.224,30

Die Erträge aus Leistungsbeteiligung nach SGB II waren im Haushalt mit 18.723 T€ veranschlagt. Dieser Ansatz wird um rd. 1.359 T€ unterschritten. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ebenfalls ein um rd. 1.025 T€ reduzierter Ertrag.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Land	56.986,39	56.830,84
Sonstige	25.000,00	25.000,00
	81.986,39	81.830,84

Die Erträge entsprechen mit zu vernachlässigenden Abweichungen den Werten des Vorjahres und auch denen des Haushaltsansatzes in Höhe von 81.500 €.

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Verwaltungsgebühren	5.328.807,54	5.754.882,97
Benutzungsgebühren	3.602.240,06	4.611.654,92
Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	1.454.022,25	1.435.830,00
Schülerbeförderungsentgelte	34.484,36	37.143,26
Sonstiges	157.683,91	233.056,52
	10.577.238,12	12.072.567,67



Im Vergleich zum Haushaltsansatz von rd. 13 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von rd. 12 Mio. € zu Buche. Dies bedeutet gegenüber der Haushaltsplanung ein Minderertrag von rd. 1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahresergebnis erhöhten sich die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Entgelten im Berichtsjahr um rd. 1,5 Mio. €. Der seit dem Jahr 2013 festzustellende kontinuierliche Anstieg der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wird somit singulär im Berichtsjahr 2020 signifikant unterbrochen. Lediglich die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen erfahren eine geringfügige Verschlechterung. Alle anderen Positionen verzeichnen teilweise deutliche Zuwächse.

Im Bereich der Verwaltungsgebühren kann nach dem deutlichen Rückgang des Vorjahres ein Anstieg von 426 T€ für das Berichtsjahr festgestellt werden. Der Haushaltsansatz wird ebenfalls um 359 T€ übertroffen. Dieser Anstieg verteilt sich durchweg auf sämtliche Einnahmepositionen, speziell jedoch auf die Produkte 1227 Bürgerservice mit rd. 194 T€, 1232 Erlaubnisse Verk./KFZ-Zulassungswesen mit rd. 113 T€ sowie 1229 Unterbringungscoordination., Aufenthalt und Asyl mit rd. 100 T€. Lediglich der Bereich des Produktes 1231 Verkehrsüberwachung musste Einbußen von rd. 84 T€ verzeichnen.

Sämtliche übrige Erträge aus Verwaltungsgebühren bewegen sich bei geringfügigen Steigerungen überwiegend auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Benutzungsgebühren (Gebühren für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, Parkgebühren, Eintrittsgelder für kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Sondernutzungsgebühren) haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 1 Mio. € erhöht. Bei durchweg gleichbleibenden Benutzungsgebühren sind die Erträge des Produktes 1229 Unterbringungscoordination., Aufenthalt und Asyl um rd. 1 Mio. € angewachsen.

Dies beruht jedoch auf einer Umgruppierung der Mieterträge der Gemeinschaftsunterkünfte von den Erträgen der sozialen Sicherung zu den Benutzungsgebühren. Im Umkehrschluss sind die Erträge der sozialen Sicherung um rd. 1 Mio. € rückläufig, bedingt durch diese Umgruppierung. Den Hauptteil der Erträge bildet mit rd. 2,28 Mio. € die seit dem Jahr 2016 rückläufige Parkraumbewirtschaftung ab, gefolgt von den Musikschulgebühren mit rd. 650 T€.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte verzeichnen einen leichten Rückgang um 20 T€ und bleiben damit auf dem Niveau des Vorjahres bei ca. 1,4 Mio. €.

Die Erträge aus den Schülerbeförderungsentgelten haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 T€ erhöht und stellen die kleinste Position dar.

Unter der Position „Sonstiges“ werden die Elternbeiträge und Essensbeiträge für Kinder in Kindertagesstätten dargestellt. Diese haben sich im Berichtsjahr um 75 T€ oder rd. 48% gegenüber dem Vorjahr erhöht.



5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Erträge aus Verkäufen	1.164.856,97	891.911,70
Mieten und Pachten	1.366.120,39	1.411.661,17
Beteiligung Essenskosten (Eltern und BuT-Träger)	518.387,78	530.501,12
Eintrittsgelder	1.099.353,77	1.311.176,22
Sonstiges	2.053.082,33	1.031.864,70
	6.201.801,24	5.177.114,91

Im Vorjahresvergleich fallen die **Erträge aus Verkäufen** insgesamt rd. 273 T€ niedriger aus. Das Ergebnis wird maßgeblich durch die Erlössituation des Produktes 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ beeinflusst. Dort reduzierten sich die überwiegend aus Holzverkauf realisierten Erlöse gegenüber dem Vorjahr um rd. 280 T€. Grund dafür ist der deutliche Rückgang der Baumfällungen wegen Borkenkäferbefalls.

Bei dem Ludwig-Museum war eine Steigerung der Verkaufserlöse (im Wesentlichen für Kataloge) um rd. 11 T€ (+287 %) zu verzeichnen, wohingegen diese des Mittelrhein-Museums um rd. 2,5 T€ (- 32%) sanken.

Die **Erträge aus Mieten und Pachten** überschreiten das Vorjahresergebnis unwesentlich um rd. 46 T€. Das Rechnungsergebnis wird aus der Saldierung von 23 Produkten gebildet. Eine nennenswerte Ertragssteigerung um rd. 40 T€ (+24 %) ist bei Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ zu verzeichnen. Dort stiegen insbesondere die Erträge aus umsatzabhängigen Pachten bei Verträgen mit Außenbestuhlung, welche im Vorjahr infolge der Corona-Pandemie erheblich gesunken waren.

Die **Beteiligungen an der Verpflegung** in den Schulen sowie den Tageseinrichtungen für Kinder belaufen sich auf 283 T€ durch die Eltern (Vorjahr: 277 T€) und 248 T€ durch BuT-Träger (Vorjahr: 241 T€). Damit steigerten sich die Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr leicht. Insgesamt betrachtet wurden infolge der Corona-Pandemie jedoch weiterhin weniger Verpflegungsleistungen in Anspruch genommen.

Resultierend daraus, dass wieder vermehrt Veranstaltungen durchgeführt werden konnten, stiegen die **Erträge aus Eintrittsgeldern** gegenüber dem Vorjahr um rd. 212 T€ (+19 %). Hinter dem Haushaltsansatz blieben sie allerdings um rd. 1.190 T€ zurück.

Die **sonstigen Erträge** fallen gegenüber dem Vorjahresergebnis saldiert um rd. 1.021 T€ geringer aus. Bei dem diese Ertragsposition prägenden Produkt 1121 „Personalwirtschaft“ ist eine erhebliche Reduzierung in Höhe von rd. 1.011 T€ festzustellen. Beinhaltet sind Ablösungserträge für erworbene Pensionsansprüche im Rahmen von Dienstherrnwechseln.



6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Sondervermögen	2.557.889,97	2.743.671,34
Öffentlicher Bereich	6.147.134,01	10.558.742,77
Verbundene Unternehmen	1.658.994,49	1.629.660,02
Private Unternehmen	285.667,64	217.423,56
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	349,85	0,00
Sonstige	441.448,65	261.729,16
	11.091.484,61	15.411.226,85

Der Haushaltsansatz von insgesamt 10.315.788 € wird um rd. 5.094 T€ (+49,4 %) und somit deutlich überschritten. Zum Vorjahr weist die Ergebnisrechnung ein Plus von saldiert rd. 4.320 T€ (+38,9 %) aus.

■ Sondervermögen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Koblenzer Entsorgungsbetrieb	1.098.010,13	1.137.701,05
Stadtentwässerung	755.154,94	707.778,56
Grünflächen- und Bestattungswesen	409.381,56	438.189,32
Kommunales Gebietsrechenzentrum	275.898,79	438.908,11
Koblenz-Touristik	19.444,55	21.094,30
	2.557.889,97	2.743.671,34

Die mit den Eigenbetrieben (EB) verrechneten Kostenerstattungen und -umlagen erhöhten sich im Vorjahresvergleich um saldiert rd. 186 T€ (+7,3 %). Dieser Steigerung liegen überwiegend die deutlich erhöhten Verrechnungen mit dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum (KGRZ) zugrunde (+163 T€, +59,1 %). Durch das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) wurden gegenüber dem KGRZ Strom, Heizung und Reinigungsleistungen für das Vorjahr und auch bereits für das Berichtsjahr abgerechnet (+74 T€, +93,3 %). Darüber hinaus wurden durch das KGRZ höhere Personalkosten erstattet (+41 T€, +106 %).

■ Öffentlicher Bereich

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Gemeinde und Gemeindeverbände	1.931.939,68	2.512.465,90
Land	1.592.469,19	6.537.941,12
Sonstige	2.589.021,94	1.501.075,75
EU	29.100,00	7.260,00
Bund	4.603,20	0,00
	6.147.134,01	10.558.742,77

Den Haushaltsansatz in Höhe von rd. 5.491 T€ überstiegen die Erträge saldiert um rd. 5.068 T€ (+92,3 %). Dabei war eine erhebliche Überschreitung des Planansatzes in Höhe von rd. 1.749 T€ im Bereich Land zu verzeichnen (+4.788 T€), was auf den erstattungsfähigen Betrieb des Landesimpfzentrums zurückzuführen ist.



Gleichsam stiegen die **Kostenerstattungen des Landes** im Vorjahresvergleich signifikant, und zwar um rd. 4.946 T€ (+311 %). Dem liegen hauptsächlich die Ersatzleistungen in Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ für den Betrieb des Landesimpfzentrums in Höhe von rd. 4.568 T€ zugrunde. Erstattet wurden Sach-, Betriebs- und Personalkosten (medizinisches Hilfspersonal, Apotheker:innen, Sicherheitsdienst und zusätzlich eingestelltes städtisches Personal). In Produkt 1212 „Wahlen“ ergaben sich Kostenerstattungen zu der zurückliegenden Bundes- und Landtagswahl in Höhe von 212 T€. Der Erstattungsbetrag in Produkt 1262 „Leitstelle“ stieg um rd. 118 T€ (19,9 %) auf 711 T€. Dafür war ursächlich, dass die Personalkostenerstattung erstmals ganzjährig unmittelbar über das Land bzw. die Kreisverwaltungen und nicht mehr über die Clearingstelle des DRK (Konto 44290 Sonstige) erfolgte. Zudem wurden Sach- und Betriebskosten des Jahres 2019 final in Höhe von rd. 81 T€ abgerechnet.

Insgesamt erhöhte Erträge waren ebenfalls im Bereich der **Gemeinde und Gemeindeverbände** festzustellen (+580 T€, +30%). Infolge der Korrektur fehlerhafter Zerlegungsberechnungen wurde in dem Produkt 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“ die an den Zweckverband A 61 gezahlte Verbandsumlage betreffend die Jahre 2016 – 2018 in Höhe von insgesamt rd. 729 T€ ertragserhöhend rückgefordert. Demgegenüber reduzierten sich in Produkt 2311 „Berufsbildende Schulen“ wegen noch ausstehender Abrechnungen die Erträge aus den Zweckvereinbarungen mit den umliegenden Landkreisen von rd. 957 T€ auf rd. 737 T€ (-220 T€, -23 %).

Die Kostenerstattungen und -umlagen durch **Sonstige (sonstige öffentliche Sonderrechnung, sonstiger öffentlicher Bereich)** sanken erheblich um insgesamt rd. 1.088 T€ (-58 %). Überwiegend ursächlich dafür ist die letztjährige ertragserhöhende Zahlung der Bundesanstalt für Immobilien in Höhe von rd. 959 T€ in für die Erstinstandsetzung der Rheinkaserne (Produkt 1229 „Unterbringungscoordination Aufenthalt und Asyl“).

■ Private Unternehmen

Die Erträge reduzierten sich im Vorjahresvergleich um rd. 100 T€ (-28,8 %). Dazu beigetragen hat insbesondere, dass im Vorjahr in Produkt 1142 „Liegenschaften“ eine einmalige Nutzungsentschädigung für die Inanspruchnahme des Rübenacher Waldes in Höhe von rd. 66 T€ zu verbuchen war. Ebenso wurde im Berichtsjahr in Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ die jährliche Zahlung in Höhe von 50 T€ für die Übertragung der Namensrechte an der Multifunktionsarena geleistet, während diese im Vorjahr aufgrund einer Nachzahlung doppelt angefallen war. Auch sind im Gegensatz zum Vorjahr Ablösebeträge für die dauernde Pflege von Ausgleichsflächen (Produkt 1143) nicht angefallen (-47 T€).

Zu berücksichtigen ist des Weiteren eine ertragserhöhende Fehlbuchung in Höhe von rd. 81 T€ (Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“). Es handelt sich um einen durch eine Versicherung geleisteten Kostenanteil, der zutreffend auf Konto 4223 „Ersatz von sozialen Leistungen durch Sozialleistungsträger“ zu verbuchen gewesen wäre.



■ Sonstige

Der Ertragsrückgang von rd. 441 T€ im Vorjahr auf rd. 262 T€ (-179 T€, -40,7 %) resultiert unter anderem aus der oben (Öffentlicher Bereich) dargestellten Abwicklung der Personalkostenerstattung betreffend die Integrierte Leitstelle (Produkt 1262). Bis März des Vorjahres (2020) wurden die Personalkostenerstattungen noch unter dieser Position verbucht (rd. 191 T€), anschließend und somit auch im Berichtsjahr verteilen sich diese auf Erstattungen des Landes bzw. der Gemeinden und Gemeindeverbände. In dem Produkt 2512 „Ludwig-Museum“ fielen die Kostenerstattungen Dritter für Ausstellungen mit rd. 5 T€ erheblich niedriger aus (-47 T€, -90 %). Demgegenüber erhöhten sich die Erstattungsbeträge im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes (Produkt 1281) von rd. 37 T€ auf 60 T€ (+23 T€, +62,1 %), und zwar infolge der fortlaufenden Abrechnungen von Personal- und Sachkosten in den Corona-Testzentren gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung. In dem Produkt 5211 „Bau- und Grundstücksordnung“ wurde eine deutlich ertragserhöhende Erstattung für eine Ersatzvornahme in Höhe von rd. 42 T€ realisiert (+42 T€, +100%).

7. Sonstige laufende Erträge

Ab dem Jahr 2019 werden die ehemalige **Zeile 7** „Erhöhungen oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen“, **Zeile 8** „Andere aktivierte Eigenleistungen“ und **Zeile 9** „Sonstige laufende Erträge“ gemäß § 2 Abs. 1 GemHVO, Muster 7, unter der „neuen“ **Zeile 7** „Sonstige laufende Erträge“ zusammengefasst.

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-36.098,35	132.084,58
Aktivierte Personalkosten	1.471.724,80	1.871.264,25
Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen	1.736.111,64	4.424.144,39
Weitere sonstige laufende Erträge	9.808.707,33	11.461.121,00
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	7.181.922,96	6.115.139,60
Andere sonstige ordentliche Erträge	571.357,91	17.410,46
	20.733.726,29	24.021.164,28

Die sonstigen laufenden Erträge verzeichnen zum Haushaltsansatz von 14.081.280 € einen Anstieg um 9.939.884 € (70,6 %). Damit wurde der Ansatz deutlich überschritten. Hauptgrund für die Überschreitung sind die schwierig zu planenden nicht zahlungswirksamen Erträge. In diesem Bereich ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 5.662 T€. Weiterhin wurden im Bereich der Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen 2.155 T€ mehr als geplant vereinnahmt.

Der Anstieg zum Vorjahr in Höhe von 3.287 Mio. € beruht im Wesentlichen auf den gestiegenen Verkaufserlösen bei der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden.



■ Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Leistungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Bestandsveränderungen an Waren	-41.067,06	132.013,28
an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen	4.968,71	71,30
	-36.098,35	132.084,58

Die fertigen und unfertigen Erzeugnisse sowie die für die Herstellung benötigten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden beim Umlaufvermögen Bilanzposition 2.1 bilanziert. Die Ergebnisrechnung beinhaltet lediglich die Veränderungen zum Vorjahresergebnis.

■ Aktivierte Eigenleistungen

Bei der Position der anderen aktivierten Eigenleistungen werden im Wesentlichen die Leistungen der Mitarbeiter dargestellt, die diese für die Erstellung eigener, aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände erbracht haben. Mit der Aktivierung werden die entstandenen Kosten, bspw. für Gehälter und Material, in der Ergebnisrechnung neutralisiert und über die Jahre der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt.

Im Haushaltsjahr 2021 fielen aktivierte Eigenleistungen von rd. 1.871 T€ an; der Haushaltsansatz von 1.236 T€ wurde somit um 635 T€ überschritten. Die Überschreitung entfiel hauptsächlich auf die Produkte „Technisches Gebäudemanagement“ und „Gemeindestraßen“, betraf allerdings fast alle Produkte.

Die höchsten Erträge erzielten die Produkte ZGM, dort „Technisches Gebäudemanagement“ (559 T€), „Gemeindestraßen“ (283 T€) und „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ (412 T€). Insgesamt haben sich die Erträge um rd. 400 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht.

■ Erträge aus der Veräußerung von Anlage- und Umlaufvermögen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Gewinn aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.276.605,63	4.187.830,14
Gewinn aus der Veräußerung von be- weglichen Vermögensgegenständen	10.413,76	14.159,89
Gewinn aus der Veräußerung von sonstigen Vermögensgegenständen	449.092,25	222.154,36
	1.736.111,64	4.424.144,39

Es handelt sich um zum Teil planmäßige Gewinne aus der Veräußerung von Anlagevermögen und sonstigen (un-) beweglichen Vermögensgegenständen.

Der im Nachtragshaushalt auf rd. 2.269 T€ festgelegte Ansatz wurde im Berichtsjahr um 2.155 T€ überschritten. Diese Abweichungen entfallen im Wesentlichen auf die Produkte 1142 „Liegenschaften“ und 5711 „Kommunale Wirtschaftsförderung“. Hier wurden bei geplanten Erträgen in Höhe von 2.269 T€ insgesamt 4.424 T€ realisiert, da geplante Verkaufsmaßnahmen aus Vorjahren erst im Berichtsjahr umgesetzt wurden.



■ Andere sonstige laufende Erträge

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Ordnungsrechtliche Erträge	1.936.780,58	2.108.275,97
Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.	579.046,75	643.064,49
Konzessionsabgaben	6.995.730,66	7.445.311,05
Versicherungserstattungen	136.886,78	258.132,44
Jagdpacht	17.607,86	17.607,86
Sonstige	142.654,70	988.729,19
	9.808.707,33	11.461.121,00

• Ordnungsrechtliche Erträge

Zum Planansatz von 1.998.982 € ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 109 T€ (5,5 %), im Vergleich zum Vorjahresergebnis ergibt sich ein Anstieg von rd. 171 T€ = 8,9 %, der hauptsächlich in den Produkten 1221 „Sicherheit und Ordnung“ (+ 70 T€) und 1231 „Verkehrsüberwachung“ (+ 86 T€) entstanden ist.

• Säumniszuschläge, Mahngebühren etc.

Von den Erträgen in Höhe von 643.064 € entfallen auf:

- Säumniszuschläge 73.006 €
- Mahngebühren 158.130 €
- Vollstreckungsgebühren 393.222 €
- Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 18.706 €.

Die Erhöhung zum Vorjahr in H. v. 64.017 € beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Vollstreckungsgebühren (insgesamt + 64 T€).

• Konzessionsabgaben

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) - Wasser -	1.932.383,66	1.852.702,43
Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Gas -	581.728,55	530.366,72
Energieversorgung Mittelrhein GmbH & Co. KG (EVM) - Strom -	4.444.762,80	5.008.877,63
STEAG New Energies GmbH - Fern- wärme -	36.855,65	53.364,27
	6.995.730,66	7.445.311,05

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 6.937.000,00 € ergaben sich Mehrerträge in Höhe von 508.311 € und zum Vorjahresergebnis in Höhe von 449.580 €. Diese Mehrerträge sind im Wesentlichen auf die gestiegene Konzessionsabgabe Strom zurückzuführen. Hier wurden Abschlagszahlungen in Höhe von 4.728.000,00 € zuzüglich der Spitzabrechnungen 2019 (150.413,39 €) und 2020 (130.464,24 €) eingebucht.



Die Richtigkeit der ausgewiesenen Konzessionsabgabe aus Strom, Gas und Wasser wurde durch einen Wirtschaftsprüfer testiert. Für die Konzessionsabgaben lagen die jeweiligen Prüffestate vor. Die Konzessionsabgabe Gas beinhaltet die Abschlagszahlungen 2021 (600.000,00 €) sowie die Spitzabrechnung aus 2020 (- 69.633,28 €). Die Konzessionsabgabe Wasser beinhaltet die Abschlagszahlungen 2021 (1.960.390,80 €) und die Spitzabrechnung aus 2021 (-107.688,37 €).

• **Versicherungserstattungen**

Die Erstattungen von **allen** Versicherungsleistungen werden über das Konto 462700 abgewickelt. Sie betragen im Berichtsjahr rd. 258 T€ und haben sich damit zum Vorjahr um rd. 121 T€ erhöht.

Die Verbuchung erfolgte insgesamt bei 42 Produkten des Haushaltes, wobei die Erstattungsleistungen des Versicherers bei den Produkten 1144 „Zentrales Gebäudemanagement“ mit 93 T€, 3131 „Hilfen für Asylbewerber“ mit 54 T€ und 5449 „Ingenieurbauwerke Bundesstraßen“ mit 44 T€ von hervorgehobener Bedeutung sind.

• **Sonstige Erstattungen**

Es handelt sich im Wesentlichen um die Auflösung von durchlaufenden Geldern im Rahmen der Baulandumlegung A61 (BU 86, Zaubheimer Straße) mit 674 T€ (siehe hierzu auch Position 4.11 „Sonstige Verbindlichkeiten“), die Nachzahlung für den Kauf eines Grundstückes (238 T€), die Rückerstattung von nicht verausgabten Fraktionszuschüssen, die Ablieferung von Einnahmen aus Nebentätigkeiten und die Rückerstattung von verschiedenen Steuern.

■ **Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge**

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1.719.380,89	3.027.210,79
Auflösung Rücklage KSI	93.864,05	29.333,72
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.303.806,96	436.958,97
Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten	0,00	1.334.814,75
Erhöhung Beteiligungen	1.039.700,34	1.083.317,60
Anpassung der Bilanz	2.974.192,54	202.668,57
Sonstige	50.978,18	835,20
	7.181.922,96	6.115.139,60

• **Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen**

Hierbei handelt es sich um die Korrektur der Pauschalwertberichtigung (1.182 T€) und Einzelwertberichtigungen (1.845 T€) im Berichtsjahr.



• **Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen**

Insgesamt wurden folgende 15 Einzelrückstellungen aufgelöst:

	<u>T€</u>
Ausstehende Rechnungen (3)	2
Instandhaltung (3)	248
Altersteilzeit (6)	130
Prozesskosten (3)	57

• **Erträge aus der Zuschreibung von Festwerten**

Im Berichtsjahr wurden die Festwerte in den Bereichen Straßenbegleitgrün (Tiefbaumt) und den Sonstigen Bäumen (Produkt 5511, Zuständigkeit EB 67) wiederholt überprüft und dementsprechend angepasst. Aufgrund von Veränderungen der Einzelpreise sowie des jeweiligen Baumbestandes ergaben sich für den Festwert „Straßenbegleitgrün“ eine Zuschreibung in Höhe von 170.558 € und für den Festwert „Sonstige Bäume“ eine Zuschreibung in Höhe von 1.164.257 €.

• **Erhöhung Beteiligungen**

Die Position erfasst die Erhöhung der Sonderrücklage „Kommunaler Entschuldungsfonds“ in Höhe von 261 T€ sowie die Erhöhung des Beteiligungsbuchwertes an der Koblenzer Wohnbau mit 822 T€. Die bis 2018 erfolgte Anpassung des verbundenen Unternehmens Stadtwerke GmbH im Kernhaushalt der Stadt Koblenz aufgrund der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt seit dem Vorjahr nicht mehr, und zwar wurde in 2019 eine Anpassung an die zwischenzeitlich geänderten gesetzlichen Vorgaben vorgenommen.

• **Anpassung der Bilanz**

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um die Anpassung der Restbuchwerte der bei Ziffer 4.3 bilanzierten Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (T€ 81) sowie die nachträgliche Erfassung von Vermögensgegenständen in Höhe von T€ 122.

■ **Andere sonstige ordentliche Erträge**

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Andere sonstige ordentliche Erträge	571.357,91	17.410,46

Summe der lfd. Erträge aus		
8. Verwaltungstätigkeit (Summe	459.613.721,05	475.018.720,63
1 bis 7)		

Insgesamt hat sich die Summe der ordentlichen Erträge zum Haushaltsansatz von 428.414.238 € um 46.604.483 € (10,9 %) auf 475.018.721 € erhöht. Zum Vorjahr ist ein Anstieg um 15.404.999 € oder 3,35 % zu verzeichnen.



9. Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	449.496,09	574.748,93
Dienstbezüge und dergleichen	78.546.290,04	81.151.450,38
Beiträge zu Versorgungskassen	4.245.018,80	4.629.913,55
Beiträge z. gesetzl. Sozialversicherung	12.088.163,55	12.709.492,48
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	3.593.363,43	4.651.187,06
Personalnebenaufwendungen	1.227.732,71	1.019.519,72
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	2.383.245,63	3.305.116,03
Rückstellungszuführungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden u. ä.	317.248,65	189.561,84
Versorgungsaufwendungen	9.351.009,69	9.586.114,31
	112.201.568,59	117.817.104,30

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Haushaltsansatz von 122.661.362,98 € um rd. 4,844 Mio. € aufgrund vieler nicht planbarer Stellenvakanzen verringert.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis verzeichnen die Personal- und Versorgungsaufwendungen einen Anstieg von rd. 5,0 % bzw. rd. 5,615 Mio. €.

Hervorzuheben ist zum einen die Steigerung der Dienstbezüge und dergleichen um 2.605 T€ auf das Ergebnis von nunmehr 81.151 Mio. €, der Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen um 1.058 T€ sowie der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichem in Höhe von 922 T€. Die bereits im Vorjahr gesunkenen Personalnebenaufwendungen haben sich im Berichtsjahr erneut reduziert. Der Rückgang beruht ausschließlich auf der verminderten Zahlung von Abfindungsbeträgen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (§ 4 VLT-SV), die im Rahmen von Dienstherrenwechseln im Falle von verbeamteten Mitarbeitern an den neuen, aufnehmenden Dienstherrn zu entrichten ist.

■ Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Ortsvorsteher	61.595,85	60.754,86
Rats- und Ausschussmitglieder	354.595,21	362.683,74
Sonstige	33.305,03	151.310,33
	449.496,09	574.748,93

Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 577.925 € sind im Ergebnis Minderaufwendungen von lediglich 3 T€ zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Gesamtaufwendungen für ehrenamtlich Tätige jedoch deutlich um rd. 125 T€ erhöht. Hervorzuheben sind hier die sonst. Aufwendungen, die sich mit einem deutlichen Anstieg um 118 T€ auf 151 T€ gegenüber den Aufwendungen des Vorjahres infolge der Bundestagswahl erhöht haben.



Positiv zu bewerten sind die nahezu konstanten Aufwendungen für Ortsvorsteher (-1,1 %) sowie die Rats- und Ausschussmitglieder (+ 2,2 %).

■ Dienstbezüge und dergleichen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Bezüge der Beamten	21.110.050,78	22.080.830,15
Sonstige	4.277,87	2.786,68
Vergütungen der Arbeitnehmer	57.169.132,40	58.688.556,05
Sonstige Aufw. für Bedienstete	262.828,99	379.277,50
	78.546.290,04	81.151.450,38

Gegenüber dem Planansatz inkl. Nachtrag in Höhe von 85.662.769 € ergeben sich Minderaufwendungen von 4.471.319 €.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Aufwendungen deutlich um insgesamt 3,3 %, was einer Summe von rd. 2,6 Mio. entspricht. Die Zuwächse verteilen sich auf die Bezüge der Beamten mit einer Steigerung von 4,6 % (971 T€) sowie auf die Vergütungen der Arbeitnehmer mit einer Steigerung von 2,7 %, was einer Summe von 1,5 Mio. € entspricht. Hauptgrund für diese Steigerung ist der Anstieg der Vollzeitstellen gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen und von der ADD genehmigten Stellenplan. In der Kernverwaltung erhöhte sich die Anzahl der Vollzeitstellen um 59 von 1.599 auf 1.658. Des Weiteren ist die Besoldungserhöhung bei den Beamten und der Anstieg der tariflichen Erhöhungen für Angestellte von durchschnittlich ca. 1,4 % zu nennen. Die sonstigen Aufwendungen für Bedienstete verzeichnen im Berichtsjahr einen Anstieg von rd. 44,3 % oder rd. 117 T€ gegenüber dem Vorjahr.

■ Beiträge zu Versorgungskassen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Beamte	24.401,08	220.271,05
Arbeitnehmer	4.217.517,24	4.402.110,82
Sonstige	3.100,48	7.531,68
	4.245.018,80	4.629.913,55

Im Vergleich zum Haushaltsansatz in Höhe von 4.907.725 € ist ein Minderaufwand von rd. 278 T€ festzustellen. Die Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Pflichtzuführungen zur Kommunalen Versorgungsrücklage gem. § 14a BBesG sowie § 25 TVöD und haben sich gegenüber dem Vorjahr in allen Bereichen erhöht.

■ Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Beamte (u. a. Nachversicherung)	43.741,04	11.124,63
Arbeitnehmer	11.985.135,91	12.629.320,88
Sonstige	59.286,60	69.046,97
	12.088.163,55	12.709.492,48



Die Aufwendungen für Beiträge zur gesetzl. Sozialversicherung haben sich gegenüber dem Vorjahr von 12.088 T€ um rd. 621 T€ auf nunmehr 12.709 T€ erhöht. Durch abermals vermehrte Leistungen an die gesetzliche Sozialversicherung für tariflich beschäftigte Arbeitnehmer in Höhe von rd. 644 T€ ist der Anstieg gegenüber dem Vorjahr begründet. Diese vermehrten Leistungen an die gesetzl. Sozialversicherung steigen proportional zur Anpassung der Entgelte im Berichtsjahr, wie auch andere Bestandteile der Personalaufwendungen. Nachversicherungen von Beamten führten im Berichtsjahr zu Aufwendungen i. H. v. rd. 11 T€ (Vorjahr: 44 T€). Der Haushaltsansatz in Höhe von 13.610 T€ wurde um 900 T€ unterschritten.

■ Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen

Mit 4,651 Mio. € (Vorjahr: 3,593 Mio. €) haben sich die Beihilfeaufwendungen im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 1.058 T€ erhöht. Gegenüber dem Haushaltsansatz von 3.800.000 € wurden rd. 851 T€ mehr beansprucht.

■ Personalnebenaufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Trennungsgeld, Fahrtkosten, Prämien, Leistungszulagen, Prämien	19.501,38	8.105,24
Dienstherrenwechsel	1.208.231,33	1.011.414,48
	1.227.732,71	1.019.519,72

Im Vergleich zu den Aufwendungen des Vorjahres haben sich die Personalnebenaufwendungen aufgrund der reduzierten Anzahl von Dienstherrenwechseln um 208 T€ auf nunmehr rd. 1.020 T€ verringert. Im Fokus stehen Beamte, die die Stadt Koblenz verlassen und bei einem neuen Dienstherrn im öffentlichen Dienst ihre Tätigkeit aufnehmen. Unter Berücksichtigung des Versorgungslastenteilungsstaatsvertrages sind entsprechende Zahlungen an die neuen Dienstherren zu leisten. Die Vorjahresempfehlung im Haushaltsplan einen höheren Ansatz für Versorgungsausgleichsleistungen infolge der sich häufenden Personalwechsel auszuweisen wurde für das Berichtsjahr umgesetzt.

■ Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Pensionsrückstellungen	1.962.738,33	2.589.112,47
Beihilferückstellungen	420.507,30	680.537,56
Sonstige (Ehrensold)	0,00	35.466,000
	2.383.245,63	3.305.116,03

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen belaufen sich zum 31.12.2021 auf **185.795.485,01 €** (Vorjahr: **182.481.519,98 €**). Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle auf den Erläuterungsteil zur Bilanzposition „3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ verwiesen.



■ Zuführungen zu Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub, Überstunden und ähnliches

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Beamte	177.174,40	-158.043,47
Arbeitnehmer	140.074,25	338.756,31
Sonstige	0,00	8.849,00
	317.248,65	189.561,84

Für das Haushaltsjahr 2021 waren Zuführungen in Höhe von 358.063 € geplant, so dass sich Minderaufwendungen v. rd. 41 T€ ergaben.

Grundlage für die Bemessung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen für Beamte und tariflich Beschäftigte ist die Anzahl der nicht genommenen Urlaubstage bzw. der geleisteten Überstunden zum 31.12.2021 mit den individuellen Stundensätzen des jeweiligen Mitarbeiters. Die Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub pro Vollzeitstelle² reduzierte sich von 1.822,03 € auf 1.777,40 € und die Rückstellung für geleistete Überstunden reduzierte sich von 1.871,96 € auf nunmehr 1.758,00 €.

Die Rückstellungen belaufen sich zum Stichtag 31.12.2021 auf folgende Beträge:

	2020 EUR	2021 EUR
Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	2.913.433,74	2.946.936,98
Überstundenrückstellung	2.993.271,16	2.914.760,74
	5.906.704,90	5.861.697,72

■ Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Versorgungsaufwendungen	9.351.009,69	9.586.114,31

Die Versorgungsaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um rd. 235 T€ oder 2,5% erhöht. Im Vergleich zum Nachtragshaushaltsansatz (9.600.000 €) ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 14 T€ oder 0,14 %.

² Stellenplan Stadt Koblenz



10. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	37.917.940,03	38.525.834,29
Kostenerstattungen an Bund, Land, verbundene Unternehmen und Eigenbetriebe	21.404.029,99	20.127.902,94
Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung, Winterd.	7.984.151,98	8.410.087,22
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.785.576,56	9.372.238,74
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.962.286,63	9.639.118,63
Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	712.985,23	849.644,25
	83.766.970,42	86.924.826,07

Die **prognostizierten Aufwendungen** von 81.108.987 € werden um rd. 5.816 T€ überschritten (+7,2 %). Eine nennenswerte Abweichung war unter der Position „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ festzustellen, die rd. 4.374 T€ (+83,1 %) über dem Haushaltsansatz von rd. 5.265 T€ liegt. Dies ist überwiegend auf pandemiebedingte Mehraufwendungen für den Betrieb des Impfzentrums und der Corona-Ambulanz sowie innerhalb der Verwaltung (Reinigung, Masken, Schnelltests, Sicherheitsdienste) zurückzuführen.

Gegenüber dem **Vorjahresergebnis** von rd. 83,8 Mio. € haben sich die Aufwendungen im Berichtsjahr um saldiert rd. 3,2 Mio. € (+3,8 %) erhöht. Korrespondierend zu den oben dargestellten Abweichungen zum Haushaltsansatz haben zu dieser Entwicklung auch hier insbesondere die gestiegenen sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beigetragen.

■ Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	28.809.978,80	29.558.412,13
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	3.643.789,04	3.339.139,61
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.081.392,39	835.755,15
Fahrzeugunterhaltung	439.449,86	482.899,32
Geringwertige Geräte	3.024.016,89	3.263.941,74
Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen	816.951,50	960.711,29
Unterhaltung der Maschinen und technische Anlagen	87.365,61	69.123,79
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	14.995,94	15.851,26
	37.917.940,03	38.525.834,29

Der **Haushaltsansatz** (35.439.580 €) wird durch die tatsächlichen Aufwendungen um saldiert rd. 3.086 T€ (+8,7 %) überschritten.



Im **Vorjahresvergleich** erhöhen sich die Gesamtaufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung marginal um saldiert rd. 608 T€ (1,6 %).

Die Aufwendungen für die **Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen** stiegen leicht um rd. 748 T€ (+2,6 %).

Die Unterhaltungskosten für **Gebäude** erhöhten sich dabei um rd. 254 T€. Wie bereits im Vorjahr, stiegen die Ausgaben für Grund- und Sonderreinigungen deutlich (+543 T€), und zwar hauptsächlich innerhalb des Produktes 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ (+488 T€). Ursächlich ist der durch die Corona-Pandemie bedingte Mehraufwand für Reinigungen von u.a. der Corona-Ambulanz, des Impfzentrums, Ämtern, Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen. Gleichzeitig reduzierten sich die Unterhaltungskosten vor allem in dem Produkt 2611 „Stadttheater“ (-544 T€), wo aufgrund der pandemiegeprägten Gesamtlage Sanierungsmaßnahmen ausgesetzt wurden. Des Weiteren ist auf eine festgestellte Fehlbuchung in dem Produkt 1144 „ZGM“ hinzuweisen, wo rd. 50 T€ nicht hier als Unterhaltungskosten, sondern unter Konto 5292 (Sonstige laufende Aufwendungen) gebucht wurden.

Im Bereich der Unterhaltung von **Grundstücken** war eine signifikante Aufwandsteigerung in Produkt 1142 „Liegenschaften“ von rd. 19 T€ auf 112 T€ (+93 T€) festzustellen. Zugrunde liegt eine einmalige überplanmäßige Beteiligung an einer Altlastensanierung in Höhe von rd. 97 T€. Übernommen wurden 90% der nachgewiesenen Entsorgungskosten anlässlich des Verkaufs eines kontaminierten Grundstücks.

Auch die Unterhaltungskosten der **Außenanlagen** stiegen gegenüber dem Vorjahr (+216 T€, +31,4 %). In Produkt 1144 „ZGM“ fielen Mehraufwendungen von rd. 223 T€ (+123 %) und in Produkt 5511 „Öffentliches Grün“ von rd. 130 T€ (+258,6 %) an, und zwar überwiegend für Grünanlagen in Schulen bzw. für die Festungsanlage Kaiser Alexander. In dem Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ reduzierten sich hingegen die Ausgaben um rd. 124 T€ (-50,8 %)

Bei der **Unterhaltung des Infrastrukturvermögens** waren gegenüber dem Vorjahr Minderaufwendungen in Höhe von rd. 305 T€ (-8,36 %) zu konstatieren.

Die Gesamtaufwendungen für **Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung** sanken im Vorjahresvergleich um rd. 245 T€ auf rd. 836 T€ (-22,7 %). Im Wesentlichen beruhte dies auf den letztjährig infolge der Corona-Pandemie noch immens gestiegenen allgemeinen Unterhaltungskosten in dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“, die im Berichtsjahr mit rd. 53 T€ erheblich geringer ausfielen (-144 T€, -73 %). Hinzukamen niedrigere Aufwendungen in dem Produkt 1144 „ZGM“ (-41 T€, -35 %)

Im Bereich der **geringwertigen Geräte** erhöhten sich die Aufwendungen unwesentlich von rd. 3.024 T€ auf rd. 3.264 T€ (+240 T€, 6 %). Nennenswerte Steigerungen ergaben sich in den Produkten 1144 „ZGM“ (+89 T€, +46,4 %), 2181 „Integrierte Gesamtschule“ (+40 T€, +166,5 %) und 2431 „Schulartübergreifende Maßnahmen“ (+175 T€, +16,6%). In letzterem Produkt (2431) sind die Mehrausgaben auf weitere Anschaffungen von mobilen Endgeräten im Rahmen des Digitalpaktes zurückzuführen. Zudem wurden pandemiebedingt CO2-Warnampeln erworben. Auch bei der Integrierten Gesamtschule wurde in die Digitalisierung investiert. In dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ kam es gegenüber dem kostenintensiven Vorjahr zu Minderaufwendungen in Höhe von rd. 66 T€ (-59,4 %).



Der Aufwand für die **Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und -einrichtungen** lag insgesamt rd. 144 T€ (+17,6 %) über dem des Vorjahres. Insbesondere im Bereich der Gebäude war ein Mehraufwand von rd. 142 T€ (+19,6 %) festzustellen.

■ Kostenerstattungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis	99.913,92	94.235,75
Eigenbetriebe	19.081.458,98	17.599.250,48
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.771.854,63	1.943.334,34
Gemeinde und Gemeindeverbände	91.343,13	156.215,26
Private Unternehmen	226.348,29	194.429,88
Zweckverbände	79.390,39	100.269,46
Sonstiges	53.720,65	40.167,77
	21.404.029,99	20.127.902,94

Bei der Kontenart 525 „Kostenerstattungen“ (ohne Sozialbereich) standen im **Haushaltsplan** insgesamt 20.918.002 € für die anfallenden Aufwendungen zur Verfügung. Mithin ergaben sich bei der Haushaltsausführung zu vernachlässigende Minderaufwendungen von saldiert rd. 790 T€ (3,78 %).

Im Vergleich zum **Vorjahr** ist eine Aufwandsreduzierung um saldiert rd. 1.276 T€ (-6 %) festzustellen. Dies ist hauptsächlich auf um rd. 1.482 T€ verminderte Erstattungen an Eigenbetriebe zurückzuführen. Davon entfallen rd. 1.094 T€ (-13,1 %) auf den Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungen.

■ Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Stromkosten	1.939.921,20	1.972.758,95
Heizungskosten	1.391.058,90	1.672.669,76
Wasserkosten	223.772,85	172.505,97
Abwasserentsorgung	0,00	1.034,67
Eigenbetrieb 85 Abwasserentsorgung	2.247.307,72	2.190.992,65
Abfallentsorgung, Straßenreinigung u. Winterdienst	8.722,15	21.022,58
Eigenbetrieb 70 Abfallentsorgung etc.	2.173.369,16	2.379.102,64
	7.984.151,98	8.410.087,22

Die Aufwendungen der Kontengruppe 522 für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallentsorgung waren mit einem **Gesamtansatz** von 8.506.710 € kalkuliert. Dieser wurde um lediglich rd. 97 T€ unterschritten.

Im **Vorjahresvergleich** war eine Zunahme der Aufwendungen um saldiert rd. 426 T€ (+5,3 %) festzustellen. Ein deutlicher Anstieg von rd. 282 T€ (+20,2 %) ergab sich bei den Heizungskosten. Geprägt wird dieses Aufwandskonto von Produkt 1144 „ZGM“, wo sich die Ausgaben um rd. 249 T€ (+19,2 %) erhöhten. Ebenso angestiegen sind die Kosten für die Abfallentsorgung und den Winterdienst durch den Eigenbetrieb 70 (+206 T€, +9,5%); dabei unberücksichtigt ist eine festgestellte Fehlbuchung in Höhe von rd. 17



T€ (Buchung als sonstige Aufwendung statt als Winterdienst EB 70). Eine Aufwandsminderung von rd. 51 T€ (-22,8 %) war bei den Wasserkosten zu verzeichnen. Zugrunde liegt eine pandemiebedingte Reduzierung der Ausgaben, insbesondere in Produkt 4241 „Sportstätten und Bäder“ (-34 T€, -48,2 %). Korrespondierend dazu sanken auch die Kosten der Abwasserentsorgung um rd. 56 T€ (-2,5 %).

■ Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Schülerbeförderungskosten	3.436.373,09	3.295.407,24
Sonstige bezogene Leistungen	3.024.155,69	3.060.700,50
Essens- und Betreuungskosten	711.276,01	702.489,32
Labor-/Werkstättenbedarf, Bühne, ..	731.913,17	962.223,39
Lehr- und Unterrichtsmittel	831.693,76	756.937,66
Sonstiges (Verbrauchsmittel,..)	1.050.164,84	594.480,63
	9.785.576,56	9.372.238,74

Die Ist-Aufwendungen lagen rd. 743 T€ unter dem **Haushaltsansatz** von 10.115.767 €. Minderaufwendungen ergaben sich, wie bereits im Vorjahr, insbesondere bei den Schülerbeförderungskosten (-223 T€) sowie bei Essens- und Betreuungskosten (-522 T€). Signifikante Mehraufwendungen weist die Position „Labor- und Werkstättenbedarf“ aus, die den Haushaltsansatz von 514.450 um rd. 448 T€ überschreitet.

Im Vergleich zum **Vorjahresergebnis** sanken die Aufwendungen geringfügig um saldiert rd. 413 T€ (-4,2 %).

Deutliche Mehraufwendungen sind unter der Position „**Labor- und Werkstättenbedarf**“ zu verzeichnen. Diese erhöhten sich um rd. 151 T€ von rd. 171 T€ auf rd. 322 T€ (+46,9 %). Dazu beigetragen haben insbesondere Kosten für die Anschaffung von Corona-Schnelltests in dem Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“. Dort stiegen die Aufwendungen von rd. 3 T€ im Vorjahr auf rd. 79 T€. Mehrausgaben waren auch in den Produkten 1144 „ZGM“ (+25 T€, +145 %) und 5551 „Kommunaler Forstbetrieb“ (+45 T€, +52,9 %) zu verzeichnen.

Auffallende Minderaufwendungen waren unter „Sonstiges“ festzustellen (-456 T€, -43,4 %). Bei der dort beinhalteten Position „Sonstige Verbrauchsmittel“ sanken die Ausgaben von rd. 621 T€ auf rd. 133 T€ (-488 T€, -78,6 %). Hauptursächlich ist dies auf Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ zurückzuführen. Die coronabedingten Aufwendungen (Desinfektionsmittel, Masken usw.) reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr eklatant von 494 T€ auf 18 T€ (-476 T€).

■ Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	47.694,33	56.858,69
für Dienstleistungen	4.243.449,71	7.541.743,58
für Honorare	1.671.142,59	2.040.516,36
	5.962.286,63	9.639.118,63



Der **Gesamtansatz** von 5.265.528 € wurde um saldiert rd. 4.373 T€ erheblich überschritten. Ursächlich dafür sind hauptsächlich die Ist-Aufwendungen für Dienstleistungen, die rd. 3.922 T€ und somit deutlich über den geplanten Aufwendungen in Höhe von 3.620.236 liegen.

Auch im **Vorjahresvergleich** ergibt sich eine erhebliche Aufwandsteigerung von rd. 3.677 T€ (+61,6 %).

Bei den **Sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen** erhöhten sich die Ausgaben außerordentlich um rd. 3.298 T€ (+77,7 %). Hauptursächlich dafür ist das Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ (+2.995 T€), innerhalb dessen für den Betrieb des Landesimpfzentrums erhebliche Ausgaben für Personal und Sicherheitsdienste angefallen sind. Letzteres gilt ebenso für die Durchsetzung pandemiebedingter Zutrittsbeschränkungen innerhalb der Verwaltung. Eine nennenswerte Steigerung zeigte sich auch bei dem Produkt 2811 „Heimat- und Kulturpflege“ (+196 T€, +401 %), was daraus resultiert, dass im Berichtsjahr wieder vermehrt kulturelle Veranstaltungen wie die „Koblenzer Wochen der Demokratie“ und der „Kultursommer“ durchgeführt werden konnten. In dem Produkt 1144 „ZGM“ stieg der Aufwand um rd. 179 T€ (+58 %), wozu u.a. ein Mehraufwand für Winterdienst (+38 T€, siehe aber dazu unten) und für Projekte des Romantums (+19 T€) beigetragen haben. Allerdings waren auch - in der Konsequenz unter dieser Position aufwandsmindernde -Fehlbuchungen innerhalb des Produktes 1144 „ZGM“ festzustellen. Zum einen handelt es sich um Ausgaben für Qualitätssicherungsmaßnahmen in Höhe von rd. 32 T€, die unter Konto 56251 (Zeile 14, Sonstige laufende Aufwendungen, Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige) zu buchen gewesen wären. Darüber hinaus wurden rd. 50 T€ als Sonstiger Aufwand für Dienstleistungen statt als Unterhaltungskosten für Gebäude (Konto 52313) und rd. 17 T€ statt als Winterdienst EB 70 (Konto 5225170) gebucht.

Mit der Lockerung der Corona-Beschränkungen stiegen auch die Aufwendungen für **Honorare**, und zwar um rd. 369 T€ auf rd. 2.040 T€ (+22,1 %). Dies betraf insbesondere die Produkte 2611 „Stadttheater“ (+123 T€, +11,7 %) und 2811 „Heimat- und Kulturpflege“, wo eine Steigerung von rd. 9 T€ im Vorjahr auf rd. 177 T€ im Berichtsjahr zu verzeichnen war.

■ Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren

Hierunter fallen beispielsweise Aufwendungen für die Erstellung von Ausweisen, Führerscheinen und Katalogen. Die Ist-Aufwendungen überschreiten den Haushaltsansatz unmerklich um lediglich rd. 15 T€ und liegen rd. 137 T€ (+19,21 %) über dem Gesamtaufwand des Vorjahres. Nach letztjährigem Rückgang stieg im Berichtsjahr sowohl die Nachfrage nach gebührenpflichtigen Leistungen des Bürgeramtes und des Verkehrserlaubnis-/Zulassungswesens als auch nach beispielsweise in der Touristeninformation angebotenen Waren.



11. Abschreibungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 11 GemHVO

Bei den Abschreibungen handelt es sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung.

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.113.021,95	3.140.613,50
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke	454.278,93	367.235,42
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke	5.506.821,52	5.673.987,34
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	13.632.411,05	13.570.582,21
Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund	315.674,90	252.560,00
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	80.392,36	80.424,00
Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.980.300,35	4.548.764,64
Sonstige Abschreibungen u. außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	0,00
	27.082.901,06	27.634.167,11

Die Summe der Abschreibungen wird im Anlagenspiegel mit 27.634.167,11 € angegeben und entspricht exakt dem Betrag in der Ergebnisrechnung.

Die Summe der Abschreibungen erhöhte sich zum Vorjahr deutlich um rd. 551 T€ (rd. 2,0 %) und lag um 548.837 € über dem Haushaltsansatz von 27.085.330 € (einschl. Nachträge).

■ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Zuwendungen und Investitionszuschüsse mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung oder einer mehrjährigen Zweckbindung wurden buchmäßig fortgeschrieben. Ebenso wurden die im Haushaltsjahr geleisteten Zuschüsse und Zuwendungen gemäß der vereinbarten mehrjährigen Zweckbindung bzw. Gegenleistungsverpflichtung anteilig abgeschrieben.

Von den Abschreibungen entfallen auf:

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	mit	102.740,96 €
Geleistete Zuwendungen / gezahlte Investitionszuschüsse	mit	3.037.872,54 €



Gegenüber dem Vorjahr entstand unter „Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ ein Minderaufwand von rd. 6 T€ während unter „Geleisteten Zuwendungen“ ein Mehraufwand in Höhe von 34 T€ zu verzeichnen war.

■ Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke

Der gesamte Wert bezieht sich auf Parkanlagen und Spielplätze.

■ Abschreibungen auf bebaute Grundstücke

Die Abschreibungen der bebauten Grundstücke sind geprägt durch die Abschreibungen für Schulen mit rd. 3,084 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist durch die erstmalig erfolgte ganzjährige Abschreibung auf Zugänge des Vorjahres sowie Abschreibungen auf Neuzugänge des Berichtsjahres begründet.

■ Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt bis auf den jeweiligen Grundstücksanteil der regelmäßigen bilanziellen Abschreibung. Der bedeutendste Teil der Aufwendungen entfällt auf den Bereich der Straßen mit rd. 11,33 Mio. €.

■ Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund

Die Abschreibungen bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden wurden sowohl für das Stadion Oberwerth als auch für die übrigen Sportstätten vorgenommen. Sie entsprechen den im Anlagespiegel aufgelisteten Beträgen.

■ Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler

Die Abschreibungen setzen sich überwiegend aus den Abschreibungen für die Feste Franz, das Romanische Haus, das Fort Asterstein und den Weinbrunnen zusammen.

■ Abschreibungen auf Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge u. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es handelt sich um einen kumulierten Betrag der sich wie folgt zusammensetzt:

Bilanzposition 1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.996.350,40 €
Bilanzposition 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.552.414,24 €</u>
		4.548.764,64 €

Die Abschreibungen beider Bilanzpositionen sind aufgrund der hohen Zugänge des Berichtsjahres gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 568 T€ gestiegen (1.2.7. + 247 T€, 1.2.8. + 321 T€).



12. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	2.947.899,02	37.052.054,93
Schuldendiensthilfen	4.500,00	3.375,00
Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dergleichen	7.548.267,51	11.698.049,85
Allgemeine Umlagen	4.344.755,10	5.733.551,10
	14.845.421,63	54.487.030,88

Die Aufwendungen liegen mit rd. 54,5 Mio. € über dem Haushaltsansatz von rd. 53,7 Mio. € und rd. 39.641 T€ über dem Vorjahresergebnis. Insgesamt stellt dies zum Vorjahr einen Anstieg von 367 % dar.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Hierunter werden u.a. sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse für die verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen, die Eigenbetriebe sowie für den öffentlichen und privaten Bereich abgebildet. Gegenüber dem Voranschlag von 39,269 Mio. € konnten Einsparungen in Höhe von rd. 2,217 Mio. € realisiert werden.

Die Aufwendungen erhöhten sich zum Vorjahr um saldiert rd. 34.104 T€. Hauptgrund für den Anstieg ist der erstmalige Ausweis der Förderung der Kindertagesstätten freier Träger des Produktes 3655 in der Zeile 12 „Zuwendungen, allgemeine Zulagen und Transferaufwendungen“ aufgrund einer Vorgabe des Statistischen Landesamtes. Weiterhin ergaben sich deutliche Mehraufwendungen aus der Einrichtung neuer Gruppen und weiterer Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder ab dem ersten Lebensjahr und den daraus folgenden höheren Personalkosten sowie aus tariflich bedingten Erhöhungen und Änderungen, die ab dem 01.08.2021 im Rahmen des Kita-Zukunftsgesetzes in Kraft treten.

■ Schuldendiensthilfen

Die Schuldendienstleistungen betreffen ausschließlich den privaten Bereich. Die Hilfen liegen in der Regel vertraglich fest und bewegen sich mit 3.375,00 € geringfügig unter dem Planwert von 7.700,00.

■ Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen und dgl.

Hinter dieser Kostenart verbirgt sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Bei einem Ansatz von 8.708.400 € fielen tatsächliche Aufwendungen in Höhe von 11.698.050 € an und ergeben saldiert einen Mehraufwand von rd. 2.990 T€. Im Vergleich zum Vorjahr (7.548.268 €) fiel die Umlage aufgrund gestiegener Gewerbesteuererträge um rd. 4.150 T€ höher aus.

■ Allgemeine Umlagen

Die Allgemeinen Umlagen beinhalten zum einen die durch die Finanzausgleichsmasse abzuführende Finanzausgleichsumlage mit einem Aufwand von 5.672.838 € (Vorjahr: 4.284.042 €) und zum anderen die Umlage zur BUGA 2029 in Höhe von 60.713 €.



13. Aufwendungen der sozialen Sicherung

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB II	24.302.419,08	23.422.529,84
Leistungen nach SGB XII	33.084.103,87	31.357.429,97
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB XII	449.433,32	0,00
Leistungen nach SGB VIII und SGB IX	56.441.877,13	57.376.007,51
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB VIII und SGB IX	1.405.137,86	1.364.752,03
Sonstige Leistungen	8.194.462,26	7.996.610,80
Kostenbeteiligungen/-erstattungen für sonstige Leistungen	1.106.157,69	1.161.433,71
Zuweisungen/Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer Sicherung	37.159.244,67	3.998.653,45
	162.142.835,88	126.677.417,31

Als Aufwendungen der sozialen Sicherung avisierte der Haushaltsplan bei der Kontengruppe 55 insgesamt 132.039.222 € (Vorjahr: 162.530.156 €). Von diesem **Haushaltsansatz** (inkl. Nachtrag) weicht das Ergebnis des Berichtsjahres somit nur geringfügig ab (-5.362 T€).

Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich allerdings insgesamt eine erhebliche Differenz, da sich die Aufwendungen saldiert um rd. 35.465 T€ (-21,87 %) verminderten. Die markanteste Reduzierung war in dem Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sozialer Sicherung festzustellen. Dort sanken die Aufwendungen von rd. 37.159 T€ auf lediglich noch rd. 3.999 T€ (-33.160 T€, -89,24 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Kosten der Unterkunft und Heizung	23.153.822,67	22.435.831,02
Einmalige Leistungen	345.077,91	348.745,62
Eingliederung für Arbeitssuchende	136.787,80	136.094,52
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach § 28 SGB II (BuT)	666.730,70	501.858,68
	24.302.419,08	23.422.529,84

Für Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach dem SGB II waren im Haushalt 24.756.114 € veranschlagt. Dieser **Ansatz** wurde um rd. 1.334 T€ unterschritten.

Im **Vorjahresvergleich** war eine Aufwandsreduzierung um insgesamt rd. 880 T€ (-3,62 %) festzustellen. Dazu beigetragen haben insbesondere die um rd. 718 T€ (-3,1 %) gesunkenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Auch der Bereich „Eingliederung für Arbeitssuchende“ wies um rd. 165 T€ (-24,73 %) gesunkene Aufwendungen auf.



■ Leistungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Leistungen		
außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger mit eigener Kostenbeteiligung	3.592.288,26	3.454.681,79
außerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger ohne eigener Kostenbeteiligung	45.434,78	8.712,98
außerhalb von Einrichtungen örtli- cher Träger mit eigener Kostenbetei- ligung	19.742.121,55	18.002.455,76
außerhalb von Einrichtungen örtli- cher Träger ohne eigene Kostenbe- teiligung	0,00	0,00
innerhalb von Einrichtungen überört- licher Träger mit eigener Kostenbe- teiligung	9.434.075,48	9.782.834,18
innerhalb von Einrichtungen überört- licher Träger ohne eigene Kostenbe- teiligung	2.136,13	21.288,27
innerhalb von Einrichtungen örtli- cher Träger mit eigener Kostenbetei- ligung	132.345,74	74.349,10
innerhalb von Einrichtungen örtli- cher Träger ohne eigene Kostenbe- teiligung	808,01	0,00
Sonstige Leistungen	134.893,92	13.107,89
	33.084.103,87	31.357.429,97

Die Leistungen nach SGB XII (Kontengruppe 55) umfassen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Für diese Leistungen des SGB XII sah der Haushaltsansatz insgesamt 32.745.500 € vor, welcher im Ergebnis um lediglich rd. 1.388 T€ unterschritten wurde.

Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen insgesamt unwesentlich um rd. 1.727 T€ (-5,2 %).

Eine nennenswerte Aufwandsreduzierung um rd. 1.740 T€ (-8,81 %) zeigte sich in den Leistungen **außerhalb** von Einrichtungen **örtlicher** Träger **mit** eigener Kostenbeteiligung. Insoweit maßgeblich ist das Produkt 3111 „Grundversorgung/Hilfen SGB XII“, in welchem die Aufwendungen von 19.705 T€ auf 17.962 T€ (-1.742, -8,81 %) sanken. Maßgeblich dafür waren insbesondere geringere Aufwendungen für die Krankenbehandlung nach § 264 SGB V (-1.078 T€) und die Tatsache, dass in das Vorjahr noch Altfälle des zwischenzeitlich in das SGB IX implementierten Bundesteilhabegesetzes eingeflossen sind. Ein höherer Aufwand zeigte sich innerhalb des Produktes hingegen bei der Grundsicherung (+1.493 T€).



■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Kostenbeteiligungen nach AGSGB XII an das Land	449.433,32	0,00
Kostenerstattungen an andere Sozial- hilfeträger	0,00	0,00
	449.433,32	0,00

Es handelt sich um die jährlich fällig werdende Kostenbeteiligung an Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Produkt 3111 Grundversorgung/Hilfen SGB XII). Für diese Aufwendung nach SGB XII waren im Haushalt 235.000 € eingeplant. Da im Vorjahr auch bereits die im Berichtsjahr fällige Beteiligung (rd. 227 T€), also insgesamt zwei Perioden abgerechnet wurden, ist das diesjährige Ergebnis Null.

■ Leistungen nach SGB VIII und SGB IX

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Leistungen nach SGB VIII		
<u>außerhalb</u> von Einrichtungen		
allgemein	5.076.828,35	5.245.590,00
allgemein abrechnungsfähig	10.257,11	35.286,31
Eingliederungshilfe	851.670,65	942.661,58
Eingliederungshilfe abrechnungsfähig	13.724,92	5.285,55
<u>innerhalb</u> von (voll- und teilstationären) Einrichtungen		
allgemein	5.506.148,34	4.952.492,65
allgemein abrechnungsfähig	594.804,08	728.351,25
Eingliederungshilfe	435.241,20	586.486,63
Heimerziehung	9.832.115,68	7.988.520,66
Heimerziehung abrechnungsfähig	466,35	8.844,34
Betreute Wohnform	798.681,68	467.393,26
Betreute Wohnform abrechnungsfähig	<u>29.361,33</u>	<u>0,00</u>
	23.149.299,69	20.960.912,23
Leistungen nach SGB IX		
Eingliederungshilfe		
- Kommunalen Träger	4.141.912,37	5.718.836,84
- Land als Träger (Konto 555401)	28.807.266,14	30.423.851,05
- Land als Träger (Konto 555402)	206.031,13	218.393,80
Sonstige Leistungen	<u>137.367,80</u>	<u>54.013,59</u>
	33.292.577,44	36.415.095,28
	<u>56.441.877,13</u>	<u>57.376.007,51</u>



Die Aufwendungen für Leistungen nach dem **SGB VIII** in Höhe von insgesamt rd. 20.961 T€ lagen rd. 944 T€ unter dem **Haushaltsansatz** von 21.904.939 €.

Nennenswerte Abweichungen vom Planansatz ergaben sich bei den folgenden Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen:

- Eingliederungshilfe abrechnungsfähig (+285 T€, +95 %)
- Betreute Wohnformen (-443 T€, -48,68 %)
- Heimerziehung (-1.312 T€, -14,11 %)

Nach zuletzt stetigen Steigerungen im **Vorjahresvergleich** ist im Berichtsjahr bei den Leistungen nach dem **SGB VIII** eine Aufwandsreduzierung von insgesamt rd. 2.188 T€ (-9,45 %) festzustellen.

Deutliche Minderungen zeigten sich bei den folgenden Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen:

- Betreute Wohnform (-332 T€, -41,55 %)
- Heimerziehung (-1.844 T€, -18,75 %).

Im Verhältnis dazu geringe Erhöhungen wiesen Leistungen außerhalb von Einrichtungen aus, so etwa:

- Allgemein (+168 T€, +3,31 %)
- Eingliederungshilfe (+91 T€, +10,68 %).

Die Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 – 35 SGB VIII) waren im Berichtsjahr weiterhin leicht rückläufig, und zwar sowohl im voll-/teilstationären als auch im ambulanten Bereich. Die dennoch festzustellende Kostensteigerung im Bereich der ambulanten Hilfen resultiert aus den steigenden Kostensätzen der Jugendhilfeträger und der Komplexität der Fälle. Die Betreuung in ambulanten Fällen unterliegt in der Regel einer hohen Intensität und erfordert Zusatzleistungen, etwa in Form von Dolmetscherleistungen, um Kindeswohlgefährdungen auszuschließen und stationäre Unterbringungen zu vermeiden.

Innerhalb der Position „**Leistungen außerhalb von Einrichtungen allgemein**“ (+168 T€, +3,31 %) sind die Aufwendungen für die „**Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege**“ (Produkt 3611) im Berichtsjahr um rd. 382 T€ (- 16 %) gegenüber dem Vorjahr gesunken. Wesentlicher Grund dafür ist die Umsetzung einer Vorgabe des statistischen Landesamtes, wonach die Zuwendungen zu den Personalkosten der Kindertagesstätten freier Träger ab dem Jahr 2021 nicht mehr unter Aufwendungen der sozialen Sicherung (Kontengruppe 55, Produkt 3651 „Tageseinrichtungen für Kinder“), sondern unter Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfererträge (Kontengruppe 54, Konto 5419000000 an Sonstige, Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“) abzubilden sind. Es handelte sich dabei um rd. 682 T€, die als Aufwendung der sozialen Sicherung entfielen. Demgegenüber sind die Kosten im Bereich der Kindertagespflege erneut gestiegen (+304 T€, 18,57 %).



Die „**Leistungen außerhalb von Einrichtungen, Eingliederungshilfe**“ (§ 35a SGB VIII) sind um rd. 91 T€ (+10,68 %) gestiegen. Insbesondere die schulischen Integrationshilfen weisen eine steigende Tendenz auf.

Auch die „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Eingliederungshilfe**“ erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 150 T€ (+34,48 %). Die stationäre Eingliederungshilfe ist in der Regel mit intensiven Betreuungsmaßnahmen und entsprechend hohen Entgeltsätzen der Leistungserbringer verbunden.

Bei den „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, allgemein**“ war eine Aufwandsreduzierung um rd. 554 T€ (-10,1 %) zu verzeichnen. Insoweit prägend waren die „Gemeinsame Unterbringung von Mütter/Vätern und Kindern“ (-299 T€, -26,02 %) und die „Erziehung in einer Tagesgruppe“ (-199 T€, -6,93 %). Die verminderte Inanspruchnahme insbesondere der Tagesgruppen dürfte pandemiebedingt begründet sein. Nennenswerte Mehraufwendungen ergaben sich bei den vorläufigen Maßnahmen zum Schutz von Kindern (+42 T€, +22,7 %).

Die „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Heimerziehung**“ weisen einen deutlichen Aufwandsrückgang von rd. 1.844 T€ (-18,75 %) auf. Hierin spiegeln sich der Trend zu „ambulant vor stationär“ sowie „frühzeitig unterstützen statt Krisenintervention“ und damit einhergehenden sinkenden Fallzahlen wieder.

Innerhalb des Bereichs „**Leistungen innerhalb von (voll- und teilstationären) Einrichtungen, Betreute Wohnform**“ zeigte sich ebenfalls eine Minderung der Aufwendungen von rd. 799 T€ auf rd. 467 T€ (-332 T€, -41,55 %). Dies resultiert hauptsächlich aus den insgesamt rückläufigen Fallzahlen betreffend unbegleitete minderjährige Ausländer (umA). Konkret in diesem Bereich brachte dies eine Aufwandsreduzierung von rd. 296 T€ (-54,18 %) mit sich.

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem **SGB IX** unterschritten den **Haushaltsansatz** von 37.135.000 € um lediglich 720 T€.

Gegenüber dem **Vorjahr** steigerten sich diese Aufwendungen insgesamt um rd. 3.123 T€ (+9,38 T€).

Bei den **Leistungen der Eingliederungshilfe im Zuständigkeitsbereich des kommunalen Trägers** waren Mehraufwendungen von rd. 1.577 T€ (+38,07 %) zu konstatieren. Maßgeblich dazu beigetragen hat Produkt 3164 „Leistungen zur sozialen Teilhabe“. Dort steigerte sich der Aufwand von rd. 1.921 T€ auf rd. 2.984 T€ (+1.063 T€, +55,31 %), was hauptsächlich auf ein Plus im Bereich der Heilpädagogischen Leistungen (+880 T€, +51,01%) zurückzuführen ist. Auch der Aufwand für Assistenzleistungen steigerte sich deutlich von rd. 107 T€ auf rd. 263 T€. Innerhalb des Produktes 3163 „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ ergaben sich ebenfalls auf rd. 2.682 T€ (+489 T€, +22,28 %) gestiegene Kosten, welche insbesondere aus der Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Integrationshilfen sowie steigenden Vergütungssätzen der Leistungserbringer resultieren.

In dem Bereich **Leistungen der Eingliederungshilfe – Land als Träger** war eine Aufwandsmehrung von insgesamt rd. 1.629 T€ (+5,61 %) zu verzeichnen. Während sich in einem der prägenden Produkte 3162 „Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben“ ein



Mehraufwand von rd. 694 T€ (+10,29 %) ergab, zeigte sich innerhalb des Produktes „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ ein Minderaufwand von rd. 37 T€ (-64,12 %).

Bei den „**Sonstigen Leistungen**“ handelt es sich um gesondert abzubildende Assistenzleistungen im Rahmen des Betreuten Wohnens (-61 T€, -52,87 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII und SGB IX

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Kostenbeteiligungen nach SGB VIII		
– außerhalb von Einrichtungen	79.804,75	56.524,03
Kostenerstattungen nach SGB VIII		
– innerhalb von Einrichtungen	1.291.334,92	1.173.503,07
Kostenerstattungen nach SGB VIII		
– außerhalb von Einrichtungen	15.972,41	105.388,59
Zwischensumme	1.387.112,08	1.335.415,69
Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach SGB IX/AGSGB IX		
- Kommunalen Träger	18.025,78	29.336,34
- Land als Träger	0,00	0,00
	1.405.137,86	1.364.752,03

Die Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach **SGB VIII** überschreiten den **Haushaltsansatz** von 748 T€ deutlich (+587 T€, +78,47 %).

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen insgesamt vernachlässigbar um rd. 52 T€. In der Einzelbetrachtung sind die Kostenerstattungen außerhalb von Einrichtungen insgesamt um rd. 89 T€ gestiegen, was auf einen um rd. 86 T€ erhöhten Aufwand im Bereich „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)“ zurückzuführen ist.

Die Kostenbeteiligungen/-erstattungen nach **SGB IX/AGSGB IX** erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 11 T€ (+62,74 %).

■ Sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	3.313.118,05	2.824.994,51
Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)	3.768.216,06	4.059.906,25
Landesblindengeldgesetz und Landes- pflegegeldgesetz	927.224,43	892.331,26
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz	180.175,32	219.378,78
Sonstige Leistungen	5.728,40	0,00
	8.194.462,26	7.996.610,80



Der **Haushaltsansatz** der Sonstigen Leistungen in Höhe von insgesamt 8.663.500 € wird von den tatsächlichen Aufwendungen um lediglich rd. 667 T€ unterschritten.

Auch im **Vorjahresvergleich** zeigt sich insgesamt eine marginale Aufwandsminderung von rd. 198 T€ (-2,4 %). Zwar erhöhten sich die Leistungen nach UhVorschG erneut, und zwar um rd. 292 T€ (+7,75 %). Demgegenüber sanken allerdings die Leistungen nach dem AsylbLG um rd. 488 T€ (-14,73 %).

■ Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)	641.858,62	677.625,12
Vollzug des Betreuungsgesetzes	94.344,00	98.400,00
Sonstige	369.955,07	385.408,59
	1.106.157,69	1.161.433,71

Die Aufwendungen für Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige Leistungen liegen im Ergebnis mit rd. 366 T€ (+ 45,8 %) deutlich über dem **Haushaltsansatz** von 795.800 €.

Im Vergleich zum **Vorjahr** zeigt sich eine vernachlässigbare Steigerung um rd. 55 T€ (+5 %), die sich relativ gleichmäßig auf die Einzelpositionen verteilt.

Die Kostenbeteiligungen/-erstattungen im Bereich der „Leistungen nach dem UhVorschG“ werden bestimmt von den anteilig an das Land abzuführenden Erträgen, die wiederum von der Höhe der realisierten Rückgriffe (§ 7 UhVorschG) abhängig sind. Unter die Position „Sonstige“ fallen etwa der Betreuungsbonus KiTa (entsprechend einer Vorgabe des Statistischen Landesamtes seit dem Berichtsjahr in Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“ statt in Produkt 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ abgebildet), die Krankenbehandlung nach SGB V in Produkt 3111 „Grundversorgung, Hilfen SGB XII“ und die Psychiatriekoordination/Kontaktstelle für psychisch Kranke in Produkt 3311 „Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege“.

■ Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
An übrige Bereiche (z.B. Kirchen)	503.339,40	565.672,66
Personalkostenzuschuss KiTa freie Träger, an übrige	34.321.279,34	1.228.884,59
Zuwendungen an freie Träger	606.189,76	678.285,53
Sonstiges	1.728.436,17	1.525.810,67
	37.159.244,67	3.998.653,45

Der veranschlagte **Haushaltsansatz** von 5.005.369 € wurde um rd. 1.007 T€ unterschritten.



Im **Vorjahresvergleich** zeigt sich eine signifikante Reduzierung der Aufwendungen um saldiert rd. 33.160 T€ (-89,24 %). Diese resultiert vorwiegend aus der **Position „Personalkostenzuschuss KiTa freie Träger“**, innerhalb derer sich gegenüber dem Vorjahr ein Minus von rd. 33.092 T€ (-96,42 %) ergab. Hauptgrund dafür ist die Umsetzung einer Vorgabe des Statistischen Landesamtes, wonach diese Personalkostenzuschüsse ab dem Berichtsjahr nicht mehr unter Kontengruppe 55 (Aufwendungen der sozialen Sicherung) als Zuweisung/Zuschuss für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung, sondern unter Kontengruppe 54 (Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen) als Zuweisung/Zuschuss für laufende Zwecke (Konto 5419000000 an Sonstige) abzubilden sind. Im Berichtsjahr handelte es sich um einen Betrag in Höhe von rd. 34.098 T€.

Im Bereich „Sonstiges“ war ebenfalls eine Aufwandsreduzierung um rd. 203 T€ (-11,69 %) festzustellen. Unter diese Position fallen insbesondere die Sachkostenzuschüsse KiTa freie Träger. In dem insoweit relevanten Produkt 3655 „Förderung anderer Träger“ war eine Minderung von rd. 1.198 T€ im Vorjahr auf rd. 973 T€ im Berichtsjahr festzustellen (-225 T€, -18,78 %). Bis zu dem Berichtsjahr wurden diese Aufwendungen unter Produkt 3611 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ dargestellt.

14. Sonstige laufende Aufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.439.739,15	1.535.434,02
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.749.261,28	13.648.954,47
Geschäftsaufwendungen	2.843.745,55	2.929.517,92
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	1.874.589,93	1.955.273,91
Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.	2.399.475,34	1.701.790,02
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	1.434,56	299,83
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.033.052,50	1.369.838,28
Sonstige Steueraufwendungen	104.934,83	104.616,93
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	1.276.780,20	1.067.667,04
	24.723.013,34	24.313.392,42

Die sonstigen laufenden Aufwendungen betragen 24.313.392 €; sie lagen damit deutlich unter dem Haushaltsvoranschlag von 25.856.657 €, um saldiert 1.543.264 €. Zum Vorjahr reduzierten sich die Aufwendungen um insgesamt 409.621 €, wobei insbesondere die Abweichungen im Bereich „Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen“ mit - 904 T€, „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ mit + 900 T€, „Verluste aus Abgang von Anlage- und Umlaufvermögen etc.“ mit - 698 T€, die „Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ mit + 337 T€ und die Sonstigen laufenden Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit mit – 209 T€ erwähnenswert sind.



■ Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Aufwendungen für Aus- u. Fortbildung, Umschulung	300.970,98	311.800,01
Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	729.501,61	679.294,84
Aufwendungen für allgem. Betreuung von Bediensteten	79.008,89	55.730,81
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.232.037,34	423.467,51
Sonstige Personalnebenaufwendungen	98.220,33	65.140,85
	2.439.739,15	1.535.434,02

Während gegenüber dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 2.012.453 € Minderaufwendungen in Höhe von ca. 477 T€ festzustellen sind, ergab sich im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der „Sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen“ in Höhe von 904 T€. Hauptgrund sind die um ca. 807 T€ gesunkenen Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände, die im Vorjahr fast ausschließlich beim Produkt 1281 „Zivil- und Katastrophenschutz“ infolge der Corona – Pandemie angefallen waren.

■ Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.127.709,71	4.689.654,86
Leasing	98.279,02	88.940,40
Datenverarbeitung	5.564.464,54	6.418.469,47
Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	1.951.961,39	1.604.986,07
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	1.006.846,62	846.903,67
	12.749.261,28	13.648.954,47

Der Haushaltsansatz war mit 15.775.977 € abermals zu hoch bemessen. Die Einsparungen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (- 853 T€), die Datenverarbeitungskosten (- 1.680 T€) sowie Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten (-111 T€) während bei den Mieten und Pachten Mehraufwendungen in Höhe von 511 T€ anfielen. Das Rechnungsprüfungsamt regt zum **wiederholten** Mal an, dass die Fachämter in diesen Bereichen zukünftig realistischere Planzahlen ansetzen.

Zum Vorjahr erhöhten sich die Aufwendungen um saldiert rd. 900 T€ (7,1 %). Hervorzuheben sind Mieten, Pachten und Erbbauzinsen mit einem Anstieg um 562 T€ - hauptsächlich infolge der Corona-Pandemie (Impfzentren) sowie durch Containeranmietungen für verschiedene Schulen bedingt durch Baumaßnahmen - und die Aufwendungen für Datenverarbeitung mit einem Anstieg von 854 T€ (Produkt 1131, Organisation: + 235 T€; Produkt 2012, allgemeine Schulverwaltung: + 310 T€).



■ Geschäftsaufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Büromaterial	386.658,67	351.985,15
Fachliteratur,- zeitschriften	254.844,15	266.474,95
Porto und Versandkosten	561.232,28	624.923,73
Fernmelde- und Rundfunkgebühren	579.346,80	602.946,82
Öffentliche Bekanntmachungen	340.632,48	288.189,57
Öffentlichkeitsarbeit	239.269,64	369.071,57
Bankgebühren	106.356,35	173.613,92
Transportkosten	114.300,02	42.006,40
Sonstiges	261.105,16	210.305,81
	2.843.745,55	2.929.517,92

Im Vergleich zum Haushaltsvoranschlag in Höhe von 3.202.505 € ergeben sich Minderaufwendungen von 272.987 €. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 85.772 € = 3,0 % zu verzeichnen. Den Anstiegen in den Bereichen Fachliteratur,- zeitschriften (+ 13 T€), Porto und Versandkosten (+ 64 T€), Fernmelde- und Rundfunkgebühren (+ 23), Öffentlichkeitsarbeit (+ 130 T€), Bankgebühren (+ 67 T€) stehen Minderaufwendungen in den Bereichen Büromaterial (- 35 T€) öffentliche Bekanntmachungen (- 53 T€), Transportkosten (- 72 T€) und Sonstiges (- 51 T€) gegenüber.

■ Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Versicherungsbeiträge	1.568.743,37	1.649.661,53
Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	304.941,01	304.383,88
Sonstige	905,55	1.228,50
	1.874.589,93	1.955.273,91

Das Abschlussergebnis erhöhte sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Versicherungsbeiträge (+ 81 T€) um insgesamt 80.684 €. Der Haushaltsvoranschlag von 1.977.287 € wurde im Bereich der Versicherungsbeiträge um 10 T€ sowie im Bereich der Beiträge um 12 T€ unterschritten.

■ Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	872.687,21	103.931,03
Wertberichtigungen zu Forderungen	1.505.950,63	1.582.855,99
Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	20.837,50	15.003,00
	2.399.475,34	1.701.790,02



Die tatsächlichen Aufwendungen weichen in einem erheblichen Maß (+ 1.006.100 €) von dem Haushaltsvoranschlag in Höhe von 695.690 € ab; zum Vorjahr reduzierte sich der Aufwand um rd. 698 T€.

Bei den Verlusten aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens in Höhe von 103.931 € handelt es sich hauptsächlich um Verluste aus den Abgängen bei den Sachanlagen. Enthalten sind im wesentlichen Buchverluste bei dem Verkauf von Grundstücken.

Bei den Einzelwertberichtigungen fielen im Berichtsjahr insgesamt 1.583 T€ an außerordentlichen Aufwendungen an. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr reduziert.

Die Einstellung in den Sonderposten betrifft ausschließlich den Zugang beim Festwert Bäume aufgrund von Baumspenden.

■ Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer Koblenz Touristik / Rhein-Mosel-Halle	25.000,00	416.989,70
Kapitalertragssteuer für Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz	952.500,00	949.500,00
Kapitalertragsteuer Wirtschaftsförderungsgesellschaft	52.387,50	0,00
Kapitalertragsteuer BgA Parkplätze	3.000,00	3.174,00
Sonstige	165,00	174,58
	1.033.052,50	1.369.838,28

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Haushaltsansatz (1.578 T€) um rd. 208 T€ und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 337 T€ = 32,6 %.

Für die Dividendenausschüttung der Stadtwerke Koblenz an den Kernhaushalt ist Kapitalertragssteuer zzgl. Solidaritätszuschlag abzuführen. Der Aufwand hierfür betrug rd. 950 T€.

■ Sonstige Steueraufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Grundsteuer	89.073,95	90.111,23
Kraftfahrzeugsteuer	15.860,88	14.505,70
	104.934,83	104.616,93

Die tatsächlichen Aufwendungen reduzierten sich zum Haushaltsansatz von 109 T€ um rd. 4 T€; zum Vorjahresergebnis ist ein Rückgang um rd. 0,3 T€ zu verzeichnen.



■ Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Zuwendungen an Fraktionen	454.456,10	429.503,18
Verfügungsmittel	1.904,67	791,92
Repräsentationen	9.084,19	7.064,18
Sonstige	811.335,24	630.307,76
	1.276.780,20	1.067.667,04

Die Aufwendungen der Kostenart 569 haben sich zum Ansatz um 562 T€ erhöht. Gegenüber dem Vorjahr war ein Rückgang in Höhe von 209 T€ zu verzeichnen. Die unter der Sammelposition „Sonstige laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit“ zusammengefassten Konten enthalten in 2021 im Wesentlichen die Zuwendungen an die Fraktionen (430 T€), die sich gegenüber dem Vorjahr um 25 T€ reduziert haben, sowie zum größten Teil Korrekturen bzgl. Aktivierungen von Anlagevermögen im Berichtsjahr. Hierbei werden konsumtive Anteile für Investitionsprojekte als periodenfremder Aufwand erfasst. Der größte Anteil entfiel mit 261 T€ auf Sachverhalte des Projektes „Sanierung Ehrenbreitstein“.

15. Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe 9 bis 14)	424.762.710,92 €	437.853.938,09 €
---	-------------------------	-------------------------

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 442.475.640 € um saldiert 4.621.702 € auf 437.853.938 € erhöht.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 424.762.711 € haben sich die Gesamtaufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit um saldiert 13.091.227 € = 3,1 % erhöht, wobei die vorstehend erläuterten Mehraufwendungen im Wesentlichen durch einen Anstieg im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen (+ 5.615 T€) der Sach- und Dienstleistungen (+ 3.158 T€) sowie den Zuwendungen / Aufwand der sozialen Sicherung (saldiert + 4.176 T€) begründet sind. Die Änderungen im Bereich der Abschreibungen (+ 551 T€) und sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 410 T€) sind für den Anstieg des Ergebnisses der Zeile 15 im Berichtsjahr von untergeordneter Bedeutung.

16. Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo 8 und 15)	+ 34.851.010,13 €	+ 37.164.782,54 €
---	--------------------------	--------------------------

Die Zeile 16 der Ergebnisrechnung stellt durch Saldierung der Zeilen 8 und 15 das laufende Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit der Kommune dar. Für das Jahr 2021 wird ein **Überschuss** von 37.164.782,54 € ausgewiesen (Haushaltsansatz: Fehlbetrag in Höhe von 14.061.402 €). Insofern ist gegenüber dem Planansatz eine Verbesserung von 51.226.185 € festzustellen. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit um 2.313.772 €.



17. Zins- und sonstige Finanzerträge

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Zinserträge für Kredite	97.200,77	98.344,40
Zinsen aus Stundungen und Verrentungen	399,00	0,00
Erträge aus verbundenen Unternehmen	6.370.000,00	6.021.162,33
Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts	259.581,84	69.045,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	973.626,58	2.516.201,19
	7.700.808,19	8.704.753,36

■ Zinserträge für Kredite

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge für Kredite von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, von Banken, von Sparkassen sowie vom sonstigen Bereich.

■ Erträge aus verbundenen Unternehmen

Im Berichtsjahr ergaben sich Erträge aus verbundenen Unternehmen vor allem aus der Gewinnausschüttung der Stadtwerke Koblenz GmbH in Höhe von 6.000.000,00 €. Für die stille Beteiligung am Blumenhof wurden insgesamt 20.000 € ausgeschüttet. Eine Gewinnausschüttung durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft erfolgte nach Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 07. Mai 2021 im Berichtsjahr nicht.

■ Erträge aus Sondervermögen, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Position beinhaltet zum einen die Erträge aus den nicht rechtsfähigen Stiftungen (51 T€) und zum anderen Erträge aus einer nachträglichen Ausschüttung durch den EB 70 (18 T€) für das Jahr 2020.

■ Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei diesen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuernachzahlungen aufgrund von Nachveranlagungen inklusive Zinsen nach § 233 a AO (2.330 T€), Zinsen für Aussetzung der Vollziehung (115 T€), Avalprovisionen (23 T€) sowie Zinserträgen aus Derivaten für Investitionen (6 T€).

18. Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Zinsaufwendungen a. d. öffentl. Bereich	672,31	0,00
Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt	8.310.237,41	8.247.905,91
Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich	1.369.846,61	1.321.845,58
Sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen	1.425.212,95	667.875,28
	11.105.969,28	10.237.626,77



Während sich der Zins- und Finanzaufwand gegenüber dem Vorjahr um 868.342 € = 7,8 % reduziert hat, ergab sich zum Ansatz (10.501 T€) ebenfalls ein geringfügiger Rückgang um rd. 263 T€.

■ Zinsaufwendungen an den inländischen Geldmarkt

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Zinsen für langfristige Darlehen	7.285.434,62	6.934.014,84
Zinsen für Liquiditätskredite	1.024.802,79	1.313.891,07
	8.310.237,41	8.247.905,91

Die Reduzierung bei den Zinsen für langfristige Darlehen (- 352 T€) ergibt sich im Wesentlichen aus dem Rückgang von Zinsbelastungen aufgrund zinsgünstiger Umschuldungen und Prolongationen sowie dem anhaltend niedrigen Zinsniveau.

Gleichzeitig erhöhten sich die Zinsen im kurzfristigen Segment für Darlehen zur Liquiditätssicherung deutlich um rd. 289 T€. Grund hierfür war die an die SaarLB zu zahlende Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 340 T€. (siehe hierzu auch die Position „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen“)

■ Zinsaufwendungen an den sonstigen inländischen Bereich

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Zinsen an Versicherungsunternehmen	1.368.384,37	1.311.412,03
Sonstige	1.462,24	10.433,55
	1.369.846,61	1.321.845,58

Zinsen für langfristige Darlehen gegenüber Versicherungsunternehmen sowie Zinsen für zu hoch erhobene Ausbaubeiträge. Der Rückgang zum Vorjahr beträgt rd. 48 T€ und ist durch die Annuität der entsprechenden Darlehen begründet.

■ Sonstige Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zusammensetzung:	2020 EUR	2021 EUR
Aus der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen	1.136.331,00	486.255,00
Sonstige wie Derivate für Investitionen und Liquidität	222.739,34	170.380,92
Zinsen Rechtsstreit	66.142,61	11.239,36
	1.425.212,95	667.875,28

Bei der Verzinsung sonstiger Steuernachforderungen handelt es sich um Erstattungszinsen nach § 233a AO, die in der Regel bei Änderung des Gewerbesteuerbescheides zu Gunsten des Steuerpflichtigen fällig werden. Das Gros des Zinsaufwandes konzentriert sich auf diverse Steuerpflichtige, denen im Einzelfall bis zu 73 T€ erstattet wurden.



19. Finanzergebnis (Saldo aus 17 und 18)	-3.405.161,09 €	-1.532.873,41 €
---	------------------------	------------------------

Der Betrag von – 1.532.873,41 € spiegelt den Saldo zwischen den Finanzerträgen der Spalte 17 sowie den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen der Spalte 18 wider. Während im Vorjahr ein Fehlbetrag von rd. 3.405 T€ hingenommen werden musste, weist das Ergebnis 2021 einen deutlich niedrigeren Fehlbetrag von 1.533 T€ aus. Die Ergebnisverbesserung beträgt mithin 1.872 T€ und begründet sich sowohl durch gestiegene Erträge im Bereich der Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge (+ 1.004 T€) sowie den gesunkenen Aufwendungen bei den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (- 868 T€).

20. Ordentliches Ergebnis (Summe 16 und 19)	+31.445.849,04 €	+35.631.909,13 €
--	-------------------------	-------------------------

Das ordentliche Jahresergebnis wird aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) sowie dem Finanzergebnis (Zeile 19) gebildet und beläuft sich auf + 35.631.909,13 €. Zum Vorjahr ergibt sich eine Verbesserung von rd. 4,186 Mio. €.

21. Außerordentliche Ergebnis	0,00 €	0,00 €
--------------------------------------	---------------	---------------

Als außerordentliche Erträge bzw. Aufwendungen werden solche Geschäftsvorfälle definiert, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Kommune liegen. Im Berichtsjahr sind weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen angefallen.

22. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00 €	0,00 €
--	---------------	---------------

23. Jahresergebnis (Summe 20,21 und 22)	+31.445.849,04 €	+35.631.909,13 €
--	-------------------------	-------------------------

Das Jahresergebnis ergibt sich in kreisfreien Städten aus der Summe des ordentlichen (Zeile 20) und außerordentlichen Ergebnisses (Zeile 21) sowie dem Saldo aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22). Das Jahresergebnis ist die entscheidende Größe für die Veränderung des Eigenkapitals, da hierin sämtlicher Wertverlust oder -zuwachs eines Haushaltsjahres abgebildet ist. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine **Verbesserung** in Höhe von **4.186.060,09 €**. Zum Haushaltsansatz einschließlich Nachtrag mit einem Fehlbetrag von 16.724.131 € beträgt die Verbesserung 52.356.040 €.

Das Jahresergebnis schließt folglich mit einem Überschuss von 35.632 Mio. € ab.



Anlage 12 Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Stadt Koblenz ergibt sich aus der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2022 (GVBl. S. 21).

Die Stadt Koblenz ist eine kreisfreie Gebietskörperschaft. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Innenminister des Landes RLP.

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Stadtbezirke:

- Altstadt
- Mitte
- Süd
- Oberwerth
- Karthause Nord
- Karthäuserhofgelände
- Karthause Flugfeld
- Goldgrube
- Rauental
- Moselweiß
- Stolzenfels
- Lay
- Lützel
- Metternich
- Neuendorf
- Wellersheim
- Kesselheim
- Güls
- Rübenach
- Bubenheim
- Ehrenbreitstein
- Niederberg
- Asterstein
- Pfaffendorf
- Pfaffendorfer Höhe
- Horchheim
- Horchheimer Höhe
- Arzheim
- Arenberg
- Immendorf

Der Hauptsitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz. Daneben gibt es in 2021 noch folgende weitere Verwaltungssitze:

- Hochhaus am Bahnhof, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz
- Ordnungsamt, Ludwig-Erhard-Straße 2, 56073 Koblenz
- Amt für Brand- u. Katastrophenschutz, Schlachthofstraße 2-12, 56073 Koblenz
- Schängel-Center, Rathauspassage 2, 56068 Koblenz
- Musikschule, Volkshochschule und KSI Hoevelstraße 6, 56073 Koblenz
- Stadtarchiv, Burgstraße 1, 56068 Koblenz
- Stadtbibliothek und Mittelrhein Museen, Zentralplatz 1
- Ludwig Museum, Danziger Freiheit, 56068 Koblenz
- Stadttheater, Clemensstr. 1-5, 56068 Koblenz

Gemäß § 25 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) hat der Rat der Stadt Koblenz am 12. Juni 1974 die Hauptsatzung der Stadt Koblenz beschlossen.



Die Fassung dieser Satzung wurde ergänzt durch die Satzung vom 19.07.1977 und zuletzt am 21.12.2022 geändert.

Organe und Vertretungsbefugnis

Die Bürgerinnen und Bürger nehmen durch die Wahl des Oberbürgermeisters, des Stadtrates, der Ortsbeiräte, der Ortsvorsteher sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (§ 17 a GemO) an der Verwaltung der Stadt teil. Organe der Stadt Koblenz sind nach § 28 GemO der Stadtrat sowie der Oberbürgermeister.

Oberbürgermeister ist Herr David Langner.

Die nach § 29 Abs. 1 GemO in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl gewählte Zahl der Ratsmitglieder im Stadtrat beträgt nach § 29 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO) für Städte/ Gemeinden/Verbandsgemeinden mit mehr als 100.000 bis 150.000 Einwohnern 56. Diese verteilen sich zum Stand 30.06.2021 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

Grüne	15 Sitze
CDU	14 Sitze
SPD	11 Sitze
AFD	4 Sitze
FW	4 Sitze
WGS	3 Sitze
FDP	2 Sitze
Linke	3 Sitze

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre.

Die Mitglieder des Stadtrates zum 30.06.2021 sind:

Ratsmitglieder:

- Carl-Bernhard von Heusinger
- Hans-Peter Ackermann
- Sebastian Beuth
- Ulrike Bourry
- Uwe Diederichs-Seidel
- Lena Etzkorn
- Gordon Gniewosz
- Ute Görgen
- Marina Khan
- Dr. Ulrich Kleemann
- Detlef Knopp
- Laura Martin Martorell
- Andrea Mehlbreuer
- Dr. Carolin Schmidt-Wygasch
- Dr. Tabea Stötter
- Anna-Maria Schumann-Dreyer
- Monika Artz
- Peter Balmes
- Mark Scherhag
- Marion Lipinski-Naumann
- Manfred Bastian
- Toni Bündgen
- Thomas Kirsch
- Dr. Anne Köbberling
- Marion Mühlbauer
- Fritz Naumann
- Detlev Pilger
- Dr. Thorsten Rudolph
- Thorsten Schneider
- Ute Wierschem
- Rolf Pontius
- Fabian Geissler
- Joachim Paul
- Katrin Vogel
- Stephan Wefelscheid
- Christian Altmaier



- Andreas Biebricher
- Eitel Bohn
- Manfred Diehl
- Ernst Knopp
- Julia Maria Kübler
- Josef Oster
- Stephan Otto
- Thomas Roos
- Karl-Heinz Rosenbaum
- Monika Sauer
- Dr. med. Michael Gross
- Edgar Kühenthal
- Torsten Schupp
- David Follmann
- Birgit Hoernchen
- Dr. Friedhelm Pieper
- Christoph Schöll
- Oliver Antpöhler
- Tobias Christmann
- Kevin Wilhelm

Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf die (Ober-)Bürgermeisterin / den (Ober-)Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 32 Abs. 2 GemO RLP aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Stadtrat hat zur Vorbereitung der Beschlüsse folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für allgemeine Bau- u. Liegenschaftsverwaltung
- Ausschuss für Hochschulfragen
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
- BUGA Ausschuss 2029
- Fachausschuss Frauen
- Forstausschuss
- Gleichstellungsausschuss
- Haupt- und Finanzausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Kulturausschuss
- Personalausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Schulträgerausschuss
- Sozialausschuss
- Sport- und Bädereusschuss
- Stadtrechtsausschuss
- Umlegungsausschuss
- Umweltausschuss
- Werkausschuss „Grünflächen und Bestattungswesen“
- Werkausschuss „Rhein-Mosel-Halle“
- Werkausschuss „Koblenzer Servicebetrieb Koblenz“
- Werkausschuss „Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz“
- Werkausschuss „Stadtentwässerung“
- Wirtschaftsförderungsausschuss

Der Stadtrat überwacht die gesamte Verwaltung sowie die Geschäftsführung der Stadt.

Der Oberbürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, gleicher, geheimer, unmittelbarer und freier Wahl auf die Dauer von acht Jahren gewählt. Er leitet die Stadtverwaltung und vertritt die Stadt nach außen.



Bezüge der Organe

Aufwandsentschädigung Ratsmitglieder:	300 €
Aufwandsentschädigung Fraktionsvorsitzende:	300 €
Sitzungsgeld je Sitzung	30 €
Aufwandsentschädigung Vorsitz d. Ausländerbeirats:	300 €
Aufwandsentschädigung des Behindertenbeauftragten:	300 €

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt 2021 waren bei der Stadt Koblenz beschäftigt:

Beamte	435
Angestellte / Beschäftigte	1.486
Mitarbeiter/innen insgesamt	1.921
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	40
Auszubildende	54
Auszubildende insgesamt	94

Steuerliche Verhältnisse

Betriebe gewerblicher Art (BgA)

Die Stadt ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts. BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs 1 Nr. 6 KStG sind alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht Gewinn zu erzielen und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich (§ 4 Abs. 1 KStG). Nach § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 KStG unterliegen BgA's von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht sowie der Gewerbesteuerpflicht gem. § 2 Abs. 1 GewStG.

Umsatzsteuer

Die Stadt Koblenz ist gem. § 18 Abs. 1 u. 2 UStG verpflichtet, Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben. Der Steueraufwand des Berichtsjahres wurde ermittelt und, sofern erforderlich, gem. § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO rückgestellt.

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Allgemeine Angaben

Stadt:	Koblenz
Einwohnerzahl der Stadt:	113.418
Oberbürgermeister:	Herr David Langner
Anschrift der Stadtverwaltung:	Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz



2. Stadtgebiet

Größe des Stadtgebietes 10.530 ha

Stadtgebiet nach Nutzungsart:

- Wohnbaufläche: 9,6 %
- Industrie- / Gewerbeflächen: 4,9 %
- Erholungsfläche: 5,2 %
- Verkehrsfläche: 10,7 %
- Landw. genutzte Fläche: 22,8 %
- Waldfläche: 31,7 %
- Wasserfläche: 5,4 %
- Sonstige Flächen: 9,8 %

3. Bevölkerungsstruktur

Einwohner mit Hauptwohnsitz:	113.418 Einwohner, davon 55.949 männlich (49,3 %) 57.469 weiblich (50,7 %)
Einwohnerentwicklung:	Lebendgeborene 1.134 Sterbefälle 1.422 Geburten-/Sterbesaldo - 288 Zuzüge 8.554 Fortzüge 8.101 Saldo - 453
Einwohnerstruktur:	< 18 Jahre 14,9 % 18 bis 35 Jahre 25,7 % 35 bis 65 Jahre 37,5 % > 65 Jahre 21,9 % ledig 43,5 % verheiratet 38,2 % geschieden 8,1 % verwitwet 6,4 % keine Angabe 3,8 %



4. Wirtschaft, Arbeit und Finanzen

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter: 76.592

Aufteilung Arbeitsmarkt:	Land- und Forstwirtschaft	71
	Produzierendes Gewerbe	11.404
	Handel und Verkehr	18.485
	Dienstleistungsbereich	46.632
Berufspendler:	Berufseinpender	51.392
	Berufsauspendler	17.839
Gewerbeentwicklung:	Anmeldungen	1.075
	Abmeldungen	890
	Insolvenzen	146
Grundsteuer	Hebesatz Grundsteuer A: 340 v. H.	
	Hebesatz Grundsteuer B: 420 v. H.	
Gewerbsteuer (Hebesatz):	420 v. H.	

5. Beteiligungen

Beteiligungsstruktur der Stadt (Vermögenswerte zum Jahresabschluss 31.12.2021)

■ Verbundene Unternehmen

Stadtwerke Koblenz GmbH	100,0 %	207.146.628,69 €
Aufbaugesellschaft Koblenz mbH	100,0 %	3.178.088,00 €
Koblenzer Wohnbau GmbH	100,0 %	21.491.187,25 €
Sporthalle Oberwerth GmbH	100,0 %	51.276,19 €

■ Beteiligungen

Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH	25,00 %	5.120.000,00 €
TechnologieZentrum Koblenz GmbH	32,54 %	247.001,35 €
Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH	11,11 %	3.067,76 €
KHVO Hunsrück-Mittelrhein e.G.	4,00 %	3.000,00 €
Volksbank Koblenz Mittelrhein e.G.	k.A.	330,00 €
EK02 GmbH	k.A.	11.264,40 €

■ Eigenbetriebe

Eigenbetrieb 17: Kommunales Gebietsrechenzentrum	1.161.786,75 €
Eigenbetrieb 67: Grünflächen- & Bestattungswesen	568.789,46 €
Eigenbetrieb 70: Koblenzer Entsorgungsbetrieb	3.582.814,30 €
Eigenbetrieb 83: Koblenz-Touristik	28.284.996,85 €
Eigenbetrieb 85: Stadtentwässerung	77.332.078,99 €



Anlage 13 Kennzahlenberechnung

Aufwandsdeckungsgrad	=	$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Eigenkapitalquote 1	=	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Eigenkapitalquote 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Verschuldungsgrad	=	$\frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{wirtschaftliches Eigenkapital}}$
Fehlbetragsquote	=	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times -100}{(\text{Kapital- u. sonst. Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag})}$
Anlagevermögensintensität	=	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Infrastrukturquote	=	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Abschreibungsintensität	=	$\frac{\text{Bilanz. Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Investitionsquote	=	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschreibungen im Anlagevermögen}}$
Anlagendeckungsgrad 2	=	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Liquidität 2. Grades	=	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{Kurzfristige Forderungen} \times 100}{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}$
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	=	$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Zinslastquote	=	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Steuerquote	=	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Zuwendungsquote	=	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Personalintensität	=	$\frac{\text{Personal- und Versorgungsaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Sach- u. Dienstleistungsintensität	=	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$
Transferaufwandsquote	=	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$



Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz

Hausanschrift: Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz
Postanschrift: Postfach 20 15 51, 56015 Koblenz
Telefon: 0261 / 129-1452
Fax.: 0261 / 129-1450
Email: rechnungspruefungsamt@stadt.koblenz.de